

Winfried Baumgart

**Deutschland
im Zeitalter
des Imperialismus
1890–1914**

Grundkräfte, Thesen und Strukturen

INHALT

Vorwort	9
 A. EINLEITUNG	 11
I Der Kurswechsel 1890	11
Der Übergang von Bismarck zu Wilhelm II. 11-12	
II Primat der Innenpolitik?	12
Verhältnis von Innen- und Außenpolitik 12-13 – Kein Primat der Innenpolitik 14 – Außenpolitik als Funktion der Innenpolitik 15-16	
III Innenpolitische Situation der fünf Großmächte	17
Französische Innenpolitik 17 – Innenpolitische Lage in England, Rußland und Österreich 18 – Kontinuität der deutschen Geschichte 19	
 B. GRUNDZÜGE DER AUSSENPOLITIK	 20
I Formwandlung der internationalen Beziehungen	20
Das europäische Konzert 20-21 – Diplomatie und Weltpolitik 22 – Diplomatie und Wirtschaftskräfte 23 – Nationalismus in den internationalen Beziehungen 24 – Militarismus in den internationalen Beziehungen 25 – Verherrlichung des Krieges 26 – Treitschkes und Conrads Kriegsphilosophie 27 – Kriegsfurcht und soziale Frage 28 – Kriegsfurcht in den internationalen Beziehungen 29 – Furcht im deutsch-englischen Verhältnis 30 – Österreich-Ungarn und Serbien 31-32	
II Imperialismus	32
Unschärfe des Imperialismusbegriffs 32 – Imperialismus vor und nach 1880 33 – Wurzeln des Imperialismus 34 – Hobsons und Lenins Imperialismustheorie 35 – Kapitalexpert und Kolonialerwerb 36 – Wirtschaftlicher Wert der Kolonien 37 – Sozialimperialismus 38 – Imperialismus und Nationalismus 39-40 – Sozialdarwinismus 41 – Imperialismus als Prestigepolitik 42 – Kontinuität der europäischen Kolonialgeschichte 43 – Koloniale Sogkräfte 44 – Vielschichtigkeit des Imperialismusbegriffs 45	
III Weltpolitik	45
Wurzeln der deutschen Weltpolitik 46 – Die Historiographie über die Weltpolitik 47 – Die Idee des Weltgleichgewichtssystems 48 – Neurankeaner und liberale Imperialisten 49 – Ziellosigkeit der Weltpolitik 50 – Weltpolitik in Aktion: Kiautschou, Marokko 51-52 – Beurteilung der Weltpolitik 53	

IV	Flottenpolitik	53
	Wehr- und sozialpolitische Aspekte der Flottenpolitik 53–54 – Flottenbau und Strategie 55 – Rückständigkeit der deutschen Flotte 56 – Risiko-Theorie 57 – Die Flotte als außenpolitisches Druckmittel 58 – Verfall des Tirpitz-Plans 59 – Finanzlage und Flottenbau 60 – Die Flotte als Blockadebrecher 61 – Die Flotte als Handelsschutz 62 – Die Flotte als Prestigeobjekt 63 – Beurteilung der Flottenpolitik 64	
V	Kolonialpolitik	64
	Der Erwerb der deutschen Kolonien 64–65 – Motive für Bismarcks Kolonialpolitik 66 – Wesen der wilhelminischen Kolonialpolitik 67 – Caprivi und die Kolonien 68 – Die Kolonien und das deutsch-englische Verhältnis 69 – Samoa 70 – Boxerkrieg 71 – Erste Marokkokrise 72 – Zweite Marokkokrise 73 – Portugalabkommen 1914 74 – Bagdad-Bahn 75–76 – Wilhelms Orientreisen 77 – Bagdadbahn-Abkommen 1914 78 – Kolonien als Auswanderungsgebiet? 79 – Wirtschaftliche Bedeutung der Kolonien 80 – Soziale Verhältnisse in den Kolonien 81–82	
VI	Weltpolitik und Europapolitik	83
	Bedeutung der Weltpolitik für die Europapolitik 83–84	
VII	Europapolitik	84
	1. Die neunziger Jahre	85
	Bismarcks Bündnissystem 85–86 – Der Rückversicherungsvertrag 87 – Holstein/Caprivi 87–88 – Russisch-französisches Bündnis 89 – Die deutsch-englischen Beziehungen 90 – Die Idee eines Kontinentalbunds 91–92 – Beurteilung des Kontinentalbund-Gedankens 93–94	
	2. Die deutsch-englischen Beziehungen	94
	Bülow 95–96 – Deutsch-englische Bündnisgespräche 1898 97 – Deutsch-englische Bündnisgespräche 1901 98 – Scheitern der deutsch-englischen Bündnisgespräche 99–100	
	3. Der Dreibund	100
	Italien unter den Mächten 100 – Aufweichung des Dreibunds 101–102	
	4. Einkreisung Deutschlands?	102
	Die englisch-französische Entente 1904 102 – Die englisch-russische Entente 1907 103 – Charakter der beiden europäischen Bündnisgruppen 104 – Ringbildung um Deutschland 105 – Bosnienkrise 106	
	5. Dem Krieg entgegen	106
	Bethmann Hollwegs Außenpolitik 106–107 – Zweite Marokkokrise 108 – Balkankriege 109 – Schlieffenplan 110–111 – Militär und Politik 112–113	
C.	PROBLEME DER INNENPOLITIK	114
I	Die konstitutionelle Monarchie	114
	Angebliche Fehlentwicklung des Konstitutionalismus 114 – Das Wesen des Konstitutionalismus 115 – Konstitutionalismus und	

Parlamentarismus 116–117 – Staatsstreichpläne 118 – Bülow-Block 119 – Kolonialpolitik und Parlamentarisierung 120 – Kommandogewalt und Parlamentarisierung 121 – Zabern-Konflikt 122

II Die Parteien und der Parlamentarismus 122

Parteien und Parlamentarisierung 122–123 – SPD und Linksliberale zur Parlamentarisierung 124 – Nationalliberale und Zentrum zur Parlamentarisierung 125 – Beurteilung der Parlamentarisierungstendenzen 126

III Die Schwächen der Reichsverfassung 127

1. Der Föderalismus 127

Bundesrat 127 – Finanzpolitik/Beziehungen Preußen-Reich 127–129

2. Das preußische Dreiklassenwahlrecht 129

3. Die Wehrverfassung 131

Wehrverfassung und Parlamentarisierung 131 – Heeres- und Marineorganisation 132 – Probleme der Heeresvermehrung 133 – Umfang der Heeresvermehrungen 134 – Reichstag und Heereswesen 135 – Reichstag und kaiserliche Kommandogewalt 136 – Parlamentarisierbarkeit der Kommandogewalt 137

4. Das »persönliche Regiment« Wilhelms II. 138

Der Charakter Wilhelms II. 138–140 – Kabinettswirtschaft 141 – Wilhelm und das Regierungschao nach 1890 142 – Wilhelms Ernennungsrecht 143 – Wilhelm und die »gehorsamen« Minister 144 – Wilhelm und die Innenpolitik 145 – Wilhelm und die Außenpolitik 146–147 – »Daily-Telegraph-Affäre« 148–150

IV Die Parteien 150

Die deutsche Parteien-Vielfalt 150 – Die Parteien in der Verfassungsstruktur 151 – Parteien und Interessenvertretung 152 – Von der Honoratioren- zur Massenpartei 153 – Hilfsverbände der Parteien 154 – Die Stellung der Parteien zur Regierung 155

1. Die Konservativen 155

Der preußische Konservatismus 155–156 – Die Deutschkonservative Partei 157–158 – Die Freikonservative Partei 158 – »System Stumm« 159

2. Die Liberalen 159

Die Nationalliberale Partei 159 – Die linksliberalen Parteien 160–161

3. Das Zentrum 161

4. Die Sozialdemokratie 162

Die Sozialdemokratie in der Bismarckzeit 162 – Neues Sozialistengesetz? 163 – SPD und Staat 164 – Revisionismus 165–166

V Interessenverbände 166

1. Der Alldeutsche Verband 166

Interessenverbände im modernen Staat 166 – Der Alldeutsche Verband 166–168

2. Die Wirtschaftsverbände 168

Wirtschaftsverbände vor und nach der Reichsgründung 168–169 –

Das System der »gemischten Wirtschaftsverfassung« 170 – Der »Centralverband deutscher Industrieller« 171 – Der »Bund der Industriellen«/Der »Hansabund« 172–173 – Agrarstaat oder Industriestaat? 173

3. Der Bund der Landwirte 174

Gründe für die Entstehung des BdL 174 – Landwirtschaftliche Interessenvertretung und Staatsintervention 175 – Erfolge und Mißerfolge des BdL 176–177

4. Das Handwerk 177

Forderungen des Handwerks 177–178

5. Die Kartelle 178

Zeitgenössische Beurteilung der Kartellbildung 179 – Der Staat und die Kartelle 180

6. Die Gewerkschaften 180

Die sozialistischen Gewerkschaften 181–182 – Die liberalen und christlichen Gewerkschaften 183 – Der »Gewerkschaftsstreit« 184

VI Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche

Strukturen 185

Bevölkerungswachstum und Auswanderung 185 – Die Binnenwanderung und ihre Folgen 186 – Die Berufsgruppen 187 – Der Adel und seine Privilegien 188 – Der Adel in der Verwaltung und im Heer 189 – Das Groß- und Bildungsbürgertum 190 – Der Mittelstand 191–192

VII Die soziale Frage 193

Die Arbeiterfrage 193 – Zeitgenössische Beurteilung der Arbeiterfrage 194 – Die Sozialpolitik Berlepschs 195–196 – »Umsturz«- und »Zuchthausvorlage« 197 – Die Ära Posadowsky 198 – Die Sozialpolitik Bethmann Hollwegs 199 – Stationen der politischen Gleichberechtigung der Arbeiter 200 – Wirtschaftliche Lage der Arbeiter 201 – Sozialversicherung und Arbeiterschutz 202 – Koalitionsrecht 203–204 – Mitbestimmung der Arbeiter 205 – Tarifverträge 206

Literaturhinweise 207

Register 230

Vorwort

Die bis in unsere Zeit hinein noch stark nachwirkende Epoche der deutschen Geschichte zwischen 1890 und 1914 ist in den letzten Jahren wieder zum Gegenstand fruchtbarer wissenschaftlicher Auseinandersetzung geworden. Aus ihr hat die folgende kurze Darstellung Gewinn gezogen. Gemäß dem Vorhaben dieser Reihe, dem Studenten und interessierten Laien den Einstieg in die »Ereignisse und Probleme« einer Epoche der deutschen Geschichte zu ermöglichen, war ich bestrebt, beide Ziele im ganzen möglichst gleichmäßig zu verfolgen. In vielen Fällen wurde jedoch der Akzent bewußt auf die zweite Komponente gelegt, besonders in solchen, in denen die Forschung zu neuen Ansätzen der Interpretation gelangt ist oder zu gelangen scheint. Der knappe Raum ließ nicht zu, zahlreiche wichtige Erscheinungsformen der Epoche – wie die Wirtschafts-, Agrar- und Finanzgeschichte, die Geistes- und Bildungsgeschichte, die Kultur- und Rechtsgeschichte – im Zusammenhang zu behandeln. Das ist besonders für die Universitätsgeschichte bedauerlich, da ein Vergleich zwischen der Freiheit von Forschung und Lehre, wie der »autoritäre« Kaiserstaat sie gemeint hat, und eben dieser Freiheit, wie unsere gegenwärtige parlamentarische Demokratie sie versteht, lehrreich gewesen wäre. Die Darstellung ist aus einer Vorlesung erwachsen, die ich an der Universität Düsseldorf im Wintersemester 1971/72 gehalten habe. Ein mit der Vorlesung verbundenes Kolloquium bot die Gelegenheit, die angesprochenen Probleme zu vertiefen, besonders die beiden Generalthemen der Zeit: Expansion im außenpolitischen Bereich, Emanzipation im innenpolitischen, sozialen Bereich.

Bonn, im April 1972

Winfried Baumgart

A. EINLEITUNG

I Der Kurswechsel 1890

Das Jahr 1890 markiert die Grenze zwischen zwei eigenständigen Epochen deutscher Geschichte. Die Entlassung Bismarcks durch Wilhelm II. war nicht nur ein Personenwechsel, wie ihn jedesmal die Ablösung der auf ihn folgenden Reichskanzler von Caprivi bis Hertling darstellte; sie leitete vielmehr außen- wie innenpolitisch einen Systemwechsel ein. Nachdem der Kaiser Bismarck entlassen hatte, drahtete er dem Großherzog von Sachsen-Weimar: »Das Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiff ist mir zugefallen. Der Kurs bleibt der alte. Volldampf voraus.« Die Voraussage und die Versicherung, daß der Kurs der alte bleiben werde, waren unzutreffend. Die ersten innen- und außenpolitischen Taten machten aller Welt sichtbar, daß Deutschland einen neuen Kurs eingeschlagen hatte. Es war ein Kurs, der bis zum nächsten großen Einschnitt der deutschen Geschichte, dem Ausbruch des Weltkrieges, außenpolitisch wie im Innern im Zickzack verlief.

Wie hatte der alte Kurs ausgesehen? Bismarck schien sich mit seiner grundlegenden Entscheidung von 1879, das Wirtschaftssystem des Freihandels unter dem Eindruck des innenpolitischen Krisenzustands und weltwirtschaftlicher Entwicklungen durch ein neues Schutzzollsystem abzulösen, in eine Sackgasse hineinmanöviert zu haben, aus der Wilhelm II. 1890 hinausstrebt. Der Richtungswechsel von 1879 war in erster Linie sozialpolitisch motiviert. Er zielte auf ein politisches Bündnis mit der alten Schicht der Großgrundbesitzer und der sich neu formierenden Schicht der Großindustriellen ab, um damit die bedrohlich anwachsenden Gefahren zu bannen, die dem Bestand der preußisch-deutschen konstitutionellen Monarchie aus der sprunghaft steigenden Masse des Industrieproletariats mit seinen Forderungen nach politischer und sozialer Gleichberechtigung erwuchsen.

Die Außenpolitik Bismarcks nach 1871 war, anders als seine Kampfpolitik im Innern, durch die der (soziale) Friede gefährdet wurde, um die Erhaltung des Friedens besorgt. Alle außenpolitischen Aktionen dienten dem großen Ziel, internationale Spannungen so weit wie möglich von der Mitte Europas an die Peripherie, am besten nach Außereuropa abzulenken, Deutschland nach den Eruptionen der drei Einigungskriege in seinem Territo-

rialbestand vor der Welt als saturiert erscheinen zu lassen und ein Bündnissystem zu schaffen, das etwaige gegen Deutschland gerichtete Koalitionen, vor allem ein Zusammengehen des republikanischen Frankreich mit dem autokratischen Rußland, erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen sollte. Europa war von den friedlichen Absichten der Bismarckschen Außenpolitik wirklich überzeugt. Liest man die Berichte ausländischer Diplomaten aus den siebziger und achtziger Jahren, so ist man beeindruckt, wie anfängliche Befürchtungen, Bismarck könne die vereinte Kraft des neuen Reiches zu gewaltsamer Machterweiterung mißbrauchen, sehr rasch verschwanden und wie sich nach und nach Vertrauen anstelle des Mißtrauens bildete. »Nicht als Friedensstörer, sondern als Friedenshort, trotz aller Energie seiner Machtbehauptung, erschien damals das Reich der europäischen Mitte« (Gerhard Ritter).

II Primat der Innenpolitik?

Bevor die Grundzüge der Außen- und Innenpolitik des Deutschen Reiches zwischen 1890 und 1914 nachgezeichnet werden, sollen einige Auffassungen geprüft werden, die sich im allgemeinen historischen Bewußtsein und auch in einem Teil der Forschung ausbreiten beginnen.

In der Forschung wird zunehmend behauptet, daß die Politik des Kaiserreiches unter dem sogenannten Primat der Innenpolitik gestanden habe. Die Außenpolitik sei nur eine Funktion der Innenpolitik, vor allem der Sozialpolitik, des am meisten spannungsgeladenen Bereichs der Innenpolitik, gewesen. Diese Anschauung wird besonders pointiert vertreten von Helmut Böhme, von dem Neomarxisten Hans-Ulrich Wehler und von der Schule des Hamburger Historikers Fritz Fischer, aus der nur Dirk Stegmann genannt sei. Die methodischen Ansätze dieser Forscher leiten sich zum guten Teil aus marxistischen Prämissen ab. Wehler beruft sich bei seiner These vom sogenannten Sozialimperialismus Bismarcks immer wieder auf die Imperialismustheorie Lenins, Stegmann übernimmt das Postulat vom Primat der Innenpolitik von dem marxistischen Forscher Eckhart Kehr, der Anfang der dreißiger Jahre mit seinen Forschungen über den Zusammenhang von Innenpolitik und Schlachtflottenbau in Deutschland Aufsehen erregte und jetzt, vor allem dank der Rührigkeit Wehlers, eine

Renaissance erlebt.

Dem Selbstverständnis der Zeit entspricht indes genau die umgekehrte Anschauungsweise. Für jede Großmacht war es damals eine Selbstverständlichkeit, sich in ihrer Politik vom Primat der Außenpolitik leiten zu lassen. Friedrich Meinecke brachte diese Auffassung auf die Formel, daß »die innere Politik ihr Gesetz zu empfangen [habe] von der auswärtigen Politik, die heute mehr wie je in der Wahrung der großen Lebens- und Zukunftsinteressen der Nation kulminiert« (1910).

Die historische Forschung darf aber im Hinblick auf ihre Wertungen, die sie zu geben hat, bei der Feststellung des Selbstverständnisses einer Zeit nicht stehenbleiben. Sie kann durchaus über die zeitgenössischen Beobachtungen und Urteile hinausführen, ja diese geradezu als trügerisch herausstellen, da ihr, anders als den Zeitgenossen, ein größeres Repertoire an Hilfsmitteln zum Befragen einer historischen Epoche zur Verfügung steht, das es ihr ermöglicht, dem Ideal einer Totalansicht einer Epoche weit näher zu kommen, als es die jeweilige Gegenwart vermöchte. Man denke nur an das Wort vom Mangel an Zeitabstand, mit dem sich der zeitgenössische Beobachter der Forderung entzieht, das letzte Wort über seine Gegenwart zu sprechen und mit dem er auf spätere Generationen verweist, die ja mit größerem Abstand und daher angeblich größerer Klarheit die Dinge in den historischen Prozeß einordnen könnten. Wenn also die Generation Wilhelms II. auch überzeugt gewesen sein mag, daß der Innenpolitik die Außenpolitik, oder wie sie es sich gewöhnte zu sagen, die Weltpolitik vor- und übergeordnet war, so braucht diese Überzeugung der historischen Wirklichkeit nicht oder nicht ganz zu entsprechen.

Das Wort vom Primat der Innen- oder der Außenpolitik scheint überhaupt ungeeignet zu sein, um das Signum einer ganzen Epoche, selbst eines Epochenabschnitts zu suchen. Man wird, um der historischen Wirklichkeit nahezukommen, vielmehr von der unauflöslchen Interdependenz von Innen- und Außenpolitik ausgehen müssen. Dieses Verhältnis der gegenseitigen Abhängigkeit und der Durchdringung beider Bereiche des Politischen wird es dem Zeitgenossen wie dem rückschauenden Auge natürlich immer noch ermöglichen, den einen Bereich für einen kurzen Zeitabschnitt – ein oder zwei Jahre – stärker hervorscheinen zu sehen als den anderen und in diesem Sinne vom Primat des einen oder andern zu sprechen. Der Wech-

selprozeß des Hervorscheins und des Wiederentschwindens ist wie bei der Wellenbewegung unaufhörlich, er erreicht Höhen und Tiefen, Kamm und Tal immer wieder von neuem.

Um die wechselseitige Abhängigkeit von Außen- und Innenpolitik und ihrer Funktionen zu verdeutlichen, seien einige Beispiele aus der Geschichte herausgegriffen. Es gehört zu den ältesten Kunstgriffen von Herrschaft, Spannungen und Konflikte im Innern durch Erringung von Erfolgen im außenpolitischen Bereich abzulenken, zu lösen oder zu mildern. Eine solche Herrschaftstechnik hebt die Zeit Bismarcks oder Wilhelms II. nicht von anderen Epochen ab. Man könnte höchstens Unterschiede in der Virtuosität der Spieler feststellen. Bismarck etwa handhabte diese Technik geschickter als Napoleon III. oder die englischen Stuart-Könige.

Es ist nun aber auch der umgekehrte Vorgang denkbar, daß außenpolitische Aktionen, vor allem dann, wenn sie erfolglos gewesen sind, innenpolitische Verwicklungen erst hervorrufen. Auf diese Weise sind die großen Revolutionen der Geschichte zum Ausbruch gekommen. Schon die Französische Revolution hat in dem außenpolitischen Machtverfall Frankreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine ihrer wesentlichen, heute oft unterschätzten Ursachen. Die russische Revolution von 1905 (ähnlich die Oktoberrevolution von 1917) erhielt ihren Anstoß durch die verlorenen Schlachten von Mukden und Tsushima; sie hatte natürlich auch ein weitverzweigtes Geflecht von Ursachen im innenpolitischen Bereich. Für dieses Wirkungsverhältnis – daß außenpolitische Mißerfolge oder Vorgänge innenpolitische Spannungen, die latent vorhanden sein mögen oder nicht, erst auslösen – sei noch ein Beispiel aus der englischen Geschichte herangezogen. Als 1908 eine neue deutsche Flottennovelle zur Debatte stand, mußte die englische Regierung ein neues großes Steuerprogramm ausarbeiten, um den Flottenvorsprung Englands halten zu können. Als dieses im Frühjahr 1909 eingebracht wurde, führte es zu heftigen parlamentarischen Kämpfen um die Vormacht von Unter- und Oberhaus in der Gesetzgebung, vor allem in der Steuergesetzgebung, die schließlich 1911 mit der Entmachtung des Oberhauses endeten.

In Deutschland ist zur gleichen Zeit folgender in diesen Zusammenhang gehörende Vorgang zu beobachten: Trotz der zunehmenden außenpolitischen Gefährdung unternahm der Reichskanzler

Bethmann Hollweg zunächst nichts, um sie für die innere Politik, etwa zu dringend notwendigen Heeresvermehrungen, nach dem Vorbild Bismarcks vom Jahre 1887 auszumünzen. (Bismarck hatte damals die Boulanger-Krise benutzt, um eine ihm genehme Zusammensetzung des Reichstags, den Kartell-Reichstag, zu schmieden und den Septennatsstreit, die Auseinandersetzung um das Recht zur Bewilligung des Heeresetats, im wesentlichen zu seinen Gunsten zu entscheiden.) Erst als durch die zweite Marokkokrise 1911 und vollends die Machtsteigerung der Balkanstaaten nach den Balkankriegen von 1912/13 die unmittelbare und mittelbare Bedrohung des Reiches so empfindlich wie nie zuvor erschien, erwies sich die Notwendigkeit zu einer Heeresvermehrung als gebieterisch.

Anhand einiger Beispiele sei nun noch die andere Richtung veranschaulicht, in der das Verhältnis von Außen- und Innenpolitik wirken kann. Nach den österreichischen Akten und auch nach dem eigenen Geständnis des österreichischen Außenministers Aehrenthal wurde 1908 die Annexion Bosniens inszeniert, um durch einen außenpolitischen Erfolg der wachsenden Spannung unter den Nationalitäten innerhalb der Monarchie entgegenzuwirken. Freilich beschwor dieser Coup nicht nur eine unangenehme internationale Krise herauf, sondern machte innenpolitisch die Nationalitätenfrage, die Frage um Leben oder Tod der Habsburger Monarchie, durch Verstärkung des südslawischen Elements in der Monarchie nun erst recht zur Quadratur des Zirkels. In ähnlicher Weise verrechnete sich der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, Kiderlen-Waechter, als er im Sommer 1911 das Signal zur Auslösung der Marokkokrise gab, um durch einen sichtbaren außenpolitischen Erfolg die Stimmung für die bevorstehenden Reichstagswahlen zu verbessern.

Als instruktivstes Beispiel für die Funktionalität der Außenpolitik im Hinblick auf die Beeinflussung der spannungsgeladenen innenpolitischen Situation können die 1897 in Deutschland ausgegebenen Parolen von der Weltpolitik und der Sammlungspolitik dienen. Einer der eifrigsten Förderer der Sammlungspolitik – d. h. des Versuchs, die Interessenverbände der Landwirtschaft und der Industrie zum Kampf gegen die von seiten der Sozialdemokratie drohenden »Gefahren« zusammenzuschließen –, der Finanzminister Miquel, erklärte am 22. November 1897 in einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums, er halte es für einen Nachteil, daß

zu wenig Fragen der auswärtigen Politik vor den Reichstag gebracht würden. In England bezögen sich sieben Achtel der Fragen auf auswärtige Angelegenheiten, während man in Deutschland mit Vorliebe in inneren Dingen wühle. Er habe gehofft, die Kolonialpolitik würde das Streben Deutschlands nach außen wenden. Das tue sie aber nur bis zu einem gewissen Grade. Man müsse daher auch andere Probleme der auswärtigen Politik in den Reichstag bringen. In auswärtigen Fragen würden die Gefühle der Nation am besten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. »Unsere unleugbaren Erfolge in der auswärtigen Politik würden bei einer Besprechung im Reichstag einen guten Eindruck machen und dadurch die politischen Gegensätze gemildert werden.« Als kurze Zeit danach der deutschen Außenpolitik durch den Erwerb Kiautschous an der Ostküste Chinas ein Erfolg gelungen zu sein schien, gestand Bülow seinem Freunde Philipp Eulenburg: »Nur eine erfolgreiche Außenpolitik kann helfen, versöhnen, beruhigen, sammeln, einigen.« Wenn das deutsche Volk immer nur an seine innenpolitischen Querelen denke – damals beschäftigte sich die Öffentlichkeit besonders mit der Reform der Militärstrafprozeßordnung und mit dem Regierungsskandal um den Kriminalkommissar Tausch –, würde sich die innenpolitische Situation bald so verschlechtern wie jene in Österreich.

Die mit der Weltpolitik unmittelbar zusammenhängende Flottenpolitik zeigt noch einmal auf das deutlichste die Auswertbarkeit der Außenpolitik für innenpolitische Ziele. Das Ohnmachtsbewußtsein gegenüber England 1895/96 nach dem Jameson-Einfall in der Burenrepublik Transvaal und nach dem Krüger-Telegramm war eine der wichtigen Voraussetzungen für die Einbringung der ersten Flottenvorlage 1898. Als im Januar 1900 wieder einmal ein deutscher Postdampfer in südafrikanischen Gewässern angehalten und auf Konterbande durchsucht wurde, brachten Bülow, Tirpitz und der Kaiser einen Toast auf den englischen Marineoffizier aus, der ihnen so viel Hilfe zum Durchbringen der zweiten Flottenvorlage geleistet hatte. Tirpitz begründete das Flottengesetz mit den internationalen Krisen der vorausgegangenen Jahre, dem spanisch-amerikanischen Krieg, dem Faschoda-Konflikt und den Auseinandersetzungen über Samoa. Während der zweiten Marokkokrise hoffte Tirpitz auf eine diplomatische Niederlage Deutschlands; nur so könne es zu einem Schrei der Entrüstung kommen, der für eine weitere Flotten-Novelle ausgemünzt werden müsse.

Klassisch und am klarsten läßt sich die wechselseitige Durchdringung von Außen- und Innenpolitik vielleicht an der Faschoda-krise von 1898 verdeutlichen. Unter ruhigen innenpolitischen Verhältnissen in Frankreich wäre diese Krise auf dem normalen diplomatischen Weg rasch beigelegt worden. Da jedoch in dem Augenblick, als die englische Truppe unter Kitchener auf die kleine Schar der Franzosen unter Marchand in Faschoda traf, in Frankreich die Leidenschaften durch eine neue Phase der Dreyfus-Affäre – die durch die Forderung nach Revision des Prozesses eingeleitet wurde – aufgewühlt waren, durfte die französische Regierung die englische Machtdemonstration am oberen Nil nicht hinnehmen, wenn sie ihr Gesicht wahren wollte. Erst als sich beide Nationen hart am Rand des Krieges befanden und in Frankreich jedermann das erdrückende Übergewicht der englischen Flotte vor Augen stand, konnte das diplomatische Kalkül wieder Platz greifen und die Krise glimpflich beigelegt werden.

III Innenpolitische Situation der fünf Großmächte

Die zweite These, die in der deutschen Historiographie zunehmend vertreten wird und die auf ihre Stichhaltigkeit hin kurz überprüft werden soll, besagt, daß die innerstaatliche Verfassung des Deutschen Reiches so schwere Strukturfehler gehabt habe wie keine andere Verfassungsform, daß Deutschland von so heftigen inneren Krisen erschüttert worden sei, daß der Zusammenbruch am Ende des Weltkrieges nur als eine logische Entwicklung bis zum bitteren Ende erscheinen könne. Mit einem Blick auf die außerdeutsche Geschichte wird man diese These rasch relativieren müssen. In der außerdeutschen Geschichtsschreibung wird bisweilen sogar die Ansicht vertreten, die denjenigen, die eine deutsche Nabelschau betreiben, grotesk erscheinen mag, daß alle europäischen Großmächte, mit Ausnahme Deutschlands vielleicht, sich in der Vorkriegszeit in einem chaotischen innenpolitischen Zustand befunden hätten.

So wurde die Dritte französische Republik von einer Krise nach der anderen geschüttelt. Das parlamentarische System hatte zwar eine gewisse Stabilität erreicht, die Instabilität der Regierungen suchte jedoch ihresgleichen, auch in Österreich. Die zahlreichen Skandale, von denen der Panama-Skandal der bekannteste ist, zeigten der Öffentlichkeit das Maß an Korruption innerhalb der

Regierungskreise. Die »Révolution dreyfusienne« (Georges Sorel) war in ihren innenpolitischen Auswirkungen tiefgreifender als alles, was in Deutschland seit der Auseinandersetzung Bismarcks mit der Sozialdemokratie und der katholischen Kirche sich an Giftstoff im Sozialkörper festgesetzt hatte. Die Spaltung der französischen Nation in zwei Lager ist durch die Dreyfus-Affäre verfestigt worden und hat das Schicksal der Republik bis an ihr Ende schwer belastet.

Die soziale Frage war kein alleiniges Sorgenkind der deutschen Innenpolitik. Sie war eine internationale Frage. Sie spielte in England eine mindestens ebenso große Rolle wie in Deutschland; nur trat sie dort anders in Erscheinung als hier. Es wäre interessant, einmal die Streikbewegung in den europäischen Ländern der Vorkriegszeit zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Die englische Industrie wird wohl als die streikanfälligste aller europäischen Industrien zu gelten haben. Auf jeden Fall sind ihre Wettbewerbschancen auf dem Weltmarkt durch die Streiks schwerer getroffen worden, als es in Deutschland der Fall gewesen ist. Die Auseinandersetzung über die Home Rule in Irland stellt alles in den Schatten, was Deutschland an Nationalitätenkonflikten in seinen Ostprovinzen, in Elsaß-Lothringen und in Schleswig zu bestehen hatte. Die Aussicht auf einen Bürgerkrieg haben diese Probleme nie eröffnet, während sie in England stets gegeben war.

Von den europäischen Großmächten war Rußland diejenige, die in ihrer sozialen Verfassung am gefährdetsten erschien. Die Revolution von 1905, allerdings ausgelöst durch eine außenpolitische Katastrophe, offenbarte die Erstarrung des gesellschaftlichen Systems, dessen Auflockerung eine Lebensfrage für das Zarenreich bildete.

Ebenso wie Rußland befand sich das Vielvölkerreich Österreich-Ungarn in einer chronischen politischen Krise. Durch das Geschwür des Nationalitätenhaders, das den alten Reichskörper neben den selbstverständlich vorhandenen sozialen Gegensätzen am gefährlichsten in seiner Überlebensfähigkeit beeinträchtigte, sind die innenpolitischen Verhältnisse nahezu unrettbar vergiftet worden.

Diese Tour d'horizon über die innenpolitischen Zustände der außerdeutschen Großmächte soll nur als Warnung dienen, in der innenpolitischen Entwicklung Deutschlands seit Bismarck eine einzige grandiose Fehlentwicklung zu sehen, die direkt in die Kata-

strophen des 20. Jahrhunderts geführt habe. Neben der heute allzu leichtfertig und schrecklich vereinfachend beschworenen Kontinuität deutscher Politik zwischen Bismarck und Hitler sollte der Blick auf die Diskontinuitäten dieses Zeitraums gelenkt und die deutsche Geschichte vor allem auch als in die gesamteuropäische Entwicklung eingebettet gesehen werden.

B. GRUNDZÜGE DER AUSSENPOLITIK

I Formwandlung der internationalen Beziehungen

Die Spielregeln des europäischen Konzerts, wie sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Beziehungen der europäischen Staaten untereinander reguliert hatten, so wie die Unruhe das ganze Werk einer Uhr in Gang hält, waren seit den Umbruchsjahren des Krimkriegs allmählich durch einen unverhüllten Egoismus der Staaten verdrängt worden. Sie lebten jedoch neben den Kräften des Nationalismus, die in der Einigung Italiens und Deutschlands ihre größten Triumphe feierten, noch weiter. Das europäische Staatensystem blieb bis zum Ende der siebziger Jahre, bis zum Berliner Kongreß von 1878, immer noch der »Regulator der Weltpolitik« (Theodor Schieder). Seitdem wurden die Spielregeln des europäischen Konzerts, die den Großmächten die Pflicht zur friedlichen Beilegung von internationalen Konflikten auferlegten und ihren nationalen Machtansprüchen gewisse Schranken setzten, über die sich eine Macht nicht ohne Zurückweisung durch die andern hinwegsetzen konnte – seitdem wurden sie durch die neuen Triebkräfte des Imperialismus, die das Tor zu einem neuen Weltstaatensystem aufstießen, bis auf einige Reste in den Hintergrund gedrängt. Die Frage, ob sie nach 1890 noch eine wichtige Rolle spielten, ist also grundsätzlich zu verneinen. Das frühere Maß an Solidarität unter den fünf Großmächten schwand nahezu völlig, nachdem mit der Aufspaltung der europäischen Mächte in zwei Bündnislager – eine Aufspaltung, die 1892/94 mit der russisch-französischen Allianz eingeleitet und 1907 mit der englisch-russischen Entente im wesentlichen abgeschlossen wurde – eine weitere Voraussetzung dafür aufgehoben war. Höchstens in der Behandlung der orientalischen Frage kann man noch einen Rest von kollektivem Vorgehen der Großmächte erblicken. Doch auch hierfür gestalteten sich die Voraussetzungen schwierig. Die Annexion Bosniens 1908, durch die sich Österreich-Ungarn einseitig über Bestimmungen des Berliner Kongresses hinwegsetzte, mochte noch an die gleichfalls einseitige Aufkündigung der Pontusklausel durch Rußland 1870 erinnern. Die Beendigung der Balkankriege 1913 zeigte aber, wie viel größer für die Großmächte die Schwierigkeiten gegenüber früheren Jahrzehnten geworden waren, die kleineren Mächte zu kontrollieren.

Dieser Vorgang – der allmähliche Verzicht auf die domestizierenden Spielregeln des europäischen Konzerts – ist nicht als revolutionär zu bezeichnen, zumal die Wirksamkeit dieser Spielregeln in ihrer »klassischen« Zeit nicht zu hoch veranschlagt werden darf. Das europäische Konzert erfüllte von vornherein nur bescheidene Ansprüche. Sie sind von dem französischen Historiker Charles Dupuis vor dem Ersten Weltkrieg mit folgenden Worten umschrieben worden: »Da der Sinn für eine Kollektivregierung fehlte, konnte das Konzert der Großen Mächte nicht die Gestalt einer regulären und dauernden Institution annehmen; es konnte nur als eine mehr oder minder glückliche Aushilfe dienen, die gelegentlich Schwierigkeiten oder Probleme, von denen die Interessen aller betroffen waren, lösen konnte; als ein intermittierend zusammentretendes Organ, das die Bedingungen für ein Übereinkommen aushandelte, wenn ein Übereinkommen einer kriegerischen Auseinandersetzung vorzuziehen war, indem es die Interessen der Großen aufeinander abstimmte, wenn diese eine Übereinstimmung für nützlich hielten, und indem es das Gesetz des Übereinkommens, auf das sich die Großen schließlich geeinigt hatten, allen anderen auferlegte.«

Auf die Beweggründe und Triebkräfte des Imperialismus, der die internationalen Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg entscheidend formte, soll in einem der folgenden Abschnitte eingegangen werden. Es sei zunächst noch die Frage gestellt, mit welchen anderen neuen Elementen und Faktoren die europäische Diplomatie nach 1890 zu rechnen hatte. Es lassen sich fünf Gesichtspunkte nennen, die auf die internationalen Beziehungen der Vorkriegszeit prägend gewirkt haben.

Die Expansion der europäischen Industriestaaten nach Übersee, wo sie mit der Expansion der mit noch größerer Wucht und Schnelligkeit sich entwickelnden Staaten Japan und USA zusammentreffen, schafft neben den rein europäischen Interessen neue weltpolitische Interessen. Es gab auch schon früher, seit den Entdeckungen in Übersee und der Gründung von Kolonialreichen, eine Verbindung von kontinentaleuropäischen und außereuropäischen Interessen; sie ist für das 18. Jahrhundert charakteristisch, als das britische Weltreich sich mit der Kontinentalmacht Frankreich um die Hegemonie in Übersee stritt; sie setzt sich ins 19. Jahrhundert fort im aufkommenden englisch-russischen Weltgegensatz. Doch gegen Ende desselben Jahrhunderts wird diese

Verquickung weit intensiver, weil nun alle Industriestaaten daran teilnehmen und die neuen technischen Voraussetzungen zur Expansion diese Intensität erst ermöglichen. Die Diplomatie muß fortan in Weltdimensionen rechnen; sie überträgt ihre europäischen Vorstellungen und Verkehrsformen fast schematisch auf die Weltbühne. Dieser Vorgang läßt sich am deutlichsten an der intellektuellen Vorbereitung und Rechtfertigung der deutschen Weltpolitik, auf die später gesondert einzugehen sein wird, erkennen.

Durch die Projektion des Gleichgewichtsprinzips von Europa auf die Welt entstehen neue Spannungen in Übersee, die auf Europa zurückwirken. Zahlreiche Unstimmigkeiten unter den europäischen Mächten und selbst eine Reihe großer Krisen sind durch Vorgänge außerhalb Europas hervorgerufen: durch den chinesisch-japanischen Krieg im Fernen Osten, durch die Auseinandersetzungen zwischen den Burenrepubliken und England in Südafrika, durch Faschoda in Nordostafrika, durch den russisch-japanischen Krieg in Ostasien und durch das Vorgehen Deutschlands und Frankreichs in Marokko. Daneben bleiben die kontinentalen Konfliktherde erhalten: Elsaß-Lothringen als untergründige Spannung zwischen Frankreich und Deutschland, sodann der Balkan, auf dem sich gefährlicher Zündstoff anhäuft, seitdem Rußland nach dem verlorenen Krieg mit Japan seinen Expansionsdrang wieder intensiver dorthin richtet. Die Diplomatie wird unsicherer, da sie jetzt in globalen Dimensionen rechnen muß, das Feld ihres Kalküls läßt sich nur noch schwer abstecken und überschauen. Die alten Vorstellungen und Berechnungen gelten nur noch bedingt. Die deutsche Diplomatie etwa rechnet zu lange mit den Konstanten des englisch-französischen und des englisch-russischen Gegensatzes, obwohl diese Gegensätze sich zusehends entschärfen.

Ein weiterer Faktor, der die internationalen Beziehungen stark beeinflußt, ist das Wirken ökonomischer Triebkräfte, die sich mit den politischen kreuzen, durchdringen, sie bedingen und von ihnen bedingt werden. Wie es bei dem Verhältnis von Innen- und Außenpolitik bereits festgestellt worden ist, wäre es unhistorisch, auch hier einen Primat des einen Bereichs über den andern postulieren zu wollen, wie es die marxistische Forschung tut, wenn sie die Bedeutung des wirtschaftlichen Faktors in dieser Epoche der unleugbar gewaltigen wirtschaftlichen Expansion verabsolutiert. Nur ein Beispiel möge den Trugschluß eines solchen einseitigen Denkens illustrieren. Das französische Engagement in

Marokko wird von dieser Forschungsrichtung auf wirtschaftliche Motive zurückgeführt; das Gegenteil ist richtig. Vielmehr wurde das französische Kapital von politischen Instanzen, von Delcassé dazu gedrängt, in Marokko zu investieren. Delcassé hoffte auf ein Scheitern dieser Investitionen, um einen Vorwand zur militärischen Intervention zu bekommen. Auch das deutsche Eingreifen in Marokko war primär politisch bedingt, nicht ökonomisch – der Wert der deutschen Importe machte im übrigen nur ein Viertel der englischen und die Hälfte der französischen Importe aus Marokko aus.

Ohne Zweifel hat der Faktor des Ökonomischen in den internationalen Beziehungen ein stärkeres Gewicht erhalten als früher; das läßt sich an der Geschichte der Außenhandelsbeziehungen sehr gut nachweisen, besonders an dem Zustandekommen und Wirken der Außenhandelsverträge, die Caprivi mit einer Reihe von europäischen Staaten abgeschlossen hat.

Von der sozialen Frage hingegen kann gesagt werden, daß sie ihr Gewicht in der internationalen Politik eingebüßt hat und es erst nach 1919 wiedergewinnt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Beziehungen der kontinentalen Mächte beherrscht von der Furcht vor dem sozialen Umsturz. Die Heilige Allianz verdankte ihre Entstehung und ihre Existenz in erster Linie diesem Motiv. Auch nach 1848 war die Furcht vor der sozialen Revolution noch stark. Aber gerade in der Mitte Europas, in Deutschland, wurde diese Furcht durch die Gewalt dreier erfolgreicher Kriege gebannt, auch wenn Bismarck und seine Nachfolger unter einem Cauchemar des révolutions standen und die französischen Regierungen eine neue Pariser Kommune heraufkommen sahen. Die Ursache internationaler Spannungen in den zweieinhalb Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg ist die soziale Frage indes nie gewesen.

Ein dritter Faktor, der die Staatenbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg stark beeinflusst, ist das Aufkommen eines militanten Nationalismus, der über die Grenzen des traditionellen Nationalstaats hinausstrebt und seine Ansprüche, nachdem sie im europäischen Bereich befriedigt sind, auf der Weltbühne anmeldet. Der Übergang von dieser neuen Form des übersteigerten Nationalismus zum Phänomen des Imperialismus ist durchaus fließend. Der neue Nationalismus äußert sich in der Anreicherung der Programme nationaler Parteien durch nationalistische Kom-

ponenten, in Deutschland der Nationalliberalen Partei, in England des rechten Flügels der Konservativen, der Unionisten, also Parteien, die sowohl eine imperialistische Politik als auch eine unduldsame Nationalitätenpolitik bejahen. Er äußert sich aber vor allem in jenen außerparlamentarischen Vereinigungen, die auf einer mehr oder minder breiten Massenbasis auftreten.

In Deutschland ist neben dem Flottenverein mit seiner großen Mitgliederzahl und neben dem Deutschen Kolonialverein vor allem der Alldeutsche Verband eine solche Vereinigung, die mit ihrem völkischen und imperialistischem Programm auf die Politik einwirkt, ohne daß dieser Einfluß genau zu messen wäre. Die amtliche Politik und die Diplomatie, die ja ab 1897 weltpolitische Ziele selbst proklamieren, berühren sich durchaus mit alldeutschen Forderungen. Das Prestigedenken innerhalb der Regierung und der Diplomatie, wie es sich in der Aneignung Kiautschous oder in den Vorstößen in Marokko äußert, steht in bedenklicher Nähe zu dem extrem nationalistischem Gedankengut dieser Gruppe.

Das Prestigedenken als gefährliches irrationales Element verschafft sich allenthalben massiv Eingang in die internationalen Beziehungen und ist für die Heraufbeschwörung und Verschärfung von Krisen, wie der beiden Marokkokrisen, in erster Linie verantwortlich zu machen.

Auch früher gab es eine Art Prestigedenken in der Diplomatie, das sich in der Forderung nach Unantastbarkeit der Würde des Herrschers und der Ehre der Nation äußerte, aber es blieb doch immer der Staatsräson untergeordnet. Nun hatte es sich, getragen von Massenbewegungen und Massenstimmungen und immer wieder artikuliert in einer nationalistischen Presse, des zwischenstaatlichen Verkehrs zuzeiten geradezu bemächtigt. Die zahlreichen internationalen Krisen zwischen der Boulanger-Krise 1887 und der Krise von Sarajevo 1914 legen davon ein beredtes Zeugnis ab. Ein Teil dieser Krisen, nämlich diejenigen auf dem Balkan, werden nicht von nationalistischen Strömungen der Großmächte angefacht, sondern von dem Nationalismus der kleinen Balkanvölker selbst. Daß sie sich dennoch zu gesamteuropäischen Krisen ausweiten, liegt daran, daß die Großmächte mittelbar, oder wie Österreich und Rußland unmittelbar, an der Entwicklung der Nationalitätenfrage auf dem Balkan interessiert sind.

Der vierte Faktor, der in die Staatskunst eingreift, ist das zunehmende Gewicht der militärischen Kräfte und

damit zusammenhängend die um sich greifende Vorstellung von der Unvermeidbarkeit des Krieges.

Zunächst ist wiederum vor der Auffassung zu warnen, als ob diese Elemente etwas gänzlich Neues gewesen seien. Man wird in der früheren Geschichte genügend Beispiele finden können, die ein hohes Maß an Militarisierung des Lebens einer Nation anzeigen, ja statistisch gesehen, sogar ein teilweise noch höheres Maß. Beim Regierungsantritt Friedrichs II. von Preußen wurden mehr als zwei Drittel der Staatseinnahmen für den Unterhalt eines Heeres verwendet, dessen Kopfstärke nicht weniger als 3,8 % der Bevölkerung ausmachte. Im Rußland der Mitte des 19. Jahrhunderts findet man nicht wesentlich verschiedene Zahlenverhältnisse. Vor dem Krimkrieg entfielen vier Fünftel der Staatseinnahmen auf den Heeresetat; das Heer umfaßte rund 2 % der Bevölkerung. Die österreichische Armee, der man noch nie eine besondere Form des Militarismus nachgesagt hat, verschlang zur gleichen Zeit die Hälfte der Staatseinnahmen. In der Zeit vor dem Weltkrieg erreichen die entsprechenden Zahlen bei den Großmächten teilweise einen niedrigeren Stand. In Deutschland, das weithin als das Land des Militarismus par excellence gilt, dienten 1911 0,99 % der Bevölkerung in der Armee, in Frankreich dagegen 1,53 %. Untersucht man, wieviel die einzelnen Großmächte in der Vorkriegszeit pro Kopf der Bevölkerung an Verteidigungslasten trugen, so steht 1912 Großbritannien an der Spitze (mit 32,97 Mark, gefolgt von Frankreich mit 25,60 Mark, Deutschland mit 21,80 Mark, Österreich-Ungarn mit 9,15 Mark und Rußland mit 8,60 Mark).

Der Unterschied zwischen dem Militarismus der Jahrhundertwende und seinen früheren Erscheinungsformen liegt darin, daß durch die technische Entwicklung die Vernichtungskraft der modernen Waffen um ein Vielfaches gewachsen ist und daher das Rüstungswachstum und der Rüstungswettlauf fast automatisch angetrieben werden. Der Zwang des technischen Elements wird durch nichts deutlicher als durch den Schlachtschiffbau der Großmächte nach 1905, dem sogar die kleineren Nationen (Brasilien, Türkei, Griechenland, Spanien, Schweden) folgen. Ein weiterer Unterschied ist darin zu suchen, daß mit der Bevölkerungsexplosion, die wie die Waffenentwicklung mit der industriellen Revolution zusammenhängt, jetzt Millionenheere ausgebildet werden müssen und ins Feld geschickt werden können, deren Führung dem Feld-

herrn neue Probleme stellt und deren Kontrolle, was für die internationalen Beziehungen weit gefährlicher ist, dem Staatsmann immer mehr entgleitet. Die mit den Massenheeren aufkommenden Probleme hat man damals zwar schon mehr oder minder deutlich geahnt, in ihrer Schärfe aber nicht so gut erkennen können, wie es nach der schrecklichen Erfahrung des Ersten Weltkriegs der Fall war.

Daß man diese Probleme erst in schwachen Umrissen gesehen hat, ist eine der Erklärungen für die Verherrlichung des Krieges in einem Maße, wie es späteren Generationen unvorstellbar erscheinen mußte. Die Bejahung des Krieges beschränkt sich nicht auf einzelne Nationen, sondern ist in fast allen Kulturstaaten zu finden. In einem Aufsatz von H. F. Wyatt in der Zeitschrift »Nineteenth Century« (Februar 1899) unter der Überschrift »War as the Supreme Test of National Value« heißt es etwa: »The only means, revealed to us by past experience, whereby the vigorous people has supplanted the weaker, has been war, without which change and movement must have ceased.« Wie das Echo darauf klingt ein Artikel (»God's Test by War«) desselben Autors in derselben Zeitschrift zwölf Jahre später (April 1911): »War remains the means by which, as between nations or races, the universal law that the higher shall supersede the lower continues to work.« Das vermeintliche Weltgesetz des Krieges trägt hier die damals weitverbreiteten darwinistischen Züge.

In Deutschland entstand eine allgemeine Bejahung des Krieges unabhängig von Einflüssen des Sozialdarwinismus. Sie ist auf die starke Wirkung der Einigungskriege Bismarcks zurückzuführen. Noch vor der Reichsgründung konnte eine süddeutsche Zeitung schreiben, es sei eine unerträgliche Zumutung, die unnatürlichen »Körperverrenkungen« des preußischen Militärdrills auf die Ausbildung der begabten Söhne des Schwabenlandes zu übertragen. Sie mögen gut sein für die »in so vielfacher Beziehung hinter ihnen zurückstehenden Kinder der norddeutschen Tiefebene«. Doch was solle der Süddeutsche mit Exerzitien anfangen, die »da unten vielleicht nötig sind, um ein erträgliches allgemeines Niveau zu erreichen«?

Solche Vorstellungen wurden vom deutsch-französischen Krieg hinweggefegt. Von diesem Zeitpunkt ab ist die vielberufene Wehrfreudigkeit und »Militärfrömmigkeit« des Deutschen festzustellen und setzt die »Militarisierung« des deutschen Bürgertums ein, wie

sie Gerhard Ritter eingehend beschrieben hat. Sie drückt sich in der zunehmenden gesellschaftlichen Achtung des Offiziers und des Reserveoffiziers aus, sie wird genährt durch die Feiern nationaler Gedenktage (Sedantag), durch Denkmalsenthüllungen, durch die Tätigkeit von Kriegervereinen und durch eine nationale »kleindeutsche« Geschichtsschreibung unter Führung von Sybel, Droysen und Treitschke. Treitschke feierte in seinen vielgehörten Berliner Vorlesungen über »Politik« die »göttliche Majestät des Krieges« und pries die allgemeine Wehrpflicht als Fundament der politischen Freiheit. Die allgemeine Wehrpflicht wurde nach 1870 als das Rezept für den Erfolg der deutschen Einigungskriege angesehen und daher, mit Ausnahme von England, überall in Europa eingeführt, wo sie noch nicht bestand, zuletzt 1874 in Rußland. In Treitschkes Kriegsphilosophie findet sich noch der Glaube an das sittliche Recht des Krieges und an seine Schicksalhaftigkeit. Er wird zusehends flacher, je mehr die Lehren Darwins vom »Kampf ums Dasein«, von der »natürlichen Auslese« und vom »Überleben der Tüchtigen« popularisiert werden und in die politische Ideenwelt eindringen. Seit der Jahrhundertwende ist die politische Publizistik und die Militärliteratur in allen Ländern, besonders aber in Deutschland, erfüllt von dem Ruf nach dem Krieg, nach dem reinigenden Stahlgewitter, das die Nebel einer überlangen Friedenszeit hinwegfegen werde.

Besonders deutlich ist die Kriegsphilosophie bei dem österreichischen Generalstabschef Conrad von Hötzendorf nachzuweisen. Conrad bezeichnet Kampf als das Prinzip der Natur von Urzeiten her. Da der Mensch nicht außerhalb der Natur stehe, ist er den Gesetzen des Kampfes unterworfen »und machtlos gegenüber ihrem konsequenten Walten«. Aus diesem Denken heraus wird der Conrads militärisches Planen und seine politische Vorstellungswelt beherrschende Präventivkriegsgedanke erst recht verständlich. Der Weltkrieg erschien ihm demgemäß als »ein Gewitter, das naturnotwendig zur Entlastung drängte«.

Conrads Präventivkriegsdenken fand zwar keinen Eingang in die offizielle Politik der österreichischen Regierung; diese teilte aber mit allen anderen Regierungen der Großmächte die verhängnisvolle Vorstellung, daß ein europäischer Krieg 1. in kurzer Zeit beendet sein würde und daher 2. keine umwälzenden Folgen sowohl in den internationalen Beziehungen wie auf nationaler Ebene haben könne. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten

die Großmächte, allen voran das Österreich Metternichs, den Krieg wegen seiner verheerenden sozialen Folgen gefürchtet und verabscheut. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg dachte man umgekehrt, daß ein Krieg die sozialen und politischen Probleme vereinfachen würde oder sogar lösen könnte. Der Kriegeausbruch übte tatsächlich eine sozial und weltanschaulich integrierende Wirkung aus, in Frankreich führte er zu Poincarés »Union sacrée«, in Deutschland zu dem Zusammenstehen aller Parteien unter Einfluß der Sozialdemokraten für den Krieg, wie es in Wilhelms II. Worten zum Ausdruck kommt: »Ich kenne keine Parteien mehr, Ich kenne nur Deutsche.« Daß der Krieg mit seinen neuen Erscheinungsformen, wie sie notwendig in der Hölle der Materialschlachten, in welche die Massenheere hineingeschickt wurden, sich bilden mußten, mit der bisherigen Zivilisation politisch, geistig und moralisch Tabula rasa machen würde, überstieg die Vorstellungskraft der Vorkriegsgeneration. Die internationale Friedensbewegung, die sich in zahlreichen Vereinigungen organisierte und auf den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 zu spektakulären Erfolgen zu führen schien, bildete gegenüber der Glorifizierung des Krieges ein nur schwaches Gegengewicht.

Die Verherrlichung und die Verharmlosung des Krieges stehen in auffallendem Gegensatz zu dem fünften Faktor, der die Staatenbeziehungen der Vorkriegszeit entscheidend beeinflußt hat, dem sozialpsychologischen Faktor der Furcht. Doch ist dieser Gegensatz, was Deutschland betrifft, schließlich kennzeichnend für die Ambivalenz des Zeitgeistes der wilhelminischen Epoche, die wie kaum ein anderes Zeitalter sowohl ein Bewußtsein der Sicherheit ihr eigen nannte, das geboren war aus dem Glauben an die menschliche Vitalität und an den technischen Fortschritt, als auch, zumeist untergründig wirksam, ein Gefühl der Unruhe, des Zuspätgekommenseins.

Man darf so weit gehen zu sagen, daß der Faktor der Furcht eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Mittel zur Deutung der internationalen Beziehungen der Vorkriegszeit ist, dessen sich die historische Forschung bisher kaum bedient hat, weil die psychologischen Elemente der Angst und Furcht mit den historischen Methoden so schwer analysierbar und in ihren Aussagen und Wirkungen kaum meßbar sind. In unserer heutigen Welt, die einer Katastrophe bisher wohl nur durch das Gleichgewicht des atomaren Schreckens entgangen ist, sind uns Angstgefühle fast zur zwei-

ten Erlebniswelt geworden. Aber Furcht und Angst sind wiederum kein Spezifikum der internationalen Beziehungen des 20. Jahrhunderts. Sie prägten auch schon früher das Verhalten von Regierungen. So waren die europäischen Mächte in der vierzigjährigen Friedensperiode nach 1815 beherrscht von der Furcht vor einer sozialen Revolution. In der vierzigjährigen Friedenszeit nach 1871 waren sie durchdrungen von der Furcht voreinander. England hatte Furcht, daß Deutschland nach seiner Einigung die Hegemonie auf dem Kontinent erstreben werde, um ihm danach die eigene Hegemonie in Übersee streitig zu machen. Frankreich hatte Furcht, daß sich der Abstand zwischen der eigenen demographischen Stagnation und der gewaltigen Bevölkerungsvermehrung in Deutschland so weit vergrößere, daß Deutschland bald über Frankreich herfallen und es als leichte Beute nehmen werde. Deutschland hatte Furcht davor, vom russischen Koloß im Osten erdrückt oder von seinen beiden hochgerüsteten Nachbarn in die Zange genommen oder auch durch England von der überseeischen Zufuhr abgeschnitten zu werden.

Die Furcht der Mächte voreinander ist in der Zeit nach 1890 mitverantwortlich für viele außenpolitische Aktionen. Man muß sich dabei zunächst einmal vor Augen halten, daß Furcht die eigentümliche Wirkung hat, imaginäre Gefahren zu wirklichen werden zu lassen und dann zu Kettenreaktionen, zu immer neuen Abwehrmaßnahmen gegen neue imaginäre und reale Gefahren zu führen. Dadurch ist das Wettrüsten der Großmächte vor dem Weltkrieg zu erklären. Die französisch-russische Militärkonvention von 1892/94 war von französischer Seite als Präventivmaßnahme gegen Deutschland gedacht. Deutschland hatte aber damals nicht im entferntesten im Sinn, über Frankreich herzufallen. Als Abwehrmaßnahme gegen den nun in deutschen Augen bedrohlich gewordenen Zweifrontendruck – Wilhelm II. hat ihn später einmal als den Druck der »scheußlichen Greifzange Gallien - Rußland« bezeichnet – wurde der Schlieffenplan ersonnen, der, anders als der Generalstabsplan Moltkes, bei Ausbruch eines Krieges einen kurzen vernichtenden Schlag gegen die französische Heeresmacht vorsah und der bekanntlich wegen seiner Starrheit auf die deutschen politischen Berechnungen der Vorkriegsjahre einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt hat. Die weitere Entwicklung der Bündnisgruppierungen in Europa war ein Prozeß, der fort und fort Furcht zeugte und zu immer neuen Bündnisabsprachen zwang,

die sich dann 1907 so weit verfestigt hatten, daß das Gefühl des Umstelltseins, ein besonders typisches Produkt der Furchtvorstellungen auf deutscher Seite, der Wirklichkeit bedenklich nahe kam. Bülow gab in einem Rundschreiben an die preußischen Gesandten in Deutschland vom Juni 1908 der Befürchtung Ausdruck, daß die bis dahin defensiven Abmachungen der Ententemächte sich aus Furcht vor Deutschlands politischer und wirtschaftlicher Macht zu konkreten Bündnissen verdichten und dann, wenn man sich stark genug fühle, auch benutzt werden könnten, um Deutschland anzugreifen.

Das deutsch-englische Verhältnis der Vorkriegszeit war überschattet von Furchtvorstellungen, die zumeist unbegründet waren, aber zu verhängnisvollen historischen Realitäten geführt haben. Das unheilvolle deutsch-englische Flottenwettrüsten ist davon entscheidend bestimmt, auch wenn man berücksichtigt, daß es beiderseits des Kanals Politiker und Strategen gab, die auf der Klaviatur der Angst spielten, um Flottenforderungen vor dem Parlament bzw. dem Reichstag zu rechtfertigen. Tirpitz hat dieses Spiel virtuos gehandhabt, obwohl auch er beim Aufbau seiner Flotte »Angst vor England« (Philipp Eulenburg) hatte. Der Kaiser jedenfalls war echt davon überzeugt, daß eines Tages die deutsche Flotte durch einen plötzlichen Überfall der englischen Flotte – durch ein »Kopenhagen« (die Wegführung der dänischen Flotte durch England 1807 mitten im Frieden, woran der Erste Seelord Fisher in einer Rede drohend erinnerte) – vernichtet werden und dadurch der deutsche Überseehandel schutzlos der englischen Willkür ausgeliefert sein würde. Auch wenn die Forschung längst nachgewiesen hat, daß diese Furcht eigentlich unbegründet war und entsprechende Äußerungen englischer Navalisten und die Hetzprodukte der Gelben Presse vom Reichsmarineamt systematisch zu Propagandazwecken gesammelt und verwendet wurden und politisch ohne ernsthafte Bedeutung waren, so war sie doch in Deutschland realiter existent.

Umgekehrt hegte man in der britischen Öffentlichkeit Furcht vor geheimen deutschen Invasionsabsichten, da man sich den hektischen Flottenaufbau Deutschlands anders gar nicht erklären konnte. Im übrigen hat diese Invasionspsychose in den letzten tausend Jahren der englischen Geschichte, seit »1066 and all that« bis zum Zweiten Weltkrieg, immer eine Rolle gespielt. Daß sie groteske Blüten trieb, etwa im Krimkrieg, als man eine Invasion

von dem verbündeten und befreundeten Frankreich befürchtete, ist eigentlich jeder Psychose eigen. Auch in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg war sie, was die deutschen Pläne angeht, und natürlich angesichts der gewaltigen Überlegenheit der eigenen Schlachtflotte, unbegründet.

Österreich-Ungarn war in den hundert Jahren vor dem Ersten Weltkrieg diejenige unter den Großmächten, deren Außenpolitik am meisten von Furcht beeinflusst, ja man muß sagen, diktiert war. Es war die Furcht vor der rasch fortschreitenden inneren Zersetzung und dem schließlichen Zusammenbruch des Vielvölkerreiches. Die österreichische Staatsführung hat allerdings aus dieser im wesentlichen gleichbleibenden psychologischen Verfassung nicht immer die gleichen Konsequenzen gezogen. Unter Metternich und seinen ersten Nachfolgern hieß die Devise, jeden Revolutions- oder Kriegsherd innerhalb oder in der Nähe der Grenzen auszutreten oder kleinzuhalten, d. h. außenpolitisch sich möglichst defensiv und restaurativ zu verhalten. Spätestens seit der Jahrhundertwende, im Zeitalter des Imperialismus, in dem alle Mächte rücksichtslos ihre Interessen wahrnahmen und die Vorstellung vom Nutzen und Schaden des Krieges sich gewandelt hatte, sah man einen Krieg als das wirksamste Mittel an, um den wankenden Reichsbau noch einmal zu festigen. Besonders typisch für das Wirken der Furcht ist das Verhältnis zwischen Wien und Belgrad. Seit man sich auf beiden Seiten vorstellte, daß von der andern Gefahr drohe, wurde diese Gefahr rasch zur Realität. In Serbien hielt man, vor allem nach der Annexion Bosniens, den österreichischen Willen zur Vernichtung des kleinen Landes für feststehend und glaubte daher gar keine andere Wahl zu haben, als die Existenz Österreich-Ungarns in Frage zu stellen. Der Präventivkriegsgedanke, den Generalstabschef Conrad seit 1907 der österreichischen Staatsführung immer wieder als Ultima ratio vorhielt, ist, wie schon gesagt, nur aus Furcht erklärbar. Sieht man die Kriegserklärung an Serbien vom 28. Juli 1914 in solchen Zusammenhängen, wird man Furcht als einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis der Vorkriegszeit anerkennen müssen. Wie die österreichische Kriegserklärung war auch der kurz darauf, am 30. Juli 1914, ergangene Ukas des Zaren zur Gesamtmobilmachung, vom Zaren her gesehen und in gewissem Maße auch von Sazonov her, ein Produkt der Furcht, nicht des Kriegswillens, hielten beide doch die Autorität des Zaren für unwiederbringlich geschädigt, wenn

man den Serben jetzt nicht zu Hilfe käme. Deutschlands Wille zum Präventivkrieg in der Julikrise 1914, wie ihn die Forschung bei der militärischen Leitung schon immer nachgewiesen hat, bei der politischen Leitung aber erst jetzt deutlicher nachzuweisen versucht, rührte wesentlich von der Furcht her, daß Rußlands Rüstung Deutschland nach dem Jahre 1916 keine Siegeschance im Konfliktfall mehr lassen würde.

II Imperialismus

Expansion in Form des Imperialismus ist das Generalthema der Geschichte der internationalen Beziehungen in den Jahrzehnten zwischen 1880 und 1914. Dieser Zeitraum wird zu Recht als das klassische Zeitalter des Imperialismus bezeichnet.

Was bedeutet Imperialismus? Versteht man darunter die direkte oder indirekte Ausübung von Herrschaft, Kontrolle oder Einfluß eines Landes über ein anderes oder auch einer sozialen Gruppe über eine andere in politischer, wirtschaftlicher, kultureller oder ähnlicher Hinsicht, so hat es Imperialismus zu jeder Zeit in der Geschichte gegeben. Die militärische Unterwerfung Ägyptens durch die Hyksos um 1650 v. Chr. kann demnach ebensogut als Imperialismus bezeichnet werden wie die wirtschaftliche Beherrschung des europäischen Kontinents durch England über weite Zeiträume des 18. und 19. Jahrhunderts hinweg, der »Psycho- und Gesinnungsterror« einer kleinen Gruppe von Extremisten in unseren heutigen Bildungseinrichtungen ebensogut wie die all-sommerliche Überschwemmung Spaniens durch deutsche Touristen – letzteres hat tatsächlich im Herbst 1971 eine spanische Zeitung getan, um gegen die angebliche »Überfremdung« des spanischen Volkslebens durch den Massentourismus zu Felde zu ziehen.

Man erkennt an diesen bewußt extrem gewählten Beispielen den großen Mangel an Präzision, wenn der Imperialismusbegriff derart unbedenklich und umfassend bestimmt wird. Ein dergestalt zum Schlagwort gewordener Begriff, der alle möglichen gedanklichen und gefühlsmäßigen Assoziationen zuläßt, erscheint für die Kennzeichnung der internationalen Beziehungen der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg untauglich. Will man ihn dennoch dafür verwenden – und in der Historiographie geschieht das ganz überwiegend so –, sollte man Imperialismus im wesentlichen auf po-

litisch-territoriale Machtausübung von Staaten über andere, besonders der neuzeitlichen Industriestaaten über koloniale und quasi-koloniale Völker einschränken. Andere Formen von Beherrschung können dann als Vorformen von Imperialismus aufgefaßt werden, die zu Imperialismus führen können, es aber nicht müssen. Die wirtschaftliche, finanzielle, technische und zivilisatorische Abhängigkeit des osmanischen Reiches von den europäischen Großmächten etwa wird man demnach als ein Verhältnis bezeichnen dürfen, das an der Schwelle zum Imperialismus liegt, ja in mancher Hinsicht bereits darüber hinausgegangen ist, während man die Missionierung der schwarzen Völker Afrikas durch die europäischen Nationen im allgemeinen nicht unter Imperialismus wird einordnen können, wenn man nicht an der – unhistorischen – Vorstellung festhalten will, die Missionare seien allesamt Heuchler gewesen, die Christianisierung nur als Vorwand zu wirtschaftlicher Ausbeutung und politischer Beherrschung genommen, den Schwarzen also die Bibel in der einen Hand, den Waren-Wunschzettel in der anderen entgegengehalten und deren physische Unterdrückung nach dem Prinzip der Arbeitsteilung dem weltlichen Arm überlassen hätten.

Imperialismus, wie er hier verstanden wird, ist als Epochen-Signatur nicht nur auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg anwendbar, sondern prinzipiell auch auf andere historische Epochen, in denen Expansion eine Hauptbetätigung eines oder mehrerer Staatswesen ist. Dennoch unterscheidet sich der Imperialismus nach 1880 in vieler Hinsicht deutlich von Erscheinungsformen des Imperialismus zu anderen Zeiten. Es hat Kolonialherrschaft und Kolonialerwerb – die markanteste Form von Imperialismus – auch in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts gegeben. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal ist, daß vor 1880 – das wird am besten bei der ersten Kolonialmacht, England, deutlich – Kolonialerwerb häufig zufällig und gegen den eigentlichen Willen der Regierung erfolgt ist (der Engländer John Robert Seeley schrieb 1883, das englische Kolonialreich sei in »a fit of absence of mind« entstanden) und als Belastung für das Mutterland (Disraeli bezeichnete 1852 die Kolonien als »a millstone round our necks«) empfunden wurde, während Imperialismus nach 1880 im Zentrum des politischen Handelns stand und unter großem Einsatz der staatlichen Machtmittel betrieben wurde. Ferner nahm die Zahl der imperialistisch vorgehenden Mächte zu. Vor 1880 beschränkte sie sich

auf England, Frankreich und Rußland. Innerhalb weniger Jahre kamen hinzu Deutschland, Italien, Belgien, Japan und die USA.

Die Frage nach den Ursachen dieses plötzlich ansteigenden Intensitätsgrades beim Imperialismus dieser Mächte hat nicht nur die Mitwelt, sondern auch die Geschichtsschreibung bis in die allerjüngste Zeit hinein stark beschäftigt. Eine große Zahl von Theorien und Thesen wurde vorgetragen, von denen keine einzige das Phänomen des Imperialismus überzeugend zu deuten vermag. Das ist bei einer Epochen-Signatur wie dem Imperialismus auch gar nicht anders zu erwarten. Bei der Analyse der einzelnen imperialistischen Vorgänge und der Abwägung ihrer jeweiligen Motive wird der Historiker nämlich feststellen, daß jeweils das Ursachengeflecht so unterschiedlich gelagert und das Mischungsverhältnis der Motive so mannigfaltig ist, daß eine einzige Theorie den konkreten historischen Tatsachen stets Gewalt antun müßte. Imperialismus ist also von vornherein als eine vielschichtige Erscheinung anzusehen, die sich durch keine einlinige Erklärung ausdeuten läßt. Im Zuge der Analyse und Deutung dürfte ein politikwissenschaftliches Erklärungsmodell, sofern man darunter eine deduktive Theorie versteht, nur von sehr bedingtem Wert sein; eine induktive Theorie dagegen, die von den Einzelercheinungen zu allgemeinen Merkmalen zu gelangen sucht, verspricht der Wirklichkeit am nächsten zu kommen.

In einer Übersicht können die wichtigsten bisher vorgetragenen Imperialismustheorien in vier Gruppen eingeteilt werden: a) in die ökonomische, b) die sozialökonomische, c) die sozialpsychologische und d) die politisch-historische Imperialismustheorie. Die ersten beiden haben mehr den Charakter eines Modells und auch eines Dogmas; sie sind wegen ihrer scheinbar logischen Schlüssigkeit auf den ersten Blick am griffigsten und »erklärungskräftigsten«. Die letzten beiden sind pragmatische und empirische Erklärungsversuche, bei denen jeweils ein großes Bündel von verschiedenartigen, aber untereinander doch verbundenen Ursachen zusammengefaßt wird.

a) Die ökonomische Imperialismustheorie, wie sie um die Jahrhundertwende von dem liberalen englischen Publizisten John Atkinson Hobson vertreten wurde und am markantesten von Lenin in seiner 1916 erschienenen Schrift »Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus« formuliert worden ist, läßt sich heute mühelos widerlegen. Trotzdem wird sie, wenn auch

in abgewandelter Form, wegen ihrer propagandistischen Wirkung heute noch in der doktrinären marxistischen Geschichtswissenschaft aufrechterhalten. Kernstück der Theorie ist, daß der Erwerb von überseeischen Territorien in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg unmittelbar mit der dem Kapitalismus eigentümlichen expansiven Wirtschaftsweise und -entwicklung zusammenhänge. Hobson sah als die hauptsächliche Triebkraft des Imperialismus die Unterkonsumtion in der kapitalistischen Wirtschaft an. Darunter verstand er die ungleichmäßige Verteilung des Reichtums in der kapitalistischen Gesellschaft, die den unteren Schichten eine nur geringe Kaufkraft verleihe. Da im kapitalistischen System sich in den Händen einzelner ein gewaltiges Kapital anhäufe, das nach Anlage dränge, und da dieses Kapital auf dem Binnenmarkt wegen dessen begrenzter Aufnahme- und Expansionsfähigkeit nicht mehr gewinnbringend untergebracht werden könne, würde der Politiker durch den Investor genötigt, ihm neue Anlagegebiete, vor allem also Kolonien, zu verschaffen.

Dieser angebliche Zusammenhang zwischen Kapital-export und Kolonialerwerb bzw. Imperialismus fußte auf der von Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts gemachten Beobachtung, daß der Gewinnsatz der binnenwirtschaftlichen Investitionen mit zunehmendem Industrialisierungsgrad sinke. Neomarxisten wie Rudolf Hilferding und Rosa Luxemburg führten den Gedanken der Kapitalakkumulation weiter aus und sahen im Imperialismus das letzte Stadium des Kapitalismus, während dessen die Industrienationen für die Interessen des Kapitals alle noch nicht »durchkapitalisierten« Regionen der Erde mit Beschlag belegten. Bei dem Kampf um die Neuverteilung der Räume, der nach der Sättigung der Erde mit Kapital unter den Mächten ausbreche, werde das kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sich selbst auslöschen.

Bei der Abfassung seiner Imperialismusschrift auf der Höhe des Weltkrieges konnte Lenin triumphierend auf den scheinbar gesetzmäßigen Verlauf der bisherigen kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung hinweisen. Als die Hauptmerkmale des Imperialismus sah er an: die Konzentration der Produktion und des Kapitals in Form wirtschaftsbeherrschender Monopole; die Fusion des Bank- und Industriekapitals zum Finanzkapital in den Händen einer kleinen Finanzoligarchie; den Kapitalexport, der gegenüber dem Warenexport immer wichtiger werde; die Bildung internationaler

kapitalistischer Monopole, die unter sich die Welt aufteilten und danach zur Umverteilung ihre Waffen gegeneinander richteten.

Bei der Verifizierung dieser These vom Zusammenhang zwischen Kapitalexport und Imperialismus anhand der historischen Tatsachen erweist sich ihre Schlüssigkeit sowohl aus chronologischen wie auch aus geographischen Gründen rasch als brüchig. Der russische, italienische und japanische Imperialismus lassen sich durch die Notwendigkeit von Kapitalexport überhaupt nicht erklären, denn diese Länder hatten keinerlei überflüssiges Kapital zu exportieren, sondern mußten es vielmehr aus den westeuropäischen Ländern importieren. Die Bildung von Finanzkapital datiert Lenin auf die Zeit nach 1900; die deutschen Kolonien wurden aber fast ausschließlich in den beiden Jahrzehnten vor 1900 erworben. Im Falle Frankreichs und Englands kann von der Herausbildung eines Monopolkapitalismus in nennenswertem Umfang nicht die Rede sein. Alle drei Länder investierten ihr Auslandskapital, wie wir heute ziemlich genau wissen, nur zu einem Bruchteil in den eigenen Kolonien, zum ganz überwiegenden Teil in nichtkolonialen Gebieten: Deutschland in Österreich und der Türkei; Frankreich in der Türkei, auf dem Balkan, der Pyrenäen-Halbinsel und vor allem in Rußland; England in seinen älteren Dominions, in den USA, in Argentinien und in China. Der Anteil der deutschen Investitionen in den deutschen Kolonien an den gesamten Auslandsinvestitionen Deutschlands liegt, wie unten noch näher zu zeigen sein wird, für den Zeitraum bis 1914 bei 3,8 %; Frankreich exportierte 1900 5,3 % seines Auslandskapitals in seine Kolonien, 1914 8,8 %; England plazierte 1913 47 % seiner Auslandsinvestitionen im Empire, aber mit Einschluß der Dominions, die den Hauptanteil absorbierten.

Hobson und Lenin als den Exponenten der ökonomischen Imperialismustheorie ist zugutezuhalten, daß sie den Kapitalexport als Ursache für den Imperialismus der damaligen Zeit keineswegs allein verantwortlich machten, sondern vielmehr auch zahlreiche der im folgenden genannten Motive als mitwirkende Momente anerkannten; das finanzielle Motiv erscheint bei ihnen indes eindeutig als das dominierende.

Auch was die weiteren ökonomischen Argumente angeht, die vor allem von den Führern der damaligen Kolonialbewegung und -agitation für den Erwerb von überseeischen Territorien ins Feld geführt wurden, daß die Kolonien nämlich Rohstoffquel-

len und Absatzmärkte seien oder in der Zukunft zu solchen sich entwickeln würden, so erweisen sie sich bei ihrer Gegenüberstellung mit den Tatsachen in fast allen Fällen als propagandistische Verbrämung, als nachträgliche Rechtfertigung, als Zukunftsträume oder als Selbsttäuschung. Sie wurden auch bezeichnenderweise von vielen der unmittelbar betroffenen Kreise in der Industrie-, Handels- und Bankwelt mit Skepsis aufgenommen oder gar abgelehnt. Für die deutsche Schwerindustrie waren die Schutzgebiete in Afrika »Kolonialreiche, die im Monde liegen«; der Kohlenindustrielle Emil Kirdorf wollte die deutsche Afrika-Politik auch nicht mit »einer Tonne Kohle« stützen. In so manchem Fall mußten Wirtschaftsinteressen durch mehr oder minder gelinden Druck der jeweiligen Regierung zum Einstieg ins Kolonialgeschäft erst mobilisiert werden – so in Uganda, Tunesien oder Marokko. Der Anteil des Kolonialhandels am Gesamt-ußenhandel fiel bei den drei Ländern Deutschland, England und Frankreich stets recht bescheiden aus, von den anderen Mächten ganz zu schweigen. In Deutschland hat er bis zum Weltkrieg nie den lächerlichen Satz von 0,5 % überschritten; in Frankreich machte er 1913 knapp 10 % aus; England importierte im selben Jahr 11 % seiner Gesamteinfuhr aus seinen Kolonien (ohne Dominions), von der Ausfuhr entfielen 19 % auf sie.

Unter den Zeitgenossen hat man, sofern man sich nicht von nichtökonomischen Erwartungen über die Bedeutung eines Kolonialreichs beeindrucken ließ, die geringe Verwertbarkeit der Kolonien durchaus erkannt. 1882 wurde im italienischen Parlament von einer Untersuchungskommission, die eine zweijährige Enquête über den Handel mit den Kolonien veranstaltet hatte, das nüchterne Fazit gezogen, daß territoriale Erwerbungen stets zu »belastenden Konsequenzen und politischen Konflikten« führten. Drei Jahre später, am 30. Juli 1885, stellte der junge Clemenceau in der französischen Kammer die Stichhaltigkeit der ökonomischen und sozialökonomischen Argumente, wie sie Ferry für die französischen Kolonialunternehmen vorbrachte, mit schneidender Schärfe in Frage.

Auch der vielfach postulierte Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftsprotektionismus, wie er in den siebziger Jahren in vielen europäischen Ländern anstelle des vorher allgemein praktizierten Freihandelssystems eingeführt wurde, und dem Imperialismus – Protektionismus führe zu Überproduktion,

diese dränge nach neuen Absatzmärkten – erweist sich bei der Konfrontation mit den Fakten als ein Mythos, zumindest aber als nicht zwingend. Zunächst einmal blieben England, Belgien und Holland Freihandelsländer, was sie nicht daran hinderte, neue Kolonien zu erwerben oder ihre alten zu glorifizieren. In Frankreich ging die Regierung nach mehreren Vorstufen erst 1892 durch die »loi Méline« zum Protektionismus über; koloniale Expansion wurde aber sowohl vor diesem Zeitpunkt als hernach betrieben.

b) Die sozialökonomische Theorie ist kürzlich erst wieder Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung geworden. Da sie von ihrem Exponenten, Hans-Ulrich Wehler, mit massiver Vehemenz und polemischer Einseitigkeit verfochten wird, sind ihre Glaubwürdigkeit und ihre Überzeugungskraft von vornherein gering. Dennoch enthält sie Teilwahrheiten. Imperialismus wird nach dieser »kritischen Theorie« in Zusammenhang gebracht mit dem eruptiven Prozeß der Hochindustrialisierung mit seinen zahlreichen wirtschaftlichen und sozialen Problemen, vor allem dem Problem des ungleichmäßigen wirtschaftlichen Wachstums, das zu immer neuen wirtschaftlichen Krisen führe, und der ungleichmäßigen Verteilung des zunehmenden Reichtums, wodurch die bestehende soziale Ungerechtigkeit verschärft werde. Die Expansion der Industriestaaten nach Übersee ist demnach ein Mittel, um die Krisenanfälligkeit der Wirtschaft zu mildern oder zu beseitigen und um die soziale Frage gewissermaßen zu exportieren, die Spannungen im Innern durch Aufzeigen einer großen nationalen Aufgabe nach außen abzulenken. Der dieserart unter den Primat der Innenpolitik gestellte Sozialimperialismus wird von Wehler definiert als »diejenige direkte-formelle und indirekte-informelle Herrschaft [...], welche die okzidental Industriestaaten unter dem Druck der Industrialisierung mit ihren spezifischen ökonomischen, sozialen und politischen Problemen und dank ihrer vielseitigen Überlegenheit über die weniger entwickelten Regionen der Erde ausgebreitet haben«.

Der Imperialismus in seiner innenpolitischen Funktion muß stärker, als das bisher getan wurde, als Mittel Bismarckscher Staatskunst und Herrschaftstechnik angesehen werden. Er hat sicherlich in der Zeit des Kolonialerwerbs in den Jahren 1883–85 als Krisenbekämpfungsmittel im wirtschaftlichen Sektor und als Integrationsmittel im sozialen Bereich eine Rolle gespielt. Da beide Instrumente sich aber rasch als untauglich erwiesen, hat Bismarcks

Interesse an imperialistischer Politik entsprechend abgenommen. Im Zeichen der Sammlungspolitik unter Wilhelm II. nach 1897 wird Imperialismus in seiner sozialpolitischen Funktion wieder mit Händen greifbar. Als antizyklisches Konjunkturkorrektiv brauchte er in den neunziger Jahren von der deutschen Regierung indes nicht mehr eingesetzt zu werden, da sich Deutschland, als es seine »Weltpolitik« inaugurierte, am Beginn eines kräftigen Wirtschaftsaufschwungs befand.

Für die imperialistischen Unternehmungen der anderen Mächte hat Sozialimperialismus, wenn überhaupt, im allgemeinen eine untergeordnete Rolle gespielt. Im allgemeinen ist er mehr als Begleiterscheinung denn als primäre Ursache der Expansionsbewegung jener Jahrzehnte anzusehen.

c) Bei dem dritten, dem sozialpsychologischen Erklärungsversuch handelt es sich um ein ganzes Bündel von Ursachen, die sich auch unter dem Begriff Zeitgeist zusammenfassen ließen. Imperialismus kann unter diesem Aspekt als Ausdruck eines übersteigerten Nationalismus angesehen werden. Dem Jahr 1870 kommt hierbei der Charakter einer Zäsur zu. Der Nationalstaatsgedanke, eine der beherrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts, hatte sich in der Mitte Europas, in Deutschland und in Italien, in die Wirklichkeit umgesetzt. Die Energien, die in beiden Ländern bis dahin für die Einigung der Nation eingesetzt worden waren, strebten neuen Aufgaben zu. Im deutschen Fall, wie noch zu zeigen sein wird, wurde das imperialistische Ausgreifen nach Übersee als organische Fortführung der bisher kontinental beschränkten politischen Betätigung angesehen.

Die Entstehung eines kompakten Machtblocks in der Mitte Europas hatte bei der ersten imperialistischen Macht, England, eine Rückbesinnung auf den Wert und die Kraft des überseeischen Empires zur Folge. Das Zeitalter der Empire-Müdigkeit und -Feindlichkeit wurde abgelöst von einer Epoche der Empire-Begeisterung. In den Jahren zwischen 1868 und 1885 entstanden die vielgelesenen Empire-Bücher Charles Dilkes, James Anthony Froudes und John Robert Seeleys, die das Ideal des »Greater Britain« populär machten. 1872 hielt Disraeli seine berühmte Kristallpalast-Rede, die deutlich machte, daß auch die Politik die Kraftquellen des Empires, besonders Indiens, für die Politik im Innern und für die Politik gegenüber den europäischen Mächten nutzbar zu machen entschlossen war. Der wachsende

Stolz auf das Empire verbreitete sich auch in den unteren sozialen Schichten. Dieses Phänomen kann mit der Emanzipation dieser Schichten in Zusammenhang gebracht werden. Selbst wenn eine direkte Verknüpfung konkret schwer nachweisbar sein dürfte, ist es doch bemerkenswert, daß die Entstehung einer neuen imperialen Gesinnung mit der Ausweitung des Wahlrechts durch die Gesetze von 1867 und 1884 zusammenfällt. Die Entwicklung der Massenpresse profitierte nicht nur von der einsetzenden Empire-Begeisterung, sondern potenzierte diese auch durch eine entsprechende Berichterstattung. Der Magnat dieser Pressegattung, Harmsworth, später Lord Northcliffe, berichtet, daß eine der von der Presse bis dahin kaum genutzten Attraktionen »the depth and volume of public interest in Imperial questions« gewesen sei. Seit Ende der neunziger Jahre machte sich der Einfluß der Presse in steigendem Maße auf die Politik und die internationalen Beziehungen bemerkbar, wie die Faschoda-Krise von 1898 in Frankreich, der Venezuela-Konflikt von 1902 in England und die Marokko-Krise von 1911 in Deutschland besonders augenfällig machen.

Der Imperialismus wurde aufgeladen und beflügelt durch einen wachsenden Stolz auf das eigene Volk und auf die eigene Rasse. Dieser Rassenstolz fand auch – und das ist wieder eines der Unterscheidungsmerkmale der Jahrzehnte vor und nach 1880 – Eingang in das Denken der an den Schalthebeln der Macht stehenden Politiker. Joseph Chamberlain, um bei dem besonders instruktiven englischen Beispiel zu bleiben, war durchdrungen von dem Gefühl der Superiorität der »englischen Rasse« über alle anderen Rassen. »I believe«, erklärte er am 11. November 1895, »that the British race is the greatest of governing races that the world has ever seen.«

Es war keineswegs oder nicht nur Heuchelei, wie wir heute geneigt wären, es zu erklären, wenn dieser Rassenstolz kulturell missionarisch gerechtfertigt und sublimiert wurde, sondern Ausdruck einer eigenständigen mächtigen Zeitstimmung, die nicht allein auf »Krisenideologien« zurückgeführt und als »Eskapismus« gedeutet werden kann. Der ehemalige Premierminister Lord Rosebery glaubte in einer Ansprache vom 16. November 1900 in der Ausbreitung der Pax Britannica über die Welt »less the energy and fortune of a race than the supreme direction of the Almighty« erkennen zu sollen.

Der Rassendünkel – und hier zeigen sich schon deutlich die

Schattenseiten dieses als übersteigerten Nationalismus verstandenen Imperialismus – wurde durch die gefährliche Geistesströmung des Sozialdarwinismus brutalisiert. Er rechtfertigte nicht nur das rücksichtslose Vorgehen der weißen Kolonialherren mit Nilpferdepeitsche und Maxim-Maschinengewehr gegen widerspenstige Kolonialvölker, sondern wurde auch als die Beziehungen der europäischen Völker und ihrer sozialen Schichten untereinander bestimmend aufgefaßt und hat zu der bereits erörterten Verherrlichung des Krieges geführt. Die von Darwin für die Evolution im Tierreich geprägten Formeln vom »Kampf ums Dasein« und »Überleben der Tüchtigsten« wurden als Schlagworte bedenkenlos auf den sozialen Organismus übertragen, so daß 1893 von dem deutschen Anthropologen Otto Ammon festgestellt werden konnte: »Das Absterben der zahllosen Säuglinge [...] ist ein Vorgang der natürlichen Auslese, der die Grundlage der Gesundheit und Kraft des Landvolkes bildet.« Ammon und der englische Sozialdarwinist John B. Haycraft, der den Tuberkelbazillus als einen »Freund unserer Rasse« bezeichnete, weil er nur in schwächlichen Personen wuchere, stimmten mit solchen heute barbarisch anmutenden Auffassungen in den Chor derjenigen ein, die Hygiene, Gesundheitsfürsorge und Wohlfahrtsmaßnahmen für verderblich hielten, da sie das »Ausjäten« der schwachen Elemente durch Infektionskrankheiten verhinderten. Literatur, Philosophie und Soziologie waren von solchen sozialdarwinistischen Vorstellungen infiziert. Der Rassenkampf war für den österreichischen Soziologen Gumplowicz ein ehernes Weltgesetz. Der russische Soziologe Jakov A. Novikov definierte internationale Politik als die Kunst, den Daseinskampf zwischen sozialen Organismen zu führen; und für den deutschen Industriellen Alexander Tille wirkten Alkoholismus und soziales Elend im Sinne des natürlichen Auslese- und Ausmerzprozesses.

Der Sozialdarwinismus war mitverantwortlich für die seit der Jahrhundertwende sich ausbreitende Lehre von den drei oder vier Weltreichen, die sich auch in den Hirnen der Politiker festsetzte: Was der Imperialist Charles Dilke in einem Buch von 1890 über den Machtaufstieg Englands und der USA sagte, daß nämlich »before the next century is ended, the French and Germans seem likely to be pigmies when standing by the side of the British, the Americans, and the Russians of the future«, fand ein vielfaches Echo in den Reden des Kolonial-

ministers Chamberlain, der 1902 etwa erklärte: »The future is with the great Empires, and there is no greater Empire than the British Empire.«

Da diese Lehre wie alle anderen Produkte des extremen Nationalismus nach dem Gesetz von Aktion und Reaktion hochgespielt wurde, nimmt es nicht wunder, daß man in Deutschland der angelsächsischen Doktrin von den drei Weltreichen eine solche der vier Weltreiche, mit Einschluß Deutschlands, das seine Machtbasis durch ein vor allem wirtschaftlich verstandenes Mitteleuropa ausbauen müsse, gegenüberstellte.

Der Irrationalismus der Zeit findet in allen diesen Formen des Nationalismus seinen Ausdruck und gehört als wichtige Komponente zu der komplexen Erscheinung des Imperialismus hinzu. Er liegt der bekannten Definition Joseph Schumpeters zugrunde, in der Imperialismus als »die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenze« gedeutet wird.

d) Das Prestigedenken in den internationalen Beziehungen erhält von dieser Imperialismus-Komponente her seine eigentliche Erklärung. Von Prestigebewußtsein, wie es am deutschen Beispiel unten noch näher erläutert werden soll, waren damals alle maßgebenden Politiker durchdrungen. Da es kein spezifisches Produkt des imperialistischen Zeitalters ist, gehört es schon zu dem Bündel unseres vierten Erklärungsversuches, des politisch-historischen, in dem der Faktor der Kontinuität eine wichtige Rolle spielt. Er läßt sich am deutlichsten in der französischen Kolonialgeschichte nachweisen. Der Beginn des französischen Kolonialerwerbs in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist durch das politische Bestreben gekennzeichnet, die Größe und den Ruhm des Königs (»la grandeur et la gloire du roi«) gegenüber dem spanischen Rivalen zu heben. Richelieu schreibt in seinen »Mémoires« von 1622, die »Würde« des Allerchristlichsten Königs erfordere es, daß in der Neuen Welt viele »Nouvelles Frances« neben der »Nouvelle Espagne« und der »Nouvelle Castille« entstünden. Erst durch und nach Colbert gewann das merkantilistische Prinzip, daß Kolonien dem Mutterland Gewinn bringen mußten, eine entscheidende Bedeutung. Der Erwerb überseeischer Territorien im 19. Jahrhundert nach 1815 war wieder ganz von dem Streben nach Prestige, außenpolitischem gegenüber England und innenpolitischem zur Festigung des Thrones, beherrscht. Auch ist

der von der Regierung nur unzulänglich kontrollierbare Betätigungsdrang der Militärs an Ort und Stelle, der Armee in Algerien, der Marine in Cochinchina, des Prokonsuls Faidherbe im Senegal, für viele koloniale Aktionen verantwortlich. Ihre Bilanz in ökonomischer Hinsicht mußte zumeist negativ ausfallen.

Das Prestigedenken im französischen Imperialismus ist nach 1870, vor allem in der Form des Bedürfnisses, die Niederlage gegenüber Preußen-Deutschland zu kompensieren und die Nation zu »rehabilitieren«, für mindestens anderthalb Jahrzehnte dominant. Am eifrigsten propagierten geographische Gesellschaften die Notwendigkeit weiteren Kolonialerwerbs. 1881 waren von den rund 30 000 Mitgliedern geographischer Vereine auf der Welt allein ein Drittel Franzosen. Erst durch die Lehren Leroy-Beaulieu wurde für koloniale Unternehmungen wieder eine ökonomische Rechtfertigung gefordert.

Die Besetzung Ägyptens durch England im Jahre 1882 und der dadurch ausgelöste »scramble for Africa« lassen sich durch ökonomische oder sozialökonomische Motive nur ganz unzureichend erklären, sondern müssen in die Kontinuität der gesamten europäischen Kolonialgeschichte eingebettet werden. Sie sind eine gradlinige Fortsetzung der Großmachtpolitik der vorangegangenen Zeitalter europäischer Geschichte. Die nach 1880 zu beobachtende Hektik der Expansionsbewegung erklärt sich in erster Linie aus dem um sich greifenden Rivalitätsbewußtsein: Englands Furcht, seine im 18. Jahrhundert errungene koloniale Monopolstellung allmählich einzubüßen, wenn es bei der Aufteilung Afrikas bloßer Zuschauer bliebe, steigerte sich zu einem Alpdruck. Die Besetzung Ägyptens war noch von dem strategischen Motiv der Wahrung und Sicherung seines Besitzstandes in Indien diktiert. Danach ging England in Afrika zu einem »preclusive imperialism« über, der durch vorgegreifende Annexionen (»anticipatory annexations«) den Vorsprung vor den anderen Mächten gewährleisten sollte.

Damit hängt eine Erscheinung zusammen, die in der gesamten europäischen Kolonialgeschichte zu beobachten ist, das gleichsam »natürliche« Ausdehnungs- und Arrondierungsbestreben, das, sofern ihm kein fester Widerstand entgegengestellt wird, von dem bereits beherrschten Gebiet oder Stützpunkt vornehmlich aus Sicherheitsgründen in die angrenzenden machtleeren oder machthverdünnnten Räume drängt (»conti-

guous area theory«). Dieses Bedürfnis, ein Machtvakuum zu füllen oder ein Machtgefälle zu nivellieren, läßt sich besonders deutlich bei der Entstehung der USA (Vorwärtsschieben der »Frontier«), der Expansion der europäischen Mächte in Afrika von der Küste ins Innere und der Ausdehnung des zaristischen Rußland in süd-östlicher Richtung in den Jahrzehnten nach 1850 (Turkestan, Buchara, Chiva, Kokand) beobachten.

Gerade das russische Beispiel weist auf die *Wirkkraft lokaler Umstände* hin, die den politischen Entscheidungsträgern in der Metropole häufig keine andere Wahl ließen, als eine bereits eingeleitete koloniale Unternehmung zu Ende zu führen oder eine bereits vollzogene Annexion zu sanktionieren. Das Vorgehen tatkräftiger Gestalten auf eigene Faust wie Faidherbes in Westafrika, Carl Peters' in Ostafrika, Skobelevs in Transkaspien, Murav'evs im Fernen Osten wurde durch die jeweilige Regierung nur widerwillig gedeckt. Murav'ev sollte, als er 1858/60 die Gebiete am Amur für Rußland erwarb, wegen Eigenmächtigkeit vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Seine Verurteilung unterblieb jedoch, und die Annexionen wurden nicht wieder rückgängig gemacht.

Erst die neuere Kolonialgeschichtsforschung hat auf solche Tendenzen hingewiesen, die aus den später unterworfenen Kolonialvölkern heraus im Sinne einer Annexion wirkten, ohne daß diese von den europäischen Mächten ursprünglich beabsichtigt war. Man sollte im Unterschied zu den bisher angeführten europazentrischen *Triebkräften* von *lokalen Sogkräften*, die zur Intervention nötigten, sprechen. Sie sind am häufigsten in den mohammedanischen Ländern wie Persien, Ägypten, Tunesien und Marokko festzustellen. Das Eingreifen der europäischen Mächte erschien notwendig, wenn der jeweilige Herrscher, der in finanzieller Abhängigkeit von den europäischen Mächten stand, über seine Verhältnisse lebte und regierte und zu geregelter Schuldentilgung nicht mehr in der Lage war. Daß ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis nicht von langer Hand und finsternen Mächten im Hinblick auf eine spätere Annexion vorbereitet worden war, zeigt das Beispiel Japans, das sich die »Segnungen« der europäischen Zivilisation umsichtiger zu assimilieren verstand und es zu Fremdherrschaft gar nicht erst kommen ließ.

Die beiden zuletzt genannten Erklärungsbündel lassen erkennen, daß bei der Deutung des Imperialismus-Phänomens mit einem aus theoretischen Überlegungen gewonnenen, von außen den historischen Fakten übergestülpten Modell wenig anzufangen ist. Theorien, wie sie die beiden zuerst umschriebenen Erklärungen darstellen, können, sofern sie nicht den Anspruch auf ausschließliche Gültigkeit erheben, die Erkenntnis historischer Zusammenhänge gewiß ein gutes Stück vorantreiben. Zwischen ihrer spekulativen Schlüssigkeit und ihrer Verifizierbarkeit am einzelnen historischen Geschehnis klappt in der Regel aber eine nicht zu schließende Lücke. Es ist nicht vornehmlich Aufgabe des Historikers, allgemeine Hypothesen, »kritische Theorien« und dergleichen aufzustellen und ihre allgemeine Anwendbarkeit anhand einer mehr oder minder großen Zahl von Beispielen zu demonstrieren – die Gefahr, daß der Theorie nicht einzupassende Fakten bei diesem Vorgehen unter den Tisch fallen, ist stets gegeben, und ihr sind »Erfinder« von Theorien in der Historie noch nie entronnen –; sein weniger anspruchsvolles, im allgemeinen aber mühseliges Metier ist es vielmehr, das einzelne historische Ereignis zu analysieren, die Motive für sein Zustandekommen in ihrem unterschiedlichen Stärke- und Schwächegrad herauszuschälen, Zusammenhänge mit den es umlagernden Ereignissen aufzuzeigen, sein Fortwirken zu verfolgen und auf weiteren Wegen und Umwegen zu einer möglichst umfassenden Zusammenschau zu gelangen. Auf diese Weise untersucht, wird einem so bedeutenden historischen Phänomen wie dem Imperialismus das spekulative Gewebe, das ihn bis heute umrankt und einschließt, am ehesten genommen. Imperialismus sollte dann als eine aus allen genannten und noch weiteren zu nennenden Kräften zusammengesetzte Erscheinung aufgefaßt werden. Von der generellen Dominanz nur einer einzigen Kraft wird nicht die Rede sein können.

III Weltpolitik

Die deutsche Form der Teilnahme an der außereuropäischen Expansion wird im allgemeinen Weltpolitik genannt. Wilhelm II. hatte in einer Rede am 18. Januar 1896 das Stichwort dafür ausgegeben. Versteht man unter Weltpolitik Kolonialpolitik und Welthandelspolitik, kann man sie schon unter Bismarck (mit dem Erwerb der ersten deutschen Schutzgebiete 1884/85) ansetzen. Sie

blieb unter ihm indes Episode und hatte seiner Europapolitik sehr rasch und bis zu seinem Sturz das Feld wieder räumen müssen. Zur Enttäuschung der Kolonialfreunde in Deutschland hatte Bismarck dem Afrikaforscher Eugen Wolf am 5. Dezember 1888 erklärt: »Ihre Karte von Afrika ist ja sehr schön, aber meine Karte von Afrika liegt in Europa. Hier liegt Rußland, und hier liegt Frankreich, und wir sind in der Mitte; das ist meine Karte von Afrika.« Unter Wilhelm II., vollends seit 1897, nahm Weltpolitik wieder einen der Europa-Politik gleichgeordneten Platz ein.

Fragen wir nach den geistigen Wurzeln der deutschen Weltpolitik und nach ihrem Wesen, so wird sich bald herausstellen, daß man mit dem Begriff nur vage Vorstellungen verbinden konnte und daß ihre Ziele recht verschwommen waren.

Die Generation Wilhelms II. hatte die außenpolitischen Sorgen, an denen der alte Reichskanzler so schwer bis zu seinem Sturz trug, vor allem die Sorge vor dem Zweifrontendruck, vor dem Zusammenschluß der beiden Nachbarn Frankreich und Rußland, verscheucht und aus ihrem Bewußtsein verdrängt. Diese Generation schaute nach vorn. Sie war sich ihrer Vitalität bewußt, sie war stolz auf das steile Wachstum der Wirtschaft, stolz auf das mit kurzen, harten Hammerschlägen vollbrachte Werk der Einigung. Mitten auf der Leiter des Erfolgs und des Fortschritts aber wollte man nicht haltmachen, sondern weiter emporsteigen. Man lenkte die Blicke über die engen deutschen, über die europäischen Grenzen. Man sah das englische Weltreich, die Beherrscherin der Meere, wie sie ängstlich ihren Besitz zusammenhielt, ihn hastig vermehrte, um ja den Vorsprung vor den andern zu wahren. Man sah die neu aufstrebenden Mächte Japan und USA ihre Grenzen und Begrenzungen niederreißen. Man sah auch, wie Frankreich und Rußland über Europa hinausgriffen, in die afrikanischen und asiatischen Räume hinein. Angesichts dieses allseitigen Hinausstrebens auf die Weltbühne hielt man sich für berechtigt, die europäischen Gefahren für gering oder gar für nicht existent zu achten. »Deutschland aber«, so hat es ein rückschauender Beobachter, Ludwig Dehio, formuliert, »bisher so beängstigend zusammengepreßt, atmete freier, seine Pulse schlugen freudiger.«

Es bedarf keines besonderen Einfühlungsvermögens, um diese Empfindungen nachzuvollziehen. Es steht uns auch nicht an, die wilhelminische Generation ob dieser Gefühle zu verurteilen, sie des mangelnden Weitblicks, des kurzsichtigen Optimismus zu

zeihen. So wie die geistige Unruhe unter der heutigen jüngeren Generation aus dem Verdruß an dem materiellen Überfluß und dem allgemeinen Wohlstand zu einem guten Teil herzuleiten ist, so wollte man damals, nach 1890, die Grenzen überschreiten, die das Gefühl der Sättigtheit dem politischen Streben der Deutschen gesetzt hatte, das Gefühl, dem Bismarck zwei Jahrzehnte lang in seiner kontinental beschränkten Außenpolitik unermüdlich Ausdruck verliehen und das Heinrich von Sybel schon unmittelbar nach der Reichsgründung in die Worte gekleidet hatte: »Was zwanzig Jahre der Inhalt alles Wünschens und Strebens gewesen, das ist nun in so unendlich herrlicher Weise erfüllt! Woher soll man in meinen Lebensjahren noch einen neuen Inhalt für das weitere Leben nehmen?«

Gerhard Ritter, der den Vorzug hatte, die wilhelminische Epoche aus eigenem Erleben in Erinnerung zu haben, hat kürzlich gesagt, es stehe ihm noch deutlich vor Augen, wie in den neunziger Jahren die Schlagworte »Weltmacht« und »Seemacht« von der jüngeren Generation als Erlösung empfunden worden seien von dem ewig rückwärts auf Verherrlichung der preußischen Geschichte gerichteten Pathos des herkömmlichen Patriotismus. Diesem Aufatmen und vorwärtsdrängenden Streben widerspricht es nun keineswegs, daß der aus dem Amt entlassene Reichsgründer bald umstilisiert wurde zum »Titanen«, zum »Recken aus dem Sachsenwald«, der das große Einigungswerk schließlich doch nur durch den rücksichtslosen Einsatz von »Blut und Eisen« zuwege gebracht habe. Dieser Mythos vom mißverstandenen Bismarck spukte nicht nur in den Köpfen blinder Verehrer, sondern bildete zu einem guten Teil den Nährboden, auf dem »Weltpolitik« gedeihen konnte. Ein englischer Historiker, Lewis C. B. Seaman, hat dieses überschäumende Kraftgefühl der Deutschen, die einen steilen, unangefochtenen Aufstieg zur Größe hinter sich hatten und in eine Zukunft schauten, in der sie ebensowenig Widerstand erwarteten wie in der Vergangenheit, mit den Worten umschrieben: »To the Germans, circumstances were a mere anvil and policy a series of irresistible hammer blows shaping the inevitable.« Nach Fritz Hartung hat es für die deutsche Politik überhaupt keinen anderen Weg gegeben, als daß sie entschlossen über die von Bismarck gezogenen Schranken hinwegschritt. Mit seiner rasch wachsenden Bevölkerung, mit seinem Bedarf an Rohstoffen aller Art und an Absatzgebieten habe sich Deutschland den Anforderungen

der imperialistischen Weltpolitik nicht entziehen können, wenn es nicht dem Stillstand und der Verödung anheimfallen wollte wie Österreich-Ungarn und Spanien, beides Staaten, deren Schicksal beweise, wie wenig Verzicht auf weltpolitische Ausdehnung den Frieden zu sichern vermöge.

Die sittliche Begründung für den Anspruch auf Weltpolitik, die nicht Weltherrschaft, sondern Gleichberechtigung mit den anderen Weltmächten bedeutete, leitete man nicht nur aus der jüngsten nationalen Vergangenheit ab, sondern aus der gesamteuropäischen Geschichte der Neuzeit. Die Ansicht, daß Weltpolitik tatsächlich nur die Übertragung der Politik des europäischen Gleichgewichts, wie sie sich in den Hegemonialkämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts herausgebildet und das 18. und 19. Jahrhundert bestimmt hatte, auf die größeren Verhältnisse der Welt sei, war allgemein verbreitet. So wie in den vergangenen Jahrhunderten das Gleichgewichtssystem regelmäßig dazu gedient hatte, die Hegemonie abzuwehren, nach der immer wieder eine der europäischen Mächte strebte, so hielt man es für selbstverständlich, daß England seine Weltherrschaft nun mit andern werde teilen müssen.

Den Gedanken, daß die Übertragung des Systems des europäischen Gleichgewichts auf ein Weltgleichgewichtssystem eine organische Fortentwicklung der in der Rankeschen Geschichtsschreibung enthaltenen Ideen bedeute, haben die angesehensten Vertreter der deutschen Historie in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg und noch im Weltkrieg in vielfältiger Abwandlung der Öffentlichkeit vorgetragen. So malte der Ranke-Epigone Max Lenz in seiner programmatischen Säkularbetrachtung von 1900, die den Titel »Die großen Mächte« trägt, die Zukunft des britischen Reiches in dunklen Farben und sprach auf dem Hintergrund der Schwierigkeiten, die England damals im Kampf gegen das kleine Burenvolk hatte, von einem künftigen englischen Erbfolgekrieg. Hans Delbrück, wie Lenz ein angesehener Wissenschaftler und zugleich eine charakteristische Figur der wilhelminischen Publizistik, unterstrich diese Zukunftsvision mit einem Vergleich aus der neueren Geschichte: Wie vor hundert Jahren die Kontinentalherrschaft Napoleons I. durch die Wiederherstellung des europäischen Konzerts mit seinen fünf gleichberechtigten Gliedern abgelöst worden sei, so werde auch die englische Seehegemonie durch ein System gleichstarker

Weltstaaten, durch ein Weltgleichgewicht ersetzt werden. Ein starkes Deutschland werde darin seinen natürlichen Platz finden. 1907 projizierte Otto Hintze in einem Aufsatz über Imperialismus und Weltpolitik das europäische Staatensystem auf die Weltbühne und erwartete von Deutschland die Ausbalancierung des Gleichgewichts in einem solchen Weltstaatensystem. Noch 1916, mitten im Weltkrieg, stellte er als den Sinn der deutschen Politik heraus: »Wir wollten im friedlichen Wettbewerb mit England langsam wachsen, bis die ältere Weltmacht uns eines Tages in der Weltpolitik als gleichwertigen Mitbewerber anerkennen mußte.«

Auch die anderen Neurankeaner, wie Hermann Oncken, Erich Marcks und Friedrich Meinecke, übertrugen die Grundgedanken Ranks von der Individualität und der Funktion der großen Mächte auf den größeren Bereich der Welt. Sie alle waren erfüllt von dem Glauben an das sich aus dem alten Konzert organisch fortentwickelnde Konzert der Weltmächte, das eine Überwindung der englischen Hegemonie erfordere und für dessen Herausbildung Deutschland zum Wohl auch der übrigen großen Völker kämpfen müsse. In solche Gedankengänge der repräsentativsten Vertreter der deutschen Historie läßt sich auch das viel und falsch zitierte Wort Emanuel Geibels einordnen: »Und es mag am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen.«

Spannt man den Bogen aus dem Bereich der damals noch sehr öffentlichkeitswirksamen Historie weiter zu anderen Wortführern der »öffentlichen Meinung«, etwa zu jener Gruppe von »liberalen Imperialisten« wie Friedrich Naumann, Max Weber und Paul Rohrbach, deren politische Ideen durchaus repräsentativ für das Denken einer breiten Oberschicht ist, so stößt man wiederum auf Gedankengänge, in denen der Anspruch auf Deutschlands Weltgeltung den Kern bildet. Friedrich Naumann definierte in seinem National-sozialen Katechismus von 1897 das imperialistische Streben als Fortführung des Nationalismus: »Was ist das Nationale? Es ist der Trieb des deutschen Volkes, seinen Einfluß auf der Erdkugel auszudehnen.« Max Weber hatte zwei Jahre davor dieser weitverbreiteten Meinung in dem berühmten Satz seiner Freiburger Antrittsvorlesung Ausdruck verliehen, in dem er die Einigung Deutschlands einen »Jugendstreich« nannte, »den die Nation auf ihre alten Tage beging und seiner Kostspieligkeit halber besser unterlassen hätte, wenn sie der Abschluß und nicht der Ausgangspunkt einer deutschen Weltmachtpolitik sein sollte«. Noch mitten

im Weltkrieg bekannte sich Weber zu dieser Denkweise, die auch bewußt das Risiko des Krieges in Kauf nehmen mußte, indem er rief: »Wollten wir diesen Krieg nicht riskieren, nun, dann hätten wir die Reichsgründung ja unterlassen und als ein Volk von Kleinstaaten weiter existieren können.«

Fragt man, welche Idee hinter diesem allgemein empfundenen Machtstreben eigentlich stand, so fällt auf, daß von einem konkreten positiven Ziel überhaupt nicht die Rede ist. Unverrückt stand zwar das große negative Ziel fest: England aus seiner Suprematie zu verdrängen – daraus entstand dann im Krieg die Forderung nach »Freiheit der Meere« – und an seine Stelle ein freies Weltsystem ebenbürtiger Weltmächte, unter denen Deutschland den ihm gebührenden Platz einnehmen müsse, zu setzen. Weltpolitik war schon das Ziel an sich, mochte sein Inhalt noch so vage sein, wie er in dem Wort Naumanns erscheint: »Man muß etwas, irgend etwas in der Welt erobern wollen, um selbst etwas zu sein.« Es mochte dabei auch an die Ausbreitung der deutschen Kultur über die Erde gedacht sein, also ein gewisser Missionseifer dahinterstecken, wie er in den imperialistischen Strömungen außerhalb Deutschlands auch nicht fehlt und wie er in dem Geibelschen Wort ja am prägnantesten, aber um so überheblicher zum Ausdruck kommt.

Delbrück hat diesen Gedanken einmal so formuliert, daß die Verbreitung des Deutschtums nicht nur ein Interesse des deutschen Volkes, sondern eine Beglückung der Menschheit überhaupt sei. Damit es dazu komme, müsse sich Deutschland zum Wortführer der von England niedergehaltenen europäischen Völker machen und den Kampf führen um das Weltgleichgewicht der großen und kleinen Nationen, die ihren geistigen Reichtum nebeneinander fortentwickeln sollten. Paul Rohrbach hat den Hauptgrund dafür, daß die deutsche Weltpolitik einen unklaren Eindruck mache, in der Schwierigkeit gesehen, »ein leicht faßliches, sozusagen handgreifliches Ziel [. . .] aufzustellen«.

Weltpolitik diene keinem Ziel außer der Macht. Man wollte mächtig sein um der Macht willen. Eine große, auch andere Völker mitreißende, eine in die Zukunft wirkende Idee konnte in diesem Ziel nicht stecken. Man denke an die großen Hegemonialkämpfe der europäischen Geschichte – an das 16. Jahrhundert, an die Reformation und Gegenreformation mit ihrem Reichtum an Ideen, an das Frankreich Ludwigs XIV., das die französische

Kultur über die damalige Welt verbreitete, an die Französische Revolution mit ihrem bis heute tief nachwirkenden Ideengut –, um die Ideenarmut der deutschen Weltpolitik deutlicher zu ermessen. Man wird dann in diesem weltpolitischen Streben Deutschlands, jenem Überschäumen des nationalstaatlichen Gedankens von der Mitte des europäischen Kontinents auf die Weltmeere und nach Übersee, mit Ludwig Dehio ein »krasses Mißverhältnis zwischen unseren vitalen Energien und den geistigen« gewahr werden. Alle anderen Großmächte des ausgehenden 19. Jahrhunderts konnten auf ganz bestimmte Ziele hinweisen, die sie erreichen wollten: Frankreich auf Elsaß-Lothringen, Rußland auf Konstantinopel, England auf die Erhaltung seines Empires, Österreich-Ungarn auf die Vernichtung Serbiens, Italien auf Südtirol und Istrien; Deutschland aber konnte durch nichts zufriedengestellt werden, weil es kein konkretes Ziel hatte.

Wirft man einen Blick in die diplomatischen Akten, um Weltpolitik nicht als Forderung, sondern in Aktion zu sehen, findet man diese Ziellosigkeit in erschreckendem Maß bestätigt. Man kann den Förderern und Praktikern der deutschen Weltpolitik als Fehler vorhalten, daß es ihnen an der rechten Einschätzung der Gefahren gefehlt hat, daß sie sich in ihren Forderungen und in ihren Aktionen kaum jemals voll der Schwierigkeiten bewußt waren, die sie damit heraufbeschworen, daß sie glaubten, immer nur mit Forscheit auftreten zu müssen, um ihre Ansprüche anzumelden; man kann sie der Ungeduld zeihen, mit der sie die weltpolitischen Früchte ernten wollten, bevor diese reif waren. Der Kardinalfehler bleibt indes, daß man mit der Weltpolitik kein lebenswichtiges Ziel erreichen wollte, das die Ansprüche hätte legitimieren können; daß man überall dabei sein wollte, ohne doch klar machen zu können, warum man sich überall hineinmischte. Man strebte einfach nach Prestige um des Prestiges willen.

Die Begründung, die man 1897 der Welt für den Erwerb Kiautschous gab, war, daß Deutschland eine Kohlestation brauche für seine Flotte – die damals noch gar nicht existierte, die man dann aber schuf, wie es Alan J. P. Taylor formuliert hat, um die Kohlestation zu schützen. Bülow hat später anerkannt, daß die Festsetzung an der chinesischen Küste »im inneren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Flottenvorlage« gestanden habe und »ein erster praktischer Schritt auf dem Wege der Weltpolitik« gewesen

sei. Die Marokkokrise von 1904/05 wurde von Deutschland künstlich geschaffen. Holstein hatte damals die deutschen Ansprüche folgendermaßen begründet: Zu den Aufgaben einer Großmacht gehöre nicht nur der Schutz ihrer Territorialgrenzen – ihn hatte Bismarck als den Hauptzweck seiner Außenpolitik angesehen –, sondern auch »die Verteidigung der außerhalb dieser Grenzen gelegenen berechtigten Interessen«. Als berechnete Interessen bezeichnete er solche, denen nicht ein anderes stärkeres Recht gegenüberstehe. Deutschland müsse gegen die Aufsaugung Marokkos durch Frankreich Einspruch erheben, nicht in erster Linie wegen materieller Gründe, sondern »zur Wahrung seines Prestiges«, zur Erhaltung seiner »Würde als Großmacht«. Die internationale Konferenz wurde von Deutschland nicht verlangt, um die marokkanische Frage zu lösen, sondern um die deutsche Macht zu demonstrieren. Als sich die deutsche Politik in die Sackgasse von Algieras hineinmanövriert hatte, sah es Bülow als das erste Gebot an, »daß wir aus der [...] verfahrenen Marokkoangelegenheit jetzt in einer Weise herauskommen, die unser Ansehen in der Welt intakt erhält«. Fast dasselbe Spiel wiederholte sich in der zweiten Marokkokrise. Kiderlen sagte 1911 einem Freund, daß es nötig sei, in der Marokkofrage »zunächst einmal mit der Faust auf den Tisch zu schlagen«.

Das Urteil über die deutsche Weltpolitik muß hart ausfallen. Die deutsche Weltpolitik war ein künstliches Produkt. Deutschlands Weltkarte lag, wie Bismarcks Karte von Afrika ein paar Jahre vorher, in Europa. Deutschland hatte gegenüber den anderen Großmächten außerhalb Europas keine Lebensinteressen zu verteidigen, weder bei marokkanischen Menschenhändlern noch bei balkanischen Schafsdieben, noch bei mesopotamischen Wüstenscheichs, noch bei chinesischen Opiumbauern, noch bei polyneesischen Mädchenschönheiten. Seine Lebensinteressen lagen in Europa, politisch wie wirtschaftlich, sie hießen Sicherheit und noch einmal Sicherheit für ein Land, das zwischen zwei feindlichen Nachbarn eingekellt war, sie durften nicht aufs Spiel gesetzt werden um eines minimalen Anteils am marokkanischen oder chinesischen Marktes willen oder um die deutsche Flagge überall zwischen Agadir in Marokko und Apia auf Samoa zu zeigen.

Man möge dieses Urteil über die deutsche Weltpolitik nicht dahin mißverstehen, als sei sie an sich etwas moralisch Schlechtes

oder Minderwertiges gewesen. Was an ihr auszusetzen ist, kann sich grundsätzlich nicht gegen den Anspruch einer sich vital fühlenden Nation richten, wirtschaftlich zu wachsen, politisch höheres Ansehen zu genießen, also an Macht zuzunehmen. Die Kritik richtet sich dagegen, daß der deutsche Anspruch auf Teilhabe an der Weltherrschaft zu laut, unbedacht und rücksichtslos vorgetragen wurde, daß man kein Augenmaß für die auf dem Wege nach oben liegenden Gefahren und Schwierigkeiten hatte, daß man zwar überall die Gefahrenzonen sah, aber doch immer leichtfertig glaubte, sie schnell durchschreiten zu können, daß Deutschland bald den Punkt erreichen werde, wo es zu stark sein würde, um sich ungestraft von irgendeiner Macht herausfordern zu lassen, kurzum, daß man den Bogen sogleich überspannte, kaum daß man in die Arena der Weltpolitik eingestiegen war.

IV Flottenpolitik

In ähnlicher Weise kann auch die deutsche Flottenpolitik betrachtet werden. Sie soll hier in erster Linie unter außenpolitischem, weltpolitischen Gesichtspunkt untersucht werden. Über die anderen Seiten, die wehrpolitische, innenpolitische, technische und strategische, sei jedoch vorweg ganz kurz noch folgendes gesagt.

Der Bau der deutschen Flotte war das Werk Tirpitz' und des Kaisers. In der Öffentlichkeit war die Begeisterung für die Flotte groß, der Reichstag verhielt sich stets ausgabewillig, was um so bemerkenswerter ist, als er sich, bedingt durch die langfristige Bauplanung, im wesentlichen seines Budgetrechtes in dieser Hinsicht begab, noch nachhaltiger als bei der Etatbewilligung für das Heer. Die Reichsleitung hat ohne viel Widerstreben ihren Segen zum Flottenbau gegeben und damit eine große geschichtliche Verantwortung auf sich genommen. Die Armeeführung war ihm gegenüber, was von ihrem Ressortstandpunkt aus verständlich ist, mißtrauisch und skeptisch eingestellt.

In sozialpolitischer Hinsicht sollte der Flottenbau angesichts der Gespaltenheit des deutschen Volkes integrierend wirken, indem er alle Schichten, vom Grundbesitz über das Bürgertum bis hin zur Arbeiterschaft zusammenführen sollte zu gemeinsamer Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe. Diese Funktion hat der Flottenbau bis zu einem gewissen Grade zweifellos

erfüllt, auch wenn der konservative Landadel von Hause aus keine großen Sympathien für die »gräßliche Flotte« (so der konservative Politiker Diederich Hahn) mitbrachte und der Linksliberalismus sowie die Sozialdemokratie die weltpolitische Zielsetzung ablehnten und die innenpolitischen Motive bloßzulegen und anzuprangern suchten. Der Arbeiterschaft, die am Flottenbau durch Beschäftigung in der Stahlindustrie und in den Werften direkt beteiligt war, konnte immer klargemacht werden, daß er Hunderttausenden von Arbeitern Brot verschaffe und ein Verzicht darauf, ja selbst ein Abbremsen des Bautempos viele brotlos machen würde.

In technischer und organisatorischer Hinsicht kann der deutsche Flottenbau als bewundernswerter Ausdruck der Fähigkeiten und des Leistungswillens des deutschen Volkes, zumindest doch seiner Initiatoren angesehen werden. Als 1905 die englische Marineleitung das Flottenwettrüsten durch den Bau der Dreadnoughts, d. h. durch einen gewaltigen Sprung auf eine ganz neue Ebene der technischen Qualität der Schiffe zu ihren Gunsten zu entscheiden meinte, sah sie sich darin bald enttäuscht, da auch Deutschland den Bau des neuen Schlachtschiff-typs sofort in Angriff nahm und damit bewies, daß es sowohl über die technischen Möglichkeiten als auch über die entsprechenden finanziellen Hilfsquellen verfügte. Doch ist zu berücksichtigen, daß auch die anderen Mächte, von Österreich bis Japan, den englischen Sprung mitzumachen bestrebt und in der Lage waren. Rußland z. B. hat in den vier Jahren zwischen 1910 und 1914 im Flottenbau einen ebenso großen Sprung nach vorn getan wie Deutschland in den 14 Jahren zwischen 1900 und 1914: Während sein Marine-Etat 1910 noch knapp die Hälfte des deutschen ausmachte, hatte er diesen 1914 schon übertroffen; gegenüber den elf deutschen bei Kriegsausbruch im Bau befindlichen Großkampfschiffen (287 000 t) hatte es zwölf Linienschiffe und Panzerkreuzer des neuesten Typs im Bau (315 000 t). Auch Frankreich hatte 1914 mehr Großkampfschiffe im Bau als Deutschland, obwohl in der Forschung immer wieder mißverständlich gesagt wird, daß es seit den Flottenabsprachen mit England den Ausbau seiner Flotte zugunsten einer Heeresvermehrung eingeschränkt habe. Von den großen Anstrengungen der USA, sich eine Flotte zu schaffen, war weder in der damaligen deutschfeindlichen Propaganda die Rede, noch werden sie heute in der Forschung zum deutschen Flotten-

bau gebührend in Beziehung gesetzt. Der Bestand an Linienschiffen und Panzerkreuzern der Vereinigten Staaten war 1914 genau so groß wie derjenige Deutschlands.

Der deutsche Flottenbau war in strategischer Hinsicht seit Tirpitz von einer einseitigen Konzeption beherrscht, die – und hier stößt die Erörterung schon auf die weltpolitische Ebene dieses Kapitels vor – die Bewegungsfreiheit der deutschen Politik verhängnisvoll eingeengt und in ihrer Starrheit, ja Dogmatik schließlich in die Sackgasse geführt hat. Zwischen den beiden Möglichkeiten des Ausbaus der deutschen Kreuzerflotte und der Schaffung einer Schlachtschiffflotte hat sich Tirpitz bedingungslos für letztere entschieden. Die Strategie des Kreuzerkriegs beruhte auf dem Vorhandensein einer möglichst großen Zahl von Kreuzern auf den Weltmeeren, die unabhängig voneinander operieren und gestützt auf eine Kette von Marinestationen einen Handels- und Kleinkrieg gegen den Feind führen und ihn dadurch allmählich schwächen sollten. Da für diese Art von Kriegführung die erste Voraussetzung, der Besitz von Stützpunkten in Übersee, fehlte, entschloß sich Tirpitz für den absolut vorrangigen Bau einer Schlachtschiffflotte. Sie sollte in den Heimatgewässern, in erster Linie in der Nordsee konzentriert bleiben. Das strategische Ziel, das die Schlachtflotte erreichen sollte, war, im Gegensatz zur Nadelstich- und Ermattungsstrategie des Kreuzerkriegs, die Entscheidungsschlacht, die »durchgeschlagene rangierte Hochseeschlacht«.

Tirpitz war sich des strategisch notwendigerweise offensiven Kerns seiner Konzeption von Anfang an bewußt gewesen, hat ihn jedoch durch seine bekannte »Risiko-Theorie«, die »diese offensive Spitze in einen defensiven Schild« (Volker Berghahn) umgebogen hat, zu verändern gewußt. Durch die einseitige Ausrichtung der Flotte in Form des Schlachtschiffbaus ist die für die Defensive wichtige Bereitstellung von Mitteln der Kleinkampfführung (Mine, U-Boot, Torpedoboot) vernachlässigt worden.

Ein weiteres technisch-strukturelles Bedenken gegen die Tirpitzsche Flottenpolitik ist, daß der durch die Flottennovellen von 1906, 1908 und 1912 forcierte Bau der Großkampfschiffe der Möglichkeit der Beschaffung und sachgemäßen Ausbildung des erforderlichen Personals weit vorseilte. Als Admiral Pohl zu Beginn des Krieges von den deutschen »Paradeschiffen« sprach, hat er damit den Finger auf die inneren Schäden der deutschen

Flotte gelegt – Schäden, auf die Tirpitz von Fachleuten schon vor dem Krieg immer wieder hingewiesen worden war.

Bevor wir auf die politische, also die entscheidende Seite des deutschen Flottenbaus übergehen, müssen noch einige Worte über die Entstehung des Flottenplans gesagt werden.

Der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den neunziger Jahren hat die Verflechtung mit der Weltwirtschaft zwangsläufig verstärkt und dadurch auch ungewollt das politische Ansehen Deutschlands in der Welt gehoben. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre war das Deutsche Reich bereits an zweiter Stelle unter den europäischen Mächten im Außenhandel.

Zur selben Zeit wurde von dem amerikanischen Admiral Alfred Thayer Mahan eine der globalen Expansion der Großmächte entsprechende Theorie der Seemacht entwickelt. Anhand der übertragenden Bedeutung, welche die Seeherrschaft in der Entstehung des Britischen Empires im Laufe der Geschichte gehabt hat, wies Mahan die Großmächte auf den Weg einer ihrer weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Bedeutung angemessenen maritimen Rüstung. Die Anhänger dieses Gedankens des »New Navalism« fanden sich nicht nur in den USA und in England, sondern auch auf dem europäischen Kontinent. Tirpitz war von den Gedanken dieser Schule tief beeindruckt.

Stellte man nach ihrem Rezept eine Rechnung für Deutschland auf, so fiel sie in der Tat ungünstig aus. Deutschland verfügte 1896 über nur 6 Hochseepanzerschiffe erster Klasse gegenüber 33 englischen, 17 französischen, 17 russischen, 13 italienischen und 9 amerikanischen Einheiten. 1890 hatte es für seine Flotte genau so viel ausgegeben wie die finanzschwächeren Länder Italien und Rußland und halb so viel wie Frankreich. 1900 war dieses Zahlenverhältnis gegenüber Frankreich gleichgeblieben, Rußland hatte zu diesem Zeitpunkt sogar schon einen höheren Marine-Etat. Mit dem Steigen des deutschen Überseehandels machte sich das Fehlen einer ausreichenden Zahl von Schiffen, um deutsche Rechtsansprüche oder Wirtschaftsinteressen durchzusetzen, immer empfindlicher bemerkbar. Die politische Ohnmacht Deutschlands auf den Weltmeeren hatte sich besonders in den Konflikten mit England gezeigt: 1896 beim Jameson-Zug, nach dem die Krüger-Depesche wie eine hohle Drohung klingen mußte, 1899 in der Samoa-Frage, danach während des Burenkriegs. Die ersten weltpolitischen Schlappen hatte Wilhelm II. stets mit seinem Ceterum

censeo quittiert: »Naves esse aedificandas«, bis 1898 endlich das erste Flottengesetz eingebracht werden konnte. Es sah im Laufe von zwanzig Jahren den Neubau von 16 Linienschiffen (oder 24 Linienschiffen, wenn der im Gesetz offengelassene Ersatz der 8 alten Küstenpanzer durch Linienschiffe mitgerechnet wurde) vor und verfolgte die Absicht, das Mißverhältnis zwischen weltwirtschaftlicher und maritimer Bedeutung abzuschwächen und den Anschluß an den Rüstungsstand der anderen Mächte zu erreichen.

Schon durch dieses Bauprogramm entwickelte sich rein technisch eine eigenständige Schwerkraft des Flottenprojekts, und dahinter standen die Interessen der Eisen- und Stahlindustrie. Es lag auch nahe, das Dreiertempo (d. h. der Bau von drei großen Schiffen jährlich), wie es für die ersten drei Jahre des Flottenbaus geplant war, zu äternisieren. Dementsprechend wurde im Jahre 1900 vom Reichstag das zweite Flottengesetz angenommen, das eine Vermehrung des Sollbestands von 1898 um ein Drittel vorsah.

Mit diesem 2. Gesetz entstand die politische Gefahr, d. h. die englandfeindliche Tendenz des deutschen Flottenbaus. Nach dem Dreadnought-Bau 1907 hat Deutschland die maritime Kraft allein in dieser Kategorie bemessen und die deutsch-englische Antithese vollends heraufbeschworen. Im Zusammenhang mit dem Gesetz von 1900 entwickelte Tirpitz den Risiko-Gedanken: In der Begründung des Gesetzes hieß es, die deutsche Flotte brauche nur so stark zu sein, »daß ein Krieg auch für den seemächtigsten Gegner mit derartigen Gefahren verbunden ist, daß seine eigene Machtstellung in Frage gestellt wird«. Mit der Theorie der Risikoflotte verband Tirpitz auch die Erwartung, daß es im Interesse aller Seemächte zweiten Ranges liege, die englische Seehegemonie unter deutscher Führung zu brechen, mit anderen Worten den von England verfochtenen Two-Power-Standard in Frage zu stellen, nach dem die englische Flotte mindestens den Umfang der nächststarken Flotten erreichen müsse. Die deutsche Risikoflotte sollte also einen englischen Angriff abschrecken. Als Gegner wurde nur die englische Home Fleet ins Auge gefaßt, da die englische Flotte ja über die Weltmeere verstreut war und die Auslandsgeschwader die Heimatflotte nicht beliebig verstärken konnten. »Ist es für uns möglich«, so argumentierte man im Reichsmarineamt, »eine Schlachtflotte herzustellen, die imstande ist, der heimischen Schlachtflotte Englands mit Erfolg entgegenzutreten, die für England das Risiko ausbrechen läßt, seine heimische Schlachtflotte und

damit den Schutz des Mutterlandes zu verlieren, so sind wir gegen einen Angriff Englands gesichert.«

Die Risiko-Theorie und der damit verbundene Versuch, den Zwei-Mächte-Standard in Frage zu stellen, erwiesen sich indes von dem Augenblick ab als gewaltige Fehlrechnung, als England durch die Entente mit Frankreich 1904 die Möglichkeit erhielt, Teile seiner Mittelmeerflotte in den Kanal abzuziehen, damit seine Heimatflotte zu verstärken und die französische Flotte künftig als Verbündete in das strategische Kalkül einzubeziehen.

Mit dieser Wende, die durch die erste Marokkokrise bestätigt wurde, endete auch eine weitere politische Zielsetzung des deutschen Flottenbaus eigentlich schon als Fehlschlag: die von der politischen wie von der Marine-Leitung gehegte Erwartung, daß England angesichts des wachsenden deutschen Machtpotentials zu einem Bündnis mit Deutschland gezwungen sein werde. Diese Annahme findet sich in der gesamten Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen von 1899 bis zur Haldane-Mission von 1912 wieder. Durch die Ententen Englands mit Frankreich und Rußland sind die deutschen Erwartungen zwar gesunken, aber nicht verschwunden. Man hoffte später nur noch, England durch die Drohung mit der deutschen Flotte für den Fall eines künftigen Konflikts zur Neutralität zu verpflichten. In der Reichsleitung war diese Hoffnung nach 1907 zwar schwächer geworden; auch Bethmann Hollweg hat aus seiner richtigen Erkenntnis, »daß die Gegensätze zu uns, weil in ihrem letzten Grunde auf die Besorgnis vor einer Überflügelung durch uns zurückgehend, nur schwer und langsam ausgeglichen werden können«, die Konsequenzen gezogen und die Marineleitung zum Verzicht auf den weiteren forcierten Ausbau der Flotte aufgefordert. In Marinekreisen hielt sich indessen der Irrglaube, England werde mit der Zeit doch gezwungen sein, ein politisches Bündnis mit Deutschland zu suchen, erstaunlich lange. Der Stellvertreter Tirpitz', Admiral Capelle, hat noch in einer Denkschrift von 1911 der Erwartung das Wort geredet, die Krönung der kaiserlichen Flottenpolitik müsse doch schließlich »ein Bündnis mit England sein, das uns volle politische und militärische Gleichberechtigung sichert«.

In diesem Satz steckt auch wieder das Ziel, auf das die Flottenpolitik wie die deutsche Weltpolitik überhaupt gerichtet war: der Anspruch auf Teilhabe an der Weltherrschaft und die Erwartung, daß England sich den Verzicht auf seine Seehegemonie durch

Druck werde abpressen lassen. Für England war aber, wie in den zahlreichen diplomatischen Gesprächen immer wieder zum Ausdruck kam, die Aufrechterhaltung seiner Seeherrschaft eine Frage um Sein oder Nichtsein. Wenn man bedenkt, daß England mit zunehmender Industrialisierung auf Gedeih und Verderb auf ungehinderte Einfuhr von Übersee angewiesen war – die eigene Getreideanbaufläche war 1885 gegenüber 1872 um nahezu ein Drittel, 1914 um reichlich die Hälfte zurückgegangen –, erkennt man, daß sich über diese Lebensfrage nicht verhandeln, schon gar nicht mit Drohungen und Einschüchterungen etwas erreichen ließe. Schließlich hatte die englische Seehegemonie um die Jahrhundertwende sowohl Kriegsgefahren abzuwenden vermocht (Faschoda!), als auch die Lokalisierung eines Krieges (des Burenkriegs) ermöglicht. Es ist nicht das erste Mal in der Weltgeschichte, daß Hege- monie friedenssichernd gewirkt hat.

Die Frage, von welchem Zeitpunkt ab der Verfall der Tirpitzschen Flottenpolitik eingesetzt hat, kann verschieden beantwortet werden. Der Ressortpartikularismus zwischen Reichsmarineamt, Admiralstab und der Front wurde schon seit dem zweiten Flottengesetz von 1900 verhängnisvoll wirksam. Die innere Organisation der Flotte und die gedankliche Durcharbeitung der Operationsstudien konnten je länger, je weniger mit dem stürmischen Bau von Schiffen Schritt halten. Durch die englisch-französische Entente wurde bereits der politische Zweck der Flottenpolitik in Frage gestellt, bis 1912 ihr »Kulminationspunkt« erreicht war, als nach dem Scheitern der Haldane-Mission ihr politisches Minimalziel, die Zusage der englischen Neutralität, fürs erste als unerfüllbar gelten mußte.

Neben diesen marineorganisatorischen und allgemeinpolitischen Momenten führte seit dem Dreadnoughtbau der finanzielle Faktor die Flottenpolitik in die Krise. Man wollte England an den Rand seiner eigenen industriellen und finanziellen Leistungsfähigkeit bringen, indem man mit ihm am Nullpunkt anfang und dann halbwegs Schritt hielt. Durch das Argument der technischen »Zwangs-läufigkeiten« ließen sich die Bedenken, wie sie etwa vom Auswärtigen Amt oder vom Reichsschatzamt geäußert wurden, immer wieder unterdrücken und damit auf verhängnisvolle Weise die technischen Berechnungen vom politischen Kalkül lösen. Die Erwartung, daß Englands Finanzen sich rascher erschöpfen würden als die deutschen, beruhte aber auf falschen Voraussetzungen.

Damit war das Wettrüsten, das wir heute Kalten Krieg nennen würden und das Hans Delbrück damals schon treffend mit »trockenem Krieg« bezeichnet hat, von vornherein entschieden. Wohl überfiel den Staatssekretär des Reichsmarineamtes zuweilen der Zweifel, »ob wir auf die Dauer das im Flottengesetz vorgesehene Linienschiff-Bautempo würden durchhalten können, weil die Kosten für das einzelne Schiff zu einer für die Reichsfinanzen untragbaren Höhe angewachsen seien und noch weiter anwüchsen« (gegenüber dem Chef des Marinekabinetts); aber konnte ein Mann mit solchem eisernen Willen von dem einmal eingeschlagenen Weg zurück und damit den Bankrott seiner Flottenpolitik erklären?

Wohl schien die englische Regierung in Schwierigkeiten mit ihrem neuen Steuerprogramm zur Deckung der den englischen Vorsprung sichernden Flottenvermehrung zu geraten; aber Lloyd George vermochte die Steuererhöhung trotz der verfassungspolitischen Kämpfe, die er damit heraufbeschwor, schließlich durchzusetzen. Auch Deutschland vermochte durch die Finanzreform von 1909 neue Steuerreserven zu erschließen, aber nach der Bosnienkrise und vollends nach den Balkankriegen, welche die Gefahr eines kontinentalen Krieges handgreiflich werden ließen, mußte klar sein, daß die Engländer ihren »two keels to one standard« aufrechterhalten konnten, daß Deutschlands Zukunft nicht auf dem Wasser, sondern auf dem Lande lag und daß Deutschland nicht zugleich die stärkste Armee und die zweitgrößte, England bedrohlich erscheinende Flotte haben konnte. Während 1900 der Heeres- zum Marine-Etat noch im Verhältnis von 4:1 stand, war der Anteil der Flotte bis 1911 schon auf die Hälfte des Heeresanteils geklettert. Er begann sich erst nach der großen Heeresvermehrung von 1913 wieder auf das Verhältnis von 4:1 einzupendeln. England gab 1914 im Vergleich zu Deutschland über das Doppelte für seine Flotte aus (47,4 zu 22,4 Mio. Pfund), seine Ausgaben für die Armee beliefen sich auf 29,4 gegenüber 88,4 Mio. Pfund auf deutscher Seite. In Deutschland ließ sich der Bogen kaum noch weiter spannen.

In den letzten Jahren vor dem Krieg hatte sich eine andere Zielsetzung des deutschen Flottenbaus als Illusion erwiesen. Die Massierung der deutschen Hochseegeschwader in der Nordsee sollte den Küstenschutz und die Blockadeabwehr verbessern und Deutschland »die Vordertreppe zur Welt, den Atlantischen Ozean« (Tirpitz), offenhalten. Die Entscheidungsschlacht glaubte Tirpitz

»irgendwo« in der Deutschen Bucht zwischen Helgoland und Themsemündung schlagen zu können. Weiter draußen auf hoher See konnte sie wegen der geringen Reichweite der damals noch mit Kohle betriebenen Schiffe nicht erfolgen. Es war nun denkbar, und es läßt sich seit 1911 in den britischen Admiralstabsplänen nachweisen, daß die englische Flotte sich in der Deutschen Bucht gar nicht stellen würde und angesichts ihrer zunehmenden Vermehrung in den heimischen Gewässern den Blockadering weiter ziehen, d. h. die Nordsee von Nordschottland bis Norwegen absperren würde. Tirpitz hat diese Möglichkeit von frühester Zeit an dunkel geahnt, sie aber nie klar genug durchdacht. Schon in seiner berühmten Denkschrift IX von 1894 schrieb er von der Alternative zwischen »Entscheidungskampf auf offener See« oder »Untätigkeit, d. h. moralischer Selbstvernichtung« der deutschen Flotte, wenn der Sperrgürtel nicht vor der Küste, sondern auf hoher See gelegt werden würde. Als nach der Londoner Seerechtskonferenz von 1908/09 immer deutlicher wurde, daß England sein herkömmliches Seebeuterecht nicht durch neue völkerrechtliche Bestimmungen würde einengen lassen, hat Tirpitz mit der Möglichkeit einer »Fernblockade« gerechnet, aber wiederum ihre Konsequenzen in bezug auf den Operationsplan nicht zu Ende gedacht. Der Weltkrieg erwies dann auf grausame Weise, daß die Engländer zur Verhängung einer totalen Seeblockade sehr wohl imstande waren, ohne ihre Kräfte mit den deutschen in einer Entscheidungsschlacht messen zu müssen. Die deutschen Schiffe blieben im Weltkrieg »Paradeschiffe«, daran haben auch Skagerak und die Abschließung Rußlands von den Weltmeeren nichts geändert.

Eine letzte – die ökonomische – Begründung, die Tirpitz und seine Anhänger dem deutschen Flottenbauplan gaben und die bis in die Nachkriegszeit hin verfochten wurde, bedarf heute keiner besonderen Widerlegung mehr. Man muß sie im wesentlichen auf das Konto der beiderseitigen Propaganda setzen. Tatsache ist, daß der deutsche Wirtschaftsaufstieg der englischen Wirtschaft immer wieder als unbequeme Konkurrenz erschien. Aber als Kriegsgrund konnte er in die Überlegungen der englischen Regierung nie Eingang finden. Tirpitz hat jedoch eifrig auf der Propagandatrommel rühren lassen, um dem deutschen Volk die Notwendigkeit einzuhämmern, den deutschen Handel durch eine starke Flotte vor dem »Handelsneid« der Engländer

zu schützen. Die Frage, ob es dazu einer riesigen Schlachtflotte in der Nordsee bedurft hätte, beantwortet sich von selbst. Kreuzer hätten eher weltpolitisch Druck ausüben können. Aber wirtschaftliche Konkurrenz wird nicht mit kriegerischen, sondern mit wirtschaftlichen Mitteln ausgefochten. Das war damals den Handels- und Geschäftskreisen beiderseits des Kanals klar. Die volkswirtschaftliche Lehre, daß der außenwirtschaftliche Zuwachs des einen automatisch einen entsprechenden Verlust des andern bedeute, gehört in die merkantilistische Vorstellungswelt des 18. Jahrhunderts. Die Londoner City hat kaufmännisch kalkuliert und deshalb nichts mehr gefürchtet als einen deutsch-englischen Krieg, an dessen Ende der beiderseitige wirtschaftliche Ruin stehen mußte.

Vor allem: England und Deutschland standen ja in einem höchst einträglichem Handelsverkehr miteinander. Die statistischen Angaben, wie man sie damals schon zur Verfügung hatte, fegen alle Argumente hinweg, als habe Deutschland seinen Welthandel vor der englischen Konkurrenz schützen müssen und dafür eine große Flotte gebraucht und umgekehrt als habe England die deutsche Konkurrenz fürchten müssen. England war in der Vorkriegszeit der beste Partner im Gesamtaußenhandel Deutschlands. 1901 betrug sein Anteil am deutschen Export 20,3 %, doppelt so viel wie der des nächstbesten Kunden, Österreich-Ungarn. Im deutschen Import stand England mit 11,5 % an vierter Stelle hinter den Vereinigten Staaten, Rußland und Österreich-Ungarn. 1913 nahm England immer noch als bester Käufer 14,2 % der deutschen Ausfuhr ab. Vom englischen Export nahm Deutschland 1911 10,2 % ab und stand damit an zweiter Stelle hinter den Vereinigten Staaten. Die Haupthandelsströme beider Länder verliefen im Welthandelsverkehr in so verschiedenen Richtungen, daß von gegenseitigem Handelsneid nicht die Rede sein kann. Der deutsche Export ging 1911 zu drei Vierteln nach Europa und nur zu einem Viertel nach Übersee (6,066 Mrd. Mark gegenüber 2,036 Mrd. Mark). Afrika, Asien und die Südsee, die Hauptbetätigungsgebiete der deutschen Weltpolitik, nahmen 8,1 % des Exports ab, der Rest des deutschen Überseeexports (16 %) ging nach Nord- und Südamerika. Bei England wickelte sich der Außenhandel umgekehrt in erster Linie in Übersee ab. Die deutschen Kolonien waren dem englischen Handel geöffnet, und in den englischen Kolonien und Dominions war Deutschland der schärfste Konkurrent Englands. Der Amerikaner Ross J. S. Hoffman hat in seinem

Buch über die englisch-deutsche Handelsrivalität zwischen 1875 und 1914 nachgewiesen, daß 1905 der Höhepunkt des Konkurrenzkampfes schon überwunden war, also genau zu dem Zeitpunkt, von dem ab das Flottenwettrüsten erst begann.

Insgesamt gesehen, entbehren alle wesentlichen Motive für den deutschen Flottenbau, wie ihn Tirpitz von 1900 ab gewollt und verwirklicht hat, der Stichhaltigkeit. Letztlich gibt es dafür *keine rationale Erklärung*. Der Aufbau der Flotte verfolgte nur das eine verschwommene Ziel, Deutschland einen Platz an der Sonne zu verschaffen, die Weltherrschaft Englands zu brechen und in einem neuen Gleichgewicht der Weltmächte eine ebenbürtige Stellung einzunehmen. Es ging um Macht und Prestige, nicht um bestimmte rationale Ziele. Das ist von den Wortführern der öffentlichen Meinung im Vorkriegsdeutschland und von den maßgebenden Männern der Regierung auch so aufgefaßt und gesagt worden. Hans Delbrück erklärte in seinem 1912 geschriebenen Aufsatz »Deutsche Ängstlichkeit«, die Flotte sei nicht zum Schutz des Handels da, sondern um Deutschland »den gebührenden Anteil an jener Weltherrschaft [zu] verschaffen, die das Wesen der Menschheit und ihre höhere Bestimmung den Kulturvölkern zuweist«. Die Reden des Kaisers sind voll von großspurigen und aggressiven Äußerungen über Deutschlands Stellung in der Welt. Die beiden deutschen Reichskanzler Bülow und Bethmann Hollweg haben den Anspruch auf Teilhabe an der Weltherrschaft zwar nicht in der Art der kaiserlichen Fanfarenstöße verkündet, aber nicht minder deutlich zum Ausdruck gebracht. Noch als Staatssekretär des Auswärtigen hatte Bülow bei der ersten Lesung der Flottenvorlage am 6. Dezember 1897 im Reichstag das später oft zitierte Wort geprägt: »Wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne.« Während der Haldane-Mission 1912 bezeichnete Bethmann Hollweg gegenüber dem britischen Geschäftsträger eine Flotte als Attribut der Stellung einer Großmacht: Deutschland bedürfe seiner Flotte »for the general purposes of her greatness«. Nach der Haldane-Mission, durch die sich England letzte Klarheit über das deutsche Flottenprogramm verschafft hatte, verlor das deutsch-englische Flottenwettrüsten zusehends an Schärfe. England war mit gestärktem Selbstbewußtsein aus dem Wettkampf hervorgegangen, da der Rüstungsvorsprung vor Deutschland gewahrt blieb. Tirpitz hatte dieses Ergebnis geahnt, als er am 24. Ok-

tober 1910 Kaiser Wilhelm vortrug: »Läßt sich [die] englische Flotte dauernd und grundsätzlich so stark machen und erhalten, daß [ein] Angriff auf Deutschland kein Risiko [ist], so war die deutsche Flottenentwicklung vom historischen Standpunkt aus ein Fehler, die Flottenpolitik Eurer Majestät ein historisches Fiasko.«

Der Historiker wird diesem Eingeständnis des Schöpfers der deutschen Flotte nicht viel hinzuzufügen brauchen. Hätte Deutschland den größeren Teil des Geldes, das in die Flottenrüstung gesteckt wurde, für die Verstärkung seiner Landrüstung verwendet, wäre es wohl nie zu der Vergiftung des deutsch-englischen Verhältnisses gekommen, wie sie sich seit 1905/06 eingefressen hat. Ohne die Herausforderung auf See nach dem zweiten Flottengesetz hätte Deutschland die Neutralität Englands eher erreichen und dadurch die Aussichten für einen Kontinentalkrieg entscheidend verbessern können, wenn der Krieg dann nicht überhaupt verhindert worden wäre. Wäre der Stahl, mit dem die »Paradeschiffe« gebaut wurden, für die Entwicklung der schweren Artillerie und die Verdichtung des strategischen Eisenbahnnetzes, vor allem gegenüber Rußland, d. h. für eine mobilere Landkriegführung verwandt worden, hätte sich die internationale Situation der Vorkriegszeit wohl anders gestaltet.

Der maßlosen Übertreibung des Anspruchs auf Weltpolitik im wilhelminischen Deutschland und ihrer lärmenden, ziellosen Durchführung steht die maßvolle, verantwortungsbewußte Politik der Zurückhaltung, wie sie Bismarck getrieben hat, scharf gegenüber. Der Unterschied wird in einem Vergleich der kaiserlichen Äußerungen mit einem Passus aus einer Reichstagsrede (vom 6. Februar 1888) des alten Reichskanzlers deutlich: »Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken und die Dinge zu leiten sucht, die periklitert außerhalb des Gebietes, welches Gott ihr angewiesen hat, die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirtschaftet auf Prestige hin. Wir werden das nicht tun.«

V Kolonialpolitik

Ein ähnlich negatives Urteil wie über die deutsche Flottenpolitik muß, wenngleich in teilweise anderer Beziehung, auch über die deutsche Kolonialpolitik gefällt werden. Kolonialpolitik war

neben dem Flottenbau der konkreteste Ausdruck der deutschen Weltpolitik.

Als Gründe für Kolonialerwerb gelten im wesentlichen dieselben wie für den Vorgang des Imperialismus überhaupt, zumal wir den Imperialismus-Begriff möglichst auf politisch-territoriale Herrschaft eingeschränkt sehen wollen. Doch bestehen einige charakteristische Unterschiede zwischen dem unter Bismarck 1884/85 vollzogenen Kolonialerwerb und der kolonialpolitischen Aktivität von 1890 bis 1914. Der geographische Schwerpunkt lag 1884/85 in Afrika. Hier war der Grundstock der deutschen Kolonien (Togo, Kamerun, Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrika; dazu kamen Deutsch-Neuguinea, Bismarck-Archipel und Salomoninseln, Marshall-Inseln, Teile von Samoa). Er verlagerte sich in der folgenden Zeit nach Ostasien und in den Pazifik; dort wurden in den Jahren 1898 und 1899 erworben: das Pachtgebiet Kiautschou von China, die Karolinen, Marianen und Palau-Inseln durch Kauf von dem im amerikanisch-spanischen Krieg unterlegenen Spanien und die westlichen Samoa-Inseln durch Gebietstausch mit England. Der Zuwachs betrug nur etwas mehr als 0,1 % des seitherigen Kolonialbesitzes.

Nichts charakterisiert besser die schon mehrfach konstatierte Ziellosigkeit der deutschen Weltpolitik als diese nüchternen Daten. Die Weltpolitik wurde zu einem Zeitpunkt inauguriert, als die außereuropäische Welt unter die Kolonialmächte bereits aufgeteilt war außer dem Südpolargebiet, den nordafrikanischen Territorien Marokko und Tripolis, das nominell der türkischen Oberhoheit noch unterstand, und Teilen Asiens, vor allem China. An die Aufteilung Chinas gingen die imperialistischen Mächte nicht heran, weil man in diesem Land, ähnlich wie im osmanischen Reich, auf ein Staatswesen mit uralter Tradition und Kultur gestoßen war und weil die inzwischen schärfer gewordene Rivalität unter den Kolonialmächten, zu denen Japan und die USA sowie in Nordchina Rußland traten, eine Aufteilung zu schwierig erscheinen ließ.

Daß Deutschland seine Kolonien um den ostasiatischen und pazifischen Streubesitz 1898/99 »vermehrten« konnte, hatte seinen Grund, ganz ähnlich dem Kolonialerwerb von 1884/85, in der Gunst der außenpolitischen Situation. Die vorübergehende Zuspitzung des englisch-russischen Gegensatzes in Ostasien (russisches Vordringen in Nordchina, Erwerb Port Arthurs) und des eng-

lisch-französischen Gegensatzes in Afrika (Faschoda), dazu die Schwierigkeiten Englands in Südafrika und der amerikanisch-spanische Krieg ermöglichten die rasche sukzessive Inbesitznahme der pazifischen Inseln.

Bismarck dürfte für seine Kolonialpolitik im wesentlichen außenpolitische, ökonomische und sozialpolitische bzw. sozialpsychologische Gründe gehabt haben. Er nutzte die Isolierung Englands, in die es mit seiner Ägypten-Politik geraten war, aus, um sich dem unter Ferry kolonialpolitisch aktiven Frankreich zu nähern. Ferner gab er dem »Impuls aus der Nation« nach, um dem deutschen Handel im überseeischen Konkurrenzkampf staatlichen Rückhalt und Schutz zu gewähren. Innenpolitisch kam ihm die Kolonialbewegung im Volk (Gründung des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation) für die Reichstagswahlen von 1884 zustatten. Das sozialökonomische Motiv hing mit der wirtschaftlichen Umorientierung vom Freihandel zum Schutzzoll und der Verstärkung des staatlichen Engagements im sozialen Bereich zusammen. Kolonialpolitik sollte zu einem »Faktor der nationalen Integration« (Hartmut Pogge von Strandmann) werden, sollte von den inneren Spannungen durch Aufzeigen einer großen nationalen Aufgabe ablenken. Wenngleich dieses Motiv, Kolonialpolitik als Instrument der Innenpolitik zu handhaben, nicht verabsolutiert werden darf, wie es in einem Teil der neueren Forschung geschieht (Hans-Ulrich Wehler), so gehört es doch, wohl stärker als es bisher gesehen worden ist, zu dem gesamten Motivgeflecht wesentlich dazu. Im übrigen ist es eine seit je von staatlicher Gewalt ausgeübte Herrschaftstechnik.

Sie findet sich also selbstverständlich, wie in anderem Zusammenhang bereits betont wurde, in der nächsten Phase der deutschen Kolonialpolitik, die mit dem Beginn der neunziger Jahre anzusetzen ist, wieder. 1897 wurde sie eines der Hauptelemente der Sammlungspolitik. Insgesamt hatte sich die Motivation aber entscheidend verschoben. Für Bismarck stellte die kolonialpolitische Aktivität nur eine Episode dar. Die sozialpolitische Funktion hatte sich ihm rasch als untauglich erwiesen. Finanziell erschien ihm die Kolonisierung in Afrika als Faß ohne Boden. Die Erwartung von Kolonialenthusiasten, in den Kolonien Siedlungsraum für die auswandernde deutsche Bevölkerung zu finden, hat er nie geteilt. Ende der achtziger Jahre trug er sich mit der Absicht,

die wirtschaftlich unrentablen Kolonien wieder loszuwerden. Obwohl sich also in wirtschaftlicher und siedlungspolitischer Hinsicht allmählich eine gewisse Ernüchterung ausbreitete, wurde nun Kolonialbesitz zunehmend als Attribut weltpolitischen Ansehens empfunden. Das Denken der Zeit, das immer mehr in Kategorien weltumspannender Rivalitäten rechnete, mußte es als Zeichen nationaler Schwäche ansehen, wenn die deutsche Fahne in fremden Kontinenten wieder eingerollt wurde. Der junge Kaiser gab dieser Stimmung Ausdruck, als er am 25. Jahrestag der Kaiserproklamation von Versailles ein deutsches Weltreich aus der Taufe heben zu müssen glaubte. Überall in fernen Teilen der Erde, hieß es, wohnen Tausende unserer Landsleute; deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Tüchtigkeit gehen über die Weltmeere. Es sei eine ernste Pflicht, dieses größere deutsche Reich an das heimische anzugliedern.

Ein festes Ziel, um das sich die Nation hätte scharen können, war der deutschen Politik mit diesen programmatischen Äußerungen nicht gesteckt. Der deutschen Kolonialpolitik mangelte es weiterhin an einem klar durchdachten imperialen Programm. Sie behielt bis in die letzten Vorkriegsjahre den Stempel des Zufälligen, Improvisierten. Man wußte, daß die Erde aufgeteilt, daß man wegen der besonderen historischen Voraussetzungen zu spät gekommen war. Aber man wollte bei allen kolonialen Reibereien und Händeln unter den Mächten sein Mitspracherecht und seine Ansprüche anmelden. Hinter diesen Bestrebungen steckte im Grunde genommen das im europäischen Gleichgewichtssystem vergangener Zeiten angewandte Konvenienz- oder Angemessenheitsprinzip, nach dem der Vorteil, den eine der Großmächte errungen hatte, durch entsprechende materielle Gewinne der anderen Mächte ausgeglichen werden sollte. Die Frage, die Deutschland, sobald sich ein außereuropäischer Machtzuwachs der anderen Nationen oder auch nur ein Kolonialstreit unter ihnen abzeichnete, mit lauten Fanfarenstößen in die Welt hinausposaunte – durch Kaiserreden, durch drohende Gesten wie Entsendung von Kanonenbooten und Kreuzfahrten der Auslandsgeschwader, durch ostentativen diplomatischen Druck – lautete: »Welche Kompensationen bekommen wir, wenn wir Euren Vorteil gutheißen oder Euch in Eurer Notlage helfen?« Immer wieder mußte man feststellen, daß die anderen Mächte sich brüskiert fühlten, das deutsche Hilfsanerbieten ablehnten oder gar über der deutschen Ein-

mischung die eigenen Streitigkeiten beilegten.

Durch den ersten Nachfolger Bismarcks, Caprivi, wurde Weltpolitik noch kaum betrieben, im Gegenteil, Deutschland gab sogar koloniale Ansprüche auf, um dafür die eigene bündnispolitische Ausgangsposition in Europa zu verbessern. Annäherung an England war das Ziel des noch 1890 geschlossenen Helgoland-Sansibar-Vertrags, das Caprivi in klarer Erkenntnis der gefährdeten Lage Deutschlands in der Mitte Europas verfolgte. Er machte sich lustig über die »Kolonialschwärmer«, die in den Kolonien »dicke Goldklumpen oder fertige Zigarren« zu finden glaubten. In den kolonialen Querelen sah er nur eine »Liste unangenehmer Streitigkeiten«. Von der enttäuschten Reaktion der deutschen Kolonialfreunde, die den Vertrag als ungleichen Tausch der Badewanne Helgoland gegen die drei Königreiche Witu, Uganda und Sansibar bezeichneten (Carl Peters), ließ er sich nicht beeindrucken, ebensowenig wie von dem in der englischen Publizistik angestellten höhnischen Vergleich, Deutschland habe eine Hose für einen Hosenknopf hergegeben. Helgoland erschien ihm vielmehr, abgesehen vom politischen Nutzen, als willkommener Vorposten des im Bau befindlichen Nord-Ostsee-Kanals und befriedigte im übrigen das Verlangen nach nationalem Prestige. Daß sich Helgoland einmal zu einem wichtigen Marinestützpunkt entwickeln würde, haben damals weder die Deutschen noch die Engländer geahnt.

Durch Wilhelm II., Marschall und Holstein wurde die weltpolitische Aktivität jedoch bald intensiviert, in der Erwartung, daß der Bündniswert eines immer mächtiger werdenden Deutschland in englischen Augen steigen würde. Die Folge waren kolonialpolitische Reibereien mit England: im Herbst 1893 über die Samoa-Inseln, deren seit 1889 bestehendes deutsch-englisch-amerikanisches Kondominium Deutschland zu seinen Gunsten beendet sehen wollte; im Sommer 1894 in Zentralafrika, wo sich Deutschland dem englischen Versuch entgegenstellte, die Voraussetzungen für die seit langem geplante Kap-Kairo-Bahn durch Pachtung eines Rhodesien und Uganda verbindenden Landstreifens im Kongogebiet zu schaffen; zu gleicher Zeit in Südafrika, wo Deutschland Cecil Rhodes zwang, seinen Widerstand gegen den Bau einer Bahn von Pretoria in Transvaal nach dem portugiesischen Hafen Lourenço Marques aufzugeben.

Die Abkühlung des deutsch-englischen Verhältnisses versuchte

Deutschland durch Wiederannäherung an Rußland zu kompensieren. Der 1894 über Korea ausgebrochene chinesisch-japanische Krieg bot die Gelegenheit, Rußland mit deutscher Unterstützung in Ostasien zu engagieren, es dadurch vom Balkan abzulenken und durch diese demonstrative deutsch-russische Zusammenarbeit den Wert der russisch-französischen Annäherung zu mindern. Daneben glaubte Kaiser Wilhelm in kulturmissionarischem Eifer, durch den Einspruch der europäischen Mächte gegen den von Japan diktierten Frieden von Schimonoseki, ein fernöstliches San Stefano, die »gelbe Gefahr« zu bannen, d. h. die Errichtung eines asiatischen Imperiums, das die abendländische Vormachtstellung in der Welt bedrohen könnte, zu verhindern. Schließlich hoffte man auf den Gewinn eines militärischen Stützpunktes in China, wenn das geschlagene Reich der Mitte die europäischen Mächte gegen Japan zu Hilfe rufen würde. Japan, das die deutsche Technik und Militärkunst bewunderte und nachahmte und sich das Preußen des Ostens nannte, konnte die in der Form unnötig schroffe deutsche Intervention nicht verstehen, suchte bald Anlehnung an England, das sich aus dem Streit herausgehalten hatte, und vermochte mit ihm 1902 sogar ein Verteidigungsbündnis zu schließen.

Das Verhältnis Deutschlands zu England spitzte sich mit dem Jameson-Einfall in Transvaal, nach dem die unglückliche Krüger-Depesche abgesandt wurde, weiter zu. Eine Beruhigung stellte sich auch nicht in dem für die britische Empirepolitik krisenreichen Jahr 1898 ein, als Deutschland und England ein Abkommen über die Aufteilung des scheinbar vor dem Zusammenbruch stehenden portugiesischen Kolonialreichs in Afrika schlossen. Während der Verhandlungen, die von Deutschland forciert worden waren, um aus Englands kolonialen Schwierigkeiten Kapital zu schlagen, hatte Wilhelm II. die englische Regierung unter Druck gesetzt. Dem englischen Botschafter hatte er erklärt, England müsse sich daran gewöhnen, »daß auch Deutschland ein Kolonialreich würde« und Kohlestationen erwerben werde. Das Abkommen trug keine Früchte, nicht nur weil es in der Folgezeit zu Auseinandersetzungen über seine Interpretation führte, sondern weil die ebenfalls 1898 aufgenommenen allgemeinen Bündnisgespräche scheiterten. Im gleichen Jahr wurde die amerikanische Öffentlichkeit durch das Erscheinen einiger deutscher Kreuzer vor dem von den Amerikanern blockierten Manila aufgebracht. England stellte sich an die Seite der USA. Deutschland erhielt nicht den erhofften Anteil an

den Philippinen, sondern mußte sich 1899 mit den Karolinen-, Palau- und Marianeninseln, die den deutschen Splitterbesitz im Pazifik vermehrten, abspesen lassen.

Im selben Jahr kam es über Samoa, wo unter den Eingeborenen Zwistigkeiten ausgebrochen waren, zu einem ernststen Konflikt mit England, in dessen Verlauf Deutschland mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte. Obwohl England für den Verzicht auf den deutschen Anteil an Samoa einen bedeutenden Kolonialzuwachs in Westafrika anbot, hielt Deutschland, vor allem auf Betreiben Tirpitz', der die strategische Bedeutung der Inseln unterstrich und sie als Anlandepunkt eines deutschen Weltkabels forderte, an der Inselgruppe fest. Die Kolonialenthusiasten schwärmten für »die Perle der Südsee«, obwohl diese »das Geld für den Telegrammverkehr von und nach Apia nicht wert war«. Wilhelm II. beklagte sich beim englischen Botschafter, England behandle Deutschland »wie eine Null«, aber es werde schon die Zeit kommen, wo es eine Flotte besäße, über die England nicht hinwegsehen könne. Seinen Staatssekretär des Auswärtigen, den er nach dem Erwerb der Karolinen in den Grafenstand erhoben hatte, nannte er wegen des Samoa-Erfolgs den »reinen Zauberer«.

Unter der Kanzlerschaft Bülow's wurde die kolonialpolitische Tätigkeit Deutschlands noch hektischer und für die anderen Mächte noch undurchsichtiger.

Der Boxerkrieg in China war der nächste Akt auf der Weltbühne, in den Deutschland eingriff. Da in seinem Verlauf der deutsche Botschafter von Ketteler ermordet wurde, verlangte es, unter lärmender Anführung des Kaisers, nicht nur »exemplarische Bestrafung« und Sühne von der chinesischen Regierung, sondern von den anderen Mächten die Zustimmung, daß Deutschland den Oberbefehlshaber für das internationale Expeditionskorps stelle. Die Forderung nach einem Expeditionskorps war allein Wilhelms Hirn entsprungen, weder Bülow noch Tirpitz war befragt worden. Bei der Ausfahrt der übermäßig großen deutschen Truppe nach China hielt Wilhelm II. seine berüchtigte Hunnenrede, die schon damals auf die deutsche Öffentlichkeit äußerst peinlich wirkte. »Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht! Wer euch in die Hände fällt, sei euch verfallen! Wie vor tausend Jahren die Hunnen unter ihrem König Etzel sich einen Namen gemacht, der sie noch jetzt in Überlieferung und Märchen gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutscher in China auf tau-

send Jahre durch euch in einer Weise betätigt werden, daß niemals wieder ein Chinese es wagt, einen Deutschen auch nur scheel anzusehen.« Mit diesen Worten, den »unglücklichsten, die der Monarch je gesprochen hat« (Werner Frauendienst), trampelte Wilhelm II. nach Meinung Holsteins auf den Empfindungen der Völker herum. Das Auswärtige Amt, das vergeblich eine besonnene Politik gefordert hatte, war jetzt in Sorge, daß Deutschland in China sein Gesicht wahre. Tatsächlich war Deutschland, nachdem es unter großem diplomatischen, militärischen und deklamatorischen Aufwand das Expeditionskorps unter dem »Weltmarschall« Graf Waldersee nach China verschifft hatte, vor der Welt der Lächerlichkeit preisgegeben, da das Korps nach seiner Ankunft nichts mehr zu befrieden hatte: Der Aufstand war (mit deutscher Beteiligung) von einer internationalen Truppe unter russischer Führung bereits niedergeschlagen worden.

Immerhin kam es im Verlauf der China-Wirren wiederum zu einer kolonialpolitischen Verständigung mit England. Deutschland hatte neben den Prestigewünschen, die es zu befriedigen suchte, keine territorialen Ziele in China verfolgt, sondern wollte dort nur seine wirtschaftlichen Interessen gewahrt sehen. Für England war im Augenblick der russische Rivale in der Mandschurei gefährlicher. Über das angrenzende Jangtsegebiet einigten sich England und Deutschland auf das Prinzip der Offenen Tür und der territorialen Integrität. Wegen der antirussischen Spitze, die England dem Abkommen geben wollte und die Deutschland schärfer zu machen kein Interesse verspürte, hat dieses kolonialpolitische Spezialabkommen die englisch-deutschen Beziehungen indes nicht verbessert, eher verschlechtert. 1902 hielt sie der deutsche Botschafter in London schon wieder auf einem Tiefpunkt angelangt: »I wouldn't give twopence for Anglo-German relations«. Aus dem Burenkrieg, in dem sich Deutschland trotz der betonten Burenbegeisterung in der deutschen Öffentlichkeit streng neutral verhalten hatte, ging England mit gestärktem Selbstbewußtsein hervor. Mit Frankreich war es seit dem gleichen Jahr, nachdem die letzten Bündnisgespräche mit Deutschland gescheitert waren, in Verhandlungen über einen Ausgleich der kolonialen Differenzen. Die Rücksichtnahme auf Deutschland mit seinen vielen lästigen weltpolitischen Forderungen war jetzt entbehrlicher denn je.

Die allgemeine Deutschfeindlichkeit in England nahm von diesem Zeitpunkt ab bestimmenden Einfluß auf die amtliche Politik,

wie sich in dem nächsten kolonialpolitischen Konflikt zeigte. In Venezuela hatten 1902 durch revolutionäre Ereignisse u. a. deutsche Reichsangehörige Schaden erlitten, für die das Land den Ersatz verweigerte. Deutschland demonstrierte mit Kreuzern, strebte aber ein gemeinsames Vorgehen mit dem ebenfalls betroffenen England an. Durch einen wütenden Presse Sturm, der beinahe die Regierung Balfour gestürzt hätte, wurde der Versuch zur Koordination erstickt. Deutschland zog sich aus der Affäre durch größte Nachgiebigkeit zurück.

Mit der englisch-französischen Entente von 1904 und dem russisch-japanischen Krieg von 1904/05 schließt auch ein Kapitel deutscher Kolonialpolitik. Die Konfliktherde, die seit der Mitte der neunziger Jahre vornehmlich im afrikanischen, asiatischen und pazifischen Raum entstanden waren und von dort auf Europa zurückgewirkt hatten, schoben sich näher an den europäischen Kontinent heran, sie bildeten sich in Marokko und im Nahen Orient heraus. Zunächst in Ägypten, dann in Marokko versuchte Deutschland die englisch-französische Einigung auf die Probe zu stellen, immer in der Erwartung, daß sie sich brüchig erweisen würde, wenn die deutschen Kompensationsforderungen nur nachdrücklich genug vorgebracht würden. Im Falle Ägyptens forderte Deutschland 1904 als Gegenleistung für die deutsche Zustimmung zu dem anglo-französischen Abkommen (Ägypten als Interessengebiet Englands, Marokko als Einflußsphäre Frankreichs) dieselbe Rechtsstellung, wie sie Frankreich gewährt worden war, vor allem Handelsfreiheit. Die Forderung wurde von London abgelehnt, in Paris mit Schweigen übergangen.

Weit schwerer wiegende Folgen, die, anders als die bisherige kolonialpolitische Aktivität Deutschlands, unmittelbar in die Vorgeschichte des Weltkrieges hineinreichen, hat das deutsche Vorgehen in Marokko gehabt. Es hat, eingeleitet durch einen neuerlichen Theaterdonner (Landung Wilhelms II. in Tanger), ausgehend zwar von einer juristisch unanfechtbaren Grundlage (Madrider Konvention von 1880), aber durchgeführt anhand eines gänzlich unpolitischen Kalküls (Erprobung der Entente durch Kriegsdrohung, Beharren auf einer internationalen Konferenz, die entgegen allen diplomatischen Grundregeln mangelhaft vorbereitet wurde), zu einem noch engeren Zusammenrücken Frankreichs und Englands geführt und die Isolierung Deutschlands in Europa und der Welt offenkundig gemacht. Während England und Frankreich

mit ihrem Kolonialabkommen nur das Vorsignal zur Bereinigung des gegenseitigen Verhältnisses gestellt hatten, hat Deutschland durch seinen marokkanischen Störkrieg die Weichen zu einer Verfestigung der bündnispolitischen Fronten in Europa herumgerissen.

Unter Bethmann Hollweg hat Deutschland aus den vergangenen kolonialpolitischen Fehlschlägen die Lehre gezogen und anstelle des unruhigen und systemlosen Hineinstocherns in alle möglichen kolonialen Wespennester sich darauf beschränkt, die diplomatischen Voraussetzungen für den Erwerb eines geschlossenen Kolonialterritoriums in Mittelafrica zu schaffen. Doch in der wieder von ihm provozierten zweiten Marokkokrise, die in Vorbereitung und Erledigung fast eine zweite Auflage der ersten war, hat es ein weiteres Mal den typisch deutschen weltpolitischen Fehler begangen, aus einer Ehrenfrage eine Lebensfrage zu machen. Kiderlen-Waechter schmiedete die deutsche Forderung auf Kompensation für das französische Vordringen in Marokko in einen Kampf um Sein oder Nichtsein um. »Einen befriedigenden Abschluß«, hielt er dem Reichskanzler vor, »erreichen wir aber nur, wenn wir bereit sind, die letzten Konsequenzen zu ziehen, d. h. wenn die anderen fühlen und wissen, daß wir es sind. Wer im voraus erklärt, daß er nicht fechten will, kann in der Politik nichts erreichen.« Als Ziel stellte er hin: »Wir müssen den ganzen französischen Kongo haben. [...] Wir müssen bis an den belgischen Kongo heran, damit wir mittun, falls dieser aufgeteilt werden sollte, und damit wir, solange dieses Gebilde noch besteht, durch ihn die Verbindung nach unserem Ostafrika erhalten.« Das materielle Ergebnis dieser gefährlichen Prestige-Politik war die territoriale Erweiterung Kameruns um ein paar tausend Quadratmeilen tropischen Urwalds und von der Schlafkrankheit verseuchten Sumpfgebiets, (um den sogenannten »Schlaf-Kongo«) und die Vermehrung der rund 12,5 Mio. zählenden deutschen Kolonialbevölkerung um eine unbestimmte Anzahl von Negern. Politisch half es den Knoten zum deutschen Verhängnis schürzen. Es führte England und Frankreich zu gemeinsamer Abwehr weiterer deutscher Ansprüche zusammen und schuf angesichts neuer Verwicklungen im Nahen Orient (Tripoliskrieg, Balkankriege) für Deutschland ungünstige Positionen.

Angesichts dieser Perspektiven mutet die letzte koloniale Transaktion Deutschlands vor dem Weltkrieg wie ein gespenstisches Schattenboxen an. Es kennzeichnet das Vorgehen imperialistischer

Mächte, daß sich England und Deutschland nicht etwa über die Aufteilung eines neuerschlossenen, von Urzeitmenschen oder Kopffäger-Bevölkerung bewohnten Erdzipfels einigten, sondern über das Kolonialgebiet der ältesten kolonisierenden Macht Europas, über die afrikanischen Besitzungen Portugals (südlicher Teil Angolas und nördlicher Teil Moçambiques an Deutschland, Rest an England). Die Verhandlungen, die kurz vor Kriegsausbruch vor dem Abschluß standen, erscheinen wie eine Neuauflage der Verhandlungen über das erste Portugal-Abkommen von 1898, besonders wenn man die unterschiedliche Zielsetzung der beiden Kontrahenten ins Auge faßt, wie sie in einem Gespräch zwischen dem deutschen Botschafter und dem englischen Außenminister deutlich wird: Lichnowsky hielt Grey vor, England wolle wieder die Rolle des Arztes gegenüber dem niedergehenden portugiesischen Kolonialreich spielen, »while what Germany contemplated was that of being the heir«.

Anders als das deutsche Vorgehen in den Marokkokrisen hat die deutsche Orientpolitik, mit dem grandiosen B a g d a d b a h n - P r o j e k t als wichtigster Komponente, einen wesentlichen Anteil an der Herbeiführung des Weltkriegs kaum gehabt. Man kann die deutsche Orientpolitik legitimerweise im Rahmen der Kolonialpolitik behandeln, obwohl hier keine handfesten territorialen Erwerbspläne vorliegen, sondern kommerzielle Interessensgesichtspunkte im Spiele sind. Da diese jedoch, selbst ungewollt, die Voraussetzungen für die Schaffung einer politischen Interessen- und Einflußzone schaffen können, darf sie als eine Erscheinungsform des klassischen Imperialismus gelten. Einer rein territorialen Annexion stellte das osmanische Reich dank seiner inneren Resistenzfähigkeit und der Rivalität der europäischen Mächte ebenso unüberwindliche Schranken entgegen wie das alte chinesische Reich. Daß es die europäischen Mächte bei einer imperialistischen Durchdringung im Sinne vielfältiger (ökonomischer, zivilisatorischer, militärischer) Abhängigkeit im Unterschied zur reinen territorialen Okkupation nicht bewenden ließen, sondern die Absplitterung von Territorien an der Peripherie zuließen und förderten (Balkan) oder selbst praktizierten (Nordafrika), zeigt am konkreten Beispiel die fließenden Definitionsgrenzen des Imperialismusbegriffs. Zudem hat es ja an Plänen der europäischen Mächte zur territorialen Aufteilung der Türkei nicht gefehlt.

Deutschland verließ im Zeitalter des Imperialismus auch auf dem Gebiet seiner Orientpolitik die von Bismarck vorgezeichneten Bahnen. Noch 1887 hatte Bismarck von der orientalischen Frage gesagt, daß sie für Deutschland keine Lebensfrage sei: »Wir werden uns wegen dieser Frage von niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouillieren. Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien.« Tatsächlich hat sich Deutschland in seiner Orientpolitik zunehmend von Österreich-Ungarn abhängig gemacht, ein mächtiges Hindernis zu einer Verständigung mit Rußland aufgebaut und ist, in Mesopotamien zumindest, in eine englische Interessensphäre hineingestoßen. Zu einer »Germanisierung« der Türkei, wie französische und russische Kreise befürchteten, ist es indes nie gekommen. Die Türkei blieb weiterhin das traditionelle Betätigungsfeld Englands, Rußlands und Frankreichs. Nur mußten diese Mächte nun ihren Einfluß mit Deutschland teilen.

Zunächst hat sich die amtliche deutsche Politik in Erkenntnis der politischen Gefahren hinter dem Engagement des deutschen Finanzkapitals bewußt zurückgehalten. 1888 hatte die von Georg von Siemens und der Deutschen Bank gegründete Eisenbahngesellschaft vom Sultan die Konzession zum Bau einer Eisenbahnlinie von Haidar Pascha nach Angora (Ankara) bekommen. Elf Jahre später, endgültig 1903, erhielt sie die Konzession zum Bau einer von der Anatolischen Bahn abzweigenden Linie über Konia nach Bagdad und Basra. Frankreich sollte an der Kapitalaufbringung zu 40 % beteiligt werden, da der deutsche Geldmarkt nicht groß genug erschien. England lehnte eine deutscherseits empfohlene Beteiligung unter dem Druck der öffentlichen Meinung zunächst ab.

Das deutsche Auswärtige Amt hatte sich während der neunziger Jahre bemüht, die wirtschaftlichen Interessen von den politischen zu trennen und politische Einflußnahme auf die Türkei zu vermeiden. Doch auf Grund der Schwerkraft des umfangreichen wirtschaftlichen Engagements erwies sich dieses Kalkül als unangebracht. Marschall, seit 1897 deutscher Botschafter in Konstantinopel, ließ nicht nach, sein Amt vor diesem Trugschluß zu warnen. So schrieb er am 3. Februar 1899 an das Auswärtige Amt: »Wenn ich ein Zukunftsbild ausmale [...] –, so tritt dem vorausschauenden Blick der Moment entgegen, in dem der berühmte Ausspruch, daß der ganze Orient nicht die Knochen eines pommerschen Gren-

diere wert sei, eine interessante historische Reminiszenz, aber keine aktuelle Wirklichkeit mehr bildet.« Im Zeitalter des Imperialismus war der Eisenbahnbau außerhalb Europas, zumal von der Größe der Bagdadbahn, ein Politikum. Rußland baute seine politische Machtstellung in der Mandschurei um den Abschnitt der Transsibirischen Eisenbahn von Čita/Charbin nach Port Arthur (die Chinesische Ostbahn) auf. Mit der Bagdadbahn wurden zwar keine politischen Ziele vom grünen Tisch aus verknüpft, aber sie ergaben sich mit elementarer Gewalt von selbst. Da der Bahnbau und die anderen industriellen und finanziellen Unternehmungen in der Türkei wirtschaftlich rentable Projekte sein sollten, war Deutschland an der Erhaltung der innenpolitischen Ruhe in der Türkei, damit auch an ihrer Stützung nach außen hin interessiert. Dadurch trat es in einen natürlichen Gegensatz zu Rußland, das es traditionsgemäß auf eine allmähliche Zersetzung der Türkei abgesehen hatte. Rußland konnte an seinen Grenzen von Europa über den Nahen und Mittleren bis zum Fernen Osten nur schwache Staatengebilde dulden. Die Bagdadbahn mußte wie ein eisernes Rückgrat für die Konsolidierung des alternden Reiches wirken. Obwohl Rußland gegen ihre Verwirklichung direkt nichts auszurichten vermochte, übte es den größten Widerstand gegen deutsche Pläne zum Bau einer Zweigbahn nach Täbris und Teheran aus. Wenigstens damit hatte es Erfolg: Erst kürzlich, im Jahre 1971, ist eine solche Verbindung hergestellt worden.

Neben der wirtschaftlichen Gesundung der Türkei durch den Bahnbau trug auch die deutsche Militärhilfe in Form der Entsendung von Instrukteuren zu ihrer Stärkung und damit zum Aufbau des politischen Einflusses Deutschlands im Orient bei. Das zeigte sich in gefährlicher Zuspitzung 1913/14 an der Entsendung des Generals Liman von Sanders, der als Chef der deutschen Militärmission vom Sultan zum Kommandierenden General des türkischen Armeekorps in Konstantinopel ernannt wurde. Für Rußland war ein derartiges Festsetzen einer europäischen Macht an den Meerengen unerträglich; Deutschlands Nachgiebigkeit erhielt noch einmal den Frieden. Die Affäre zeigte jedoch unmißverständlich, daß jedes ursprünglich nichtpolitische Eingreifen in die türkischen Verhältnisse mehr oder minder gefährliche politische Aspekte gewinnen konnte.

Zur Entwicklung des Bagdadbahn-Projekts in die politische Richtung hin trug Ende der neunziger Jahre neben der Propaganda

der Alldeutschen mit ihrem Schlagwort von der Berlin-Bagdad-Bahn vor allem auch das Engagement und Auftreten des Kaisers bei. Auf seiner Orientreise von 1889, der ersten Reise eines christlichen Staatsoberhauptes in der mohammedanischen Welt seit den Kreuzzügen, hatte sich seine Phantasie am Plan einer Verbindung zwischen Berlin und Bagdad entzündet. Marschall nannte später die Bagdad-Bahn das »Allerhöchsteigene Unternehmen Seiner Majestät«, und Wilhelm selbst bezeichnete sie als »meine Bahn«. Auf seiner zweiten Orientreise hielt er am 8. November 1898 in Damaskus jene vor allem in England aufsehenerregende Rede, in der er sich als Freund der 300 Millionen Mohammedaner der Welt bekannte. Dahinter steckte die Erwartung, daß die islamischen Völker einmal bereit sein würden, unter Führung des Sultans, ihres geistlichen Oberhauptes, sich in einem europäischen Krieg gegen ihre Kolonialherren in Indien, Indochina, Turkestan und der Krim zu wenden. In Rußland, England und Frankreich witterte man diese Absicht hinter den kaiserlichen Deklamationen, und ihre Presse reagierte dementsprechend. Daß der Gedanke einer Teilnahme der islamischen Völker an einem Krieg auf deutscher Seite so phantastisch war, wie die ältere Geschichtsschreibung (u. a. Erich Brandenburg, Werner Frauendienst) dies annahm, wird man heute nicht mehr sagen können, nachdem kürzlich entsprechende deutsche Aufwiegelungspläne anhand neuerschlossener Quellen für die ersten Weltkriegsjahre nachgewiesen werden konnten (Egmont Zechlin). Unsicher war jedenfalls schon 1898 vor auszusehen, daß die Welt das deutsche Interesse an der Türkei künftighin erst recht unter politischem Blickwinkel betrachten würde.

In der deutschen Regierung gab man sich dennoch weiterhin der Illusion hin, daß man mit der Fiktion der rein kommerziellen Einflußnahme in der Türkei das Bahnprojekt ohne wesentliche Behinderung durch die anderen Mächte durchführen könne. Der sich verschärfende englisch-russische Gegensatz in Asien bestärkte die deutsche Regierung in dieser Hoffnung fürs erste und schien auf die Richtigkeit der Politik der freien Hand auch im Orient zu weisen. Im Auswärtigen Amt glaubte man, die asiatische Rivalität Englands und Rußlands so ausnutzen zu können, »daß wir bald mit einer Verbeugung vor dem britischen Löwen, bald mit einem Knicks vor dem russischen Bären unsere Bahn bis Kuweit am Persischen Golf hindurchschlängeln« (Unterstaatssekretär von

Mühlberg). Der Kaiser gab dem gleichen Gedanken Ausdruck, als er einmal sagte, man könne, während Briten und Russen sich anbellten, als *Tertius gaudens* die Bagdadbahn in die Tasche stecken.

Obwohl Rußland, wie erwähnt, den Bahnbau tatsächlich nie ernstlich aufzuhalten vermochte, legte ihm England alle nur möglichen Hindernisse in den Weg. Die Türkei hatte der Bahngesellschaft die Einkünfte pro Bahnkilometer garantiert. Die dafür notwendigen Zuschüsse konnte sie nur durch die Erhöhung von Zöllen aufbringen. Dazu war jedoch die Zustimmung u. a. Englands erforderlich, da die türkischen Finanzen wegen des Staatsbankrotts im Jahre 1876 von einer internationalen Kommission kontrolliert wurden. England verweigerte seine Zustimmung jahrelang. Erst nach dem Scheitern der Haldane-Mission verhandelte man wie über Portugal so auch über den Streit um die Bagdadbahn. Die Bahngesellschaft hatte bereits grundsätzlich auf den Bau der Endstrecke von Basra bis zum Persischen Golf verzichtet, um nicht in eine englische Interessensphäre zu stoßen. In einem im Sommer 1914 paraphierten, wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr unterzeichneten Abkommen wurde dieser Verzicht wiederholt. Deutschland und England verpflichteten sich, das Endstück nur nach vorheriger Übereinstimmung zu bauen oder bauen zu lassen. Obwohl diese koloniale Verständigung als Ausgangspunkt für eine allgemeine Verbesserung der Beziehungen angesehen werden kann und von der Regierung Bethmann Hollweg auch so aufgefaßt wurde, verliert sie doch an Wert, wenn man bedenkt, daß England zu gleicher Zeit mit Rußland, das über die deutsch-englische Einigung nicht glücklich sein konnte, insgeheim über eine Marinekonvention verhandelte. Jedenfalls darf gesagt werden, daß der Bau der Bagdadbahn in den letzten Jahren vor dem Krieg den europäischen Frieden nicht bedroht hat. Die Verhandlungen mit Rußland 1910/11 und mit England 1914 zeigen sogar den Willen der Mächte zur Einigung in einer Frage, die über zehn Jahre lang so viel Staub aufgewirbelt hatte.

Insgesamt hat die deutsche Orientpolitik, mit dem Bagdadbahn-Projekt als Herzstück, die englisch-russische Entente von 1907 erleichtern helfen, die Gegnerschaft Rußlands verfestigt und die russische Begehrlichkeit nach dem »Schlüssel zum eigenen Haus«, den Bismarck den Russen schon im Rückversicherungsvertrag zugestanden hatte, erhöht. Die deutsche Kolonialpolitik bildet in

der Orient-, aber weit mehr noch in der Marokkofrage, sonst aber wohl kaum, einen wichtigen Faktor in der Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges.

Die innere Entwicklung der deutschen Kolonien darf über den weltpolitischen Seiten der deutschen Kolonialherrschaft nicht vergessen werden. Sie wird zur Zeit von der Forschung neu interpretiert. Kolonialgeschichtsschreibung wird heute nicht mehr wie vordem fast ausschließlich aus der Sicht der kolonisierenden, sondern auch der kolonisierten Völker getrieben. Das historische Urteil wird dadurch differenzierter, die Licht- und Schattenseiten der Kolonisation im Zeitalter des Imperialismus erhalten schärfere Konturen, die Ambivalenz des europäischen Kolonialismus, seine destruktiven wie seine konstruktiven Folgen werden deutlicher; letztere werden zunehmend von der Geschichtsschreibung der Dritten Welt herausgearbeitet, erstere von der ost- und westeuropäischen Forschung. Ein afrikanischer Forscher (Ali A. Mazrui) hat jüngst den Kolonialismus als den »stärksten befreienden Faktor« in der Geistesgeschichte Afrikas bezeichnet.

Es sollen zunächst die wesentlichsten Ergebnisse der Forschung seit dem Ersten Weltkrieg, die sich mit dem zeitgenössischen Wissen oft genug erstaunlich gut decken, zusammengefaßt werden.

Die bevölkerungspolitischen Voraussagen, die auch nur in Kreisen der Kolonialbewegung, die nie tief ins deutsche Volk reichte, gewagt wurden, sind von Jahr zu Jahr immer unerbittlicher Lügen gestraft worden. Man halte sich folgende Zahlen vor Augen: In einem Gebiet von knapp 2,6 Mio. qkm, d. h. einem Gebiet, das fast fünfmal so groß wie das Deutsche Reich war, lebten 1904 5495 Deutsche. Das ist eine Zahl, die der Einwohnerzahl eines großen deutschen Dorfes entspricht. Davon entfällt allein über die Hälfte auf Deutsch-Südwestafrika. Die gesamte weiße Bevölkerung in den deutschen Kolonien betrug im gleichen Jahr über 8000, 1909 über 15 000 und 1911 über 21 000, nahm also zwar stetig zu, aber beim Vergleich mit der Zunahme der deutschen Bevölkerung und mit der Auswanderung (1881 221 000, später stark abnehmend, zwischen 1871–1901 insgesamt rund $2\frac{3}{4}$ Millionen) insgesamt in verschwindender Zahl. Es ist klar, daß die Kolonien einen Lebensraum für das »Volk ohne Raum«, wie die Kolonialliteratur propagierte, nicht bilden konnten, auch nicht in

der Zukunft nach den Prognosen damaliger Experten hätten bilden können. Die deutschen Behörden haben denn auch die Auswanderung in die Kolonien nicht nur nicht unterstützt, sondern systematisch erschwert.

Die Bilanz in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht fördert ganz ähnliche Zahlenverhältnisse zutage.

Der Anteil der Kolonien am deutschen Außenhandel (nicht Überseehandel, wie es in manchen neueren Darstellungen irrtümlich heißt) hat in den letzten Vorkriegsjahren nie mehr als 0,5 % ausgemacht. Der Anteil Deutschlands am Gesamthandel der Kolonien sank von durchschnittlich 35,2 % im Jahrzehnt zwischen 1894 und 1903 auf 26,6 % im folgenden Jahrzehnt; unter den fremden Staaten, die Handel mit den deutschen Kolonien trieben, standen England und seine Kolonien an erster Stelle. So kontrollierte Sansibar 1903 über die Hälfte des Gesamthandels von Deutsch-Ostafrika, Deutschland bloß ein Viertel (1912 allerdings schon über die Hälfte). Auf den Marianen und in Samoa herrschte der fremde Handel weitaus vor, nur in den westafrikanischen Kolonien besaß Deutschland das Übergewicht. Die Kolonien waren also weder ein Absatzmarkt für deutsche Waren noch eine Rohstoffquelle für Deutschland in nennenswertem Umfang.

Auch als Kapitalanlagegebiet haben die Kolonien keinerlei Rolle gespielt. Bis 1913 hatte Deutschland rund 505 Mio. Mark in seinen Kolonien investiert. Das entspricht etwa dem Betrag, der von der deutschen Finanzwelt in den südafrikanischen Goldfeldern in den neunziger Jahren angelegt worden war (William O. Henderson). Nach anderen Berechnungen entfielen von den auf 25 Mrd. Mark (so Herbert Feis; Walther G. Hoffmann errechnet als Untergrenze 20 Mrd. Mark) geschätzten Auslandsanlagen des Deutschen Reiches im Jahre 1914 940 Mio. Mark (einschließlich 500 Mio. Mark privaten Kapitals) auf die deutschen Kolonien (d. h. rund 3,8 %). Das deutsche Auslandskapital wurde vornehmlich in Europa und im Vorderen Orient, kaum in Übersee und noch weniger in den eigenen Kolonien angelegt, entgegen allen Theorien, die damals von marxistischer Seite vorgebracht wurden.

Wirtschaftlich und finanziell war die deutsche Kolonialherrschaft also unrentabel. Außer Togo und Samoa hat keine Kolonie für Deutschland einen Gewinn abgeworfen. Für die Verwaltung der restlichen Kolonien mußte der deutsche Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Im Rechnungsjahr 1912 belief sich die Schuld-

summe der Kolonien auf rund 171,48 Mio. Mark. Für die Jahre 1913–17 wurde ein jährlicher Reichszuschuß von rund 29 Mio. Mark veranschlagt. In diesen Beträgen ist die indirekte Belastung des Reiches in Form von Subventionen für die Dampferlinien, von Kosten für die Seestreitkräfte u. a. nicht enthalten. Statt daß Kolonien wie im 18. Jahrhundert als Milchkuh angesehen wurden, die dem Mutterland Milch spenden sollte, wurden sie im imperialistischen Zeitalter zu kostspieligen Prestigeobjekten.

Die innere Entwicklung der deutschen Kolonien in Afrika, auf die sich wegen ihrer überragenden Bedeutung die folgenden Ausführungen beschränken, läßt sich in drei Phasen einteilen: in die erste bis 1890 währende Phase der Proklamation der Schutzherrschaft über Gebiete, über die man nur ungenaue Kenntnis besaß und deren Grenzen man am Kartentisch zog oder im Hinterland unlimitiert ließ; in die zweite Phase der Landnahme und Befriedung, die bis 1906 dauerte, und in die anschließende Phase der wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und verwaltungsmäßigen Erschließung.

In der zweiten, der eigentlichen Umbruchsphase, stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien oder ging sogar zurück, die traditionellen autochthonen Herrschaftsverhältnisse wurden von dem kleinen Häuflein der Verwaltungsbeamten, Schutztruppenangehörigen und Siedler in Frage gestellt oder zerstört, die deutsche Herrschaft wurde überall etabliert. Unter den Kolonisierten regte sich, genauso wie in den Kolonien der anderen europäischen Mächte, Widerstand. Er führte in Deutsch-Ostafrika zu dem im Geschichtsbewußtsein der Deutschen bislang kaum existierenden opfer- und folgenreichen Maji-Maji-Aufstand von 1906 und in Deutsch-Südwest zu dem bekannten Hererokrieg, dem ersten Krieg des wilhelminischen Deutschland. In allen Kolonien wurde die eingeborene Bevölkerung zudem in dieser und in der folgenden Phase vor allem durch die Zwangsrekrutierung zur Arbeit auf den neuangelegten Siedlerplantagen zwar nicht systematisch, aber kaum weniger verheerend als durch die Kriegführung dezimiert. Die Folge waren Arbeiterbeschaffungsprobleme, die von dem größten Teil der Siedler, durchdrungen von ihren Vorstellungen vom Herrenmentum und von rücksichtslosem Profitinteresse, keineswegs gelöst, sondern im Gegenteil verschärft wurden. Der Versuch zu einer Lösung dieses schärfsten Problems wurde von Reichs wegen erst seit der Errichtung eines Reichskolonialamts

1907 mit Dernburg an der Spitze auf breiter Front in Angriff genommen, obwohl auf lokaler Ebene einzelne Gouverneure schon vorher (Leutwein in Deutsch-Südwest) die Gefahren erkannt und sie abzuwenden getrachtet hatten. Der Versuch, vor allem in Form der Arbeiterschutzpolitik, hatte nur geringe Erfolgsaussichten, weil in der Heimat der Reichstag immer ausgabescheu auf kolonialem Gebiet blieb und weil Siedlerschaft, Pflanze- und Unternehmertum in den Kolonien sich ihm in kurzsichtigem Egoismus entgegenstimmten.

In der dritten Phase ist dieses soziale Dreiecksverhältnis, das erst jetzt genauer erforscht wird (Rainer Tetzlaff, Helmut Bley, Karin Hausen), voll ausgebildet. Auf der einen Seite steht die hauchdünne Schicht der weißen Herren, auf der anderen stehen die entwurzelten, gedungenen und schlecht behandelten Schwarzen, dazwischen schiebt sich die um Interessenausgleich bemühte Kolonialverwaltung, die nach der Maxime handelt: »Kolonisation [...] heißt die Nutzbarmachung des Bodens, seiner Schätze [...] und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nation, und diese ist dafür zu der Gegengabe ihrer höheren Kultur, ihrer sittlichen Begriffe, ihrer besseren Methoden verpflichtet« (Dernburg). Dieses soziale Verhältnis blieb bis zum Ende der deutschen Kolonisierung, d. h. bis zum Kriegsausbruch, spannungsgeladen erhalten. In Deutsch-Südwestafrika hat es sich sogar, entgegen früheren Anschauungen über eine allmähliche soziale Konsolidierung, unheilbar verschärft, indem sie hier nicht nur Verwaltung und Siedler in der Behandlung der für ihre Existenz notwendigen Eingeborenen scharf gegenübertraten, sondern auch die Siedler untereinander sich darüber hart auseinandersetzten.

Die dunklen Seiten der deutschen Kolonialherrschaft erscheinen heute, auf Grund der Erforschung der Interessenkonflikte in den Kolonien selbst, noch zwielichtiger, als es schon bisher der Fall war. Für die staatlicherseits zu verantwortende Kolonialverwaltung dürfte das Urteil eines amerikanischen Forschers, daß sie »sehr streng, zeitweilig hart, aber stets gerecht« gewesen sei (Harry R. Rudin), trotzdem seine Gültigkeit behalten und die in Versailles ausgesprochene »Kolonialschuldlüge« (Deutschland habe sich zur Kolonisierung als unfähig erwiesen) widerlegt bleiben.

VI Weltpolitik und Europapolitik

Die deutsche Weltpolitik, d. h. die über Europa hinausgreifende, auf Prestige in allen Winkeln der Welt hin wirtschaftende Politik und ihre konkreten Ausgestaltungen, die Flotten- und die Kolonialpolitik, konnten nie losgelöst von den Interessen Deutschlands im engeren europäischen Bereich betrieben werden. Sie dürfen daher von der Forschung nicht isoliert betrachtet werden. Auch für die Nachfolger Bismarcks galt dessen Wort, daß die afrikanische Landkarte Deutschlands im Herzen Europas liege, ob sie es nun wollten oder nicht. Weltpolitik wurde also zu jedem Zeitpunkt auch in Beziehung zu den Fragen der europäischen Politik, den eigentlichen Lebensfragen des Deutschen Reiches, geführt.

In der ersten Phase bis 1902 sollte Weltpolitik vor allem England gegenüber den vermeintlich breiten Handlungsspielraum der deutschen Außenpolitik demonstrieren, diesem dadurch den Wert eines deutschen Bündnisses vor Augen halten und dementsprechend die eigenen Forderungen dafür erhöhen helfen. Als Deutschland zusammen mit Rußland in den chinesisch-japanischen Krieg und in die Friedensverhandlungen von Schimonoseki eingriff, wollte es den russischen Druck auf die europäischen Grenzen, vor allem die deutsche Ostgrenze, mildern. Durch die Unterstützung Rußlands gedachte Wilhelm II. das Dreikaiserbündnis wiederherzustellen oder doch den Anschluß Rußlands an den Dreibund zuwege zu bringen. Mit Hilfe der Krüger-Depesche und der damit verbundenen Drohung einer Kontinentalliga zwischen Mitteleuropa, Rußland und Frankreich glaubten Holstein und Marschall England in den Dreibund »hineinschrecken« zu können. Als diese Hoffnung trog, hat Holstein die Aussicht, daß sich Deutschland wegen der Buren die dauernde Feindschaft Englands einhandeln könne, als einen »Luxus« bezeichnet, »den sich das Reich nicht leisten« dürfe. Mit dem deutschen Botschafter in London, Hatzfeldt, stimmte er überein, daß Deutschland aus der »Krügertelegrammpolitik«, »aus der südafrikanischen Sackgasse« wieder herauskommen müsse. Nach der Besitzergreifung Kiautschous, die wegen des darauffolgenden Festsetzens Rußlands in Port Arthur an der Straße von Petschili zu einem scharfen englisch-russischen Konflikt führte, zeigte es sich ein weiteres Mal, daß die Hauptsorge Deutschlands die Sicherung des Reiches in Europa war und

daher gute Beziehungen zu England eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der deutschen Position gegenüber Rußland waren: Kiautschou führte direkt zu den beiderseits gesuchten Bündnisgesprächen von 1898. Das Jangtse-Abkommen vom Oktober 1900 erschien Holstein als »eine günstige Weichenstellung« in Richtung auf ein deutsch-englisches Bündnis, als ein »zweiter Schritt auf der Bahn des portugiesischen Vertrags«. Deutschland sei zunächst wieder »in Rufnähe zu England« gekommen.

Nachdem in der ersten Phase der deutschen Weltpolitik die Politik der freien Hand fehlgeschlagen war, mußte sich Deutschland in der zweiten Phase an die veränderte Bündniskonstellation in Europa anpassen. Die weltpolitische Aktivität, die sich nun auf Marokko und den Nahen Orient konzentrierte, diente dem Ziel, die französisch-englische Entente wieder aufzubrechen. Obwohl sie genau das Gegenteil erreichte, verlor man es nicht aus den Augen, selbst nach dem zweiten Marokko-Vorstoß nicht. Bethmann Hollweg verfolgte es bis zuletzt noch mit den deutsch-englischen Verhandlungen über die portugiesischen Kolonien. Mit der Flottenpolitik ist in dieser Phase der verhängnisvolle Fehler der ersten in noch folgenreicherem Maße wiederholt und potenziert worden: durch verstärkte deutsche Machtentfaltung und die englischen Lebensinteressen nun direkt berührendes Wettrüsten England das Bündnis oder zumindest ein Stillhalteversprechen in einer gesamteuropäischen Auseinandersetzung abzwängen zu wollen.

VII Europapolitik

Die Geschichte der deutschen Außenpolitik zwischen 1890 und 1914 läßt sich in drei Phasen einteilen: in eine Phase des bündnispolitischen Zickzackkurses, in der sich das Spiel einer Abwendung von Rußland und einer Annäherung an England und umgekehrt der Versuch einer Wiederanknüpfung des abgerissenen Drahtes nach Petersburg und der Abkehr von England mehrmals wiederholten; in eine zweite nach den deutsch-englischen Bündnisgesprächen 1898/1901 einsetzende Phase der wachsenden Isolierung in Europa, einer Isolierung, die man unter den Zeitgenossen und unmittelbar nach dem Weltkrieg als bewußte Einkreisung Deutschlands empfunden hat, und in eine dritte Phase der sich verhärtenden Konfrontation mit den andern Mächten, die Bülow seit der von ihm geschaffenen ersten Marokkokrise ungewollt vorangetrie-

ben und die auch Bethmann Hollweg nicht mehr zu lockern vermocht hat.

1. Die neunziger Jahre

In der ersten Phase läßt sich die deutsche Außenpolitik um das Thema gruppieren, wie eine von ihren Leitern aufgestellte außenpolitische Theorie nach der andern sich als falsch erwies, wie aus dem Bismarckschen Bündnissystem eine Stütze nach der andern herausgebrochen wurde.

Das von Bismarck aufgebaute Bündnissystem war gewiß außerordentlich kompliziert, und für seine erfolgreiche Handhabung bedurfte es eines Staatsmannes von außerordentlichem Zuschnitt, den keiner seiner Nachfolger besessen hat. Aber man hätte doch Bismarcks Maximen, die den Frieden bisher gesichert hatten, nicht ohne Not aufzugeben brauchen. Den Kerngehalt seiner europäischen Politik hat Bismarck ein Jahr vor dem Berliner Kongreß, einem Wendepunkt in der deutschen Außenpolitik, in dem berühmten Kissinger Diktat beschrieben, in dem er das Bild einer »Gesamtsituation« entwirft, »in welcher alle Mächte außer Frankreich unser bedürfen und von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten werden«. Die auf diesem Grundsatz aufbauende Politik Bismarcks hat man als die machtpolitische Organisation des Friedens bezeichnet (Theodor Schieder), die nicht Ausdruck eines Pazifismus, sondern Staatsklugheit und Staatsräson gewesen sei.

Angesichts der Entfremdung Rußlands und Deutschlands nach dem Berliner Kongreß hat Bismarck 1879 den Zweibund mit Österreich geschlossen, der keine Option für Österreich bedeutete, sondern in erster Linie als diplomatische Aushilfe aufgefaßt werden muß. Um den Zweibund als Kern legten sich das 1881 erneuerte Drei-Kaiser-Bündnis und der 1882 mit Österreich und Italien geschlossene Dreibundvertrag. Diesen mehrschichtigen Bündniskomplex sah Bismarck als ein organisches Ganzes an, aus dem keine Schicht ohne Gefahr gewaltsam herausgeschnitten werden durfte. Als 1885/87 das Drei-Kaiser-Bündnis durch die orientalische Krise aufgesprengt wurde, schuf Bismarck durch vorsichtiges Hereinziehen Englands in die europäische Verantwortung mit Hilfe der Mittelmeer-Entente bzw. des Orient-Dreibunds (1887 zwischen England, Italien und Österreich) und durch stärkere Zu-

sagen an Italien (Unterstützung seiner Nordafrikapolitik) einen Ersatz. Rußland wurde aber durch den ebenfalls 1887 geschlossenen Rückversicherungsvertrag weiterhin von der Mitte Europas abhängig gemacht. Dieser Vertrag sollte das republikanische Frankreich in Europa isoliert halten, Rußland umgekehrt das Gefühl der Isolierung nehmen und seine Orientpolitik und damit indirekt die russisch-österreichischen Beziehungen kontrollieren.

Man hat in dem vielfädigen und vielschichtigen Bündnissystem sowohl Widersprüche zu Bismarcks eigenen außenpolitischen Grundgedanken (keine Übernahme von Verpflichtungen im außereuropäischen Bereich, wie es im Dreibundvertrag geschehen war) als auch gewisse Unvereinbarkeiten der Bündnisse untereinander (Rückversicherungsvertrag contra Zweibund bzw. Dreibund mit Rumänien, auch contra Mittelmeer-Entente) hervorgehoben. Die Widersprüche sind unbestreitbar, dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Denn das Bündnissystem insgesamt beruhte auf der Erwartung, daß die Bündnisfälle gar nicht eintreten würden, daß die Kriegsgefahren, wie sie etwa durch die Ermutigung des russischen Strebens nach den Meerengen (Rückversicherungsvertrag) hätten heraufbeschworen werden können, durch die Inanspruchnahme einer anderen Bündnisverpflichtung (Mittelmeer-Entente) abgewendet werden würden. Ihm lag ferner das Bestreben zugrunde, Spannungen von der Mitte Europas an die Peripherie abzulenken, den dort in einer Richtung geförderten Druck durch den dadurch provozierten Gegendruck wieder zu neutralisieren. Die außereuropäische Expansion der Mächte, an der sich Bismarck nach 1885 nicht mehr beteiligte, die er gleichwohl förderte, tat ein übriges, um Zentraleuropa eine Zeit relativer Ruhe zu verschaffen. Auf dieser Logik baute Bismarcks friedenssichernde Politik auf.

Der Rückversicherungsvertrag, mit dessen Nichterneuerung 1890 Bismarcks Nachfolger tatsächlich die allmähliche Zersetzung des Bündnissystems eingeleitet haben, muß heute nach der Veröffentlichung des Nachlasses Herbert von Bismarcks in seinem Wert weit geringer eingeschätzt werden, als das früher getan wurde. Die Vorstellung, der Vertrag sei das Herzstück und »Geheimrezept« der außenpolitischen Allweisheit Bismarcks gewesen, ist Bestandteil des bald nach 1890 entstandenen Bismarck-Mythos. Der Rückversicherungsvertrag ist eher als ein Akt der Verzweiflung, als ein Ausdruck des Gefühls der Ausweg-

losigkeit zu verstehen. Bismarck sah in ihm höchstens die Möglichkeit, nicht die Gewißheit, für ein Beiseitestehen Rußlands im Falle einer deutsch-französischen Auseinandersetzung, wie verschiedene Quellen aus dem Jahre 1888 eindringlich zeigen. Sein Sohn bezeichnete den Vertrag als »ziemlich anodyn«, d. h. belanglos. »Es ist immer eine Art Druck auf den Zaren und hält uns im Ernstfall die Russen wohl doch 6 bis 8 Wochen länger vom Halse, als ohnedem.«

Wenn sich also das Urteil der Bismarcks über den Wert des Rückversicherungsvertrags nicht prinzipiell, wie früher irrtümlich angenommen wurde, sondern nur graduell von dem Holsteins unterschied – dieser hielt ihn für ganz wertlos –, so bleibt doch festzuhalten, daß Bismarcks Nachfolger den Sinn des Bismarckschen Bündnissystems gar nicht verstanden haben. Daß es ihnen zu kompliziert erschien und nach ihrer Meinung gar nicht zu handhaben war, kommt in dem bekannten Wort Capravis zum Ausdruck, er könne nicht wie Bismarck das »Spiel mit den fünf Kugeln« (damit war die europäische Pentarchie gemeint) weitertreiben, aber auch in einem weniger bekannten bildhaften Vergleich Holsteins: Ihm erschien Bismarcks Politik »mit ihren durcheinander laufenden Engagements« wie das »Schienengewirr auf einem großen Bahnhof. Der große Weichensteller glaubt alles richtig schieben zu können und hofft namentlich auch, um so unersetzlicher zu sein, je bunter die Dinge liegen.«

Den »großen Weichensteller«, der von der Berliner Zentrale aus die bündnispolitischen Weichen für die gesamteuropäische Mächtekonstellation betätigte, gab es nach 1890 nicht mehr. Seinen Platz nahm eine Vielzahl von Weichenstellern ein, die sich nur zur Bedienung von Nebenstellwerken für kompetent hielten. Als erstes fertigten sie den russischen Zug in Richtung französische Grenze ab, um sodann die unübersichtlichen Schienenstränge zu entwirren, das ganze System zu vereinfachen.

Neben dem Stellwerksmeister Wilhelm II. war Holstein der am längsten dienende Weichensteller. Die Person Holstein steht heute in hellerem Lichte, als das vor fünfzig oder vierzig Jahren noch der Fall war. Holstein war nach dem Ersten Weltkrieg neben Wilhelm II. diejenige Persönlichkeit der Vorkriegszeit, die am stärksten das Interesse der Forschung und auch das Sensationsbedürfnis der Öffentlichkeit erweckte. Man hat ihn zum Psychopathen gestempelt (der britische Militärattaché verglich ihn

mit einem Insekt, das insgeheim zu stechen sucht), zum kulissen-schiebenden, menschenscheuen Sonderling (Bismarck bezeichnete ihn als Mann mit den Hyänenaugen, der nur im Souterrain zu brauchen sei), ja man hat ihn den »Totengräber Deutschlands« genannt, der nicht nur Rußland durch die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags vor den Kopf gestoßen, sondern auch durch sein »Großes Nein« an der Jahrhundertwende das Bündnisangebot Englands verworfen habe. Mit der Bezeichnung »Graue Eminenz« hat man seinen Einfluß in der Wilhelmstraße maßlos übertrieben. Das aus seinem Nachlaß verfügbar gewordene Material zeigt heute deutlich: Holstein war weder so mächtig noch so unheimlich, wie man bisher angenommen hat (Norman Rich). Gleichwohl bleibt er eine Schlüsselfigur in der Außenpolitik des wilhelminischen Deutschland. Da er den Krieg mit Rußland und überhaupt den Zweifrontenkrieg für unvermeidbar hielt, war er bestrebt, eine antirussische Bündnisgruppierung zustande zu bringen. Der Dreibund müßte aktiviert werden, ihm sollten sich England, die Türkei, Spanien und die Balkanstaaten anschließen. Nach 1894 ist Holstein aber auch dem Gedanken einer Kontinentalliga nähergetreten, doch zumeist in der Absicht, England durch die Drohung mit einer solchen Mächtekonstellation an den Dreibund heranzuzwingen.

Caprivi wünschte ebenso wie Holstein eine einfache, »ehrliche« Außenpolitik. Mag das Bonmot, er sei *Ministre étranger aux affaires* überspitzt sein, Caprivi fühlte doch im Vergleich zu seinem Vorgänger sein eigenes Unvermögen. Bei seiner Berufung sagte er einem Freund: »Ich weiß, daß ich in eine Bresche trete, in der ich untergehen werde, und ich hoffe nur, daß ich mit Ehren untergehe.« Ebenso wenig wie Bismarck fühlte Caprivi sich als »Kolonialmensch«. Er dachte rein kontinental. Den Zweifrontenkrieg, den Bismarck durch sein Bündnisssystem abzuwenden bestrebt gewesen war, nahm er als ein *Fatum* hin. Das Bündnis mit Österreich faßte er nicht als ein für ganz bestimmte Zwecke eingegangenes Verhältnis auf, sondern als eine »Lebensgemeinschaft« (Fritz Hartung). Dem entsprach auch die Bindung auf handelspolitischem Gebiet.

Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags, von Holstein, Caprivi und anderen Beratern dem widerstrebenden Kaiser empfohlen, war der erste Schritt auf dem Wege zur Auflösung des Bismarckschen Bündnisystems. Sie hat die *französisch-*

russische Annäherung von 1891/94 nicht verursacht, aber doch wesentlich erleichtert. Mit dieser Allianz beginnt in der Rückschau zwar das allmähliche Zusammenrücken der Mächte, die Deutschland im Weltkrieg dann gegenüberstanden; aber es darf nicht vergessen werden, daß sie eine deutschfeindliche Spitze, besonders nach russischem Verständnis, damals noch nicht angenommen hatte. Die Schwierigkeiten der Vertragsschließung waren groß. Gemeinsame Interessen waren nicht vorhanden: die russischen lagen an den Meerengen und im Fernen Osten, jene kreuzten sich mit den französischen, diese waren Frankreich gleichgültig. Auf der andern Seite wollte Rußland von der Rückgewinnung Elsaß-Lothringens nichts wissen: Erst 1899 wurde dieser Zweiverband durch einen Briefwechsel zwischen dem russischen und dem französischen Außenminister auf eine neue Grundlage gestellt. Er sollte nun nicht mehr nur der »Erhaltung des Weltfriedens« dienen, sondern auch der »Behauptung des europäischen Gleichgewichts« – eine dehnbare Formel, unter der man die Rückgliederung Elsaß-Lothringens an Frankreich verstehen konnte, etwa im Fall des damals in den europäischen Kanzleien mit Ableben Kaiser Franz Josephs erwarteten Zusammenbruchs des Habsburger Reiches, das vermutlich zwischen Deutschland und Rußland aufgeteilt worden wäre. Auch wurde die Allianz nach 1899 nicht mehr auf die Existenz des Dreibundes, dessen Erneuerung 1891 den Anstoß zur französisch-russischen Militärkonvention gegeben hatte, befristet, sondern sollte jetzt so lange gelten wie der Zweibund.

Mit der russisch-französischen Annäherung verschob sich das Energiezentrum Europas zum Zweiverband (Werner Frauentdienst). Der deutschen Außenpolitik bemächtigte sich eine »springende Unruhe« (Hermann Oncken). Nach der kolonialpolitischen Einigung über die ostafrikanischen Territorien 1890 (Helgoland-Sansibar-Vertrag) kühlten sich die deutsch-englischen Beziehungen wieder ab. Sie blieben das Grundproblem der deutschen Außenpolitik nach 1890. Auf deutscher Seite ging man von der Unheilbarkeit des Gegensatzes Englands zu Rußland und zu Frankreich aus. Die schon lange bestehenden weltpolitischen Antagonismen zwischen diesen Mächten hielt man für stärker als die alten europäischen Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich, Österreich und Rußland. Dementsprechend glaubte man über ein hohes Maß an Bewegungsfreiheit zu verfügen.

Es ist nicht richtig, diese Auffassung von den unheilbaren Weltgegensätzen der drei Mächte den deutschen Politikern als Kurzsichtigkeit anzulasten. Die Rivalität wurde in den neunziger Jahren vielmehr überall als selbstverständlich hingenommen und äußerte sich ja mehrfach in scharfem Aufeinanderprallen der Gegensätze, besonders im Jahre 1898. Aber bedenklich war es doch, daß Deutschland seine Ungebundenheit dahin auszunutzen bestrebt war, die Schwierigkeiten Englands in der Welt zu vergrößern, um ihm die Unentbehrlichkeit Deutschlands so augenfällig wie möglich zu machen, und dementsprechend die Bedingungen für das Bündnis, das England suchen müsse, von vornherein zu hoch stellte. Die Grundforderung lautete stets: Anschluß Englands an den Dreibund. So hielt Caprivi während des 1893 zwischen England und Frankreich entstandenen Siamkonflikts es für das wünschenswerteste, »wenn der erste Schuß von Bord eines englischen Schiffes fällt. Wir haben dann die Sicherheit, die Triple- zu einer Quadrupel-Allianz erweitern zu können.« Und noch während der deutsch-englischen Bündnisgespräche von 1901 hat Bülow den Eintritt Englands in den Dreibund verlangt, obwohl London dies zuvor stets als zu hohen Preis bezeichnet hatte und mehrmals hatte durchblicken lassen, daß es sich auch mit seinen Gegnern werde einigen können.

Daß die Bündnisgruppierung der europäischen Mächte, wie sie sich unmittelbar vor dem Weltkrieg darstellte, mit der russisch-französischen Allianz nicht zwangsläufig festgelegt war, zeigen nicht nur die immer wiederkehrenden deutsch-englischen Verständigungsversuche, sondern auch die deutschen Überlegungen, einen sogenannten **Kontinentalbund** gegen England zustande zu bringen. Sie tauchen in dem Jahrzehnt zwischen 1895 und 1905 immer dann auf, wenn ein Tiefpunkt in den deutsch-englischen Beziehungen erreicht war. Der Kontinentalbund sollte zum einen die Funktion haben, England aus seiner bündnispolitischen Reserve herauszulocken, zum andern, im Falle seiner Verwirklichung, die Gefahren eines Zweifrontenkrieges auszuschalten.

Die erste Funktion wird an Deutschlands Eingreifen in den chinesisch-japanischen Krieg deutlich. Das Zusammengehen mit Rußland und Frankreich richtete sich zwar direkt gegen Japan, indirekt aber gegen England, da dieses ein russisches Vordringen in Ostasien als Gefährdung seiner eigenen Position dort ansehen mußte. Es beruhte auf der Voraussetzung, daß die russische Poli-

tik vom Zaren, mit dem Wilhelm II. in persönlich engem Kontakt stand, geleitet und nicht auch von anderen Kräften bestimmt wurde, ferner auf der Erwartung, daß Rußland in Ostasien festgelegt bleibe und sein Druck auf Zentraleuropa sich entsprechend lockern würde. Diese »Gelegenheitsgruppe« von 1895 hoffte man deutscherseits auch während der englischen Schwierigkeiten in Südafrika ins Spiel zu bringen. Als Zweck einer kontinentalen Verständigung in der Transvaal-Frage faßte man ausdrücklich die Belehrung Englands über die Gefahren seiner politischen Isolierung ins Auge. Holstein erhoffte davon »einen kleinen diplomatischen Erfolg für Deutschland und eine kleine politische Lektion für England«.

Besonders der Kaiser war es, der zwischen Schimonoseki und Björkö mit dem Gedanken der Kontinentalliga kokettierte. Während der Kreta-Krise von 1897, in der England wieder einmal isoliert dastand, schrieb er dem Zaren exaltiert, daß, »wenn der ganze Kontinent in einer ungebrochenen Front zusammenhält, die übrige Welt uns folgen muß, sogar der Stärkste«. – Die ersten deutsch-englischen Bündnisgespräche von 1898 nutzte er gegenüber dem Zaren aus, um die Verwirklichung seines Lieblingsgedankens zu fördern. Er teilte Nikolaus den englischen Bündnisfühler in übertriebener Darstellung mit und bat ihn »als meinen alten und vertrauten Freund, mir zu sagen, was Du mir bieten kannst und tun willst, wenn ich ablehne«. Der Zar drehte jedoch den Spieß um und versuchte, durch ebenfalls übertriebene Mitteilungen über englische Angebote an Rußland das deutsche Mißtrauen gegen England zu erhöhen. Der Schachzug gelang ihm vorzüglich. Holstein und Bülow fanden sich in ihrer Politik der freien Hand bestätigt.

Als im Zusammenhang mit dem russischen Vorschlag zur Vermittlung der drei Kontinentalmächte zwischen England und den Burenstaaten im März 1900 der Gedanke eines Kontinentalbundes wieder vorgebracht wurde, verknüpfte ihn Bülow mit der weitgehenden Bedingung einer wechselseitigen Besitzstandsgarantie der drei Mächte in Europa. Diese Bedingung, nach der Frankreich seine Abtretung Elsaß-Lothringens noch einmal freiwillig bestätigen sollte, geisterte in den folgenden Jahren wie ein Irrlicht in der deutschen Außenpolitik herum, sobald der Kontinentalbundsgedanke sich wieder regte. Der russische Außenminister Murav'ev hatte der deutschen Seite die Unerfüllbarkeit dieser Bedingung

unverzüglich klarzumachen versucht, indem er erwiderte: »Nicht 24 Stunden würde sich [...] in Frankreich ein Ministerium halten können, das sich dazu verstände, auf eine solche Verpflichtung Deutschland gegenüber einzugehen.«

Die andere Funktion des Kontinentalbund-Gedankens wird an zwei Ereignissen der Jahre 1904 und 1905 deutlich. Nach dem Doggerbank-Zwischenfall zu Beginn des russisch-japanischen Krieges im Oktober 1904 – die nach Ostasien ausfahrende russische Flotte hatte an der Doggerbank nachts auftauchende englische Fischdampfer für japanische Torpedoboote gehalten und sie beschossen – bot Deutschland dem bedrängten Rußland ein Bündnis an. Es sollte der Lokalisierung des ausgebrochenen Krieges dienen und »in der Gestalt einer gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft gegen Brandstiftung«, wie Wilhelm dem Zaren schrieb, gegen einen etwaigen europäischen Angreifer gerichtet sein. »Wenn Du und ich Schulter an Schulter zusammenstehen, so wird das hauptsächlichste Ergebnis das sein, daß Frankreich sich uns beiden offen und in aller Form anschließen muß und damit endlich seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Rußland erfüllt.« Frankreich sollte erst nach der zweiseitigen Vertragsschließung einbezogen werden. Wenn es zustimmte, würde es seine Feindschaft gegen Deutschland aufzugeben haben. Wenn es ablehnte, würde die russisch-französische Allianz, deren Bedingungen man deutscherseits gar nicht kannte, hinfällig werden. In beiden Fällen wäre Deutschland vor der Gefahr des Zweifrontenkrieges gesichert. Das waren die deutschen Absichten, die hinter dem Bündnisvorstoß steckten. Der Vorstoß scheiterte, weil der Zar und seine Ratgeber Frankreich vor dem deutsch-russischen Vertragsabschluß einweihen wollten.

Der Vorgang wiederholte sich nach den vernichtenden russischen Niederlagen in Ostasien im Sommer 1905 bei einer Herrscherbegegnung auf Björkö in den finnischen Schären. Der Kaiser überrumpelte dort seinen Vetter – beide waren ohne ihre außenpolitischen Ratgeber – mit dem Text eines deutsch-russischen Defensivbündnisses, das im Falle des Angriffs einer »europäischen« Macht auf einen der beiden Partner den andern zur Hilfeleistung »en Europe de toutes ses forces de terre et de mer« verpflichtete. Frankreich sollte wiederum erst nach dem Abschluß zum Beitritt aufgefordert werden. Der Zar stimmte diesmal zu und unterschrieb. Wilhelm II. feierte Björkö als »Wendepunkt in der Ge-

schichte Europa's« und als »eine große Erleichterung der Lage für mein theures Vaterland, das endlich aus der scheußlichen Greifzange Gallien–Rußland befreit werden wird«. Abgesehen von der Desavouierung Wilhelms II. durch seine eigenen Ratgeber, scheiterte der Vorstoß jedoch an der Unvereinbarkeit des Vertrages mit den französisch-russischen Bindungen, auf die Nikolaus und die deutsche Seite von den Ministern Lambsdorff und Witte bald hingewiesen wurden. Mit Björkö war der Traum eines Kontinentalbundes endgültig ausgeträumt.

Wie ist der Kontinentalbund-Gedanke zu beurteilen? Waren Chancen zu seiner Verwirklichung vorhanden und hat deshalb eine echte Alternative bestanden zu der tatsächlich in der Vorkriegszeit sich herausbildenden Aufspaltung Europas in zwei feindliche Bündnislager?

Daß er überhaupt so häufig auftauchte und seine Verwirklichung so eifrig betrieben wurde, zeigt, daß unter den deutschen Staatslenkern das Bewußtsein von der Verschlechterung der internationalen Lage Deutschlands vorhanden war. Hohenlohe hatte 1897 die Kündigung des Rückversicherungsvertrages als »die größte Sottise, die unsere Politik seit sieben Jahren gemacht hat«, bezeichnet. Bei Bülow war dieses Bewußtsein dagegen nicht vorhanden, oder es wurde durch eine optimistische Beurteilung der Lage verdrängt. Holstein sah wohl die Gefahren der deutschen Lage, hatte sie aber schließlich durch seine eigene Ratgebung mit heraufbeschworen. 1904 schob er Bülow die Schuld zu, daß Deutschlands Prestige gesunken sei, »während unsere Gegner und Rivalen einen Ring zu bilden im Begriffe sind«. Deutlicher als seine Ratgeber hat Wilhelm II. die Gefahren der sich für Deutschland verschlechternden Weltlage, d. h. der bündnispolitischen Isolierung, gewittert. Er stand immer in vorderster Linie, wenn das Kontinentalbündnis geschmiedet werden sollte. Als sein nach dem Doggerbank-Zwischenfall persönlich unternommener Bündnisvorstoß scheiterte, schrieb er voll dunkler Ahnungen: »Die Situation fängt an, immer mehr derjenigen vor dem Siebenjährigen Krieg zu gleichen.«

Waren die Aussichten auf Verwirklichung des Kontinentalbund-Gedankens schon von vornherein durch die Lösung des Drahtes nach Petersburg und die darauffolgende russisch-französische Allianz nicht sehr hoch, so wurden sie durch die Bedingungen, die Deutschland bei seinen entsprechenden Vorstößen damit ver-

knüpfte, noch geringer. Als Bismarck 1885 eine Kontinentalliga gegen England bildete, verlangte er für Deutschland nichts, bot aber Frankreich in Ägypten und Rußland in Konstantinopel Unterstützung an. Holstein und Bülow dagegen hatten ihren zukünftigen Partnern nicht nur gar nichts oder wenig zu bieten, sondern stellten ihrerseits hohe Forderungen, besonders an Frankreich die Forderung nach abermaliger Sanktion seiner Niederlage von 1870/71. Psychologisch war dieses Verlangen verfehlt, denn hinter dem stillen Wunsch Frankreichs nach Rückgliederung der abgetrennten Provinzen verbarg sich das tieferliegende Sehnen nach Wiederherstellung des verlorenen Großmachtstatus. Im russischen Kalkül mußte eine französisch-deutsche Einigung gar nicht einmal erwünscht sein, denn die Entfremdung zwischen beiden Ländern bedeutete erhöhte Sicherheit an der eigenen Westgrenze. Utopisch aber wurde der ganze Kontinentalbund-Gedanke von dem Augenblick an, da sich Frankreich auch mit England verständigte und seine Wahl zwischen einem Kontinentalbund und einem russisch-französisch-englischen Dreiverband nicht mehr zweifelhaft sein konnte.

2. Die deutsch-englischen Beziehungen

Während man dem Gelingen des Kontinentalbunds mit fortschreitender Zeit immer weniger Chancen beimessen kann, stellt sich das Problem einer deutsch-englischen Verständigung doch schwieriger.

In den neunziger Jahren war die russisch-französische Allianz das wichtigste und folgenreichste Ereignis auf internationaler Ebene, im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts war es das Scheitern einer deutsch-englischen Verständigung. Bei der Betrachtung dieser, der zweiten, und der dritten Phase der deutschen Außenpolitik wäre es aber irreführend zu sagen, daß sich die internationalen Beziehungen geradlinig auf den Kriegausbruch von 1914 hin bewegt hätten. Erstens war der Krieg nicht unvermeidbar (er war es erst, als er ausgebrochen war), zweitens war der Weg, der in den Weltkrieg führte, stets kurvenreich und wies immer noch Möglichkeiten auf, in andere Richtungen einzubiegen.

Für das Schicksal der deutsch-englischen Beziehungen war es verhängnisvoll, daß die deutsche Außenpolitik lange Zeit von dem Dreigestirn Wilhelm II.-Holstein-Bülow bestimmt wurde. Zu der

Haßliebe des Kaisers gegenüber England, zu seinem Bedürfnis, in die Außenpolitik einzugreifen und mit »Hinz und Kunz« (Holstein) selbstherrlich Außenpolitik zu treiben (etwa mit Nikolaus II.), und zu dem Glauben Holsteins an die prinzipielle Gegnerschaft Englands zu Frankreich und Rußland kam mit Bülow ein leichtfertiger Optimismus hinzu, mit dem die außenpolitische Lage Deutschlands unrichtig eingeschätzt wurde.

Bülow war ein Mann, der in seinen außenpolitischen Berechnungen an der Oberfläche blieb, der seinem Kaiser und der Öffentlichkeit die Lage schönfärberisch darzustellen pflegte, obwohl er in vertraulichem Kreise auch ernster über die Lebensfragen Deutschlands sprechen konnte. »Bülow ist ein Unglück für uns, er verdirbt den Kaiser völlig«, so urteilte schon ein Zeitgenosse über ihn (Albert Ballin 1903). Mehr Schein als Sein, so hat man in der Forschung das Wesen seiner Politik gekennzeichnet (Siegfried Kaehler). Zu England hat Bülow nie das rechte innere Verhältnis gefunden. Er hat den angeblichen Handelsneid Englands für Ernst genommen und ihn in seine politischen Berechnungen einbezogen, den Kaiser hat er auf den gegen England gerichteten Flottenbau festgelegt. Zu Rußland gedachte Bülow gute Beziehungen zu pflegen, um dadurch in die Bahnen Bismarckscher Politik zurücklenken zu können. »Treues Zusammenstehen« mit Österreich-Ungarn bezeichnete er 1908 als den obersten Grundsatz der deutschen auswärtigen Politik. Während der Bosnien-Krise verstand er darunter, der Intention Bismarcks zuwider, »la loyauté sans phrase«. Sein Nachfolger hat von seiner Außenpolitik gesagt, Bülow habe zugleich eine Türkenpolitik gegen Rußland, eine Marokkopolitik gegen Frankreich und eine Flottenpolitik gegen England betrieben.

Über Bülows außenpolitischer Tätigkeit stand ein dem Rückschauenden unfaßbarer Optimismus, mit dem er sich und seine Umgebung über den Ernst der Lage hinwegzutäuschen suchte. Bis zu einem gewissen Grad teilte er ihn mit Holstein. Nach dem Abreißen der ersten deutsch-englischen Bündnisgespräche 1898 beglückwünschte er den Kaiser, daß er dem Engländer nicht die Kastanien aus dem russischen Feuer (in Ostasien) habe holen wollen (diese Kastanientheorie vertrat auch Holstein). Den Krieg zwischen England und Rußland hielt er für unvermeidlich. Dem Kaiser riet er, weder die Freundschaft zu England aufzugeben, noch das Verhältnis zu Rußland zu gefährden, damit er »in voller Unabhängigkeit nach beiden Seiten hin als arbiter mundi« auf-

treten könne. Nach einem Besuch in England gegen Ende des Jahres 1899 faßte Bülow die Richtlinien der deutschen Politik folgendermaßen zusammen: »Die Zukunftsaufgabe der deutschen Regierung sehe ich darin, im Besitze einer starken Flotte und unter Wahrung guter Beziehungen nach der russischen wie nach der englischen Seite die weitere Entwicklung der elementaren Ereignisse mit Geduld und Sammlung abzuwarten.« Über die Nachricht von der bevorstehenden englisch-französischen Verständigung, die Holstein als »vollständigen Schwindel« ansah, äußerte er sich: »Wir können meo voto die Dinge gar nicht pomadig genug nehmen.« Als die englisch-französische Entente 1904 dann geschlossen und damit die Annahme von der grundsätzlichen Gegnerschaft zwischen England und Frankreich hinfällig geworden war, umriß er seine zukünftige Politik dahin, alles komme darauf an, »daß wir mit Geduld und Spucke über die nächsten Jahre wegkommen, keine Zwischenfälle hervorrufen, keinen sichtbaren Grund zu Argwohn geben«. Geradezu gespenstisch mutet seine leichtfertige Lagebeurteilung nach der englisch-russischen Entente und der Bosnien-Krise an, wie er sie am 6. Februar 1909 gab: »Wenn wir ruhig zuwarten, muß Frankreich von sich aus handeln [d. h. auf Rußland wegen der Bosnienkrise mäßigend wirken], und damit wird der Einkreisungsring, der längst brüchig geworden ist, dauernd gesprengt sein.« Bethmann Hollweg nach ihm brachte eine weit ernstere und skeptischere Auffassung von der Lage Deutschlands mit.

In den Jahren zwischen 1890 und 1898 hatten die deutsch-englischen Beziehungen mehrere Krisen durchgemacht, die sich vor allem über kolonial- und weltpolitischen Fragen ergeben hatten (Siam 1893, Kongo 1894, Transvaal 1895/96, Ostasien 1897/98). Die Mittelmeerentente von 1887, die in der äußersten Zone von Bismarcks Bündnissystem angesiedelt war, galt auf englischer Seite von 1892 ab praktisch als erloschen. Als Österreich zu Anfang des Jahres 1896 während des Aufflackerns der orientalischen Krise versuchte, sie zu reaktivieren, lehnte die englische Regierung unter Hinweis auf die veränderten Verhältnisse und die antitürkische Stimmung im Lande ab, weiterhin Verpflichtungen zum Schutz der Meerengen gegen russische Übergriffe zu übernehmen.

Ein neuer zaghafter Versuch, die ehemalige Mittelmeerentente

zu erneuern, wurde im Zusammenhang mit den vielbeschriebenen deutsch-englischen Bündnisgesprächen, die zwischen 1898 und 1901 stattfanden, unternommen. Der Anstoß zu diesen Gesprächen ging 1898, dem Jahr, in dem die weltpolitischen Schwierigkeiten Englands (Sudan, Südafrika, Ostasien) besonders zahlreich waren, von englischer Seite aus. In einer Reihe von Unterredungen zwischen dem englischen Kolonialminister Chamberlain und dem deutschen Botschafter Graf Hatzfeldt (zeitweise auch dem Botschaftsmitglied von Eckardstein) wurde der englische Wunsch deutlich, ein Defensiv-Abkommen mit Deutschland, ausgehend von einer Verständigung in speziellen Fragen, zu schließen. Die deutsche Seite erkannte klar die Absicht Englands, Rückendeckung für seine antirussischen Abwehrmaßnahmen in China zu suchen. Holstein sah zwar, daß es hier um »die große Weltfrage« gehe; er und Bülow schätzten aber das Risiko eines Bündnisses mit antirussischer Spitze höher ein als die weltpolitischen Chancen, die aus einem engbegrenzten Abkommen für ein späteres Zusammengehen in anderen Fragen hätten erwachsen können. Abgesehen von der ungünstigen Stimmung in der öffentlichen Meinung beider Länder, die den deutschen Leitern die Aussicht auf die parlamentarische Zustimmung zu einem Abkommen gering erscheinen ließen, hielt man die Gefahr, sich vor Rußland zu kompromittieren und dadurch den Zweiverband in seiner deutschfeindlichen Tendenz zu stärken, für zu groß und winkte ab. Als man von deutscher Seite einen engeren Anschluß Englands an den Dreibund, etwa durch Erneuerung der Mittelmeerentente, vorschlug, lehnte nun England ab. Im Grunde genommen hat man aneinander vorbeigeredet, weil die beiderseitigen Lebensinteressen sich nicht deckten: England brauchte Rückendeckung für seine Position in Übersee, Deutschland verlangte Unterstützung für die Erhaltung seiner Großmachtstellung in der Mitte des europäischen Kontinents.

Es ist wichtig zu beachten, daß ein formelles englisches Bündnisangebot 1898 nicht vorgelegen hat (Werner Frauendienst); es handelte sich bei den Avancen Chamberlains um Bündnisfühler, die wieder eingezogen wurden, sobald sich Premierminister Salisbury überzeugt hatte, daß der von Deutschland verlangte Preis zu hoch war. Beide Seiten meinten, aufeinander nicht unbedingt angewiesen zu sein, in der Wahl etwaiger Partner freie Hand zu haben und in dem Vorbringen ihrer Forderungen noch mit hohem Einsatz

spielen zu können.

Wohl wurde in der Folgezeit zunächst der Weg der Einzelabmachungen (Portugal-, Jangtse-Abkommen) beschritten, aber er führte nicht zu dem allgemeinen Bündnis. Zu Beginn des Jahres 1901 kam Chamberlain in unverbindlicher Form wieder auf das Bündnis zurück. Er ließ dabei auch die Möglichkeit durchscheinen, daß sich England im Falle des Scheiterns mit Rußland und Frankreich werde einigen können. In Berlin glaubte man darin eine versteckte Drohung erblicken zu müssen, tat diese Perspektive im übrigen als »Unsinn« ab und rechnete vielmehr, daß England bald in eine »Zwangslage« geraten werde, in der es »kommen« würde, um erneut um Deutschlands Freundschaft und Beistand zu werben. Die Schwierigkeiten Englands in dem Krieg mit dem kleinen Burenvolk (Deutschland selbst hatte in den nächsten Jahren einen langwierigen Krieg gegen den noch kleineren Stamm der Herero zu führen) und der dem englischen Einfluß in Persien und China immer gefährlicher werdende russische Expansionsdrang schienen auf diese Aussichten hinzudeuten. Obwohl der den kranken Hatzfeldt vertretende Botschaftsrat Eckardstein von Holstein angewiesen wurde, den Engländern gegenüber auf keinen Fall »auch nur das leiseste Wort von Bündnis zu hauchen«, teilte er Lansdowne die deutsche Bereitschaft mit, zu einem »dauerhafteren und umfassenderen Einvernehmen« zu kommen, berichtete aber nach Berlin, der englische Minister sei mit einem Vorschlag über ein »Defensivarrangement« gekommen. Die nun folgenden Gespräche und Überlegungen entwickelten sich zu einer »Komödie der Irrungen« (William L. Langer), da jede Seite des Glaubens war, die andere biete das Bündnis an.

Aber nicht an diesen von Eckardstein schuldhaft verursachten Verwirrungen sind die Gespräche gescheitert, sondern aus ganz ähnlichen Gründen wie die schon 1898 geführten. Bülow und Holstein forderten ein vom englischen Parlament zu ratifizierendes, also öffentliches und formelles, auch künftige englische Regierungen verpflichtendes Bündnis und konfrontierten die englischen Minister wiederum mit dem großen Problem des Anschlusses Englands an den Dreibund. Salisbury gab in einem aufschlußreichen Memorandum vom 29. Mai 1901 auf diese klare umfassende Forderung eine klare ablehnende Antwort, in der die Leitgedanken der englischen Außenpolitik zum Ausdruck kommen: »Dies ist der Vorschlag, England in die Schranken des Dreibunds einzu-

beziehen. [...] Die Verpflichtung, die deutschen und österreichischen Grenzen gegen Rußland verteidigen zu müssen, wiegt schwerer als die Verpflichtung, die britischen Inseln gegen Frankreich verteidigen zu müssen.« Die von Berlin beschworene Gefahr der Isolierung Englands bezeichnete er als »a danger in whose existence we have no historical reason for believing«. Auf deutscher Seite sah man wie 1898 keinen Anlaß, sich durch ein Bündnis englischer Machart als »Landsoldat« Englands gegen Rußland verwenden zu lassen. Holstein rechnete mit Zuversicht auf den Strom der weltgeschichtlichen Ereignisse, der England doch einmal an die Seite Deutschlands drängen werde. »Wir fühlen uns zunächst noch stark genug, um nicht in der Eile uns nach Anlehnung umzusehen.« Bülow empfahl »Abwarten mit festen Nerven und geschlossenem Munde«.

Es war nicht der Fehler der deutschen Politik, an einem »der bedeutsamsten und folgenschwersten Wendepunkte in der Weltgeschichte« ein englisches Bündnisangebot abgelehnt zu haben, wie Eckardstein in seinen nach dem Krieg erschienenen Erinnerungen weiszumachen suchte. Denn ein eigentliches Bündnisangebot ist nie erfolgt; man bewegte sich bis zum Abbruch der Gespräche immer noch im Vorfeld formeller Verhandlungen. Der Grundirrtum der deutschen Außenpolitik war vielmehr der leichtfertige und kurzsichtige Glaube an die Stärke der eigenen Verhandlungsposition und die vermeintliche Enge des Handlungsspielraums des englischen Partners. Nicht Deutschland besaß die größere Freiheit der Wahl, sondern England. Im englischen Foreign Office hat man die Schwierigkeiten der weltpolitischen Lage Deutschlands damals klarer erkannt als in der Wilhelmstraße selbst. Um gegen den russischen Expansionsdrang in Asien einen Damm aufzurichten, schloß England ein halbes Jahr nach dem Scheitern der Bündnisgespräche ein Abkommen mit Japan, mit dem man darüber schon seit Anfang des Jahres 1901 verhandelt hatte.

Im Grunde ist Deutschland bei den Bündnisgesprächen den Weg des »Alles oder nichts« (ein Wort, das Metternich nach den englischen, nicht jedoch den deutschen Akten am Schluß der Gespräche gesagt haben soll) gegangen: Es forderte umfassende Verantwortung Englands für das Schicksal Mitteleuropas, wollte aber keinerlei Verpflichtung für die Eindämmung weltpolitischer Konfliktherde (Asien) übernehmen. Als man dann verstärkt Flottenpolitik betrieb – sie hat die Bündnisgespräche von 1901 noch

nicht entscheidend beeinflußt und drohte erst seit 1906 die Außenpolitik ins Schlepptau zu nehmen –, glaubte man mit ihr eine Waffe in der Hand zu haben, um den »Strom der weltgeschichtlichen Ereignisse« in ein vorgefertigtes Bett zu zwängen. Was man damit tatsächlich getan hat, war, ein weiteres turmhohes Hindernis auf dem Wege der deutsch-englischen Verständigung aufzurichten.

3. Der Dreibund

Die deutsch-englischen Beziehungen waren seit je von großem Einfluß auf den Bestand des Dreibundes gewesen. Ein gutes deutsch-englisches Verhältnis war für die Erhaltung des Dreibundes geradezu lebenswichtig. Das Scheitern der Verständigungsversuche zwischen Deutschland und England war einer der Gründe für seine allmähliche innere Aushöhlung, die 1902 einen Grad erreicht hatte, die es erlaubt, nur in formalem Sinn noch von einem Bündnis zu sprechen. Tatsächlich betrieb Italien seitdem eine Balancepolitik in der sich verfestigenden Konfrontation zwischen Zentraleuropa und den europäischen Flügelmächten.

Die Küstengestaltung Italiens übte einen natürlichen Zwang auf die Pflege guter Beziehungen zur ersten Seemacht aus. Sie ließ aber auch ein besseres Einvernehmen mit der stärksten Mittelmeermacht, Frankreich, geraten erscheinen, je mehr Frankreich und England ihre kolonialpolitischen Gegensätze in Afrika überbrückten. In derselben Richtung wirkten die eigenen kolonialen Aspirationen Italiens, die wie die deutsche Weltpolitik dem Dreibund immer mehr die Daseinsberechtigung raubten. Die Katastrophe von Adua 1896 wies auf die Notwendigkeit englischer Unterstützung oder doch englischen Wohlwollens hin. Die daraufhin erfolgten verstärkten kolonial- und raumpolitischen Bestrebungen in Tripolis konnten nur über einen Interessenausgleich mit Frankreich zum Ziel führen. Der im Zeitalter des Imperialismus sich übersteigernde Nationalismus mußte auch die von Anfang an bestehenden Gegensätze zu Österreich verschärfen. Die Irredenta ließ sich nur auf Kosten Österreichs, dessen Nationalitätenkampf seit 1897 zu einer chronischen Parlamentskrise führte, befriedigen.

Das Schicksal des Dreibundes zwischen 1890 und 1914 wurde von allen diesen Faktoren entscheidend bestimmt. Mit dem Sturz des dreibundfreundlichen Ministerpräsidenten Crispi nach der

Niederlage von Adua setzte die neue Orientierung Italiens ein. Italien betrachtete unter dem frankophilen Rudinì den Dreibund nicht mehr als die alleinige Basis seiner Außenpolitik (Fritz Fellner). 1898 machte ein Handelsvertrag mit Frankreich dem seit 1888 währenden Zollkrieg, welcher der eigenen Wirtschaft mehr Schaden zugefügt hatte als der französischen, ein Ende. 1900 folgte ein Interessenausgleich mit Frankreich über Nordafrika. In einem Briefwechsel zwischen dem französischen Botschafter in Rom und dem italienischen Außenminister erklärte Frankreich sein Desinteresse an Tripolis, Italien anerkannte den französischen Vorrang in Marokko. Dadurch hatte die deutsche Garantie im Falle eines italienisch-französischen Konflikts über Nordafrika an Wert eingebüßt. Bülow nannte den Dreibund vor dem Reichstag eine »nicht mehr absolute Notwendigkeit«. Die italienisch-französische Verständigung bagatellisierte er mit dem Hinweis, daß in einer glücklichen Ehe der Gatte auch nicht sofort einen roten Kopf bekommen dürfe, wenn seine Frau eine »unschuldige Extratour« tanze. Früher hatte er die gegenseitigen Beziehungen noch realistischer eingeschätzt, als er für notwendig hielt, daß Italien sich bald zwischen einer intakten Ehe und dem Konkubinat entscheiden müsse.

Bei der Erneuerung des Dreibunds 1902 wurde von deutscher Seite ein ganzer Katalog italienischer Bedingungen abgelehnt, darunter ein von Deutschland zu erteilendes und im Vertrag zu verankerndes Versprechen, daß der Vertrag nichts Aggressives gegen Frankreich enthalte. Im selben Jahr kam es zu einer italienisch-französischen Entente in Form eines Notenwechsels. Darin sicherte Italien Neutralität zu, falls Frankreich angegriffen oder genötigt würde, »zur Verteidigung seiner Ehre und seiner Sicherheit« einer es provozierenden Macht den Krieg zu erklären.

Man hat diese Entente mit dem Rückversicherungsvertrag Bismarcks verglichen. Aber dieser diene der Konsolidierung des Status quo in Europa, jene bereite den Übergang einer Macht von einem Bündnislager ins andere vor. Es ist richtig, daß die Entente dem Buchstaben des Dreibundvertrages nicht widersprach, denn beide waren Defensiv-Abmachungen. Tatsächlich hat sich Italien jetzt zwischen beide Mächtegruppen gestellt. »Von 1902 an [führt] der Weg des Dreibundes in gerader Linie zu dessen Auflösung am Beginn des Ersten Weltkrieges« (Fritz Fellner). Als sich Italien nach der Bosnienkrise im Abkommen von Racconigi im Oktober 1909, der zweiten »Extratour« Italiens außerhalb des

Dreibundes, mit Rußland über die Lage auf dem Balkan verständigte, war dies ein weiterer Schritt vom Dreibund zur Mächtegruppierung des Dreiverbands hinüber. Im Zeichen der diplomatischen Zusammenarbeit Englands mit Deutschland und Österreich während der Balkankriege kam es auf dem Wege über eine Marinekonvention vorübergehend zu einer Festigung des Dreibunds. Die Wirksamkeit der Konvention hing jedoch von der künftigen Position Englands ab.

Während für die Beziehungen der Dreibundpartner untereinander eine allmähliche Aufweichung ihrer vertraglichen Bindungen kennzeichnend ist, erfüllten sich die formal nur losen Ententen der anderen Mächte immer mehr mit innerem Gehalt.

4. Einkreisung Deutschlands?

Die zweite Phase der deutschen Außenpolitik zwischen dem Scheitern der deutsch-englischen Bündnisgespräche und der englisch-russischen Entente von 1907 demonstriert in klassischer Weise die Unrichtigkeit des Kalküls, in den internationalen Beziehungen das Wirken von »Konstanten« zu erblicken, sie mit Hilfe von Theorien über die »Unausweichlichkeit« bestimmter nationaler und machtpolitischer Gegensätze zu beobachten und danach seine eigene Politik einzurichten. Im Gegensatz zu der auf abstrakten Gedankengebäuden und juristischen Konstruktionen aufbauenden deutschen Diplomatie steuerte die französische Diplomatie in der Behandlung Englands den Kurs begrenzter kolonialer Abkommen, ohne von England gleich die Übernahme weitreichender Verpflichtungen auf dem europäischen Kontinent zu fordern. Das rücksichtslose Vorgehen der deutschen Politik tat ein übriges, um die zunächst einmal »negative« Kolonial-Verständigung zwischen England und Frankreich zu einer antideutschen Entente umzugestalten.

Die englisch-französische Entente von 1904, durch die Frankreich auf sein Mitspracherecht in Ägypten verzichtete, England dafür die französische Vormachtstellung in Marokko anerkannte, ist ein Wendepunkt in der diplomatischen Geschichte des neuzeitlichen Europa (Ernest L. Woodward). Die Umwälzung der internationalen Beziehungen wurde mit der Landung Wilhelms II. in Tanger weitergetrieben. Die deutsche Diplomatie errang zwar mit der Entlassung Delcassés, der seit Faschoda,

nicht erst seit 1902 für eine Verständigung mit England gearbeitet hatte, einen Sieg, aber es war ein Pyrrhus-Sieg, und am Schluß scheiterte das doppelte Vorhaben, die Festigkeit der eben eingegangenen Entente auf die Probe zu stellen, diese womöglich zu sprengen, und einen hohen weltpolitischen Preis sich von Frankreich auszahlen zu lassen. Die Entente nahm jetzt einen in die Zukunft gerichteten Charakter an, den sie, zumindest nach englischer Absicht, ursprünglich nicht tragen sollte. Am 10. Januar 1906 genehmigte Grey die Aufnahme von Besprechungen zwischen dem britischen und französischen Generalstab.

Die Konferenz von Algeciras wirkte auf die Lenker der deutschen Außenpolitik wie ein Schock. Die Isolierung Deutschlands in der Welt war offenkundig. Die Reizbarkeit der deutschen Diplomatie nahm zu. Holstein, der auf die Unversöhnlichkeit Englands und Frankreichs gebaut hatte, mußte aus dem Amt scheiden. Seine Beratertätigkeit für Bülow war damit allerdings nicht zu Ende, und in Kiderlen-Waechter kam ein ehemaliger Vertrauter Holsteins wieder in die Wilhelmstraße, der 1911 in Anknüpfung an Holsteins Ideen die zweite Marokkokrise inszenierte.

Mit der englisch-russischen Entente vom August 1907 fiel eine weitere Grundannahme der deutschen Politik, der Glaube an die Unvereinbarkeit zwischen Walfisch und Bär, in sich zusammen. Wie Delcassé aus der Niederlage von Faschoda die Lehre gezogen hatte, den Streit mit England in den Kolonien zu begraben, so begann auch Izvol'skij nach dem verlorenen Krieg gegen das mit England verbündete Japan die Fronten zu wechseln. Wie seinerzeit Frankreich, so war nun Rußland der zur Verständigung drängende Teil. Es war nicht nur über Deutschlands Bagdadbahnpläne alarmiert, sondern auch über die ersten Anzeichen deutscher Einflußnahme in Persien. Um einer möglichen deutsch-englischen Vereinbarung über Persien, die von England in den vergangenen Jahren mehrfach angedeutet worden war, zuvorzukommen, entschloß man sich in Petersburg, die Gegensätze zu England zu überbrücken.

Im Gegensatz zum Bündnisdenken der wilhelminischen Außenpolitik war die englisch-russische Entente dem Gedanken einer prinzipiellen Verpflichtung zu gemeinsamer internationaler Politik abhold, sie beschränkte sich vielmehr auf die konkreten Streitfragen Tibet, Afghanistan und Persien. Ihre Tragweite darf nicht überschätzt, vor allem nicht mit derjenigen der Entente cordiale

verglichen werden. Sie erwies mehrmals vor 1914 ihre Brüchigkeit, besonders in dem Gebiet, in dem sie die Reibungen vornehmlich beseitigen sollte, in Persien (vgl. Oswald Hauser).

Überhaupt war jetzt die neue Mächtegruppierung England-Frankreich-Rußland kein festgefügtter Bündnisblock mit klar umrissenen Verpflichtungen, denn sie setzte sich aus drei getrennten bilateralen Abkommen zusammen, von denen das eine (das französisch-russische) eine Allianz war, während die beiden andern aus Abmachungen über außereuropäische Angelegenheiten bestanden. Die Spaltung in zwei einander ausschließende Bündnislager war noch lange nicht perfekt. Querverbindungen zwischen einzelnen Partnern der beiden Seiten wurden immer wieder geknüpft. Ein gewisses Maß an innerer Logik und einen gewissen, jedoch schwer definierbaren Offensivcharakter entwickelten die Ententen erst ab etwa 1912/13, nach den beiden Balkankriegen und der zweiten Marokkokrise und nach dem Scheitern des letzten umfassenden deutsch-englischen Verständigungsversuchs im Verlauf der Haldane-Mission.

Die Möglichkeit zur Lösung eng umgrenzter Konflikte oder zur Vorbeugung von Konflikten blieb aber bis an die Schwelle des Krieges erhalten und wurde immer wieder genutzt. Das zeigen sowohl die deutsch-russischen wie die deutsch-englischen Beziehungen nach 1907: Schon unmittelbar nach der englisch-russischen Entente sagte die deutsche Regierung Rußland insgeheim ihre Unterstützung zur Remilitarisierung der seit dem Krimkrieg entfestigten Åland-Inseln zu; 1911 nach dem Treffen von Potsdam zeigte Rußland Entgegenkommen in der Bagdadbahn-Frage; seinerseits machte Deutschland 1914 in der Angelegenheit Liman von Sanders Zugeständnisse, als Rußland unmißverständlich sein traditionelles Interesse an den Meerengen betonte. Das deutsch-englische Verhältnis, seit 1906 überschattet von der scharfen Flottenrivalität, ist zwischen 1909 und 1912 gekennzeichnet von Verständigungsbemühungen; sie scheiterten allerdings ebenso wie der letzte große Anlauf zur Verständigung, die Haldane-Mission; nach dieser etwas radikalen Klärung des gegenseitigen Verhältnisses blieb der Weg zu Spezialabmachungen immer noch beschreitbar, wie das Portugal- und das Bagdadbahn-Abkommen von 1914 zeigen.

Nach 1918 hat man in Deutschland die These von der bewußten, planmäßigen »Einkreisung« Deutschlands, die durch

die Entente von 1907 abgeschlossen worden sei, aufgestellt. Man knüpfte dabei an das schon von Zeitgenossen gebrauchte Bild der Einkreisung an: Ein belgisches Zirkular vom Mai 1906 spricht von einem gegen Deutschland gelegten »cercle de fer«. Und Bülow ließ in seiner Reichstagsrede vom 14. November 1906 das Wort von der »Einkreisung« und der »Ringbildung« fallen, knüpfte daran aber die Hoffnung, daß die englisch-französische Entente sich als ein Bündnis friedlichen Charakters erweisen werde, das die Aufrechterhaltung guter Beziehungen beider Mächte zu Deutschland weiterhin ermögliche. Die These wird heute nicht mehr vertreten – ebenso wie umgekehrt die These von der Alleinschuld Deutschlands am Ausbruch des Ersten Weltkrieges allgemein als falsch angesehen wird. Auf die Entwicklung der internationalen Beziehungen vor dem Weltkrieg trifft eher das Bild von der »Auskreisung« Deutschlands aus dem Kreis der Groß- und Weltmächte zu (Karl Stählin): Deutschland wurde von der Aufteilung der machtleeren Räume der Welt durch die anderen Großmächte zunehmend ausgeschlossen.

Mit den Ententen von 1904 und 1907 waren die internationalen Beziehungen, stellt man sie dem Bismarckschen Bündnissystem gegenüber, revolutioniert. Man kann diese Revolution mit der Umwälzung der Bündnisse von 1756 vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges vergleichen. Ebenso wie 1756 die Häuser Habsburg und Bourbon ihre traditionelle Feindschaft aufgeben hatten, haben 1907 England und Rußland ihren jahrhundertealten Weltgegensatz überbrückt. Wenn auch demgegenüber das Deutsche Reich nicht – zumindest nicht so eindeutig – wie Friedrich d. Gr. seine Zuflucht in einem Präventivkrieg gesucht hat, so bleibt doch klarzustellen, daß Deutschland durch sein Verhalten auf der internationalen Bühne das Zusammengehen der ehemaligen Weltgegner erleichtert, vor allem aber die Ausdehnung der Verständigung auf ursprünglich gar nicht vorgesehene Objekte, nämlich auf Mitteleuropa, selbst veranlaßt hat.

Das zeigte schon die Stellung Deutschlands in der nächsten auf die Entente von 1907 folgenden internationalen Verwicklung, in der Bosnienkrise. Bülow beging während der Krise im Grunde denselben Fehler wie in der ersten Marokkokrise. Er versuchte, durch Drohungen die Festigkeit der eben erst geknüpften Entente zwischen Rußland und England zu testen, und hoffte, beiden Partnern die Brüchigkeit ihrer Verständigung und die Not-

wendigkeit der Pflege guter Beziehungen zu Deutschland zu demonstrieren. Die Härte der deutschen Position war jetzt zudem wesentlich von der Furcht bestimmt, durch schwächliches Verhalten auch noch den letzten Verbündeten zu verlieren. Die Art, wie Izvol'skij, Aehrenthal und Bülow die bosnische Krise einleiteten und behandelten, sprach im übrigen den elementarsten Grundsätzen friedenserhaltender Orientpolitik, wie sie Generationen von Diplomaten im 19. Jahrhundert aufgestellt und erprobt hatten, hohn: daß der Friede nur gesichert werden kann, wenn auf dem Balkan ein Zustand des Machtgleichgewichts zwischen Rußland und Österreich-Ungarn erhalten bleibe.

Nach außen hin errangen Deutschland und Österreich schließlich einen diplomatischen Sieg: Der Berliner Vertrag von 1878 wurde revidiert, d. h. die Annexion Bosniens und der Herzegowina anerkannt, ohne daß Rußland Kompensationen erhielt; die Westmächte, vor allem Frankreich, sprangen Rußland nicht bei. Aber die psychologischen Folgen waren verheerend: Ein betont deutschfeindliches Denken, das untergründig schon seit Jahrzehnten am Petersburger Hof vorhanden war, brach jetzt auch in der offiziellen russischen Politik hervor; Rußland erhöhte mit eisernem Willen seine Verteidigungskraft. Der deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg, Kapitän von Hintze, der spätere Staatssekretär des Auswärtigen, berichtete wiederholt nach Berlin, Rußland werde auf dem Balkan losschlagen, sobald es genügend gerüstet und der richtige Zeitpunkt gekommen sei; das werde in drei bis fünf Jahren der Fall sein.

5. Dem Krieg entgegen

Der Nachfolger Bülows, von Bethmann Hollweg, trat auf dem Gebiet der Außenpolitik ein schweres Erbe an. Obwohl von Hause aus Verwaltungsjurist, hat er sich mit den Problemen der Außenpolitik schnell vertraut gemacht. Er war eine kontemplative Natur. Die für einen erfolgreichen Politiker unabdingbaren Voraussetzungen der Entschlußkraft und des Durchsetzungsvermögens gingen ihm ab. Man hat ihn der Kategorie der »guten« Deutschen zugerechnet, worunter Männer zu verstehen sind, die nicht imstande sind, Macht auszuüben, und die, um ein Dichterwort über gute Menschen im allgemeinen anzuwenden, nichts weiter tun können, als »trockene Tränen zu weinen«.

Die außenpolitische Lage Deutschlands beurteilte Bethmann Hollweg viel skeptischer und mit weitaus tieferem Ernst als sein Vorgänger. Seine Leitidee war Abbau der internationalen Spannungen, vor allem Verständigung mit England. Er hat sie nicht verwirklichen können. Durch die Marinepolitik, die sich seit 1906 immer mehr verselbständigt hatte, waren ihm die Hände gebunden. Tirpitz hatte sich, vor allem mit Allerhöchster Unterstützung, in der Flotte ein Machtinstrument geschaffen, mit dem er einen zentralen Bereich der herkömmlichen Außenpolitik zunehmend kontrollierte.

Seine Bemühungen um Entspannung des deutsch-englischen Verhältnisses hat Bethmann Hollweg durch die Forderung eines allgemeinen Neutralitätsabkommens zu stark vorbelastet. Da in der Flottenpolitik nur zögernd Konzessionen gemacht wurden – der Beseitigung des Mißtrauens sollte u. a. der Austausch von Informationen über die beiderseitigen Bauprogramme dienen –, scheiterten sie. Nach 1912 beschritt Bethmann Hollweg dann den mühsameren und langwierigeren Weg der Spezialverhandlungen über Streitpunkte auf Nebenschauplätzen des deutsch-englischen Gegensatzes. Er führte vor Kriegsausbruch zu keinem sichtbaren Erfolg mehr.

Im übrigen wurden in der Außenpolitik dieselben Methoden angewandt, die schon in ähnlicher Situation in die Sackgasse geführt hatten. Mehrmals wurde versucht, den Zusammenhalt der Ententen zu erproben. Die *Herrscherzusammenkunft von Potsdam 1910* sollte aus deutscher Sicht der Bloßstellung Rußlands vor England dienen. Bethmann Hollweg versuchte die russische Regierung zu der Erklärung zu bewegen, daß sie zu einer deutschfeindlichen Politik, die England betreiben könne, nicht verpflichtet sei und eine solche auch in der Zukunft nicht zu unterstützen beabsichtige. Kiderlen-Waechter schrieb in einem an Pourtalès in Petersburg gerichteten vertraulichen Brief, den dieser eigentlich verbrennen sollte: »Die auf das Verhältnis zu England bezügliche russische Zusicherung ist für mich das A und Ω der ganzen Abmachung. Sie muß so ausfallen, daß sie am Tage, wo sie zur englischen Kenntnis kommt, für die Russen kompromittierend wirkt.« In Bethmann Hollwegs Augen sollte die Besserung des deutsch-russischen Verhältnisses, wie er seinem Vertrauten Eisendecker schrieb, »vor allem ein Sprungbrett für eine Verständigung mit England« bilden.

In die zweite Marokkokrise, die durch die Besetzung von Fez durch französische Truppen ausgelöst wurde, griff Deutschland zunächst wieder mit einem Theatercoup ein (»Panthersprung nach Agadir«). Dadurch entwickelte sich die Krise, wie vordem die erste, rasch zu einem deutsch-englischen Problem. Es wurde verschärft durch die »Kriegsrede« Lloyd Georges, die im Gleichklang mit Bülow's drohenden Worten aus der ersten Marokkokrise die Nichtberücksichtigung der englischen »Lebensinteressen« in Marokko anprangerte: Den Frieden um jeden Preis erhalten zu wollen käme einer Demütigung gleich, die ein großes Land nicht ertragen könne. Durch die Mobilisierung der britischen Flotte im Sommer 1911 ging für einen Augenblick das Kriegsgespenst in Europa um.

Die Folge der zweiten Marokkokrise war ein noch engeres Zusammenrücken der beiden Ententepartner England und Frankreich. Noch während der Krise verabredeten die beiden Generalstäbe einen gemeinsamen Operationsplan für den Fall eines Krieges gegen Deutschland. Im Jahr darauf wurde eine Arbeitsteilung in der englischen und französischen Marinepolitik vorgenommen. Frankreich zog seine Kanalflotte ins Mittelmeer, England den größten Teil seiner Mittelmeerflotte in die Heimatgewässer. Diese Abmachungen der General- und Admiralstäbe wurden auf politischer Ebene ergänzt durch den Briefwechsel zwischen Grey und Cambon vom 22. und 23. November 1912, der zwar keine Verpflichtung zu unbedingter Hilfeleistung im Falle eines Krieges mit Deutschland bedeutete, sondern nur zur Beratung, aber eine starke moralische Bindung Englands an Frankreich darstellte.

Es ist typisch für das Kompensationsdenken der Mächte im Zeitalter des Imperialismus, daß Italien nach der Marokkokrise die Gelegenheit wahrnahm, um für die österreichische Annexion Bosniens und die französische Vorhand in Marokko einen Ausgleich zu erlangen. Das Objekt seiner Forderungen war das noch der Türkei unterstehende Tripolis, das ja sowohl die Dreibundpartner wie auch Frankreich als italienisches Interessengebiet anerkannt hatten.

Das Kompensationsdenken ergriff jetzt auch die Balkanstaaten, die den italienisch-türkischen Krieg über Tripolis 1912 als eine günstige Gelegenheit ansahen, um ihre territorialen Forderungen auf Kosten der europäischen Türkei zu befriedigen. Sie durften sich dabei der russischen Rückendeckung sicher sein. Durch

das siegreiche Vorgehen Montenegros, Bulgariens, Serbiens und Griechenlands gegen die Türkei wurden Österreich, das den Serben den Zugang zur Adria versperrt halten wollte, und Rußland, das die Einnahme Konstantinopels durch die Bulgaren befürchtete, alarmiert. Letztere Befürchtung wurde gegenstandslos, als die Türken durch ihren Widerstand die Besetzung ihrer Hauptstadt verhindern konnten, erstere wurde hinfällig, als die Russen bereits im November 1912 in Belgrad zu verstehen gaben, daß sie die serbischen Aspirationen nicht unterstützen würden.

Schon durch diesen russischen Entschluß ist die Gefahr eines europäischen Krieges abgewandt worden, nicht erst durch das Eingreifen der europäischen Mächte auf der Londoner Botschafterkonferenz vom Frühjahr 1913. Durch die russischen Akten ist dieser Sachverhalt zutage getreten. Bis heute hält sich dagegen hartnäckig die Auffassung, daß der europäische Friede in erster Linie durch den zähmenden Einfluß Deutschlands auf seinen Bundesgenossen gerettet worden sei. In Wirklichkeit waren die beiden Hauptbetroffenen, Rußland und Österreich, zum Kompromiß bereit, nachdem einmal ihre Forderungen (Sicherheit für Konstantinopel und Fernbleiben Serbiens von der Adria) erfüllt waren. Franz Ferdinand, der von Wilhelm II. die Zusicherung fester deutscher Unterstützung im Falle eines Krieges gegen Serbien erhalten hatte, wies den Gedanken eines Krieges weit von sich. Dem österreichischen Generalstabschef erklärte er, daß er von den Serben »nicht einen Zwetschenbaum, nicht ein Schaf« haben wolle. Das südslawische Problem gedachte er auf friedlichem Wege zu lösen. Durch einen nach Petersburg im Februar 1913 gerichteten Appell Österreichs an die monarchische Solidarität konnte die Spannung entschärft werden.

Die Londoner Konferenz vom Mai 1913, die letzte wirksame Demonstration des europäischen Konzerts, drückte der prinzipiellen Einigung zwischen Rußland und Österreich das Siegel allgemeiner Zustimmung durch Schaffung eines albanischen Staates auf. In dem Feilschen um Einzelheiten konnten jetzt Deutschland und England ihren mäßigenden Einfluß geltend machen. Das psychologische Klima in den deutsch-englischen Beziehungen wurde durch dieses gemeinsame Vorgehen leicht gebessert. Aber die von Bethmann Hollweg gehegte Hoffnung, England aus seinen Ententen allmählich zu lösen, erfüllte sich nicht. Die Balkanprobleme wurden durch die Londoner Konferenz nicht erledigt. Ein neuer

Krieg brach unter den Balkanstaaten über die Verteilung der Beute aus. Sein Ergebnis, die territoriale Verkleinerung des eben erst groß gewordenen Bulgariens, wurde im Frieden von Bukarest am 10. August 1913 ohne Zutun der Großmächte von den Balkanstaaten allein sanktioniert.

Die Wirkung der Balkankriege auf die europäischen Mächte war ein allgemeines Wettrüsten, das Deutschland mit der Heeresvorlage vom März 1913 und Frankreich mit der gleichzeitig entworfenen Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit eröffneten. Es entsprang der selbst unter führenden Militärs verbreiteten und durch die raschen Entscheidungen der Balkankriege genährten Vorstellung, daß ein europäischer Krieg schnell vorübergehen werde. Man müsse für die erste Schlacht, die Entscheidungsschlacht, nur ausreichend gerüstet sein.

Die Kriegsplanung in Deutschland ging nicht nur in rüstungstechnischer Hinsicht von dieser Grundvorstellung aus, auch die strategische Gesamtkonzeption für den zukünftigen Krieg, wie sie in dem vielbeschriebenen Schlieffenplan niedergelegt war, beruhte auf dem Denken, daß die ersten raschen Schläge die kriegsentscheidenden sein würden. Der ältere Moltke hatte umgekehrt wegen der modernen Waffenentwicklung und der wirtschaftlichen Reserven der Industriestaaten einem künftigen Krieg eine lange Dauer prophezeit. Es könne ein siebenjähriger, ja ein dreißigjähriger Krieg werden, hatte er in seiner vorletzten Rede im Reichstag vom 14. Mai 1890 gewarnt.

Aus den einander entgegengesetzten Folgerungen, die Moltke und Schlieffen aus dem industriellen Entwicklungsstand der europäischen Mächte im Hinblick auf die Kriegführung zogen, erklären sich ihre unterschiedlichen Kriegspläne. Moltkes Aufmarschpläne beruhten auf der Defensive im Westen, verbunden mit taktischen Offensivvorstößen, und der Hauptoffensive im Osten. Der 1905 ausgereifte Angriffsplan Schlieffens ging umgekehrt davon aus, die Offensive sofort bei Kriegsbeginn im Westen anzusetzen und sich im Osten auf die Verteidigung zu beschränken. Um die Westoffensive zu einem schnellen Ende zu bringen, um den »Totalsieg« im Westen zu erringen, sah der Plan die Massierung der deutschen Kräfte möglichst weit im nördlichen Angriffsraum, raschen Vorstoß durch das neutrale Belgien sowie Umfassung und Einnahme der Festung Paris vor.

Dieser auf dem »Cannae«-Prinzip beruhende Operationsplan Schlieffens ist von einigen seiner Schüler als nahezu unfehlbares Siegesrezept angesehen worden, das nur wegen der angeblichen »Verwässerung« des Plans durch den jüngeren Moltke (Schwächung des entscheidenden rechten Flügels zugunsten des linken) nicht zum Erfolg geführt habe. Demgegenüber hat Gerhard Ritter auf eine Reihe von Unsicherheitsfaktoren hingewiesen, die im Schlieffenplan gesteckt hätten. Der Plan sei dem deutschen Rüstungsstand vorausgeeilt, statt auf ihm aufgebaut und nach ihm jeweils verändert worden zu sein. Nach eigenem Eingeständnis habe Schlieffen die Zahl der Truppen auf dem Umfassungsflügel zum Gelingen der Operation für unzureichend gehalten. Seine Forderungen nach Vermehrung des Heeres waren ja einmal am Qualitätsdenken des Kriegsministeriums, zum andern aber an dem große Kosten verschlingenden Flottenbau gescheitert. Zweitens hat Schlieffen die Kampfkraft der britischen Expeditionsarmee, die dem rechten deutschen Flügel entgegengetreten wäre, unterschätzt oder sie gar nicht einmal ernst genommen. Drittens aber – und hierin liegt der Grundfehler, ja das Verhängnis dieses Plans – ist dieser angeblich »rein militärische« Kriegsplan von der Reichsleitung, ohne bei ihr große Skrupel zu erwecken, akzeptiert worden, obwohl er wegen der vorgesehenen Verletzung der belgischen Neutralität von ganz erheblicher politischer Bedeutung war. Wie folgenreich Völkerrechtsbrüche in den internationalen Beziehungen sein können, mußte damals gerade die deutsche Politik wissen, da sie ja selbst auf den völkerrechtswidrigen Jameson-Einfall in Transvaal und auf das Vorgehen der Franzosen im unabhängigen Marokko heftig reagiert hatte. Daß die politische Leitung, also die Reichskanzler Hohenlohe (1897 war der Durchmarsch durch Belgien zum erstenmal ernsthaft von Schlieffen ins Auge gefaßt worden), Bülow und Bethmann Hollweg, niemals politische Bedenken gegen den Plan vorgebracht haben, belastet sie mit einer schweren Verantwortung. Daß ein militärischer Plan von einer derart weitreichenden politischen Relevanz ohne Einwendungen seitens der Reichsleitung von der militärischen Führung überhaupt aufgestellt werden konnte, erklärt sich aber auch aus dem verhängnisvollen Strukturprinzip der Reichsverfassung, das dem Wehrkörper innerhalb des Reichsbaus einen von der Regierungskontrolle weitgehend exemten Raum zugewiesen hatte. Auf die politische Seite des Schlieffenplans dürfte das von Gerhard Ritter

ausgesprochene Urteil zutreffen, daß er »für die deutsche Politik noch unheilvoller geworden ist als das Übermaß unserer Flottenrüstung in der Ära Tirpitz«. Bei der militärischen Seite des Schließensplans ist natürlich nicht zu übersehen, daß ein deutscher Kriegsplan, sei er nun Moltkescher oder Schlieffenscher Prägung, angesichts des Zweifrontendrucks stets »das Ergebnis einer Zwangslage« (Eberhard Kessel) sein mußte und daher schnelles Handeln militärisch u n d politisch von vornherein geboten schien.

Auch für die anderen europäischen Mächte gilt, wenngleich nicht in dem Maße wie für Deutschland, daß auf das politische Kalkül scheinbar zwingende militärtechnische Erwägungen einwirkten: die Generalstabs- und Admiralstabsabsprachen, das Wett-rüsten, die immer starrer werdenden, immer mehr einem Uhrwerk gleichenden Mobilmachungspläne. Fast unbekannt ist, daß man sich auf seiten der Militärs dieser ungesunden Entwicklung im Verhältnis von politischer und militärischer Führung bewußt wurde und es wieder ins Lot zu bringen bestrebt war. Der Erste Weltkrieg war also auch in dieser Hinsicht kein unentrinnbares Schicksal. Auf russischer Seite wäre eine Teilmobilmachung theoretisch durchführbar gewesen; man hatte sich nur ungenügend auf sie vorbereitet und fühlte sich dann auf die verhängnisvolle Generalmobilmachung angewiesen. Auf deutscher Seite hat der damalige Oberstleutnant Groener als Chef der Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabs an Plänen gearbeitet, den starren deutschen Mobilmachungsplan flexibler zu gestalten und damit der Politik ein größeres Maß an Entscheidungsfreiheit zurückzugeben. Groener betont, daß der Weltkrieg in einem für das deutsche Heer wenig günstigen Zeitpunkt ausgebrochen sei, da die Mobilmachungspläne in eisenbahntechnischer Hinsicht umgestellt werden sollten und eine wirtschaftliche Mobilmachung überhaupt noch nicht systematisch vorbereitet war. Was den ersten Gesichtspunkt betrifft, so wurden im deutschen Generalstab verschiedene Maßnahmen erwogen, um den Bewegungsapparat des Millionenheeres für überraschende Heeresverschiebungen o h n e Vorbereitungen, wie sie für die planmäßige Aufmarschbewegung vorgesehen waren, »gelenkig« zu machen (Ausbau des strategischen Eisenbahnnetzes, Erhöhung der Grundgeschwindigkeit von Militärzügen, Eisenbahnkriegsspiele) und die Starrheit der Schienenwege und -transporte zugunsten der strategischen Entschließung möglichst zu mildern. Groener erblickte in diesen Maßnahmen den Keim für eine

weniger schematische Bearbeitung des planmäßigen Aufmarsches, was dann der Politik hätte nützlich werden können. Diese Überlegungen ließen sich infolge des Kriegsausbruchs jedoch nicht mehr verwirklichen.

Neben den militärtechnischen »Zwangsläufigkeiten«, die den Spielraum der Politik eingeengt haben, darf nicht vergessen werden, daß es auch an den Persönlichkeiten fehlte, die der Politik eine feste, einheitliche Führung hätten geben können. Alle europäischen Krisen von Tanger bis Agadir und Sarajevo haben diesen Mangel immer wieder in erschreckendem Maße offenbart. Berücksichtigt man sowohl die Faktoren des Persönlichen wie auch die institutionellen Schwächen des deutschen Regierungssystems, so läßt sich, in bewußter Zuspitzung, über die politische Führung des Deutschen Reiches am Vorabend des Weltkrieges sagen: Deutschland hatte einen Kaiser ohne die Fähigkeit zur Machtausübung, einen Reichskanzler ohne den Willen zur Machtausübung, eine Volksvertretung ohne die Möglichkeit zur Machtausübung und eine militärische Führung, die – nach den einmal gefaßten Entschlüssen – unter dem Zwang zur Machtausübung stand.

C. PROBLEME DER INNENPOLITIK

I Die konstitutionelle Monarchie

Der Weg der deutschen Innenpolitik zwischen 1890 und 1914 ist mit Bausteinen für ein parlamentarisches System gepflastert. Diese Behauptung erscheint kühn angesichts der Verlästerung, mit der die deutsche Regierungsform der konstitutionellen Monarchie häufig bedacht wird: sie sei schon vom Ansatz her zum Scheitern verurteilt gewesen und habe die Fehlentwicklung der deutschen Geschichte seit Bismarck wesentlich verschuldet; der Erste Weltkrieg habe den Zusammenbruch beschleunigt, der auf Grund der in der Bismarckschen Reichsverfassung angelegten Schwächen ohnehin eingetreten wäre.

Als fundamentale Schwäche der deutschen Regierungsform wird die Art der Führung des Deutschen Reiches und der Führungsauslese angesehen. Noch jüngst ist eindrucksvoll geschildert worden (von John C. G. Röhl), wie die Übertragung der Machtfülle, die Bismarck kraft seiner überragenden Persönlichkeit innegehabt hat, auf seine ersten beiden Nachfolger zu einer chronischen Führungsschwäche und schließlich zum Regierungschao geführt hat, das der Kaiser durch die Etablierung des »persönlichen Regiments« zu beenden versucht habe. Die Leitung der Außenpolitik, wie sie oben in den Grundzügen dargelegt worden ist, läßt in der Tat eine Beschönigung der Führungsqualitäten in der Regierungsspitze nicht zu.

Die Behauptung, daß die unheilvolle Entwicklung, welche die deutsche Geschichte nach 1890 genommen habe, mehr die Folge der Strukturmängel der Verfassung von 1871 gewesen sei als die Folge anderer Faktoren – etwa der persönlichen Unzulänglichkeiten des Trägers der Krone oder der Inhaber des Reichskanzleramtes – impliziert, daß die beiden Hauptelemente des konstitutionellen Systems, die Regierung und die Volksvertretung, sich in einem prinzipiellen Feindverhältnis gegenübergestanden hätten, ferner daß die Regierung kraft ihres Übergewichts, das ihr die Verfassung verliehen hatte, die Versuche des Reichstags zu vermehrter Machtteilhabe systematisch und erfolgreich abgewehrt habe.

Bevor auf die faktische Funktion des Repräsentativorgans des Volkes nach 1890 in der Gegenüberstellung zu seiner im Ver-

fassungstext niedergelegten normativen Funktion eingegangen wird, seien kurz die Wesensmerkmale der deutschen konstitutionellen Monarchie zusammengefaßt, damit eine klarere Antwort auf die Frage gefunden werden kann, ob das konstitutionelle Regierungssystem eine lebens- und entwicklungsfähige Verfassungsform gewesen ist oder nicht.

Die konstitutionelle Monarchie beruht auf dem »monarchischen Prinzip«, d. h. dem Prinzip der Königsherrschaft. Die Staatsgewalt geht nicht wie im parlamentarischen System vom Volke aus, sondern vom Monarchen. Die Verfassung, die nicht durch eine von unten her kommende Revolution entstanden ist, sondern vom König gewährt, »oktroiert« wird, stellt eine freiwillige und unwiderrufliche Selbstbeschränkung der königlichen Gewalt dar. Sie setzt fest, daß die Legislative zu gleichen Teilen und gemeinschaftlich von der Krone und von der Volksvertretung ausgeübt wird. Jeder der beiden Partner hat sowohl das Initiativrecht als auch das absolute Veto gegen Gesetzesinitiativen des anderen. In der Exekutive jedoch hat der König bzw. der Kaiser eindeutig den Vorrang. In drei entscheidenden Machtbereichen hat er das Übergewicht bzw. verfügt er im wesentlichen über die alleinige Gewalt: Er ist Herr über die gesamte Exekutive, vor allem auch über ihre Spitze, die Regierung; er ist damit zugleich Träger der auswärtigen Gewalt, d. h. insbesondere, er beherrscht die Diplomatie, entscheidet über Krieg und Frieden und schließt Bündnisse mit anderen Staaten; endlich übt er die »Kommandogewalt«, die Befehlsgewalt über die Armee aus. Ein gewisses Gegengewicht gegen diese umfassende Exekutivgewalt bildet die Verantwortlichkeit des ersten Ministers, des Kanzlers. Der Monarch kann Regierungsakte nur vornehmen, wenn sie vom Kanzler gegengezeichnet sind. Der Kanzler ist jedoch – anders als im parlamentarischen System – nicht juristisch vor dem Parlament verantwortlich; d. h. das Parlament kann gegen ihn im Falle der Unstimmigkeit nicht mit Sanktionen vorgehen, etwa mit dem Vertrauensentzug, die den Rücktritt des Kanzlers nach sich ziehen. Berufung und Abberufung des Kanzlers wie aller anderen Beamten ist Sache des Monarchen. Dennoch muß der Kanzler auf Verlangen der Volksvertretung vor ihr über Regierungshandlungen Rede und Antwort stehen.

Ein im politischen Willensbildungsprozeß erhebliches Gewicht neben der Möglichkeit zur Mitwirkung an der Legislative besaß das deutsche Parlament in seinem Budgetbewilligungsrecht. Aus

den jährlichen Etatberatungen sind seit Bestehen der Reichsverfassung immer wieder schwere Auseinandersetzungen zwischen Reichstag und Regierung hervorgegangen, die in ein Ringen um die grundsätzliche Machtverteilung einmündeten. Im Budgetbewilligungsrecht und im Prinzip der Kanzlerverantwortlichkeit lagen die Keime für eine Parlamentarisierung der deutschen konstitutionellen Regierungsweise.

Es ist immer wieder die Frage gestellt worden, ob die konstitutionelle Monarchie eine Regierungsform *sui generis* oder eine Mischung aus den beiden Staatsmodellen des Absolutismus und des Parlamentarismus gewesen sei. Schwieriger als die Abgrenzung von Konstitutionalismus und Absolutismus – der wesentliche Unterschied ist, daß im einen Fall eine Regierungsform mit, im andern Fall eine solche ohne Konstitution vorliegt – ist die Abgrenzung von konstitutionellem und parlamentarischem System. Es ließe sich sagen, daß Konstitutionalismus dort herrsche, wo die Regierung ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber dem Parlament besitzt; umgekehrt, daß Parlamentarismus dort vorliege, wo die Regierung vom Willen des Parlaments oder der Parlamentsmehrheit abhängig ist. Derart hat man sich im wilhelminischen Deutschland, vor allem auf seiten der Parteien, den Unterschied zwischen der deutschen Regierungsform und der Parlamentsherrschaft in England vorgestellt, wobei die englische Regierungsform zumeist als nicht nachahmenswert empfunden wurde, da sie das Kabinett dem Willen des Parlaments unterwerfe und eine starke Führung gar nicht aufkommen lasse. Man kann auch sagen, daß der deutsche Konstitutionalismus dualistisch und der englische oder der belgische Parlamentarismus monistisch angelegt seien; im einen Fall stehen sich monarchische Regierung und Volksvertretung als Gegensätze gegenüber, im andern geht die Regierung aus der Mehrheit der im Parlament vertretenen Parteien direkt hervor. Im ersten Fall kann, da der Monarch die Regierungsmitglieder selbst beruft und entläßt, von einem Beamten- bzw. Militärstaat gesprochen werden, im zweiten Fall von einem Parteienstaat.

Ein bekannter deutscher Parlamentarier, Matthias Erzberger, hat in dieser Hinsicht einmal formuliert: »Konstitutionelles Regiment nennt man mit schönen Worten die Herrschaft der Bürokratie, welche ein tatkräftiges Parlament nicht aufkommen lassen will.« In dem schmalen Rekrutierungsbereich für den Führungs-

nachwuchs sah Erzberger eine wesentliche Schwäche dieses Regiments: die Bürokratie treibe Inzucht. Er gab zu, daß diese Schwäche durch Einführung des parlamentarischen Systems nicht automatisch beseitigt werde; denn ins Parlament kämen nicht die fähigsten und sachkundigsten Männer des Volkes, sondern die größten Demagogen. Otto Hintze erblickte im monarchisch-konstitutionellen Regierungssystem die der politischen und sozialen Eigenart Preußen-Deutschlands gemäße Regierungsform. Demgegenüber hat Carl Schmitt in seiner Verfassungslehre nach dem Krieg den deutschen Konstitutionalismus einen »dilatorischen Kompromiß« genannt, da er in der historischen Realität nur »ein Schrittmacher auf dem Wege zur völligen Parlamentarisierung« gewesen sei. In unseren Tagen hat Ernst Rudolf Huber in seinem monumentalen Werk zur deutschen Verfassungsgeschichte (im zweiten und dritten Band) das deutsche konstitutionelle System doch wieder als »echten Kompromiß« bezeichnet, weil der Gegensatz zwischen seinen beiden Strukturprinzipien, dem monarchischen Prinzip und dem Repräsentativprinzip durch einen sie »verbindenden Funktionszusammenhang« aufgehoben worden sei. In dem zuletzt erschienenen Band seines Werkes über das wilhelminische Deutschland, dem vierten, in dem er die Verfassung nicht in ihrer geschriebenen Norm, sondern in ihrer Wirklichkeit darstellt, wird indes sehr deutlich, daß die deutsche konstitutionelle Monarchie den Übergang zu einer parlamentarischen Monarchie offen gelassen und ihn faktisch auch schon eingeleitet hat. Wenn man sich die tatsächliche Entwicklung der deutschen Verfassung nach 1890 vor Augen führt und dabei die wichtigsten Aussagen der neuerdings erschlossenen Quellen zur Geschichte des deutschen Parlamentarismus einbezieht, wird man diese Betrachtungsweise bestätigen müssen. Die Anschauung von der für die deutsche Geschichte verhängnisvollen Funktionsunfähigkeit des deutschen konstitutionellen Systems wird daher erheblich zu modifizieren sein.

Es ist neuerdings wieder auf die zahlreichen Staatsstreichpläne im ersten Jahrzehnt nach Bismarck hingewiesen worden. Sie entstanden, in Anlehnung an Bismarcks Staatsstreichgedanken vom Ende seiner Regierungszeit, in der Umgebung des Kaisers. Die Absicht, die dahintersteckte, war, den innenpolitischen Schwierigkeiten, die sich vor allem durch das Anwachsen der vom Sozialistengesetz befreiten Sozialdemokratie er-

gaben, durch Abschaffung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts wirksam zu begegnen. Das Rezept, das in zahlreichen Variationen immer wieder empfohlen wurde, lautete, den Reichstag nach Ablehnung von gegen die Sozialdemokratie gerichteten Regierungsvorlagen aufzulösen, dieses Spiel eventuell einmal oder mehrmals zu wiederholen, dadurch dem »ordnungsliebenden« Teil des deutschen Volkes das Versagen des Reichstags zu demonstrieren, sodann das Deutsche Reich durch Beschluß der Bundesfürsten (nicht der Staaten) und der Senate der Freien Städte aufzulösen, um es auf einer neuen Grundlage, ohne das bisherige Wahlrecht, wieder zu gründen.

Solche Staatsstreichpläne sind gewiß symptomatisch für das Maß an Labilität der deutschen Verfassungskonstruktion – um so mehr als sie vom Monarchen selbst gehegt wurden – und Ausdruck der Furcht bestimmter Kreise in der Führung, daß die Macht des Reichstags bedenklich zunehme. Die Tatsache jedoch, daß sie Pläne blieben und nie Wirklichkeit wurden, ist anderseits bezeichnend für die Widerstands- und Lebensfähigkeit des Konstitutionalismus. Die beiden Reichskanzler Caprivi und Hohenlohe haben sich ihnen stets energisch widersetzt. Sie konnten auf die Möglichkeit des Bürgerkriegs hinweisen – denn die süddeutschen Staaten hätten an der Durchführung der Pläne nicht mitgewirkt – und vor Einmischungsversuchen des Auslands, besonders Frankreichs, warnen. Im übrigen haben sich diese Projekte nie zu konkreten Vorbereitungsmaßnahmen verdichtet, sondern blieben im Stadium des Pläneschmiedens stecken. Gegenüber dem Reichstag wurden von der Regierung Andeutungen darüber als Mittel zum Zweck, als Drohung verwendet.

Alle vier Reichskanzler nach Bismarck haben ernsthaft versucht, mit dem Reichstag auszukommen, nicht gegen ihn zu regieren. Sie waren sich der Unmöglichkeit bewußt, gegen den Willen der Mehrheit des Parlaments im Amt zu bleiben. Wohl wurde zweimal, 1893 und 1906, von dem verfassungsmäßigen Recht der Reichstagsauflösung Gebrauch gemacht. Im ersten Fall war das Ergebnis für die Regierung aber gleich Null, denn die Neuwahlen erbrachten für sie keine wesentlich günstigere parlamentarische Konstellation, so daß sie sich in der Erledigung der Militärvorlage, um derentwillen der Reichstag aufgelöst worden war, mit dem ursprünglichen Antrag des Zentrumsabgeordneten Huene begnügen mußte, der die Regierungsforderung nach Vermehrung des

Friedenssheeres nur teilweise akzeptiert und den erforderlichen Etat für fünf, statt wie bisher für sieben Jahre bewilligt hatte. Im zweiten Fall hatte die Regierung zwar einen größeren Erfolg, da sie von vornherein die Taktik des Zusammengehens mit den Konservativen, Nationalliberalen und Linksliberalen befolgte, sich dadurch von der Abhängigkeit vom Zentrum lösen und der Sozialdemokratie eine erhebliche Mandatseinbuße beibringen konnte; aber die in diesem sogenannten Bülow-Block zusammengeschlossenen Parteien waren für einen dauerhaften Zusammenhalt zu heterogen, strebten nach zwei Jahren über einer Steuervorlage der Regierung wieder auseinander und führten zu einem wesentlichen Teil sogar den Sturz des Kanzlers herbei.

Die Bildung eines konservativ-liberalen Blocks, also einer Parlamentsmehrheit, auf die sich die Regierung für längere Zeit zu stützen gedachte, war in vieler Hinsicht ein Novum in der parlamentarischen Geschichte Deutschlands. Bülow selbst hat mit seiner Blockpolitik nach Ausweis seiner »Denkwürdigkeiten« eine stärkere Heranziehung des Parlaments an die Regierungsgeschäfte beabsichtigt. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Initiative zur Blockbildung von der Regierung ausging, nicht von den Parteien. Seinen Sturz über der Frage der Reichsfinanzreform hat Bülow direkt auf die parlamentarische Konstellation – die Konservativen waren gegen das Steuerreformkonzept der Regierung und arbeiteten zusammen mit dem von Bülow geächteten Zentrum neue Steuervorschläge aus – zurückgeführt. Der Kanzler hatte das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags verloren und begründete damit seinen Rücktritt. Als mitbestimmendes Motiv trat hinzu, daß der Kaiser seit seiner Bloßstellung durch die »Daily-Telegraph-Affäre« auf den geeigneten Augenblick wartete, um seinen »treulosen« Kanzler loszuwerden. Ein konservativer Parlamentarier, Graf Westarp, hat Bülow rückblickend als den wirkungsvollsten Bahnbrecher des Parlamentarismus verurteilt. Doch schließlich haben die Konservativen die für sie unerwünschte Tendenz zur Parlamentarisierung selbst gefördert, indem sie sich gegen die Reformvorschläge der Regierung wandten und dadurch den parlamentarischen Mißerfolg herbeiführten, mit dem Bülow seinen Rücktritt begründete. Schon an Bismarcks Sturz hatten die Konservativen mitgearbeitet, indem sie das Sozialistengesetz und Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum ablehnten. Doch war dieses Moment eines unter vielen, die zu Bismarcks Abgang führten. Bei

Bülows Rücktritt war die Ablehnung des Steuerprogramms ein entscheidendes Moment unter zweien. Damit war die Parlamentarisierung natürlich noch nicht erreicht, denn der Nachfolger wurde ohne Einfluß des Reichstags ernannt. Aber es läßt sich sagen, daß die Inaugurierung der Blockpolitik und besonders ihr Scheitern mit dem ihm folgenden Kanzlersturz einen bedeutenden Schritt auf dem Wege zur Parlamentarisierung markierten.

Es war das Prinzip der Kanzlerverantwortlichkeit, das diese Tendenz erst ermöglichte. Es wurde vom Reichstag, indem er von seinem Interpellationsrecht regen Gebrauch machte, benutzt, um die parlamentarische Abhängigkeit des Reichskanzlers zu verstärken. Das mußte folgerichtig die Abhängigkeit des Kanzlers von der Krone lockern. Durch die Kombination mit dem Budgetrecht, das sich angesichts des wachsenden Finanzbedarfs des Reiches als ausgezeichnete Waffe zu immer intensiverer Kontrolle der Regierung herausstellte, wurde diese Tendenz noch potenziert. Sie führte sogar, was bisher kaum bekannt und auch noch ungenügend erforscht ist, zu Einbrüchen in die ekstrakonstitutionellen Prärogativen der Krone, in die auswärtige und in die Kommando-Gewalt des Kaisers.

Was den ersten Komplex betrifft, so ist nicht die verfassungsgemäß vorgesehene Mitwirkung des Reichstags an völkerrechtlichen Verträgen, sofern sie sich auf Materien wie Handel, Zölle und Verkehr bezogen (Art. 11 Abs. 3), gemeint. Gemeint ist die Kolonialpolitik, die zwischen den Bereichen der Innen- und der Außenpolitik liegt und daher einen besonders geeigneten Ansatzpunkt zu parlamentarischen Eingriffen bot. Die Zustände in den Kolonien haben häufig genug Anlaß zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Reichstag gegeben, in denen der Reichskanzler, sein Staatssekretär des Auswärtigen, der Kolonialdirektor im Auswärtigen Amt oder seit 1907 der Staatssekretär für die Kolonien Rechenschaft über die Kolonialpolitik abzulegen hatten. Die Konzeptionslosigkeit in der deutschen Kolonialpolitik erklärt sich zu einem guten Teil daraus, daß der Reichstag nie die Gelder bewilligte, die von einsichtigen Politikern für eine durchgreifende Änderung in der systemlosen Kolonialpolitik für absolut notwendig erachtet wurden. Die Ablehnung des Nachtragshaushaltes, der 1906 von der Regierung für die Beendigung des Hererokrieges in Deutsch-Südwestafrika gefordert wurde, durch das Zentrum und durch die Sozialdemokraten war der Anlaß für die

Trennung Bülows vom Zentrum, für die Auflösung des Reichstags und die anschließenden sogenannten Hottentottenwahlen. Über diese Auseinandersetzung zwischen Regierung und Reichstag konnte kürzlich mit Recht gesagt werden, daß »die parlamentarische Verantwortlichkeit des Leiters der Kolonialverwaltung zum Faktum geworden zu sein« schien, »noch bevor der Reichstag eine Staatssekretärsstelle bewilligt hatte« (Karin Hausen).

Eine ähnliche Wandlung von einer formal-staatsrechtlich dem Reichstag nicht verantwortlichen Stellung zu einer faktischen Verantwortlichkeit diesem gegenüber läßt sich bei dem Amt des preußischen Kriegsministers beobachten. Der Sache nach übte der Kriegsminister Reichsfunktionen und nicht preußische Funktionen aus. Sein Zuständigkeitsbereich umfaßte zwar nur die Heeresverwaltung, nicht auch Kommandosachen und Personalia. Aber es blieb nicht aus, daß er bei den Etatberatungen im Reichstag auch über diese Bereiche, ob er nun wollte oder nicht und wenn er sich dabei auch auf seine Unzuständigkeit berief, Rede und Antwort stehen mußte. Die neuesten Forschungen in der Huber-Schule (Heinrich Hasenbein) bringen erst jetzt eindringlich ins Bewußtsein – die sträfliche Vernachlässigung der stenographischen Berichte des Reichstags in der Forschung wird hier besonders offenkundig –, daß der Reichstag je länger je mehr einen kontrollierenden, »ja mitentscheidenden Einfluß auch in dem ihm nach dem herrschenden Staatsrecht verschlossenen Kommandobereich« gewonnen hat. Die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in Form seiner Gesetzgebungskompetenz, seiner Budgetgewalt und seines Interpellationsrechts hat er in dieser Hinsicht wirksam eingesetzt. Schon die Umwandlung des Septennats in Laufzeiten von 5–6 Jahren (Quinquennate und Sexennate) auf Grund der Heeresdebatten von 1893/94 deutet auf die wachsende Einflußnahme des Reichstags auf die Heeresangelegenheiten hin. Selbst Bismarck hatte nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, das Äternat durchsetzen können. Die Einigung auf das Septennat darf als ein für den Konstitutionalismus typischer Kompromiß zwischen Regierung und Parlament gelten.

Ein Höhepunkt in den Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Reichstag in Sachen Heeresverfassung ist der Z a b e r n - Konflikt von 1913/14, in dem es auch um eine Kommando-Frage ging, nämlich um die Ausdehnung bzw. Begrenzung der kaiserlichen Kommandogewalt im Falle innerer Unruhen. Es

ist zwar bekannt, daß es im Reichstag zu erregten Zusammenstößen kam zwischen den Parteien und dem Reichskanzler Bethmann Hollweg sowie dem Kriegsminister von Falkenhayn über die Zulässigkeit militärischen Eingreifens bei Demonstrationen unter Umgehung der zuständigen zivilen Gewalt (Polizei); bekannt ist ferner, daß die kriegsgerichtlichen Verfahren gegen die beiden Offiziere von Forstner und von Reuter wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens gegen Demonstranten jeweils mit einem Freispruch endeten. Daraus wurde gefolgert, daß der Konflikt um die Abgrenzung von Zivil- und Kommando-Gewalt im wesentlichen mit einem Sieg der letzteren ausgegangen war. Bisher unbekannt geblieben ist jedoch, daß es zu einer Neuregelung des Einsatzes der Militärgewalt bei inneren Unruhen gekommen ist (durch die nicht amtlich verkündete Dienstvorschrift vom 19. März 1914), wonach das eigenmächtige Einschreiten des Militärs im Bereich polizeilicher Zuständigkeit künftig verboten blieb und damit die einschlägigen früheren Vorschriften, die sich bis zu einer Kabinettsordre aus dem Jahre 1820 erstreckten, beseitigt wurden. Durch diese Neuregelung hat also eigentlich – wenn auch erst nachträglich – die Zivilgewalt über die Militärgewalt den Sieg im großen und ganzen davongetragen. »Die Zabern-Affäre von 1913/14 war insofern ein Präzedenzfall, der einen fundamentalen Verfassungswandel sichtbar machte« (Ernst Rudolf Huber).

Die These Arthur Rosenbergs, daß der Zabern-Konflikt (wie vorher schon die »Daily-Telegraph-Affäre« und die Wahlen von 1912) ein typischer Vorgang einer »vorrevolutionären Epoche« gewesen sei, läßt sich im Lichte der heutigen Forschung ernsthaft nicht mehr vertreten. Auch das Urteil eines Kenners wie Hans-Günter Zmarzliks, daß die innenpolitische Situation der letzten Vorkriegsjahre einem »Zersetzungsprozeß« ähnelte, der durch den Krieg dann beschleunigt wurde, erscheint einseitig.

II Die Parteien und der Parlamentarismus

Diese Einseitigkeit wird vermieden, wenn man den Blick auf die Vorstellungen der im Reichstag vertretenen Parteien über die Wünschbarkeit der Parlamentarisierung des deutschen Verfassungslebens lenkt. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß die Bereitschaft der Parteien, auch der Linksliberalen und der Sozialdemokraten, zur Beteiligung an der Exekutive und zur Über-

nahme größerer Verantwortung, wie es im parlamentarischen System erforderlich ist, sehr gering war. Das hatte vielerlei Gründe. Einer der Hauptgründe lag in den eigentümlichen deutschen Parteiverhältnissen. Ein Fünf-Parteien-System, das keiner Partei die Erlangung der Mehrheit ermöglichte, ließ eine parlamentarische Regierung im Gegensatz zu einem Zwei-Parteien-System, wie es in England herrschte, kaum praktikabel erscheinen. Jede Partei fürchtete, in einem parlamentarischen System für immer in die Opposition gedrängt zu werden und dadurch den in ihren Augen schon beträchtlichen Einfluß, den sie unter dem Konstitutionalismus besaß, zu verlieren. Das »Streben der Parteien nach Selbstbehauptung« (Dieter Grosser) war weit stärker ausgeprägt als ihr Wille zur Machtübernahme. Das hinderte sie nicht, ihren Einfluß auf die Regierung Schritt für Schritt auszudehnen und damit das Balance-Verhältnis zwischen Krone und Kanzlerregierung einerseits und Volksvertretung anderseits allmählich zu ihren Gunsten zu verschieben. Der Übergang vom Konstitutionalismus zum Parlamentarismus – vorausgesetzt, er wäre von der Mehrheit der Parteien gewünscht worden – hätte auch nur entweder auf evolutionärem Wege oder durch eine Revolution erreicht werden können. Da die SPD als die einzige Partei mit einem ursprünglich revolutionärem Programm sich vor dem Weltkrieg zunehmend zu parlamentarischer Mitarbeit bereitfand, kam tatsächlich nur der erste Weg in Frage.

Klare Vorstellungen über das Endziel oder das Ideal der Verfassungsform in Deutschland hatte keine Partei. In ihrem taktischen Verhalten zu der Frage sind allerdings erhebliche Unterschiede festzustellen.

Von der SPD der Vorkriegszeit wurde zwar die Forderung nach dem parlamentarischen System wiederholt gestellt. So verlangte man u. a. Entlassung des Reichskanzlers auf Beschluß der Reichstagsmehrheit (Antrag Heine während der »Daily-Telegraph«-Debatte), volle parlamentarische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Staatssekretäre, Bildung eines Reichstagsausschusses zur Kontrolle der auswärtigen Politik, Mitentscheidung der Volksvertretung über Krieg und Frieden, Zustimmung des Reichstags zu allen Staatsverträgen (Wahlauf Ruf von 1911). Aber es wurde doch dabei immer wieder klargemacht, daß man an einer von den bürgerlichen Parteien getragenen Regierung nicht teilnehmen wolle. Als Ledebour in der Reichstagsdebatte vom Dezem-

ber 1908 über die »Daily-Telegraph«-Affäre forderte, daß die Minister aus der Reichstagsmehrheit genommen werden sollten, wurde er von rechts durch den Zwischenruf unterbrochen: »Sie wollen wohl Minister werden?« Ledebour erwiderte darauf: »Wir kommen selbstverständlich dabei absolut nicht in Betracht, denn wir würden in eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien zur Bildung eines Ministeriums nicht eintreten; aber ich hoffe doch, daß Sie so viel Selbstgefühl haben, daß Sie sich zutrauen, das auch ohne uns machen zu können.« Man verlangte also Schrittmacherdienste von den gegnerischen Parteien; sie sollten gewissermaßen das parlamentarische Feld bestellen, damit die SPD, wenn sie einstmals die Mehrheit im Reichstag innehaben würde, die Früchte ernte.

Unter den Linksliberalen machte man sich Gedanken vor allem über die praktische Durchführung des parlamentarischen Systems in Deutschland. Naumann hielt sie für möglich, wenn man ein Zwei-Parteien-System schaffe, und zwar eine Partei aus den bisherigen klerikal-konservativen und eine zweite aus den liberal-sozialistischen Gruppen. Dementsprechend forderte er die Bildung einer Linkskoalition, die aber einen »Block von Bassermann bis Bebel« darstellen sollte, da er sich bewußt war, daß die Linksliberalen mit der SPD ohne den linken Flügel der Nationalliberalen keine Mehrheit finden könnten. Die Reaktion der Nationalliberalen machte jedoch klar, daß sie in einem solchen Block nicht mitarbeiten würden. Unter diesen Umständen hielten Naumann und seine Parteifreunde eine zeitweilige parlamentarische Regierung durch eine »schwarzblaue« Koalition der Konservativen und des Zentrums für wünschenswert. Aber wer garantierte, daß diese Regierung tatsächlich nur zeitweilig und nicht ständig an der Macht blieb? Die Sorge vor einer Dauerherrschaft der »Heiligen und Ritter« war doch stärker als die Hoffnung auf ein Übergangsregime. Naumann schrieb daher Anfang 1909 in der »Hilfe«, es gebe »Linksliberale, die deshalb nur mit sehr geteilten Gefühlen an die Erweiterung der Reichstagsrechte gehen, weil sie sich sagen, daß wir damit nur das Bett zurechtmachen, in das sich dann unsre konservativen Gegner von der blauen und der violetten Farbe hineinlegen«. Vorher hatte er schon erklärt, daß sich das deutsche Volk in seiner Mehrheit die Beseitigung seines Parlamentarismus, d. h. des Konstitutionalismus, nicht gefallen lassen werde und daß bei den Parteien der Wille, die politische Führung zugunsten des

Parlaments zu erringen, nicht vorhanden sei. Er und seine Freunde, wie Payer und Haußmann, hielten es deshalb für das richtigste, zunächst einmal die parlamentarischen Kontrollrechte zu verstärken und die Möglichkeiten zur Mehrheitsbildung Schritt für Schritt zu schaffen. Theodor Barth sprach 1908 in realistischer Einschätzung der Verhältnisse von einem »Erziehungsprozeß« zum parlamentarischen System, den das deutsche Volk erst einmal durchmachen müsse.

Abgesehen von den beiden Linksparteien wurden Forderungen nach Parlamentarisierung der deutschen Reichsverfassung von den anderen Parteien nicht gestellt. Für die Nationalliberalen, die sich wie keine andere Partei mit den Prinzipien des monarchischen Konstitutionalismus identifizierten, waren parlamentarische Regierung und starke monarchische Führung unvereinbar. Parlamentarische Regierung bedeutete in ihren Augen Herrschaft der Masse. Das bestehende System wollten sie in ihren Grundlagen nicht angetastet sehen, einzelne Reformen sollten aber durchgeführt werden. So beklagte Bassermann während der zweiten Marokkokrise die mangelhafte Unterrichtung des Reichstags durch das Auswärtige Amt und sprach von der Reformbedürftigkeit des Interpellationsrechts und der Notwendigkeit, die Kanzlerverantwortlichkeit neu zu regeln. Der nationalliberale Staatsrechtslehrer Georg Jellinek knüpfte bei seiner grundsätzlichen Ablehnung des parlamentarischen Systems an ein Argument Bismarcks an, als er die föderative Struktur des Deutschen Reiches als unübersteigbares Hindernis auf dem Wege zur parlamentarischen Regierung bezeichnete. Eine solche würde die »Entstaatlichung Preußens« und das »Absinken der einzelstaatlichen Regierungen zu bloßen Schatten« bedeuten.

Diese föderalistischen Bedenken wurden vom Zentrum mit seinem starken Anhang in Süddeutschland geteilt. Die mit Ausnahme der Block-Zeit seit Caprivi überaus günstige Mittelstellung des Zentrums, die es für eine Zusammenarbeit mit der Regierung als nahezu unentbehrlich erscheinen ließ, förderte die Überzeugung der führenden Zentrums Politiker (außer Erzberger), daß die Politik der wechselnden Mehrheitsbildung, wie sie unter dem konstitutionellen System notwendig war, ihnen den stärksten Einfluß auf die Regierung verhielß.

Die Deutschkonservative Partei unterschied sich in ihren verfassungspolitischen Ansichten von den anderen Parteien dadurch,

daß sie den Kampf gegen das parlamentarische System ausdrücklich in ihrem Programm (Tivoli-Programm von 1892) festgelegt hatte. Für eine Partei, die im Staat die Vertretung des Gemeinwohls und in den Parteien die Verfechter von partikularen Interessen sah, mußte jede Kompetenzerweiterung des Reichstags als Stärkung der Sozialdemokratie erscheinen.

Die bisher vorherrschende Ansicht, daß vor dem Krieg eine parlamentarische Mehrheit das parlamentarische System angestrebt habe, ist also korrekturbedürftig. Nur die Sozialdemokraten – ohne ihren linken Flügel – und die Linksliberalen hielten das parlamentarische System für wünschenswert, glaubten aber, sich diesem Ziel nur durch eine Politik der kleinen Schritte allmählich nähern zu können. »Die Triebkräfte des Verfassungswandels waren [...] im deutschen Parteiensystem relativ schwach, Tendenzen zum systemkonformen Verhalten und damit zur Stabilisierung des status quo dagegen recht kräftig« (Dieter Grosser).

Dennoch waren, wie bereits angedeutet, im Konstitutionalismus zahlreiche Kräfte angelegt, die auf den Parlamentarismus hintrieben. Zieht man die Verfassungsentwicklung im Ersten Weltkrieg mit in die Betrachtung ein – sie verlief kontinuierlich bis zu den in ihrer Plötzlichkeit von außen (durch die Wilson-Noten) erzwungenen Verfassungsänderungen im Oktober 1918 –, so kommt man an der Erkenntnis nicht vorbei, das deutsche Verfassungsleben sei einem unaufhörlichen Prozeß der Parlamentarisierung ausgesetzt gewesen. Die Tätigkeit des im Sommer 1917 entstandenen Interfraktionellen Ausschusses schuf eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung eines funktionsfähigen parlamentarischen Systems: die feste Verbindung einer Parteigruppierung von der Mitte bis links unter Einschluß der Sozialdemokraten, die ihren revolutionären Flügel inzwischen abgestoßen hatten.

Über den Tendenzen, welche die allmähliche Umwandlung des Konstitutionalismus in ein parlamentarisches System gefördert haben, dürfen die Hemmnisse, die diesem Prozeß entgegenstanden, und die Schwächen, die dem konstitutionellen System innewohnen, nicht vergessen werden.

III Die Schwächen der Reichsverfassung

1. Der Föderalismus

Die Verfassungskonstruktion des Deutschen Reiches war außerordentlich kompliziert durch die Beziehungen des bündischen Organs, des Bundesrats, zum Reich und durch das eigentümliche Verhältnis zwischen dem größten Gliedstaat, Preußen, und dem Reich.

Der Bundesrat, das Kollegium der Vertreter der Bundesstaaten, galt als Träger der Reichssouveränität. Obwohl er ein Reichsorgan war, bildete er dennoch keinen Teil einer parlamentarischen Körperschaft. Er war keine Erste Kammer, kein Oberhaus, in dem Abgeordnete mit unabhängigem Mandat saßen, sondern ein Kongreß instruktionsgebundener Vertreter von 25 Einzelstaaten. Als Organ der föderativen Gewalt vereinigte er in sich sowohl Gesetzgebungs- wie auch Exekutivkompetenzen. Er hatte sogar gerichtliche Zuständigkeiten. D. h. der Bundesrat war einer der Faktoren der Reichsgesetzgebung; er war befugt, allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die zur Ausführung von Reichsgesetzen erforderlich waren; und er hatte etwaige Verfassungstreitigkeiten innerhalb der Gliedstaaten zu erledigen.

In der Verfassungswirklichkeit wurde der Bundesrat trotz seiner Kompetenzenfülle durch die anderen Reichsfaktoren, Kaiser, Kanzler und Reichstag, und durch die unitarischen Tendenzen, die besonders in der Ausdehnung der Reichsverwaltung, in der mit dem Eintritt Bremens und Hamburgs in das Zollvereinsgebiet (1888) äußerlich abgeschlossenen Wirtschaftseinheit und in der mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) vollendeten Rechtseinheit zum Ausdruck kamen, allmählich in den Hintergrund gedrängt.

Von den aus dem Föderalismus herrührenden Mängeln der Reichsverfassung wuchs sich das Steuersystem zu einer chronischen Schwäche aus. Das Reich war finanziell seit seiner Gründung »Kostgänger der Einzelstaaten« (Bismarck). Die direkten Steuern wurden von den Einzelstaaten eingezogen. Dem Reich verblieben nur die Zölle und die wenigen indirekten Steuern. Die Höhe dieser Einnahmen war indes auf 130 Mio. Mark jährlich begrenzt; der darüber hinausgehende Betrag mußte an die Bundesstaaten überwiesen werden (Franckensteinsche Klausel). Dafür erhielt das

Reich von den Einzelstaaten Matrikularbeiträge, die aber zur Deckung des wachsenden Finanzbedarfs nicht ausreichten. Die Folge war eine stetig zunehmende Verschuldung. Durch die Finanzreform von 1904/06, durch die eine mäßige Erbschaftssteuer eingeführt wurde, konnte zum erstenmal die von den Ländern ängstlich gehütete Finanzhoheit durchbrochen werden. Die Frankensteinsche Klausel wurde bis auf einen geringen Rest abgebaut. Von einer ergiebigen Reichseinkommensteuer war man indes noch weit entfernt. Obwohl mit der Finanzreform von 1908/09 eine Ausweitung der Erbschaftssteuer mißglückte, wurden neue Steuerquellen durch stärkere Besteuerung des mobilen Kapitals und durch Zollerhöhungen erschlossen. Diese Finanzreform wurde gegen den Widerstand des Bundesrats von der Reichstagsmehrheit beschlossen.

Die Beziehungen zwischen Preußen und dem Reich zeitigten in der wilhelminischen Epoche deutlicher überschaubare Konsequenzen als in der Bismarckzeit. In der älteren Verfassungsgeschichtsschreibung wird in dieser Hinsicht keinerlei Unterschied zwischen den beiden Epochen gemacht und die These von der durchgehenden Abhängigkeit des Reiches von Preußen vertreten. Auf Grund genauerer Kenntnis der Institutionengeschichte neigt man heute eher der Auffassung zu, daß das Reich seine Eigenständigkeit wahren konnte und Preußen allmählich im Reich aufging (Karl Erich Born). Es ist nicht richtig, daß die Existenz des übermächtigen Preußen dem Prinzip des Föderalismus entgegengestanden habe. Die anfänglichen Befürchtungen in süddeutschen Kreisen über die »Verpreußung« der anderen Bundesstaaten sind rasch der Einsicht gewichen, daß der starke Staat Preußen der beste Garant für die Eigenständigkeit auch der anderen Staaten sei.

Bismarck hat an den Beziehungen zwischen Preußen und dem Reich ständig herumexperimentiert. Durch die Vermehrung der Reichsämtcr und die Verleihung von Sitz und Stimme im preußischen Staatsministerium an einzelne Staatssekretäre des Reiches hat er einen Prozeß eingeleitet, durch den der Schwerpunkt der nationalen Politik allmählich in die Reichsorgane und damit auch in den Reichstag verlagert wurde. Allein die Tatsache, daß ein Bayer wie Hohenlohe das Amt des preußischen Ministerpräsidenten – vermöge seiner Personalunion mit der Stellung des Reichskanzlers – ausübte oder ein Badenser wie Marschall preußischer Staatsminister – vermöge seiner Personalunion (seit 1894) mit

dem Staatssekretariat des Auswärtigen – war, zeigt, daß die Interessen Preußens stärker an die Reichsinteressen gebunden werden mußten. Ein weiteres Indiz: In den ersten 25 Jahren nach der Reichsgründung wurden die wichtigsten Reichsgesetze in den preußischen Ministerien entworfen; nach 1897 wurden alle derartigen Entwürfe in den Reichsämtern ausgearbeitet.

2. Das preußische Dreiklassenwahlrecht

Während in der Ämterbesetzung die »Staatssekretarisierung Preußens« und auf dem Feld der Gesetzgebung die »Verreichlichung« stete Fortschritte machten, hielt sich eine Institution in Preußen über alle Stürme hinweg fast unverändert und bildete daher ein nahezu unübersteigbares Hindernis für eine Parlamentarisierung im Reiche: das preußische Dreiklassenwahlrecht. Es verlor nach 1890 zunehmend seine innere Berechtigung und wurde schließlich zu einem Anachronismus, je mehr seine ursprünglichen Ziele infolge der sich verändernden sozialen Lage verloren gingen. Der parteipolitisch organisierte Konservatismus in Preußen schloß sich durch sein Festhalten am Dreiklassenwahlrecht in ein selbstverschuldetes Getto ein. Anstatt in echt konservativem Geiste das Bestehende rechtzeitig zu erneuern, verhärtete er sich zu einer starren Geisteshaltung, durch die er unwillentlich an seinem beschleunigten Untergang mitgearbeitet hat.

Nach dem seit der Jahrhundertmitte in Preußen praktizierten indirekten, öffentlichen Wahlrecht waren die Urwähler eines jeden Wahlbezirks in drei Klassen nach Maßgabe ihrer direkt entrichteten Steuern eingeteilt. Die Urwähler wählten die Wahlmänner, die ihrerseits die Abgeordneten wählten. Die Höchstzahl der Urwähler in jeder Klasse, die ein Drittel Stimmenanteil hatte, war erreicht, sobald sie ein Drittel des Steueraufkommens aufbrachten. 1850 umfaßte die erste Klasse 153 000 Urwähler (= 4,7 ‰), die zweite 409 000 (= 12,6 ‰), die dritte 2 691 000 (= 82,7 ‰).

Da gleichzeitig mit der Einführung dieses Wahlrechts die Industrialisierung in Preußen mit ihren durchgreifenden Besitz- und Einkommensverschiebungen einsetzte, die Drittelung des Steueraufkommens im Prinzip jedoch beibehalten wurde, ergaben sich steigende Mißverhältnisse in der Auswirkung des Wahlsystems. Das Wahlrecht spiegelte bald nicht mehr den Gesellschaftsaufbau von 1850 wider, nach dem in der ersten Klasse der ländliche

Grundbesitz, in der zweiten der Mittelstand und in der dritten die »niedereren Stände« wählen sollten. In die erste Klasse stieg die sich neu formierende Schicht des bürgerlichen Finanz- und Industriekapitals auf. Der Mittelstand geriet auf Grund der Verteilung der Steuerlasten häufig in die dritte Klasse, wenn seine Angehörigen nämlich in einem Wahldistrikt wohnten, in dem es Steuerzahler mit hoher Steuerleistung gab. Bei den Wahlen von 1893 wählten der Reichskanzler Caprivi und von den elf preußischen Ministern acht in der Klasse 3. 1903 wählte Bülow zusammen mit 270 Urwählern der Klasse 3 die zwei Wahlmänner seines Bezirks, während in der Klasse 1 desselben Bezirks der Wurstfabrikant Heffter allein die beiden Wahlmänner bestimmte. Es gab aber auch Bezirke, so in einzelnen ärmeren Vororten Berlins, in denen Arbeiter in der 1. Klasse wählten. Dort brauchte man nur 12 Mark Steuern jährlich aufzubringen, um der 1. Klasse anzugehören, während man im Wahlbezirk Berlin-Voßstraße mit 27 000 Mark jährlich noch in der 3. Klasse war. Auf dem Lande dagegen war die Zugehörigkeit der Großgrundbesitzer zur 1. Klasse bestehen geblieben. Gerade die im wesentlichen unveränderte Wahlkreiseinteilung bevorzugte angesichts der starken Ost-West-Binnenwanderung immer einseitiger den dünnbesiedelten agrarischen Osten vor den Bevölkerungsagglomerationen Berlins und des Westens und damit die konservative Partei vor den liberalen und sozialistischen Parteien.

An Einsicht in die zunehmende Unglaubwürdigkeit und in die Reformbedürftigkeit des Dreiklassenwahlrechts hat es bei der Regierung nicht gefehlt. 1908 wurde in der Thronrede eine »organische Fortentwicklung« des preußischen Wahlrechtes in Aussicht gestellt. Reformen waren um so dringender, als zwischen 1904 und 1906 die meisten Bundesstaaten zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht übergingen, was einen wichtigen Schritt zur Parlamentarisierung bedeutete, da dort gegen eine Parlamentsmehrheit nun schwerlich regiert werden konnte. Selbst in Elsaß-Lothringen, das ja als Reichsland in besonderer Abhängigkeit von Preußen stand, wurde 1911 das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Tatsächlich brachte die preußische Regierung 1910 eine Vorlage zur Wahlrechtsreform ein, die erhebliche Verbesserungen gebracht hätte. Aber es war ein unverzeihlicher Fehler Bethmann Hollwegs, daß er angesichts des Widerstandes der »blauschwarzen Koalition« der Konservativen und des Zentrums die Vorlage

wieder zurückzog. So geschah gar nichts. Und die Frage der Reform des preußischen Wahlrechts mußte als das schwerste Erbe der innerpolitischen Auseinandersetzungen in den Krieg hineingenommen werden, in dem angesichts der Radikalisierung der gegnerischen Standpunkte eine »organische Fortentwicklung« schwieriger denn je erschien. Es war klar, daß die Parlamentarisierung der Reichspolitik als Fernziel schwer erreichbar blieb, solange am Dreiklassenwahlrecht festgehalten wurde.

3. Die Wehrverfassung

Daß für die Aufrichtung des parlamentarischen Systems in Deutschland auch die (scheinbar) unumschränkte kaiserliche Gewalt über das Heer ein unübersteigbares Hindernis bildete, wurde bereits erwähnt, ebenso aber, daß dem Reichstag zukunftsweisende Einbrüche in diese Kommandogewalt gelungen waren. Dieser letzte Gesichtspunkt darf indes nicht überbetont werden, denn es gab seit 1897 eine starke gegenläufige Tendenz in Form der Flottenpolitik. Es ist neuerdings wieder darauf hingewiesen worden (von Volker Berghahn), daß die vom Kaiser und von Tirpitz geschaffene Flotte auch eine wichtige innenpolitische Funktion haben, nämlich dem Reichstag ein Stück seiner stetig anwachsenden Macht wieder entreißen sollte, indem von Anfang an die kaiserliche Verfügungsgewalt über das neue Machtinstrument sichergestellt und der Weg zu einer »Parlamentsflotte« verbaut wurde. Andererseits ist gleichzeitig klar geworden, daß durch den zunehmenden Argwohn der bislang flottenfreundlichen Parteien, besonders des Zentrums, gegenüber dieser innenpolitischen Funktion des Flottenbaus der Verfall des »Tirpitz-Plans« beschleunigt wurde.

Im folgenden soll die Wehrverfassung im Hinblick auf die Strukturschwächen, die ihr und damit dem konstitutionellen System innewohnten, skizziert werden.

Der Militärapparat des Deutschen Reiches ist in seiner Organisation und Führungsspitze gekennzeichnet durch eine weitgehende *Dezentralisation*. Diese führte zu Kompetenzenwirrwarr und zu einem Führungsvakuum. Der preußische Kriegsminister war in der vorkonstitutionellen Epoche auf Grund der Scharnhorstschen Reformen zu einer Instanz geworden, die unter dem König als oberstem Kriegsherrn sämtliche militärische Zuständigkeiten, also vor allem für Kommandosachen und Verwaltungs-

angelegenheiten, in sich vereinigte. Nach der Jahrhundertmitte spaltete sich das Kriegsministerium jedoch allmählich in drei Instanzen auf. Da der König Kommandosachen aus dem Zuständigkeitsbereich des gegenzeichnungspflichtigen und verantwortlichen Kriegsministers herausgelöst wissen wollte, wurde dessen Tätigkeit immer mehr auf reine Verwaltung beschränkt. Für die Personalien war bereits vor der Märzrevolution von 1848 das Militärkabinett eingerichtet worden, das unter Bismarck zunehmend an Einfluß gewann. Für die Behandlung der operativen Fragen machte sich, besonders seit den Einigungskriegen, der Generalstab immer selbständiger. Unter Moltke, der seit 1866, endgültig seit 1883, als erster Chef des Generalstabs das Recht zu unmittelbarem Vortrag beim König (Immediatrecht) erhielt, entwickelte sich der Generalstab zu einer gleichrangigen militärischen Führungsinstanz. Außer diesen drei Führungsspitzen gab es noch die kommandierenden Generäle des Armeekorps (1890 zwanzig, 1912 fünfundzwanzig), die das Immediatrecht hatten.

Die Marine, deren Bedeutung unter Wilhelm II. sprunghaft anstieg, war ähnlich wie das Heer organisiert bzw. desorganisiert. Die 1872 eingerichtete Kaiserliche Admiralität war zunächst noch eine Behörde, in deren Zuständigkeit sowohl Kommando- wie Verwaltungsangelegenheiten fielen. Nach dem Thronwechsel jedoch wurde sie nach dem Vorbild der Heeresorganisation aufgespalten. Wilhelm II., der »sein eigener Admiral« sein wollte, war für die Ämtertrennung rasch gewonnen. Es wurden das Marinekabinett für die Personalangelegenheiten, das Reichsmarineamt für die Administration und das Oberkommando der Marine für Kommandosachen eingerichtet. Zehn Jahre später, 1899, wurde das Oberkommando, das anders als der Generalstab der Armee für Kommandosachen zuständig war, auf Betreiben Tirpitz' aufgelöst. Neben dem neu gebildeten Admiralstab erlangten 6 weitere Abteilungschefs Immediatstellung, die beiden Chefs der Marinestationen der Nordsee und der Ostsee, der Inspekteur des Bildungswesens, der Chef des I. Geschwaders (Flottenchef), der Chef des Kreuzergeschwaders und der Generalinspekteur der Marine.

Damit war die militärische Führungsspitze weitgehend aufgesplittert. Wilhelm II. hatte diesen Prozeß gefördert, weil er unter dem Eindruck stand, dadurch die kaiserliche Kommandogewalt verstärken zu können. In seiner Person sollten sich die Fäden der zahlreichen Immediatstellen vereinigen. Aber Wil-

helm II. war seiner Persönlichkeit nach völlig ungeeignet, um diese Funktion auszufüllen. Davon abgesehen hätten die Erfordernisse moderner Kriegführung einen zentral organisierten Führungsapparat notwendig gemacht. Die Immediatstellen standen unverbunden nebeneinander, sie waren nicht hierarchisch gegliedert. Der Ressortpartikularismus blühte. Eine operative Gesamtplanung zwischen Heer und Marine kam nur mangelhaft zustande, ganz zu schweigen von einer Gesamtplanung, an der alle für die Kriegführung wichtigen Spitzenbehörden, also neben den militärischen Ressorts auch die politischen Instanzen und die Wirtschaftsbehörden, mitwirkten, wie es bei den Kriegsräten Englands und Frankreichs der Fall war.

Daß der Personalbestand des Landheeres trotz der rapide wachsenden Bevölkerung zwischen 1893 und 1911 nur unbedeutend erhöht wurde, lag einmal an dem forcierten Aufbau der Flotte, die einen immer größeren Anteil des Wehretats verschlang. Es spielte dabei aber auch, wie in anderem Zusammenhang bereits erwähnt, die unterschiedliche Konzeption des Kriegsministeriums und des Generalstabs über die Ausschöpfung der Wehrkraft eine wesentliche Rolle. Im Kriegsministerium war man, ausgehend von den schnellen Siegen der Einigungskriege, noch im Qualitätsdenken befangen, so daß in einer Aufblähung des Heereskörpers eine Beeinträchtigung seiner Schlagkraft erblickt wurde. »Jede gesunde Organisation hört auf«, hieß es in einer Aufzeichnung des Kriegsministeriums von 1899, »wenn jede Truppenvermehrung des vermutlichen Gegners ohne weiteres bei uns eine solche nach sich zieht.« Dahinter steckte auch die Sorge, daß die Standestradiation des großenteils noch adligen Offizierskorps leiden könnte, wenn es mehr Elemente kleinbürgerlicher Herkunft – im Unteroffizierskorps gar Arbeitersöhne – aufzunehmen hätte. In diesem Sinne schrieb 1904 der Kriegsminister von Einem an Schlieffen: »Zweifelloos würde dem Mangel [an Offizieren] bald abgeholfen werden können, wenn wir geringere Ansprüche an die Herkunft pp. der Offiziersaspiranten stellten. Dazu kann aber nicht geraten werden, weil wir es dann nicht verhindern könnten, in vermehrtem Umfange demokratische und sonstige Elemente aufzunehmen, die für den Stand nicht passen.« Schlieffen vertrat dagegen die Auffassung, daß mit der möglichst konsequenten Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht Ernst gemacht werden müsse, um ein »Volk in Waffen« zu schaffen – ein Rezept, das

die anderen Nationen von den Deutschen übernommen hatten und nach dem sie ihre Wehrpolitik ausrichteten.

Im Grunde war schon Caprivi mit seiner großen Heeresvorlage von 1892/93 danach verfahren. Die Gefahr des Zweifrontenkrieges ließ sich nach seiner Meinung nur bannen, wenn das deutsche Wehrpotential möglichst voll ausgeschöpft würde. Durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit – eine Forderung, die das Parlament 1862 gestellt und die Wilhelm I. hartnäckig abgelehnt hatte – erhöhte sich die Zahl der jährlichen Rekruten und damit der ausgebildeten Reservisten erheblich. Die gleichzeitig beantragte Steigerung der Friedenspräsenzstärke um 72 000 Mann scheiterte allerdings am Widerspruch des Reichstags, der daraufhin aufgelöst wurde. Im neuen Reichstag begnügte sich die Regierung schließlich mit einer Vermehrung um 59 000 Mann.

Danach erhöhte sich bis zum Ablauf des dritten Quinquennats/ Sexennats im Jahre 1911 die Friedenspräsenzstärke nur geringfügig. Von diesem Zeitpunkt ab jedoch wurde im Generalstab vom Chef der Aufmarschabteilung, Oberst Ludendorff, eine Ausnutzung der Menschenreserven bis zum äußersten gefordert, vor allem um mehr Ersatzformationen aufstellen und diese schließlich zu einem einsatzfähigen Reserveheer ausgestalten zu können. Bald darauf – es war die Spannungszeit nach der Marokkokrise – kam es zu einer plötzlichen Wende in der deutschen Wehrpolitik. Durch die Erregung der öffentlichen Meinung und die Vorhaltungen des Generalstabs wurde der Regierung eine durchgreifende Heeresvermehrung geradezu aufgedrängt, die alle Bedenken des Kriegsministeriums und alle Berechnungen der Finanzressorts hinwegfegten. »Es handelt sich um eines der merkwürdigsten und denkwürdigsten Ereignisse in der Geschichte des preußisch-deutschen Heerwesens« (Gerhard Ritter). Der Bestand der Armee sollte um 117 000 Mann und 19 000 Offiziere erhöht werden. Die gewaltigen Mehrkosten sollten durch einen einmaligen vom Vermögen aufzubringenden »Wehrbeitrag« mit abgedeckt werden.

Die tatsächliche Stärke des deutschen Heeres betrug nach Verabschiedung der Heeresnovelle von 1913 insgesamt 750 000 Mann. Nach amtlichen deutschen Angaben umfaßte das mobilisierte deutsche Heer nach Kriegsausbruch 3 823 000 Mann (bei einer Bevölkerungszahl von 67 Mio.; gegenüber 3 580 000 Mann in Frankreich bei 39,6 Mio. Einwohnern, 4 800 000 Mann in Rußland bei 160 Mio. Einwohnern und 2 500 000 Mann in Öster-

reich-Ungarn bei 51,3 Mio. Einwohnern).

In der Ära Bismarck standen sich Regierung und Parlament in Fragen der Präsenzstärke des Heeres und damit der Höhe des Wehretats und überhaupt in Fragen der Wehrverfassung in schroffem Gegensatz gegenüber (Heereskonflikt von 1862, Septennatsstreit von 1887). Nach 1890 änderte sich dieses Verhältnis allmählich. 1893 kam es noch ein letztes Mal zum Aufeinanderprallen der Gegensätze, das zur Auflösung des Reichstags führte. Doch die Tatsache, daß die Regierung schließlich nach einem Kompromißvorschlag verfuhr, der im Schoße des Parlaments entstanden war, kündigte den Umschwung an. Seit der Jahrhundertwende setzte sich ein einvernehmliches Verhältnis zwischen Regierung und Reichstag durch. Die Heeresvorlage von 1913 wurde mit sämtlichen Stimmen der Parteien mit Ausnahme jener der SPD genehmigt.

Die Gründe für das gewandelte Verhältnis liegen einmal im Weggang Bismarcks, zum anderen in einem Gesinnungswechsel der Zentrumspartei und der Linksliberalen. Das Zentrum hatte sich unter Bismarck, besonders wegen seiner Behandlung durch den Kulturkampf, in wehrpolitischen Fragen stets gegen die Regierung gestellt. In den Wehrdebatten von 1893 opponierte es noch; aber der Kompromißantrag kam schon aus seinen Reihen, wiewohl die Mehrzahl der Zentrumsabgeordneten damit nicht einverstanden war. Die Beratungen über die Heeresnovelle von 1899 ließen keinen Zweifel mehr, daß der Richtungswechsel vollzogen war. Die Regierung konnte sich von nun an der Unterstützung des Zentrums sicher sein. Bei den Linksliberalen kündigte sich die Wendung mit dem Tod ihres langjährigen Führers im Reichstag, Eugen Richter, des ewigen Nein-Sagers, an und war mit den Heeresberatungen 1911/13 vollführt.

Der Gesinnungswandel der beiden bürgerlichen Oppositionsparteien dürfte auch mit der fortschreitenden Einflußnahme des Parlaments auf die Wehrverfassung und dem dadurch verstärkten Bewußtsein gesteigerter Verantwortung für wehrpolitische Angelegenheiten zusammenhängen. Daß in diesem Prozeß selbst der Bereich der kaiserlichen Kommandogewalt gegen parlamentarische Einwirkung nicht immun blieb, wurde am Beispiel des Zabern-Konflikts bereits angedeutet. Macht man sich die Mühe, die Reichstagsdebatten in dieser Hinsicht zu durchleuchten, wird man an der bisherigen Auffassung, daß dieser Bereich vom

Parlament nicht angetastet worden sei und als entscheidendes Hindernis auf dem Weg der Parlamentarisierung gestanden habe, nicht ohne Einschränkung festhalten können.

Unter Bismarck wurden Fragen des militärischen Oberbefehls nur in ganz wenigen Fällen im Reichstag erörtert. Nach 1890 wurden den Oberbefehl betreffende Materien wie das Beschwerde-recht, Angelegenheiten des Dienstes, der Bewaffnung und der Ausbildung, Truppendislokationen und Soldatenmißhandlungen immer regelmäßiger im Reichstag behandelt. Seit der Jahrhundertwende kann von einer »ausgedehnten und systematischen [...] Kontrolle des Kommandobereichs« durch den Reichstag gesprochen werden (Heinrich Hasenbein). Ansatzpunkt dafür waren zumeist die Etatdebatten. Die treibende Kraft bildeten die Sozialdemokraten und die Linksliberalen. Die Reichsleitung hat nicht versucht, die zunehmenden Übergriffe doktrinär abzuwehren. Im Gegenteil: die Regierung, besonders der Kriegsminister, hat sich in wichtigen wehrpolitischen Angelegenheiten gegen die Auffassung des Kaisers und auf die Seite des Parlaments gestellt, so in der die Gemüter aufwühlenden Frage der Nichtöffentlichkeit oder Öffentlichkeit von Militärstraßprozessen. In der Umgebung des Kaisers herrschte in dieser Angelegenheit die Auffassung, daß die Armee immer ein »abgesonderter Körper« bleiben müsse, in den niemand mit kritischen Augen hineinsehen dürfe (General von Hahnke). Doch ist auf Drängen des Kriegsministers Walter Brunsart von Schellendorff und des Reichskanzlers die Öffentlichkeit schließlich durchgesetzt worden. von Einem, Kriegsminister von 1903–1909, hat zur Mehrheit des Reichstages ein gutes Verhältnis herstellen können und ist auf Kritik an Kommandoangelegenheiten sachlich eingegangen.

Die allmähliche Ausdehnung der parlamentarischen Kontrolle auf den Kommandobereich ergab sich aus dem Kompromißcharakter der konstitutionellen Monarchie und der Tendenz der Verfassungsbewegung des 19. Jahrhunderts überhaupt, die angesichts der zahlreichen Pflichten des Bürgers ein entsprechendes Maß an Mitwirkungs- und Kontrollrechten für ihn forderte. Im Reichstag wurde diese Verbindung immer wieder postuliert und auf die Notwendigkeit ihrer Verwirklichung hingewiesen: wenn der Bürger die allgemeine Wehrpflicht zu erfüllen habe, müsse ihm auch das Recht zur Mitgestaltung an der Wehrorganisation über die entsprechenden Vertretungskörperschaften

eingerräumt werden.

Einer schrittweisen Parlamentarisierung des Kommandobereichs stand eigentlich auch der Verfassungstext nicht entgegen. Nach Art. 63 Abs. 1 der Verfassung lag zwar der Oberbefehl über das Reichsheer beim Kaiser. Aber in Art. 17 Satz 2 war bereits die Gegenzeichnungspflicht und die Übernahme der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für »Anordnungen und Verfügungen des Kaisers« bestimmt. Die entscheidende Frage lautete: Fielen Kommandoakte des Kaisers unter solche »Anordnungen und Verfügungen«? Die Beantwortung der Frage war nur auf dem Wege der Verfassungsinterpretation möglich. Tatsächlich galt nach der herrschenden Staatsrechtslehre der Bismarckschen und der wilhelminischen Zeit (Paul Laband, Georg Meyer) der militärische Oberbefehl als der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Doch ist damit die These vom extrakonstitutionellen Status der Armee, wie sie heute noch weithin vertreten wird, nicht gerechtfertigt. Erstens ist die Frage der Gegenzeichnungspflicht oder -freiheit in Kommandosachen eine Angelegenheit der Interpretation – 1911 wurde die Unterscheidbarkeit zwischen (gegenzeichnungsfreiem) Armeebefehl und (gegenzeichnungspflichtiger) Armeeverordnung von einem Juristen (Fritz Frhr. Marschall von Bieberstein) in Frage gestellt –; zweitens ist der häufig herangezogene Hinweis, daß der damalige Soldat nur auf die Person des Kriegsherrn, nicht jedoch auf die Verfassung vereidigt wurde, nicht ausreichend, um die Exemption der Armee von der Verfassung zu postulieren. Denn der Kaiser war durch sein Verfassungsgelöbnis zur Einhaltung der Verfassung verpflichtet und konnte daher mit der Armee außerhalb der Grenzen der Verfassung nicht schalten und walten, wie es ihm beliebte.

Die Verfassungsrealität in den zweieinhalb Jahrzehnten vor dem Weltkrieg – und sie ist für die historische Betrachtung wichtiger als die Verfassungskonstruktion – zeigt, daß der Reichstag fortschreitend Einfluß auf den angeblich exemten Kommandobereich genommen und die konstitutionelle Monarchie sich daher auch auf diesem entscheidenden Sektor auf dem Wege zur Parlamentarisierung befunden hat.

4. Das »persönliche Regiment« Wilhelms II.

An dieser Realität haben auch die persönlichen Wünsche des »Obersten Kriegsherrn« nichts geändert, obwohl gerade Wilhelm II. sich mit allen Kräften gegen eine Denaturierung der Kommandogewalt über »Seine Armee« und »Seine Flotte« gestellt hat.

Man hat die Ausübung der Kommandogewalt als wesentlichen Bestandteil des »persönlichen Regimentes« Wilhelms II. angesehen, um damit nicht nur auf die verhängnisvolle Entwicklung Deutschlands nach 1890 hinzuweisen, sondern auch um die persönliche Verantwortung, ja die Alleinschuld des Kaisers dafür zu fixieren (Erich Eyck).

Was bedeutet die These vom »persönlichen Regiment«? Sie will besagen, daß der Kaiser zentrale Entscheidungen in der deutschen Innen- und Außenpolitik in selbstherrlicher, quasi- oder krypto-absolutistischer Weise, also ohne Mitwirkung der in der Verfassung vorgesehenen Organe und Institutionen, gefällt habe. Die These ist nicht erst von der Forschung aufgestellt worden, sondern war schon ein Gemeinplatz der zeitgenössischen Kritik. Wilhelm II. hat es durch sein ständiges Sich-in-den-Vordergrund-Stellen und durch seine Großmannssucht selbst verschuldet, wenn der Anschein eines autokratischen Regimes rasch aufkam, so wenn er vorgab, er wolle sein eigener Kanzler oder sein eigener Admiral sein oder äußerte (Ende 1890), er betrachte den Chef des Generalstabes nur als »eine Art von Amanuensis«, oder im Februar 1897 auf einem Festessen Bismarck und Moltke als »Handlanger« und »Pygmäen« bezeichnete im Vergleich zu Wilhelm I., »dem Großen«, »der heilig gesprochen worden wäre, wenn er im Mittelalter gelebt hätte«.

Der Kernbestand der These vom »persönlichen Regiment« ist also neben der weitgehenden Kommandogewalt die Deutung des Wesens, der Persönlichkeit des Kaisers. Und in der Tat kann man, wenn von der Verfassungswirklichkeit des Deutschen Reiches gesprochen wird, an der eigenartigen Person des Monarchen nicht vorbeisehen.

Der hervorstechendste Zug seines Charakters ist eine Sprunghaftigkeit, eine stete Unruhe, die ihn zu geregelter Arbeit, zum Wartenkönnen, zu umsichtiger Entschlußfindung unfähig machten. Sein von Geburt aus verkürzter Arm und die unglückliche Erzie-

hung dürften an dieser seelischen Unausgeglichenheit viel Schuld haben. Seine »Leuchtkäfernatur« (Holstein) heischte überall nach Beifall. »Mein Neffe William«, sagte König Eduard VII. einmal, »muß immer wie ein Pfau radschlagen; kann er es nicht, so fühlt er sich unterlegen und unglücklich«. Der Kaiser sei ein Mann, urteilte Bismarck über ihn, der jeden Tag Geburtstag feiern wolle. Vom Sommer 1893 bis zum Sommer 1894 war er tatsächlich 199 Tage unterwegs, auf Besichtigungsfahrten, zu Grundsteinlegungen, auf Jagden, Besuchen usw. Seine Unrast versuchte er durch Zerstreuung, seine innere Unsicherheit durch Schneid und forsches Auftreten zu überdecken. Seine zweifellos hohe Begabung und sein reger Geist verleiteten Wilhelm zu der Auffassung, daß er berechtigt sei, auch in allen Dingen, bei denen es auf gründliche Sachkenntnis ankommt, mitzureden, vom Bau neuer Kriegsschiffstypen bis zur Deutung archäologischer Funde. Nach dem Zeugnis Bülows hat seine Mutter gesagt, ihr Sohn sei nie ein junger Mann gewesen und würde nie ein reifer Mann werden. Bülow selbst berichtete Tirpitz Ende 1904, er könne das ewige Renommieren S. M. gar nicht mehr anhören. »Die verständigsten und ruhigsten Leute werden schachmatt bei längerem Zusammensein. Philipp Eulenburg lege sich stets auf 3 Tage ins Bett nach einem Besuch.«

Wilhelms Unreife kommt in seinem Hang zu derbem Spaß zum Ausdruck. Baronin Spitzemberg berichtet, daß er bei einem offiziellen Empfang dem bulgarischen Zaren auf den Hintern geschlagen habe. Der Marinekabinettschef Admiral von Müller notierte 1911 in sein Tagebuch: »Beim Turnen morgens große Albernheit. S. M. schneidet [General] Scholl mit einem Taschenmesser die Hosenträger durch.« Dieser charakterlichen Unreife steht die eigentümlich archaische Auffassung gegenüber, daß sein Herrscheramt ein Königtum von Gottes Gnaden sei.

Man darf nicht vergessen, daß der Mensch Wilhelm in vielen seiner Charakterzüge auch ein Kind seiner Zeit war, eines »Zeitalters der Reizsamkeit«, wie es Karl Lamprecht treffend formuliert hat.

Die Sprunghaftigkeit seines Wesens erklärt es, daß Wilhelm II. in seinem Denken und Handeln leicht beeinflufßbar, von den zu- meist impulsiv gefafßten Entschlüssen vielfach unschwer wieder abzubringen war. Bismarck sah es als »das furchtbar Gefährliche im Charakter des Kaisers« an, »daß er dauernd keinem, momentan jedem Einfluß zugänglich ist«. Ganz ähnlich urteilte der Hof-

marschall von Zedlitz-Trützschler: »Einfluß kann bei dem Wesen des Kaisers jeder haben, der zufällig gerade anwesend ist und etwas sagt, das ihm gefällt.«

In der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb Deutschlands fiel Wilhelm II. durch seine mit vielen kraftvollen und schockierenden Wendungen gespickten Reden auf, mit denen er viel Porzellan zerschlagen und – was schlimmer ist – das Ansehen des monarchischen Gedankens verschleudert hat. Eine seiner rhetorischen Entgleisungen veranlaßte Anfang 1903 sogar die Führer der vier rechten Reichstagsfraktionen, in einem Schreiben an den Reichskanzler auf eine stärkere Zurückhaltung des Kaisers in seinen Reden zu drängen. Sechs Jahre vorher hatten die Konservativen zu verstehen gegeben, daß sie Wilhelm nicht immer für ganz »normal« hielten und deshalb an der Mehrung der kaiserlichen Gewalt nicht interessiert seien. »Der Kaiser«, so gab Holstein ihre vertraulich geäußerten Bedenken an Bülow weiter, »wird für seine Lieutenants-Politik weder Parlamentarier noch Beamte von irgendwelcher Bedeutung anwerben, sei es als Reichskanzler oder als Minister. Er werde auf Nullen oder auf Militärs zurückgreifen müssen.«

Anhand dieses mit groben Strichen gezeichneten Charakterbildes dürfte klar geworden sein, daß die Eigenschaften Wilhelms II. – seine Sprunghaftigkeit, seine Beeinflußbarkeit und Redseligkeit – ihn zu einem planvollen Eingreifen in die Regierungstätigkeit, zu einem die Verfassung systematisch aushöhlenden »persönlichen Regiment« gar nicht befähigten. Wohl könnte von einer »improvisierten Selbstregierung von Fall zu Fall« gesprochen werden (Ernst Rudolf Huber), die zwar nicht dazu angetan war, das konstitutionelle System durch ein schließlich »institutionalisiertes persönliches Regiment« zu ersetzen, doch die Tendenz entwickeln konnte, es allmählich zu korrumpieren.

Gewichtiger an der These vom »persönlichen Regiment« erscheint der Hinweis, daß Wilhelm II. sich eine »Nebenregierung« in Form der Kabinette geschaffen habe. Die drei in der Verfassung nicht erwähnten Kabinette (Zivil-, Militär-, Marine-Kabinet) bildeten eine potentielle Einbruchsstelle für absolutistische Neigungen des Monarchen im konstitutionellen System. Obwohl sie nach außen hin für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten zuständig waren und das Büro darstellten, das für jedes Staatsoberhaupt zur Erledigung der technischen Verwaltungsarbeit

(Vorträge, Expedition, Akten-Registatur) notwendig ist, konnten sie sich durch Beratung des Kaisers in politischen Angelegenheiten zu einer unverantwortlichen Nebenregierung entwickeln.

Wie sah die Wirklichkeit aus? Der unter Wilhelm I. umlaufende Ausspruch: »So Gott will und Albedyll« ist, was den politischen Einfluß dieses Militärkabinettschefs angeht, eine Übertreibung. Kraft der Persönlichkeit Bismarcks konnten sich die Kabinette nie in dem nach der Verfassung nur dem Reichskanzler zukommenden Bereich politischer Zuständigkeit einnisten. Aber dieses Urteil gilt mit einigen Einschränkungen auch für die wilhelminische Zeit. Wohl wurden in der Presse und im Reichstag Klagen laut über die »antediluvianische Erscheinung« der Kabinettswirtschaft, diesen »Absolutismus in seiner ausgeprägtesten Form«. Aber das waren doch mehr Verdächtigungen, um sich die Ziellosgigkeit und Zerfahrenheit der deutschen Politik nach 1890 plausibel zu machen. Allerdings scheinen sie von einem intimen Kenner dieser Szenerie, dem Baron Holstein, eine gewisse nachträgliche Fundierung bekommen zu haben. Immer wieder finden sich in seinen Papieren Bemerkungen wie: der Kaiser folge »dem Rat von Hahnke gegen Bronsart, von Senden gegen Hollmann und von Lucanus gegen das ganze Staatsministerium« oder »Unter den Flügeladjutanten sind sogar die Dezernate verteilt«; doch sind die Behauptungen, daß die zuständigen Minister und Staatssekretäre in politisch relevanten Entscheidungen gegenüber dem Wirken des Kabinettschefs zurückstecken mußten, am konkreten Fall nicht oder nur schwer zu bestätigen.

Mag der These von der politischen Einflußnahme der Kabinette in den neunziger Jahren eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden (sie müßte von der Forschung noch genauer geprüft werden), so ist der Einfluß, den die »Kamarilla«, mit Holstein selbst und Philipp Eulenburg an der Spitze, auf politischem Gebiet ausgeübt hat, doch größer. Über das Holstein-Bild ist das Nötigste an anderer Stelle bereits gesagt worden. Über den intimsten Vertrauten des Kaisers, Philipp Eulenburg, dessen Rolle hinter den Kulissen des kaiserlichen Deutschland hoffentlich bald durch die möglichst vollständige Veröffentlichung seines Nachlasses abschließend zu beurteilen sein wird, kann heute gesagt werden, daß sein Intrigenspiel wirksamer war, als man es nach dem Ersten Weltkrieg auf Grund der Teilveröffentlichung seiner Papiere annahm, die seine Rolle als den Kaiser zügelnder und mäßiger

Freund hervorkehrten.

Von John C. G. Röhl ist in dieser Hinsicht kürzlich eine neue Variante der These vom »persönlichen Regiment« Wilhelms II. in die Diskussion gebracht worden, die den Blick auf die großen von Eulenberg wesentlich mitbestimmten personalpolitischen Entscheidungen der neunziger Jahre lenkt. Das hauptsächliche Regierungsproblem nach Bismarcks Abgang sei es gewesen, wie die Machtfülle, die der erste Reichskanzler kraft seiner Persönlichkeit und der Ämterkumulation in sich vereinigt hatte, auf die mehrgliedrige Führungsspitze, auf die »Oligarchie«, die an seine Stelle trat (Kaiser, Kabinettschefs, preußische Minister, Reichskanzler und Staatssekretäre), verteilt werden sollte. Caprivi habe die umfassende Autorität des Reichskanzleramtes willentlich und in dem Bewußtsein seines eigenen Unvermögens abgebaut, indem er sich aus den ihm zustehenden preußischen Ämtern, deren Verbindung mit dem Reichskanzleramt eine wesentliche Voraussetzung für Bismarcks Machtkonzentration gewesen war, zurückzog (in erster Linie durch den Verzicht auf das Amt des preußischen Ministerpräsidenten 1892). Der greise »Interimskanzler« Hohenlohe habe diesen Machtabbau nicht aufhalten, geschweige denn rückgängig machen können. In das langsam entstehende Machtvakuum sei allmählich der Kaiser vorgestoßen, stets beraten und angetrieben durch Philipp Eulenburg, der ihm seit Ende 1893 als den zukünftigen Kanzler Bernhard von Bülow schmackhaft zu machen vermochte. Dieser habe dem Kaiser in seinen absolutistischen Neigungen geschmeichelt, indem er sich als sein Werkzeug für ein »persönliches Regiment im guten Sinn« empfahl, das die allseits empfundene und bedauerte Orientierungslosigkeit nach Überwinden aller Widerstände beenden sollte.

Das wichtigste Erfolgsmittel in diesem Prozeß der gleitenden Machtübernahme durch Wilhelm II. sei das kaiserliche Recht der Beamtenernennung gewesen. Nach anfänglich erheblichem Widerstand von seiten des preußischen Staatsministeriums, der sich in der Krise um den Innenminister Köller (der wegen seines starr reaktionären Kurses von seinen Kollegen gegen den widerstrebenden Kaiser aus dem Amt gedrängt wurde) offen entlud, von seiten des bockbeinigen Caprivi und auch Holsteins habe Wilhelm wichtige personalpolitische Entscheidungen, wodurch Männer seiner Fassung in die Ämter kamen, nach eigenem Ermessen getroffen. Wendepunkt sei das Jahr 1897 gewesen, in dem ein durchgreifen-

des Ministerrevirement stattfand. Im August des Vorjahres war bereits der Kriegsminister Bronsart von Schellendorff im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Militärstraßprozeßordnung entfernt worden. Ihm folgten zwei weitere fähige Mitarbeiter Hohenlohes: der Staatssekretär des Innern, Boetticher, der durch Posadowsky ersetzt wurde, und der Staatssekretär des Auswärtigen, Marschall, an dessen Stelle nun der Schmeichler Bülow trat. Für den Chef des Reichsmarineamtes, Admiral Hollmann, kam der zielstrebige Tirpitz, für den Staatssekretär des Reichspostamtes, Stephan, der »Junker« Podbielski. Der Finanzminister Miquel wurde Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums. Durch ihn wurde die vom Kaiser lang ersehnte Sammlungsbewegung eingeleitet, die Adel, Großbürgertum und Mittelstand um den Thron gegen die sozialdemokratische »Rotte von Menschen« (Wilhelm II.) scharen sollte; in ihren Dienst wurden Bülows Weltpolitik und Tirpitz' Flottenpolitik gespannt.

Zweifellos sind durch die genauere Kenntnis der Umstände um die Ministerernennungen und -entlassungen der neunziger Jahre (für die beiden folgenden Jahrzehnte bedarf es noch einer ebenso detaillierten Erforschung) wichtige Einsichten in die Funktionsweise des Regierungssystems nach Bismarck gewonnen worden. Die für unseren Zusammenhang entscheidende Frage lautet nun aber: Ist dadurch die frühere These vom »persönlichen Regiment« rehabilitiert worden? Wohl kaum. Denn das Kriterium, daß diese Vorgänge sich im wesentlichen außerhalb der Grenzen vollzogen hätten, welche die Verfassung für den Wirkungskreis des Kaisers markiert hatte, liegt nicht vor. Das Ernennungsrecht war dem Kaiser durch die Verfassung garantiert. Bedenklich bei der Ausübung dieses konstitutionellen Rechts war nur die sehr weitgehende beratende Rolle Eulenburgs. Doch die letzte Entscheidung blieb immer beim Kaiser. Bestätigt und erhärtet werden durch diese Vorgänge allerdings zwei Strukturschwächen der Reichsverfassung von 1871: daß erstens das Recht des Kaisers, seine höchsten Beamten nach eigenem Ermessen zu ernennen und zu entlassen, auch seine bedenkliche Kehrseite haben konnte, indem, wie 1897 selbst aus konservativen Kreisen geäußert worden war, mittelmäßige oder einseitig ausgerichtete Personen an die Regierungsspitze gestellt wurden, die vom Vertrauen des Reichstags wie auch des Bundesrats unabhängig waren (unter Bülow und Bethmann Hollweg setzte indes die gegenseitige faktische Abhän-

gigkeit von Kanzler und Reichstag ein); und daß zweitens die Verfassung mit ihrem komplizierten Nebeneinander von Krone, Kanzler, Reichsämtern und preußischem Staatsministerium, von Bundesrat, Reichstag und preußischem Landtag zu sehr auf die außergewöhnliche Person Bismarcks zugeschnitten war, der alle diese Faktoren gegenseitig auszuspielen und zu neutralisieren verstanden hatte, um seine eigene Machtfülle zu behaupten, mit der kein auch nur annähernd starker Nachfolger hätte umgehen können. Weiterhin stellt sich die wichtige Frage, ob denn die Politik, für die Wilhelm II. 1897 die Männer seines Geschmacks engagiert hatte, tatsächlich nach seinem Willen ausgeführt worden ist. Im Dezember 1895 hatte Wilhelm seinem Vertrauten Eulenburg tatenfroh angekündigt: »Bülow soll mein Bismarck werden, und wie der mit Großpapa nach außen Deutschland zusammenschmettete, so wollen wir beide im Innern den Wust von Parlamentarismus und Parteischablone reinigen.«

Wilhelms Meinung über die Parteien und den Reichstag ist bekannt. Sie ist in den dreißig Jahren seiner Herrschaft die gleiche geblieben. Er bedachte die Reichstagsabgeordneten gern mit zoologischen Vokabeln: »Affenbande«, »Schafsköpfe«, »der deutsche Parlamentarier wird eben mit der Zeit ein Schwein« und dergleichen. Den Umgang mit ihnen, besonders mit den Sozialdemokraten und Katholiken, hielt er daher für »sittenverderbend«. Aber solche Kraftausdrücke schwebten frei im Raum, ihnen folgten keine Taten. Die in diesem Zusammenhang stehenden Staatsstreichpläne blieben bloße Gedankenspielerereien, die gewiß bezeichnend für seine Gesinnungsart sind, deren Nichtausführung jedoch Ausdruck der Ohnmacht gegenüber den auf Emanzipation drängenden Massenkräften der Zeit ist. Das Regieren ohne das Zentrum führte in die Sackgasse; die Sammlungspolitik verlief im Sande; Posadowsky, den sich Wilhelm für den Kampf gegen die Sozialdemokratie geholt hatte, begann eine neue Ära der Sozialpolitik; Bülow ging, nachdem er Reichskanzler geworden war, seine eigenen Wege; Tirpitz baute zwar seine Flotte, aber nicht, weil der Kaiser ihm das befahl, sondern weil er darin mit großen Teilen der Bevölkerung im Einklang stand. Also: auch das »persönliche Regiment« in dem engeren Sinne einer verfassungskonformen, autokratischen Herrschaft mit Hilfe von »gehorsamen« Ministern löste sich nach seiner Inaugurierung 1897 bald wieder auf. Es ist eigentlich nie zu voller Entfaltung gekommen.

Von »persönlichem Regiment« in dem umfassenden Sinn einer planvollen, extrakonstitutionellen, krypto-absolutistischen Regierungsweise kann erst recht keine Rede sein, wie ein abschließender knapper Überblick über die wichtigsten Regierungshandlungen nach 1890 im außen- und innenpolitischen Bereich, die damit oft in Zusammenhang gebracht wurden und werden, zeigen soll.

Wilhelms Hauptaufgabe im Innern, die »Reichs- und Vaterlandsfeinde« zu »zerschmettern«, ist kläglich gescheitert. Die gegen die Sozialdemokratie ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen konnten weder im Reichstag noch im preußischen Landtag durchgebracht werden. Die »Zuchthausvorlage« von 1899 hat der Kaiser selbst durch seine spontane Ankündigung in Form eines Trinkspruchs während der Manöver von 1898 von vornherein diskreditiert. Die Sozialdemokraten mit Gewalt außerhalb des Gesetzes zu bekämpfen, etwa in Form eines Staatsstreiches, hat er aus Angst vor dem Bürgerkrieg und separatistischen Tendenzen in Süddeutschland nicht gewagt. Die Reglementierung der »Kanalrebell« im Zuge der Auseinandersetzung um den Bau des Mittellandkanals, d. h. die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand der gegen die Kanalvorlage stimmenden konservativen Landtagsabgeordneten (18 Landräte und 2 Regierungspräsidenten), war zwar in seiner Rechtmäßigkeit umstritten, ist aber schließlich in den meisten Fällen wieder rückgängig gemacht worden. Die »lex Arons«, mit deren Hilfe den der verfassungsfeindlichen Betätigung verdächtigten Privatdozenten, vor allem sozialdemokratischen, die Venia legendi entzogen werden konnte, ist verfassungsgemäß zustande gekommen. Mit seinem Wort: »Eine Kunst, die sich über die von Mir bezeichneten Gesetze und Schranken hinwegsetzt, ist keine Kunst mehr«, das während der Einweihung der Siegesallee in Berlin fiel, hat Wilhelm nur seine banausenhafte Kunstauffassung kundgetan. Er kündigte zwar seine Loge im Deutschen Theater aus Empörung über Hauptmanns Dramen und weigerte sich, Käthe Kollwitz die Goldmedaille zu verleihen, das Vordringen des Naturalismus und Expressionismus ist dadurch aber nicht aufgehalten worden.

Wo man auch hinsieht, nirgends sind gewichtige Sachentscheidungen in der Innenpolitik durch Wilhelm II. in extralegalen Weise getroffen worden. Einen Verfassungsverstoß stellen höchstens die sozialpolitischen Februar-Erlasse von 1890 dar, die er ohne die erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers bzw. des preu-

bischen Ministerpräsidenten ausgefertigt hatte. An impulsiven »Initiativentschlüssen« (so der badische Gesandte von Brauer) hat es gewiß nicht gefehlt, aber sie betrafen, staats- und verfassungspolitisch gesehen, Bagatellfragen, etwa die Proklamation vom Oktober 1891 über die Prostitution, die Wilhelm ohne jedes Einvernehmen mit der Reichskanzlei abgegeben hatte.

Das Bild sieht in der Außenpolitik kaum anders aus. Auf den ersten Blick und vor allem in den Augen der Zeitgenossen scheinen auf diesem Gebiet allerdings wichtige Eingriffe Wilhelms II. vorgekommen zu sein. Doch mit Hilfe der nach dem Ersten Weltkrieg veröffentlichten amtlichen Quellen läßt sich nachweisen, daß zahlreiche Aktionen, die der Mitwelt als Eskapaden und autokratische Willkürmaßnahmen des Kaisers erschienen, in Wirklichkeit auf Ratschläge der verantwortlichen Reichskanzler bzw. ihrer Untergebenen zurückgingen, in vielen Fällen sogar wider die bessere Einsicht Wilhelms erfolgten.

Die Kündigung des Rückversicherungsvertrags im Jahre 1890 ist auf Drängen Capravis und der außenpolitischen Berater gegen des Kaisers Willen erfolgt. Als der Vertrag 1896 durch gezielte Indiskretionen Bismarcks der Öffentlichkeit bekannt wurde, ist Wilhelm zu Unrecht für das Abreißen des Drahtes nach Petersburg verantwortlich gemacht worden. (Er hatte in einer ersten Gefühlsaufwallung befohlen, den alten Kanzler zu verhaften.) – Das die deutsch-englischen Beziehungen schwer belastende Krüger-Telegramm vom 3. Januar 1896, in dem der Burenführer für die Abwehr des Jameson-Raids, »ohne an die Hülfe befreundeter Mächte zu appellieren«, belobigt wurde, ist von Hohenlohe und Staatssekretär Marschall vorgeschlagen sowie von Holstein und Kolonialdirektor Kayser aufgesetzt worden. Nach dem Zeugnis Marschalls und Holsteins habe man damit den Kaiser von »wunderbaren Plänen« (einem Protektorat über Transvaal und ähnlichen phantastischen Forderungen) abhalten wollen. Das Glückwunschtelegramm sollte »gleichsam als Blitzableiter für den Taten-drang des Kaisers« (Erich Brandenburg) dienen. Formal hat aber der Kaiser recht, wenn er in seinen Erinnerungen schreibt, daß er an dem verhängnisvollen Telegramm schuldlos sei und es nur ungern unterschrieben habe. – Während des Boxeraufstandes ging Wilhelms Temperament wieder einmal durch. Den Kreuzzug gegen die »gelbe Gefahr« wollte er anfangs persönlich an der Spitze einer europäischen Armee führen, um Peking »dem Erd-

boden gleichzumachen«: »Peking muß rasiert werden. Marineinfanterie muß gleich hinaus. Es ist der Kampf Asiens gegen das ganze Europa.« Bülow vermochte ihm zwar diese Phantastereien auszureden, doch die Marine-Expedition und die Ernennung Waldersees zum Oberbefehlshaber hat der Kaiser gegen den Willen von Tirpitz und ohne Befragen Hohenlohes durchgeführt. Die Beziehungen zu irgendeiner der europäischen Mächte sind dadurch aber nicht belastet worden. – Die spektakulären Theatercoups, mit denen die beiden Marokkokrisen eingeleitet wurden, die Tangerlandung vom März 1905 und der »Panthersprung« nach Agadir vom Juli 1911 sind, wie wir heute aus den Akten wissen, auf die Initiative des Auswärtigen Amtes zurückzuführen, das durch Vorschieben der kaiserlichen Person das schon seit langem angeschlagene Ansehen des Monarchen in leichtfertiger Weise aufs Spiel setzte. – Der Vertrag von Björkö vom 24. Juli 1905 gilt zu Recht als das Paradestück eines kaiserlichen Alleingangs, doch zeigt der Ausgang der Episode, daß Wilhelm sich in einer so schwerwiegenden Frage eben nicht über den Willen des verantwortlichen Ratgebers hinwegsetzen konnte. – Das nach der Bosnienkrise gefallene Wort, daß Deutschland seinem österreichischen Bundesgenossen in »schimmernder Wehr« zur Seite stehe (Rede im Wiener Rathaus am 20. September 1910), ist in Wirklichkeit eine journalistische Verdrehung und heißt richtig »schirmender Wehr«, womit nicht der Glanz des waffenstarrenden Deutschland gemeint war, sondern die Bereitschaft, den einzigen Freund zu schützen. – Der neuerdings angestellte Versuch, dem unter Vorsitz des Kaisers am 8. Dezember 1912 tagenden »Kriegsrat« der militärischen Spitzen (nicht einmal aller und ohne irgendeinen Vertreter der Reichsleitung!) eine Schlüsselfunktion in der Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs zuzusprechen, indem von hier ab die planmäßige Vorbereitung des Krieges datiert wird (Fritz Fischer), muß als verfehlt gelten, da er auf völliger Verkennung der Wesensart Wilhelms beruht und außer der Mobilisierung der Presse für eine Aufrüstung Deutschlands keine Beweise für die systematische Planung eines Präventivkriegs beibringt.

Als Fazit ist zu ziehen, daß Wilhelm II. nicht der Mann war, »der autokratisch die Außenpolitik Deutschlands machte« (Arthur Rosenberg) und machen konnte, sondern ein impulsiver Herrscher, der zwar durch seine dilettantischen Improvisationen die Stetigkeit der deutschen Außenpolitik empfindlich störte, für ihre Fehlent-

wicklung aber nicht in dem Maße verantwortlich gehalten werden kann, wie es die Verfechter der These vom »persönlichen Regiment« tun.

Als angeblicher Höhepunkt des »persönlichen Regiments« bleibt noch die »Daily-Telegraph-Affäre« kurz zu beleuchten.

Wilhelm II. hatte im Herbst 1908 einem englischen Obersten die Erlaubnis gegeben, verschiedene seiner Äußerungen über das deutsch-englische Verhältnis aus den Jahren 1907 und 1908 in Form eines Interviews zu veröffentlichen. Seine Absicht war, die deutsch-englischen Beziehungen durch Hinweise auf seine persönliche Haltung England gegenüber, vor allem in der Zeit des Burenkriegs, günstig zu beeinflussen. Das Interview erschien am 28. Oktober 1908 im Londoner »Daily Telegraph«. Seine Wirkung auf die englische wie die deutsche Öffentlichkeit war katastrophal. Die Engländer mußte besonders die kaiserliche Behauptung empören, er habe ihrer Königin während des Burenkriegs einen Feldzugsplan übersandt, nach dem der englische Oberbefehlshaber dann die Buren besiegt habe. Der deutschen Bevölkerung mußte es peinlich erscheinen, wenn Wilhelm II. sich zu einer kleinen Minderheit zählte, die englandfreundlich sei, während die überwiegende Mehrheit England feindlich gesonnen sei. Auf Rußland und Frankreich verletzend mußte die Enthüllung wirken, der Kaiser habe den französisch-russischen Vermittlungsvorschlag während des Burenkriegs nicht nur nicht abgelehnt, um England nicht zu demütigen, sondern ihn gar Königin Viktoria mitgeteilt. Japan schließlich mußte sich provoziert fühlen, wenn der Kaiser behauptete, die deutsche Flotte werde nicht zur Bedrohung Englands gebaut, sondern zum Schutze des deutschen Handels im Fernen Osten.

Die minuziöse Erforschung der Genesis der Affäre hat ergeben, daß der Kaiser, abgesehen von der nicht zu bestreitenden politischen Torheit des Artikels, bei der Vorbereitung der Veröffentlichung völlig korrekt vorgegangen ist. Er hat das Manuskript dem in Norderney auf Urlaub weilenden Reichskanzler zur Billigung übersandt und damit in Übereinstimmung mit Artikel 17 der Verfassung gehandelt. Bülow hat, wie heute ziemlich sicher feststeht (vgl. Hiller von Gaertringens Untersuchung über Bülows »Denkwürdigkeiten«), den hochpolitischen Text tatsächlich ungelesen, wie er damals und später behauptete, an das Auswärtige Amt zur

allgemeinen Überprüfung weitergegeben. Dort gelangte er, da sowohl der Staatssekretär wie auch der Pressechef in Urlaub waren, in die Hände eines Unterbeamten, der natürlich überfordert war, über die Opportunität der Veröffentlichung zu entscheiden, und auch nur einige sachliche Korrekturen anbrachte.

Einen Verfassungsverstoß hat also nicht der Kaiser, sondern der Reichskanzler begangen, indem er die Angelegenheit in derart fahrlässiger Weise behandelte. Nachdem der Sturm in der Öffentlichkeit losgebrochen war, hat Bülow mit einer dem Kaiser gegenüber schnöden Verschleierungstaktik zwar die formelle staatsrechtliche Verantwortung für den Mißgriff – die Tatsache der Veröffentlichung – übernommen, den Kaiser aber, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich vor ihn zu stellen, der Verhöhnung preisgegeben, indem er ihm die materielle Verantwortung für den Inhalt – für die veröffentlichten Tatsachen – zuschanzte. Im Reichstag erklärte er, daß die vom Kaiser nicht gewollte Wirkung seines Interviews diesen dazu führen werde, »fernerhin auch in Privatgesprächen jene Zurückhaltung zu beobachten, die im Interesse einer einheitlichen Politik und für die Autorität der Krone gleich unentbehrlich ist. Wäre dem nicht so, so könnte weder ich noch einer meiner Nachfolger die Verantwortung tragen.« In einer nachträglichen Unterredung veranlaßte Bülow den Kaiser, diesen Passus seiner Rede in einer zu veröffentlichenden Erklärung zu billigen. Wilhelm II., der durch die Affäre in eine schwere seelische Krise geriet, in der er sogar an seine Abdankung dachte, hat dieser »Unterwerfungserklärung« wohl oder übel zugestimmt, das Verhalten Bülows aber als einen Akt der Felonie aufgefaßt. Sein Selbstvertrauen war auf das schwerste erschüttert. Nach anfänglicher Zurückhaltung haben in späteren Jahren seine persönlichen Eskapaden in der Politik indes wieder zugenommen. Wenn er im Weltkrieg mehr und mehr aus dem Rampenlicht trat, lag das kaum an den psychischen Folgen der Krise von 1908, sondern an der Bürde der Kriegführung, der er in keiner Weise gewachsen war.

Im Reichstag waren sich alle Parteien, von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten, in dem Verlangen einig, daß gegen das »persönliche Regiment« verfassungsmäßige Garantien geschaffen werden müßten. Von sozialdemokratischer, linksliberaler und Zentrums-Seite wurden Forderungen nach einer Parlamentarisierung des deutschen Regierungssystems laut: nach einer näheren

Regelung der Kanzlerverantwortlichkeit, nach einer Bestimmung, daß zur Kriegserklärung die Zustimmung des Reichstags erforderlich sei, und nach weiteren Möglichkeiten zur Verstärkung des parlamentarischen Einflusses. Doch der Reichstag versagte kläglich. Die Anträge landeten in der Geschäftsordnungskommission, deren Beratungen »wie das Hornberger Schießen« (Fritz Hartung) endeten.

Die Ursachen für das Versagen des Reichstags in dieser historischen Stunde der deutschen Verfassungsgeschichte liegen in dem bereits charakterisierten Verhalten der Parteien zur Frage der Einführung des parlamentarischen Systems. Warum die Entwicklung der deutschen Parteien zu einer Konstellation führte, die sie zur Übernahme größerer Verantwortung im Staate zu diesem Zeitpunkt noch nicht befähigte, gilt es nun im Zusammenhang der deutschen Parteiengeschichte zu erörtern.

IV Die Parteien

Die Geschichte der deutschen Parteien ist von ihren Anfängen in der 1848er Revolution bis zum Ende der Weimarer Republik durch eine bunte Vielfalt gekennzeichnet. Der Zug zum Zweiparteiensystem, das sich in reinster Form in der englischen Geschichte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ausgebildet hat, setzt sich erst in unseren Tagen immer deutlicher durch.

Die Auffassung, daß der deutsche Parteien-Pluralismus mit dem Wahlrecht zusammenhänge, ist nicht richtig. Es gab ihn sowohl unter dem plutokratischen Klassenwahlrecht in Preußen wie unter dem absoluten Mehrheitswahlrecht des kaiserlichen Deutschland, wie unter dem Verhältniswahlrecht der Weimarer Republik. Seine tiefere Erklärung findet die Parteien-Vielfalt in dem Partikularismus der deutschen Staatenwelt, der deutschen »Neigung zur *itio in partes*« (Bismarck), und der religiösen Spaltung des deutschen Volkes: Die Konservative Partei blieb im Kaiserreich im wesentlichen auf Ostelbien beschränkt, der weltanschaulich geprägte Liberalismus auf Südwestdeutschland; die Zentrumspartei wurde gegründet, um dem in der Minderheit befindlichen katholischen Volksteil ein parlamentarisches Sammelbecken zu bieten. Die Sozialdemokratie allerdings verdankt ihr Entstehen der Industrialisierung in Deutschland und hat keinerlei Wurzeln in der früheren deutschen Geschichte.

In der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 tauchen zunächst drei Parteirichtungen auf – eine demokratische Linke, eine liberale Mitte und eine konservative Rechte. Seit der Reichsgründung nimmt eine neue Partei, das Zentrum, als vierte Partei ihren Platz zwischen dem Liberalismus und dem Konservativismus ein. Nach 1890 entwickelt die Sozialdemokratie als fünfte Partei ihr volles Gewicht. Trotz der zahlreichen Flügelbildungen und Spaltungen im Liberalismus wird die Parteiengeschichte der wilhelminischen Epoche durch diese *Fün fz a h l* – Sozialdemokraten, Linksliberale, Zentrum, Rechtsliberale, Konservative – bestimmt.

In einer ausgedehnten Literatur wird seit je behauptet, daß zum einen die im Deutschland des 19. Jahrhunderts vertretene Staatslehre, die das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der Richtung vom Staat her, nicht umgekehrt betrachtet, zum andern die monarchisch-konstitutionelle Verfassung des Deutschen Kaiserreiches einer ideellen Rechtfertigung der Parteienexistenz und damit der tatsächlichen Bildung von Parteien im Wege gestanden hätten. Im gleichen Zusammenhang wird auf die Art und Weise verwiesen, mit der Bismarck mit den Parteien umgesprungen sei, auf seine Einteilung der Parteien in »Reichstreue« und »Reichsfeinde«, auf sein haßerfülltes Koriolan-Zitat aus Shakespeare: »Go home, you fragments« usw. Alles das ist richtig. Aber es gibt auch Faktoren in der Geschichte der deutschen Parteien, die dem Prozeß der Parteienbildung objektiv förderlich gewesen sind. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts das Aufkommen und die Entfaltung von Massenparteien wie der Sozialdemokratie und des Zentrums begünstigt hat. Auch hat das positive Staatsrecht nach der Reichsgründung die Parteien keineswegs übersehen, wie immer wieder gesagt wird. Zwar schweigt der Text der Reichsverfassung über sie, doch firmieren sie in § 17 des Reichswahlgesetzes unter dem Namen »Wahlvereine«. Auch ohne dem setzte die Verfassung die Existenz von Parteien voraus, indem sie die Funktionen des Reichstags, der ja nur aus Parteien bzw. Fraktionen zusammengesetzt sein konnte, erwähnte.

Überblickt man die Geschichte der Parteien in der wilhelminischen Epoche, so erscheint auch die zählebige Kritik, die Parteien hätten kein rechtes »Verhältnis zur Macht« gefunden, nur bedingt berechtigt. Selbstverständlich waren ihrer Machtentfaltung

im konstitutionellen System Schranken gesetzt. Doch bemerkenswerter als der Beharrungswille der ihnen gegenüberstehenden Kräfte – Dynastie, Armee, Verwaltung, Feudalaristokratie – ist der Aufstiegswille und der tatsächliche Machtaufstieg der Parteien. Alle Parteien besaßen Führer großen Formats – in der Bismarckzeit und in der wilhelminischen Zeit. Die Kontrolle der Regierung haben die Parteien nach 1890 stetig auszubauen vermocht, auch in den ihnen nach der Verfassung verschlossenen Bereichen der auswärtigen Gewalt und der Kommandogewalt. Was sie in der kurzen Zeit zwischen 1890 und 1914 an vorbereitender Arbeit für die Parlamentarisierung geleistet haben, kann sich mit den Fortschritten, welche die englischen Parteien in ihrem Machtkampf mit der Krone in vergleichbaren Zeiträumen erreicht haben, ohne weiteres messen. Es darf nicht übersehen werden, daß ihrem Machtaufstieg ihre Vielzahl und ihr Verhältnis untereinander im Wege standen. Immerhin haben sie in der wilhelminischen Zeit ihre ursprünglich scharfen weltanschaulichen Gegensätze abschleifen können und wenigstens ansatzweise die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Mehrheitsbildung entwickelt.

Darin nun unterscheiden sich die Parteien der wilhelminischen wesentlich von jenen der Bismarckschen Zeit. Die häufig vertretene Anschauung, aus den »Weltanschauungsparteien« hätten sich nach 1890 rasch »Interessenparteien« gebildet, ist indes zu pointiert und deckt sich nicht ganz mit der historischen Wirklichkeit. Denn ihre »Grundsatz- und Bekenntnisfreudigkeit« (Theodor Schieder) haben die Parteien auch nach 1890 noch bewahrt. Markanter Ausdruck dafür sind das Erfurter Programm der Sozialdemokraten von 1891 und das »Tivoli-Programm« der Deutsch-Konservativen von 1892. Unbestreitbar nimmt am Ende der Bismarckzeit der Einfluß von hinter den Parteien stehenden sozialen und wirtschaftlichen Interessengruppen und von außerparlamentarischen Vereinigungen rapide zu. Durch den 1893 gegründeten »Bund der Landwirte« wandelt sich die Deutschkonservative Partei in eine agrarische Interessenpartei um. Die Sozialdemokratie schließt sich im Verein mit den »Freien Gewerkschaften« radikal von der übrigen Gesellschaft ab und erhebt das Interesse des Proletariats geradezu zu einer klassenkämpferischen Weltanschauung. Hier wird die Unterscheidung von Interesse und Weltanschauung kaum mehr möglich.

Die Erwähnung von Hilfsverbänden weist bereits auf ein wei-

teres typisches Merkmal der Parteien in der wilhelminischen Epoche hin: Die Parteien verbreitern ihre soziale Basis und verstärken ihre Organisation. Eingeleitet wird dieser Vorgang durch die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Er wird mächtig vorangetrieben durch die Industrialisierung Deutschlands, die seit den siebziger Jahren die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse völlig umgestaltet und entsprechende Probleme schafft, deren sich die Parteien annehmen. Als 1899 durch Reichsgesetz (lex Hohenlohe) das Verbot, die Lokalvereine der Parteien zu einem Zentralverband zusammenzuschließen, fortfällt, können sich die Parteien wirksamer organisieren. Sie streifen allmählich ihren Honoratiorencharakter ab: Die auf freiwilliger Basis geleistete Organisationstätigkeit von Honoratioren wird ersetzt durch die ständige Arbeit festbezahlter Funktionäre. Die älteren »Überzeugungs- oder Weltanschauungsparteien« entwickeln sich zu demokratischen Massenparteien mit festgefügttem, von der Spitze bis zur Basis hin durchkonstruiertem Apparat.

Dieser Übergang spiegelt sich in der wachsenden Mitgliederzahl und der Filiation subsidiärer Organisationen wider. So erhöhte sich der Mitgliederbestand der Sozialdemokratischen Partei in den dreißig Jahren zwischen 1876 und 1906 um das Zehnfache: von 38 000 auf 384 000. Im Wahljahr 1912 zählte die Partei 983 000 Mitglieder. In den Wahljahren 1878, 1907 und 1912 betrug die Zahl der sozialdemokratischen Wähler 437 000 bzw. 3 259 000 bzw. 4 250 000. Das Verhältnis zur Wählerzahl, mit anderen Worten die organisatorische Erfassung der Wähler, erhöhte sich in diesem Zeitraum von rund 9 % (1878) auf 23 % (1912). Seit 1890 erhielt die sozialdemokratische Partei in allen Reichstagswahlen die relativ meisten Stimmen. Auf Grund des absoluten Mehrheitswahlrechtes errang sie jedoch erst 1912 auch die meisten Mandate. Diese Benachteiligung lag in erster Linie daran, daß die Wahlkreiseinteilung von 1869, die nach einer Richtzahl von 100 000 Einwohnern pro Wahlkreis vorgenommen worden war, bis 1918 unverändert blieb. Die gewaltigen Bevölkerungsverschiebungen, die zur Vervielfachung der Bevölkerungszahl in den industriellen und großstädtischen Wahlkreisen führten, blieben also unberücksichtigt. Der kleinste Wahlkreis hatte 1912 46 650 Einwohner (Schaumburg-Lippe), der größte 1 282 000 Einwohner (Teltow-Charlottenburg). Diese Ungleichheit benachteiligte in

erster Linie die Sozialdemokratie, da sie in den großen Industriestädten die meisten Anhänger zählte, und begünstigte die konservativen Parteien und das Zentrum, da diese in den agrarischen Kreisen das Gros ihrer Wähler hatten.

Die verbreitete Auffassung, daß die Sozialdemokratische Partei die bestorganisierte Partei in der wilhelminischen Zeit gewesen sei, ist nur bedingt richtig. Sie hatte zwar mit Abstand die absolut höchste Mitgliederzahl. Aber von den konservativen Wählern waren 1912 immerhin 20 % in dem konservativen Hilfsverband, dem »Bund der Landwirte«, organisiert (300 000 Mitglieder zu 1 493 000 Wählern). In dieser Beziehung ist die Organisationsdichte des Zentrums sogar erheblich größer als die der SPD. Der »Volksverein für das katholische Deutschland« umfaßte 1914 rund 805 000 Mitglieder, also nicht viel weniger, als die SPD Mitglieder zählte; d. h. von den knapp 2 Mio. Zentrumswählern von 1912 waren rund 40 % im »Volksverein« zusammengefaßt.

Ein deutliches Zeichen für die Entwicklung der Parteien zu Massenparteien in der wilhelminischen Zeit und zugleich für den wachsenden Verantwortungssinn des Bürgers ist die fast stetige Zunahme der Beteiligung an den Reichstagswahlen. Sie kletterte von 50,7 % bei den ersten Reichstagswahlen von 1871 über 71,2 % bei den Wahlen von 1890 auf 84,5 % bei den Wahlen von 1912.

Die Einteilung der Parteien in gouvernemental oder »reichstreu« (Konservative, Nationalliberale) und antigouvernemental oder »reichsfeindlich« (Zentrum, Linksliberale, Sozialdemokraten), wie sie mit einigen Vorbehalten für die Bismarckzeit vorgenommen werden kann, ist in der wilhelminischen Zeit nicht mehr gültig. Regierungsfeindlich bleibt nur die Sozialdemokratie. Doch im Zuge des Revisionismus wandelt auch sie allmählich ihre radikal staatsverneinende Haltung und entwickelt sich zu einer konstitutionellen Oppositionspartei. Das Zentrum ist seit Hohenlohe bis zum Bülow-Block und wieder danach Regierungspartei. Die Linksliberalen nehmen zum erstenmal im Bülow-Block eine die Regierung stützende Stellung ein. Demgegenüber geht die Deutschkonservative Partei nicht selten in Opposition zur Regierung, z. B. bei der Regierungsvorlage über den Bau des Mittellandkanals und bei der Finanzreform von 1908/09. Das wechselnde Verhältnis der Parteien zur Regierung macht dieser das Regieren nicht leichter; es spiegelt die wachsende Abhängigkeit der Regierung von den Parteien wider. So etwa vermag das Zentrum 1903/04 der Regie-

rung seine Zustimmung zur »kleinen Reichsfinanzreform« gegen das damit überhaupt nicht zusammenhängende Zugeständnis der Streichung des § 2 des Jesuiten-Gesetzes zu verkaufen.

Die Notwendigkeit zu immer größerer Rücksichtnahme auf die Parteienkonstellation ist einer der Hauptgründe für den zunehmenden Grad an Führungslosigkeit in der inneren (und äußeren) Politik Vorkriegsdeutschlands. Bethmann Hollwegs »Politik der Diagonale«, d. h. sein Bestreben, es allen auf die Regierung einwirkenden Kräften recht zu tun, kann unter diesem Blickwinkel als Ohnmachtsbekenntnis aufgefaßt werden. Wenn man aber die These von der allmählichen Parlamentarisierung des deutschen Regierungssystems akzeptiert, war diese relative Orientierungslosigkeit ein notwendiges Übergangsstadium – abgesehen von der Möglichkeit eines revolutionären Umschwungs –, das so lange währen mußte, bis die beiden konkurrierenden Gewalten sich über die Neuverteilung der Macht geeinigt hatten. Dieser Prozeß konnte angesichts des Widerstands der Kräfte der Beharrung (Monarchie, Armee) lange dauern. Da er mit einer Periode zunehmender außenpolitischer Spannung zusammenfiel, wuchs auch die Gefahr, daß er tödlich verlaufen würde.

Im einzelnen lassen sich die Parteien in der wilhelminischen Zeit mit knappen Strichen folgendermaßen charakterisieren:

1. Die Konservativen

Sieht man als die Funktion des Konservatismus die Kontrolle und Lenkung einer sich wandelnden Welt und die rechte Abstimmung zwischen dem Prinzip der Erhaltung und dem der Verbesserung an (Burke) und versteht dementsprechend unter dem politischen Konservatismus ein Verhalten gemäß der Devise Disraelis »assist progress, resist revolution«, also einen evolutionären oder schöpferischen Konservatismus, so wird man diese Kennzeichnung schwerlich auf den parteipolitisch organisierten Konservatismus Preußen-Deutschlands (die Deutschkonservative Partei) nach 1890 anwenden können. Doch sind eine derart verstandene konservative Gesinnung und ein entsprechendes politisches Handeln nicht auf die Partei dieses Namens zu beschränken. Neben der Deutschkonservativen Partei bestand die – zahlenmäßig allerdings weniger bedeutende – Freikonservative Partei, die über

Konservativismus teilweise eine andere Anschauung vertrat. Es gab auch im Zentrum einen konservativen Flügel; und vor allem: es gab in der Regierung Persönlichkeiten, die ihr Handeln nach echt konservativem Denken ausrichteten und mit den schwierigen durch die Industrialisierung entstandenen Problemen zum Nutzen aller betroffenen sozialen Schichten fertig zu werden suchten. Man denke an Minister wie Berlepsch und Posadowsky, die den zahlreichen Widerständen und Hindernissen zum Trotz das Werk der Sozialpolitik, das schwierigste der innenpolitischen Probleme neben der Finanzpolitik, ein gutes Stück vorangebracht haben.

Auf die **D e u t s c h k o n s e r v a t i v e P a r t e i** – und um sie geht es hier – trifft das Urteil zu, das Rudolf Stadelmann über den preußischen Konservativismus allgemein gesprochen hat: er, der unter Friedrich Wilhelm IV. eine politische Weltanschauung gewesen sei, unter Bismarck immerhin noch eine geistige Tradition verkörpert habe, sei unter Caprivi zu einer bloßen Interessengruppe – wegen seiner Verbindung zum Bund der Landwirte – geworden. Diese Antithese mag vereinfachend und die moralische Verurteilung, die in dem Verdikt mitschwingt, unzulässig sein; insgesamt gesehen vertrat die Deutschkonservative Partei einen unfruchtbaren, reaktionären Konservativismus, der unachgiebig an den überholungsbedürftigen Privilegien der Gruppen, die er repräsentierte (Adel, Großgrundbesitz), festzuhalten versuchte.

Die Einsicht, daß spätestens Ende der neunziger Jahre Deutschland aus einem Agrarstaat zu einem Industriestaat geworden war, und das Unvermögen, sich die neue industrielle, bürgerliche Aristokratie zu integrieren – sie fand ihre politische Heimat bei den Freikonservativen oder den Nationalliberalen –, ließen bei den Deutschkonservativen das fatalistische Gefühl aufkommen, auf verlorenem Posten zu stehen. Statt das Alte mit dem Neuen zu verbinden, es organisch fortzubilden, klammerten sie sich starrsinnig daran fest. Diese Haltung kommt in den Worten ihres Führers von Heydebrand, die er dem Freisinnigen Abgeordneten Pachnicke gegenüber gebrauchte, deutlich zum Ausdruck: »Die Zukunft gehört Ihnen ja doch; die Masse wird sich geltend machen und uns, den Aristokraten, den Einfluß nehmen. Diese Strömung kann nur durch einen starken Staatsmann eine Weile aufgehalten werden. Freiwillig wollen wir jedenfalls unsere Position nicht opfern. Zwingen Sie uns doch, dann haben Sie, was Sie wollen!«

Die 1876 gebildete Deutschkonservative Partei wurde immer mehr auf Preußen, genauer gesagt, auf Ostelbien eingeschränkt. Während im letzten Jahrzehnt der Bismarckzeit noch 13 der 74 deutschkonservativen Mandate in den nichtpreußischen Landes- teilen und 12 in den preußischen Westprovinzen gewonnen wurden, nahm nach 1893, also nach der Umwandlung in eine agrarische Interessenpartei, die Zahl der nichtpreußischen Abgeordneten stetig ab: 1912 waren von 43 nur noch 4 nichtpreußisch. Die Konservativen West- und Süddeutschlands wählten das Zentrum oder die Nationalliberale Partei; im Hannoverschen gehörten sie zu den Welfen. Während die Deutschkonservativen im Reichstag ständig Einbußen erlitten, bauten sie in Preußen ihre Stellung dank dem Dreiklassenwahlrecht aus.

Unter Bismarck hatten die Deutschkonservativen von 1879 bis 1890 eine gouvernementale Partei gebildet. Danach standen sie in wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen häufiger gegen die Regierung als auf ihrer Seite. Sie lehnten die Handelsvertrags- politik Caprivis ab, gerieten über den Bau des Mittellandkanals sogar in Gegensatz zum Kaiser und stellten sich nach dem Zwischen- spiel des Bülow-Blocks gegen die Finanzreform von 1908/09 und die Wahlrechtsreform von 1910/11. Bülow nannte sie einmal – im Hinblick auf ihre Einstellung zu den Steuerreform- plänen der Regierung – »wüste Egoisten« und »heillose Leute«. Unter Bethmann Hollweg kam es 1911 über dem geringen Ergebnis der Marokkopolitik zum Bruch mit der Regierung.

Durch das Tivoli-Programm von 1892, in dem an sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen die Kräftigung des Bauernstandes durch höhere Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Produkte und Schutz des Handwerks durch Einführung des Befähigungs- nachweises erhoben wurden, versuchten die Deutschkonservativen, ihre soziale Basis zu verbreitern und mittelständische sowie klein- bäuerliche Wähler zu gewinnen. Das ist ihnen durch die Verbin- dung mit dem Bund der Landwirte gelungen. Das sozialkonser- vative Prinzip des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen, d. h. der Arbeiterschaft, trat seit dieser Zeit deutlich zurück, genauer gesagt, es wurde aus der Partei ausgemerzt: Der sozialkonservative Flügel – er war 1878 von dem evangelischen Hofprediger Adolf Stoecker als eigenständige Partei (Christlichsoziale Partei) gebildet worden und hatte sich ein Jahr darauf den Deutschkonservativen an- geschlossen –, der neben dem Programm staatlicher Sozialpolitik

auch die soziale Selbsthilfe inmitten der Arbeiterschaft fördern wollte, wurde der Partei immer unbequemer, da er ihr mit einigen seiner sozialpolitischen Forderungen – etwa der Forderung nach Ausdehnung der Sozialpolitik auch auf die Landarbeiterschaft – in die Nähe der Sozialdemokratischen Partei zu geraten schien. 1896 wurde Stoecker aus der Partei ausgeschlossen. Die Folge war die Abspaltung eines linken Flügels von der christlich-sozialen Bewegung unter Friedrich Naumann, der im gleichen Jahr den »Nationalsozialen Verein« gründete. Das Ziel der Christlich-Sozialen, in der marxistisch beeinflussten Arbeiterschaft Fuß zu fassen, ist jedoch gescheitert.

Die zweite konservative Partei, die **Freikonservative Partei**, unterschied sich in vielerlei Hinsicht von den Deutschkonservativen. In ihr waren diejenigen Kräfte zusammengefaßt, die den neuen sozialen und wirtschaftlichen Problemen zumeist aufgeschlossen gegenüberstanden. Sie war bemüht um den Ausgleich zwischen den agrarischen und den industriellen Interessen und nahm daher zwischen den Deutschkonservativen und den Nationalliberalen eine Mittelstellung ein. Ihr langjähriger Führer, Wilhelm von Kardorff, war bezeichnenderweise schlesischer Rittergutsbesitzer und hatte sich 1875 an der Gründung des »Centralverbands deutscher Industrieller« beteiligt. Neben der Landwirtschaft und der Industrie waren in ihr auch das hohe Beamten-tum – mehrere preußische Minister und der spätere Reichskanzler Bethmann Hollweg gehörten ihr an – und die Wissenschaft (Heinrich von Treitschke, Hans Delbrück) vertreten. Da die Freikonservativen Abgeordneten eine Gruppe selbständiger Köpfe waren, stimmten sie in handels- und wirtschaftspolitischen Fragen oft uneinheitlich ab.

Der industrielle Flügel stand in den neunziger Jahren unter der Führung des saarländischen Industriellen Karl von Stumm-Halberg. Als Vertrauter des Kaisers vermochte Stumm seinen Einfluß soweit geltend zu machen, daß die Sozialpolitik Berlepschs auf Jahre hinaus zum Stillstand gebracht wurde. Gegenüber der Arbeiterschaft vertrat er einseitig den Standpunkt des Unternehmers, wollte »Herr im eigenen Hause« bleiben (der Ausspruch stammt von dem Schwerindustriellen Krupp) und von der »Emanzipation« der Arbeiter nichts wissen. Die Führung seines eigenen Betriebs glaubte er nach militärischem Vorbild gestalten zu können: »Wenn ein Fabrikunternehmen gedeihen soll, so muß es mili-

tärisch, nicht parlamentarisch organisiert sein.« Dieses Prinzip dehnte er sogar auf das Privatleben seiner Arbeiter aus. Sie durften nur mit seiner Genehmigung heiraten und nur bestimmte Zeitungen in ihren Wohnungen lesen. Obwohl Stumm in seinem eigenen Unternehmen für die damalige Zeit bewundernswerte soziale Einrichtungen geschaffen hat (u. a. Werkschulen für die Arbeiterkinder, Finanzierung von Arbeitereigenheimen), war doch die patriarchalische Richtung, die er mit anderen Führern der Schwerindustrie vertrat, am Ende des 19. Jahrhunderts längst nicht mehr die angemessene Form, mit den sozialen Problemen fertig zu werden.

2. Die Liberalen

Der Liberalismus war in der wilhelminischen Zeit eine immer mehr erlahmende politische Kraft. Das lag einmal daran, daß er nach dem Scheitern der Revolution von 1848 wesentliche Ziele erreicht sah: die Konstitutionalisierung der Staatsgewalt, auch wenn sie von oben durchgeführt war und nicht auf Vereinbarung beruhte, und die Schaffung des Nationalstaats; zum anderen, daß er in seinem dritten großen Wirkungsbereich, auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, mit seiner Lehre vom Manchestertum gescheitert und von entgegengesetzten Kräften verdrängt worden war – eine Erscheinung, die nicht auf Deutschland beschränkt blieb. Zu seiner Schwächung trugen auch die internen Richtungskämpfe bei.

Die Nationalliberale Partei, wie sie in den achtziger Jahren nach dem Schlag, der ihr von Bismarck mit der wirtschaftspolitischen Wende von 1878/79 versetzt worden war, sich reorganisiert hatte, war zu einer Partei mit starken konservativen Neigungen geworden. Man hat gesagt, daß sie als die konservative Partei für das westelbische Deutschland angesehen werden kann (Fritz Hartung). Während sie in ihrer Blütezeit (1867 bis 1878) beanspruchen konnte, die nationale Partei an sich zu sein, beschränkte sich ihr sozialer Einzugsbereich zusehends auf Besitz und Bildung, d. h. auf das industrielle Großbürgertum und das protestantische Akademikertum. Gegenüber der Arbeiterschaft wurde sie unter der Führung Ernst Bassermanns aufgeschlossener, vermochte diese aber der sprunghaft wachsenden Sozialdemokratie nicht abspenstig zu machen. Durch die Tätigkeit Gustav Stresemanns hat sie sich in der sich formierenden Schicht der Angestell-

tenschaft ein neues Reservoir eröffnen können. In politischer Hinsicht formte sie sich allmählich in eine nationalistische Partei um: sie unterstützte die Flotten- und Kolonialpolitik und trat für eine Germanisierung der nationalen Minderheiten im Osten und Norden Deutschlands ein.

Der Linksliberalismus hat seine Aktionskraft immer wieder durch Spaltungen geschwächt, die zum guten Teil der Neigung seiner Führer zu reinlicher Scheidung der einzelnen Richtungen – wie sie in jeder dynamischen Partei vorhanden sind, aber eben nicht immer zu organisatorischer Aufsplitterung führen – herrührten. Vielleicht war es auch eine Schwäche, daß die einzelnen linksliberalen Gruppen (1884–93 zwei: Deutsche Freisinnige Partei, Deutsche Volkspartei; ab 1893 Trennung der ersteren in Freisinnige Vereinigung und Freisinnige Volkspartei; 1910 Zusammenschluß aller drei in Fortschrittliche Volkspartei) keine Interessenparteien waren, wie es die Sozialdemokraten von Anfang an waren und die Konservativen nach 1890 wurden. Die Wahlen von 1893 zeigten jedenfalls, daß sie keine Massenbasis hatten. Die »freie Intelligenz« (Rechtsanwälte, Journalisten, Professoren), das Bankkapital und überhaupt die bürgerliche Mittelklasse waren als Wählerstamm gegenüber dem Reservoir der anderen Parteien zahlenmäßig schwach. Das Handwerk, das im Prozeß der Industrialisierung unter die Räder zu geraten schien, begann nach rechts abzuwandern, wo ihm mehr Schutz versprochen wurde. Der wirtschafts- und sozialpolitische Dogmatismus seiner Führer, der jeglicher Ausdehnung der staatlichen Kompetenz mit Mißtrauen begegnete, hat dazu wesentlich beigetragen. Daß bei den Reichstagswahlen von 1912 der nunmehr geschlossen auftretende Linksliberalismus wieder anderthalb Mio. Stimmen für sich mobilisieren konnte, d. h. ebensoviel wie die Konservativen und fast so viel wie die Nationalliberalen, lag daran, daß nach dem Abgang der älteren Führergeneration (Ludwig Bamberger, Eugen Richter) das sterile Prinzipiendenken aufgelockert worden war. Es war seitdem möglich geworden, sowohl die Regierungspolitik zu unterstützen (im Bülow-Block), als auch mit den Sozialdemokraten eine begrenzte Zusammenarbeit einzugehen (Wahlbündnisse, Kampf um die Parlamentarisierung).

Der Erfolg für diese Milderung des früheren Dogmatismus war u. a. dem Wirken Friedrich Naumanns zuzuschreiben. Er versuchte, die großen außen- und innenpolitischen Probleme der da-

maligen Zeit, wie sie sich aus der Weltpolitik und der Arbeiterfrage ergaben, im Rahmen einer »liberalen Gesamtpolitik« zu lösen. Er bekannte sich sowohl zum »nationalen Machtstaat«, und bejahte daher Weltpolitik, als auch zum »christlichen Sozialismus«. Die Arbeiterschaft wollte er durch ihre tatsächliche wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung, d. h. also durch Verwirklichung ihrer Koalitionsfreiheit, in den vorgegebenen Staat integrieren. Da Naumann mit seiner eigenen Parteigründung (Nationalsozialer Verein 1896) scheiterte, ging er mit seiner Anhängerschaft zur Freisinnigen Vereinigung über und gehörte 1910 zu den treibenden Kräften des Zusammenschlusses der drei linksliberalen Parteien zur Fortschrittlichen Volkspartei.

3. Das Zentrum

Wegen seiner Stellung zwischen den liberalen und den konservativen Parteien und wegen seines konstanten Wählerstamms nahm das Zentrum seit dem Abbau des Kulturkampfes eine parlamentarische Schlüsselposition ein. Sie wurde nur zweimal für kurze Zeit erschüttert, durch das Kartell 1887–1890 und den Bülow-Block 1907–09. Unter Caprivi wechselte die Verbindung zur Regierung noch zwischen Annäherung (über der Zedlitzschen Schulgesetzbildungsvorlage) und Entfremdung (über der Heeresvorlage von 1893 und der Umsturzvorlage von 1894). Unter Hohenlohe wurde sie, auch dank dem militärpolitischen Kurswechsel der Partei seit 1898/99 (Flottengesetz, Heeresnovelle), so eng, daß sich das Zentrum endgültig aus einer Oppositionspartei in eine Regierungspartei wandelte. Durch den Angriff des Abgeordneten Erzberger auf die Kolonialpolitik der Regierung kam es 1906 allerdings wieder zum Bruch. Unter Bethmann Hollweg fanden sich Zentrum und Regierung jedoch wieder zusammen.

Im Gegensatz zu den anderen Parteien war das Zentrum nicht an bestimmte soziale Schichten gebunden. Auf Grund des Wandels der Parteien aus Honoratiorenvereinigungen zu Massenorganisationen verlor sein aristokratischer Flügel, der seine Stütze im westfälischen, schlesischen und bayrischen Adel hatte, an Einfluß. Er ging allmählich an den linken Flügel über, der nach 1900 unter der Führung rheinischer (Bachem, Trimborn) und süddeutscher demokratischer Kräfte (Erzberger, Gröber) stand. Diese Gruppe setzte sich vor allem für die Lösung der Arbeiterprobleme ein.

Das Zentrum, das sich schon in den früheren Jahrzehnten auf einen gut organisierten Verbandskatholizismus stützen konnte (Kolping-Vereine, Bauernvereine), erweiterte seine Basis durch die Gründung des »Volksvereins für das katholische Deutschland« im Jahre 1890 und der christlichen Gewerkschaften nach 1895. In der Zentrumsführung kam es einige Jahre später über diese »Öffnung nach links« zu Auseinandersetzungen zwischen der Berliner Richtung (so genannt nach dem in Berlin sitzenden »Verband der katholischen Arbeitervereine«), die den rein katholischen Charakter des Zentrums erneuern, und der Kölner Richtung (Hauptorgan die »Kölnische Volkszeitung«), die das Zentrum auf eine überkonfessionelle, stärker politische Grundlage stellen wollte. Obwohl die Kölner Richtung siegte, stieß das Zentrum in der Praxis kaum über die Konfessionsschranken hinaus.

4. Die Sozialdemokratie

Die fünfte unter den großen Parteien des wilhelminischen Deutschland, die Sozialdemokratische Partei (seit 1891 SPD) hatte um 1890 eine neue Stufe ihrer Entwicklung erreicht.

Das Verhältnis zwischen der Regierung und der durch die Sozialdemokratische Partei vertretenen Arbeiterschaft war von Anfang an durch die scharfe Frontstellung, die beide Seiten gegeneinander eingenommen hatten, überschattet. Durch die Solidarisierung Bebels mit den Aufständischen der Pariser Kommune – der Aufstand sei nur ein »kleines Vorpostengefecht« – erhielt die Regierung den Eindruck, daß die Auseinandersetzung mit der Arbeiterbewegung kein geistiger Kampf sein würde, daß Bebels Bekenntnis zur sozialen Revolution nicht einfach eine Voraussage der ökonomischen Entwicklung sein könne, sondern den gewaltsamen Umsturz, die direkte Aktion ankündigte. Der Staat setzte daraufhin die schärfsten Mittel zur Bekämpfung der politischen Arbeiterbewegung ein: strenge Handhabung des geltenden Vereins- und Versammlungsrechts. Als dieses Vorgehen zum Zusammenschluß der beiden bisher auseinanderlaufenden Richtungen der Arbeiterbewegung, der Lassalleschen und der marxistischen, also zur Stärkung der Sozialdemokratie führte, faßte die Regierung den verhängnisvollen Entschluß, sie unter Ausnahmegesetz zu stellen.

Dieses Gesetz wurde 1890 von der Regierung fallengelassen.

Von nun an begann ein langsamer Prozeß der Versöhnung zwischen Staat und Arbeiterschaft. Nebenher liefen indes auf beiden Seiten die Versuche weiter, zu der früheren verhärteten Frontstellung zurückzugelangen. In der Regierung, in der Armee und in konservativen Kreisen gab es Kräfte, die den Arbeiterforderungen wieder mit äußerster Gewalt begegnen wollten. So fand der ehemalige Chef des Generalstabs, von Waldersee, die Zustimmung des Kaisers zu seinen Überlegungen, »daß es im Interesse des Staates liegt, nicht den sozialdemokratischen Führern die Bestimmung des Zeitpunktes für den Beginn der großen Abrechnung zu überlassen, sondern diesen nach Möglichkeit zu beschleunigen«. Doch wurden nicht nur die damit zusammenhängenden Staatsstreichpläne der neunziger Jahre immer wieder aufgegeben; auch die Versuche, das frühere Sozialistengesetz in gemilderter Form wiederaufzulegen (»kleines Sozialistengesetz« in Preußen 1897, »Umsturzvorlage« 1894 und »Zuchthausvorlage« 1899 im Reich), schlugen fehl. Auf seiten der sozialdemokratischen Führung wurde trotz der wachsenden Anpassung an die gegebenen Verhältnisse die Revolutionsprogrammatik nach außen bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts aufrechterhalten. Als Bebel am 7. Dezember 1905 im Reichstag verkündete, was das russische Volk dem Zaren soeben gezeigt habe, könnten unter Umständen auch die westeuropäischen Völker ihren Herrschern zeigen, konnte die Regierung daraus einen fatalen Gleichklang mit den Worten desselben Bebel von 1871 entnehmen. Und der Staatssekretär des Innern, Posadowsky, hatte nicht Unrecht, als er zwei Monate darauf im Reichstag erklärte: »Die Herren Sozialdemokraten haben aber auf ihr Konto zu schreiben, daß im Lande die Neigung, sozialpolitisch tätig zu sein, auf absteigender Linie ist. [...] Das beruht darauf, [...] daß Sie erstens mit der Revolution spielen, und zweitens darauf, daß Sie nicht objektiv genug sind, das anzuerkennen, was der Staat und die bürgerliche Gesellschaft für die arbeitenden Klassen bisher schon getan haben.«

Im Grunde ist die Sozialdemokratische Partei nie eine rein marxistische Partei, also eine Revolutionspartei, gewesen. Den Charakter einer Reformpartei, den sie 1914 endgültig angenommen hatte, erwarb sie auf verschiedenen Ebenen und in mehreren Etappen.

In den süddeutschen Landtagen wurde der Standpunkt des »Alles oder nichts« und »Diesem Staate keinen Pfennig« früher aufgegeben als im Reichstag und der Versuch gemacht, das so-

zialdemokratische Programm auf dem Wege der kleinen Schritte innerhalb der vorhandenen Ordnung und nicht über den radikalen Umsturz zu verwirklichen. Hauptverfechter dieses politischen Kurses der praktischen Mitarbeit und der Teilerfolge war der bayerrische Sozialdemokrat von Vollmar. 1894 stimmten die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen von Bayern, Baden und Hessen zum erstenmal für den Landesetat. 1899 ging die bayerische Sozialdemokratie mit dem Zentrum ein Wahlbündnis ein. Wahlbündnisse, die sich allerdings zumeist gegen das Zentrum richteten, wurden auch in anderen süddeutschen Ländern verabredet. In Baden kam es 1909 sogar zu einer förmlichen Koalition mit den beiden liberalen Parteien (zum sogenannten »Großblock«), der die Vorherrschaft des Zentrums brechen sollte. Die süddeutschen Sozialdemokraten scheuten sich auch nicht, »zu Hofe zu gehen«, d. h. an den offiziellen Empfängen der Abgeordneten durch den Landesherrn teilzunehmen, obwohl dieses Hofgängertum von der Orthodoxie als Verrat gebrandmarkt wurde.

Auf Reichsebene trug vor allem die Tätigkeit der Freien (sozialistischen) Gewerkschaften zum Abbau der Spannungen zwischen Regierung und SPD bei. Die Gewerkschaften waren anders als die Parteien Organisationen, die von ihrer Zweckbestimmung her mehr an praktischer Alltagsarbeit interessiert waren als am Entwerfen von Zukunftsprogrammen. Sie waren dazu da, ihren Mitgliedern bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und Voraussetzungen für gegenseitige Hilfe zu schaffen. Sie konnten deshalb die Hand, die ihnen der Staat in Form der Arbeiterschutzpolitik bot, nicht leichtfertig ausschlagen. Der erste Vorsitzende der »Generalkommission der Freien Gewerkschaften Deutschlands«, Carl Legien, hat die Eigenständigkeit der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung mit folgenden Worten beschrieben: »Der Unterschied zwischen der politischen Tätigkeit, wie die Arbeiterpartei sie entwickelt, und der Aufgabe der Gewerkschaften liegt darin, daß die erstere eine Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation anstrebt, während die letztere in ihren Bestrebungen, weil die Gesetze uns hierin Grenzen ziehen, auf dem Boden der heutigen bürgerlichen Gesellschaft steht.«

Diese Politik der kleinen praktischen Schritte mußte auch auf das Vorgehen der Partei wirken. Prüfstein für das tatsächliche Verhalten der Partei gegenüber dem Staat war ihre Einstellung zum politischen Massestreik. Im Unterschied zum Lohnstreik, der von

Arbeitern zur Erlangung besserer Lohnbedingungen geführt wird, richtet sich der Massenstreik gegen den Staat. Das Problem hatte Partei und Gewerkschaften seit Anfang der neunziger Jahre bewegt, 1904 wurde auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Amsterdam der politische Massenstreik als das »äußerste Mittel« bezeichnet, »um gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen«. Der deutsche Gewerkschaftskongreß von 1905 in Köln lehnte den Massenstreik jedoch ab und erkannte den Streik nur im Arbeitskampf als legitim an. Als Rosa Luxemburg 1913 auf dem Jenaer Parteitag den Massenstreik zur Erzwingung der Wahlrechtsreform in Preußen forderte, wurde ihr Antrag von der Mehrheit verworfen.

In der Zwischenzeit war innerhalb der SPD die große Alternative: soziale Reform oder sozialistische Revolution nicht nur in der Praxis, sondern auch geistig geklärt worden. Eduard Bernstein hatte in seinem 1899 erschienenen Buch »Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie« einige wesentliche Thesen Marx' revidiert. Auf dem Gebiet der Wirtschaft stellte er die Konzentrationstheorie in Frage, wonach der Großbetrieb im kapitalistischen System alle kleinen Betriebe aufsauge und wonach Kapital und Eigentum sich in wenigen Händen konzentrierten: die Wirklichkeit zeige, daß rationell arbeitende Mittel- und Kleinbetriebe sich erhalten könnten. Die Katastrophentheorie, die den Zusammenbruch des kapitalistischen Systems und seine Ersetzung durch den Sozialismus voraussagte, habe sich als brüchig erwiesen, denn der Wirtschaftsaufschwung der vorausgegangenen Jahre zeige, daß der Kapitalismus die Kraft zur Stabilisierung der Wirtschaft besitze. Auf dem Gebiet der Gesellschaftstheorie griff Bernstein die These von der Verelendung des Arbeiters an. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß die Arbeiter sowohl in der wirtschaftlichen Stagnationsphase der siebziger (außer 1876 bis 1880) und achtziger Jahre als auch in der Aufschwungsphase der neunziger Jahre in den Genuß steigender Nominal- und Real-löhne gekommen waren. Der Schluß, den Bernstein aus diesen und anderen Beobachtungen zog, war, daß die soziale und politische Revolution kein notwendiges Mittel zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit bilde, sondern daß auch der Weg der sozialen und politischen Reform dahin führen könne.

Obwohl dieser Revisionismus Bernsteins auf dem Dresdner Par-

teitag von 1903 von der Mehrheit verurteilt wurde, setzte er sich in der täglichen Parteiarbeit zunehmend durch. Dazu trug auch die nun nachrückende, in der Gewerkschaftsarbeit geschulte Führergeneration der Ebert, Scheidemann und Noske bei. Dies geschah allerdings um den Preis der Ablösung eines linken Flügels um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, der sich im Weltkrieg von der Parteimehrheit formell abtrennte.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges war das Getto-Dasein der deutschen Arbeiterschaft längst überwunden. Ihre Integration in den Staat hatte bereits begonnen.

V Interessenverbände

Im deutschen Verfassungsstaat der wilhelminischen Epoche wurden, wie es im modernen Staat auch geschieht, die Belange der Gesellschaft gegenüber dem Staat nicht nur von den Parteien vertreten, sondern auch von außerparlamentarischen Organisationen und von wirtschaftlichen Interessenverbänden. Diese Erscheinung hängt unmittelbar mit der Industrialisierung zusammen und kann daher in die Jahrzehnte vor der Reichsgründung zurückverfolgt werden (landwirtschaftliche und gewerbliche Interessenverbände lassen sich auch unabhängig davon in früheren Jahrhunderten und selbst im Mittelalter nachweisen). Der Unterschied zur heutigen Zeit ist kein prinzipieller, sondern ein gradueller. Der Intensitätsgrad der Beeinflussung der Staatsmacht durch solche Organisationen und Verbände ist in der deutschen Geschichte insgesamt – sieht man von dem Zwischenspiel der NS-Herrschaft ab – stetig gestiegen, so daß heute aus ihrer Mitte unverblümt der Anspruch angemeldet wird, die Macht aus den Händen der bisherigen Entscheidungsträger des parlamentarischen Staatswesens in revolutionärer oder – auf dem Wege der sogenannten »Systemüberwindung« – in gleitender Form zu übernehmen.

1. Der Alldeutsche Verband

Mit der Vorstellung von außerparlamentarischen Organisationen im wilhelminischen Deutschland verbindet man neben dem Kolonialverein (gegründet 1882, 1887 mit der 1884 gegründeten Gesellschaft für deutsche Kolonisation zur Deutschen Kolonialgesellschaft zusammengeschlossen), dem Flottenverein (gegründet

1898) und dem kurz vor dem Weltkrieg entstandenen »Wehrverein« des Generals Keim besonders den Namen des Alldeutschen Verbandes.

Der Alldeutsche Verband (bis 1894 hieß er Allgemeiner deutscher Verband) war als Reaktion auf den angeblich für Deutschland ungünstigen Helgoland-Sansibar-Vertrag unter maßgeblicher Beteiligung des jungen Hugenberg und Carl Peters' gegründet worden. Seine Entstehung aus der Kolonialbewegung weist auf den Kernpunkt seines Programms hin: Er wollte das deutsche Volk auf die Aufgaben hinweisen, die ihm durch die Stellung Deutschlands als Weltmacht erwachsen seien. Förderung der kolonialen Expansion durch energische Geltendmachung kolonialer Ansprüche auf diplomatischem Wege und durch Vermehrung der Flotte war sein Hauptziel. Es wurde ergänzt durch das Bemühen, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Deutschen in Europa und Übersee zu wecken und zu pflegen und ein mitteleuropäisches Zoll- und Wirtschaftsgebiet, das außer Deutschland Österreich-Ungarn, die Schweiz, Belgien und die Niederlande umfassen sollte, zu schaffen. Neben dem Mitteleuropa-Gedanken spielte das Schlagwort von der Berlin-Bagdad-Verbindung eine Rolle, das auf die »natürliche« Ausdehnungsrichtung des deutschen Imperialismus hinweisen sollte in ein Gebiet, das einmal ein »deutsches Indien« werden könnte.

Das alldeutsche Gedankengut ist ein Gemisch aus dem von Ernst Haeckel popularisierten Sozialdarwinismus, aus den Lehren Paul de Lagardes vom Volkstum und Friedrich Ratzels vom Lebensraum, aber auch aus Nietzsches Ideen vom »Übermenschen«, vom »Herrenvolk«, vom »Willen zur Macht« (obwohl Nietzsche vom Deutschen gesagt hat, schon seine Nähe verzögere seine Verdauung), überhaupt aus allen möglichen damals greifbaren Gedankensplittern der Lebensphilosophie, des Voluntarismus, des Irrationalismus und des Materialismus. Die Linie, die von hier zum Gedankenwust des Nationalsozialismus führt, ist unverkennbar.

Das Einwirken des Alldeutschen Verbandes auf die Reichspolitik ist schwer zu bestimmen. Im Ausland wurde seine Bedeutung damals gewiß überschätzt, vor allem wegen seiner Forderungen im Weltkrieg, die man mit seinen maßlosen Ansprüchen aus der Vorkriegszeit in Verbindung brachte und die sich jetzt teilweise zu erfüllen schienen. Seine Mitgliederzahl war gegenüber anderen Interessenorganisationen recht gering. Vor dem Weltkrieg um-

faßte er nicht mehr als rund 20 000 Mitglieder. Doch gehörten ihm eine große Zahl bekannter Vertreter des öffentlichen Lebens an, vor allem bedeutende Wissenschaftler wie die Historiker Georg von Below, Karl Lamprecht, Dietrich Schäfer, Soziologen wie Max Weber (der sich jedoch bald vom Verband trennte), der Zoologe Ernst Haeckel und der Geograph Friedrich Ratzel. Die Schwerindustrie war entgegen einer vielfach geäußerten Meinung kaum vertreten. Von führenden Schwerindustriellen gehörte dem Verband nur Emil Kirdorf an. Dagegen waren mehrere bekannte Vertreter der rechten Parteien auch Mitglieder des Alldeutschen Verbandes, von den Nationalliberalen etwa Bassermann und Stresemann (dieser bis 1918). Im Reichstag gehörten meistens über 30 Abgeordnete zugleich dem Verband an. Zur offiziellen Außenpolitik stand der Alldeutsche Verband in betontem Gegensatz, weil die Regierung seine extremen Forderungen nicht zu erfüllen schien. Doch berühren sich seine Ziele mit denjenigen der regierungsamtlichen Weltpolitik in vielfacher Hinsicht. In der zweiten Marokkokrise waren die Forderungen Kiderlen-Waechters sogar im wesentlichen identisch mit den Vorstellungen des Verbandes. Nach dem Ausgang der Krise trat der Verband allerdings wieder in scharfe Opposition zur Regierung. Deutlicher und greifbarer ist die Berührung zwischen den Verbandszielen und der Flottenpolitik. Die von Tirpitz 1917 gegründete Vaterlandspartei, die vom Alldeutschen Verband getragen wurde, hat indes keinen Einfluß auf die offizielle deutsche Politik ausgeübt.

2. Die Wirtschaftsverbände

Während der Alldeutsche Verband den Anspruch erhob, frei von jeder Parteipolitik zu sein und die Interessen der Gesamtnation in der Verfolgung nationaler Ziele zu repräsentieren – das kommt bereits in seinem Namen zum Ausdruck –, vertraten die Wirtschaftsverbände ganz bestimmte Gruppeninteressen. Interessenverbände sind wie die Parteien Bestandteil des Verfassungsdaseins eines modernen Staates. Die Legitimität ihrer Interessenwahrnehmung wird im konstitutionellen Staat ebensowenig in Frage gestellt wie im parlamentarischen.

Die Meinung, daß die Wirtschaftsverbände einzig ein Produkt der nach der Reichsgründung einsetzenden sozialökonomischen Entwicklung seien, während deren Deutschland sich aus einem

Agrarstaat in einen Industriestaat umwandelte, ist nicht richtig. Es bestanden vielmehr schon in der Zeit zwischen 1815 und 1871 Wirtschaftsverbände in der Form, wie sie sich auch später entwickelt haben. Entsprechend der Wirtschaftsstruktur überwogen deutlich die landwirtschaftlichen Verbände. Es gab sowohl Kammern, d. h. öffentlich-rechtliche Organisationen zur Interessenvertretung, als auch wirtschaftspolitische Verbände, die privatrechtlich organisiert waren, und zwar in den Modellen, wie sie auch nach der Reichsgründung entstanden: als Gesamtverbände und als Branchen- oder Fachverbände.

Das Jahr 1871 ist in dieser Beziehung allerdings insofern eine Zäsur, als die Zahl der Wirtschaftsverbände wegen der nun zustande gebrachten Reichseinheit und der rasch zunehmenden Industrialisierung sprunghaft zunahm. Während 1870 zwölf große Branchenverbände des Handels und der Industrie bestanden, gab es 1908 bereits 500 Vereine allein im Bereich der Industrie. Ihre Aufgabe sahen die Verbände darin, ihre eigenen Mitglieder in allen wirtschaftlichen Fragen zu beraten, ihre Forderungen der Öffentlichkeit vorzutragen und auf dem Wege über die Parteien und über die Staatsverwaltung in ihrem Sinne auf die (Wirtschafts-, Finanz- und Sozial-) Gesetzgebung einzuwirken. Zur Erlangung des letzteren Ziels war ihnen die personelle Verflechtung mit den Parteien und Parlamenten außerordentlich nützlich.

Die Wirtschaftsverfassung des Deutschen Reiches, innerhalb derer die Verbände ihren Einfluß ausübten, ist durch drei Elemente gekennzeichnet: durch das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit, den Anspruch des Staates auf Intervention in den Wirtschaftsprozeß und durch den Staatssozialismus.

Die Wirtschaftsfreiheit in den binnenwirtschaftlichen Verhältnissen beruhte auf den staatlicherseits garantierten Einrichtungen der Gewerbe- und Wettbewerbsfreiheit, in den außenwirtschaftlichen Beziehungen auf dem Grundsatz des Freihandels. Die Gewerbefreiheit war in der Gewerbeordnung von 1869 ausgesprochen worden (»Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet«). Sie ist das Fundamentalgesetz des werdenden deutschen Industriestaates. Die Garantie der Gewerbefreiheit ermöglichte gleichzeitig die Wettbewerbsfreiheit. Das Freihandelsprinzip ist durch den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862, der drei Jahre später vom Deutschen Zollverein ratifiziert wurde, auf die letzte Stufe seiner Verwirklichung gebracht worden. Durch Verträge mit

Belgien, Großbritannien und Italien im Jahr 1865 ist ein mitteleuropäisches Freihandelssystem geschaffen worden.

Diese freiheitliche Wirtschaftsverfassung ist im Gebiet des Deutschen Zollvereins bzw. des Deutschen Reiches bis 1878 in Geltung geblieben. Inzwischen hatten die schweren Wirtschaftskrisen der siebziger Jahre und das Vordringen sozialistischer Ideen (»Kathedersozialisten«, »Verein für Sozialpolitik«) das liberale Wirtschaftsprinzip, d. h. das Prinzip der Marktwirtschaft, nach dem der Markt-Preis-Mechanismus das einzige Steuerungsprinzip in der wirtschaftlichen Entwicklung ist, in Frage gestellt. Das Eingreifen des Staates wurde nun gefordert, um die gemeinschädlichen Auswirkungen des ungleichmäßigen wirtschaftlichen Wachstums (Überproduktion, Preisstürze) möglichst auszuschalten und den Wirtschaftsprozess zu regulieren. Gegenüber dem Ausland verlangten die am meisten von den Wirtschaftskrisen betroffenen Wirtschaftszweige, vor allem die Montanindustrie, Zollschatz, um der von außen drohenden tödlichen Konkurrenz aus dem Weg zu gehen. Durch Bismarcks 1878/79 vollzogene Wende zum Prinzip des staatlichen Eingreifens in die private Unternehmerwirtschaft (Interventionismus), ferner durch seinen gleichzeitig unternommenen Versuch, den Wirtschaftsprozess durch eine staatliche Gesamtplanung und -lenkung zu bestimmen (Staatssozialismus) und schließlich durch den Übergang zum Schutzzoll ist das »System der gemischten Wirtschaftsverfassung« (Ernst Rudolf Huber) geschaffen worden, wie es auch für die wilhelminische Zeit charakteristisch geblieben ist. Das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit ist durch die Staatslenkung nicht aufgehoben, sondern nur eingeschränkt worden.

Mit wachsender Industrialisierung, daher wachsender Krisenanfälligkeit der Wirtschaft und dem dadurch hervorgerufenen Staatsinterventionismus schossen die wirtschaftlichen Interessenverbände wie Pilze aus dem Boden, um ihre Gruppeninteressen anzumelden und möglichst durchzusetzen. Die Interessenverbände im Bismarckschen und wilhelminischen Deutschland rücken zurzeit immer mehr in den Blickpunkt der Forschung (Hartmut Kaelble, Hans-Juergen Puhle, Hans Jaeger, Dirk Stegmann). Während die Geschichte der einzelnen Verbände teilweise gut untersucht ist, kann über ihre Einordnung in das Wirtschaftssystem insgesamt, ihre Beziehungen untereinander und besonders zum Staat, also über ihre verfassungspolitische Bedeutung, noch längst

nicht ein vorläufig abschließendes Wort gesagt werden.

Von den wirtschaftspolitischen Zentralverbänden auf dem Gebiet von Handel und Industrie sind in der wilhelminischen Zeit die bedeutendsten, d. h. verfassungs- und staatspolitisch einflußreichsten, der »Centralverband deutscher Industrieller«, der »Bund der Industriellen« und der »Hansabund«.

Der »Centralverband deutscher Industrieller« war bereits 1876 gegründet worden und hatte wesentlichen Anteil an der wirtschaftspolitischen Wende von 1878 gehabt. Er war ein »Verband der Verbände«, d. h. eine Dachorganisation, in der Branchenverbände, aber auch Einzelfirmen und Einzelpersonen vertreten waren. 1901 umfaßte er 102 Vereine und Kammern sowie 462 Einzelmitglieder. Bis in die neunziger Jahre hatten die Schwerindustrie, die Textil- und die chemische Industrie etwa ein gleiches Gewicht in ihm inne. Mit der rasch zunehmenden Bildung von Kartellen errang jedoch die Schwerindustrie ein deutliches Übergewicht. Es kam u. a. dadurch zum Ausdruck, daß nach 1893 die Geschäftsführung des Centralverbandes und des »Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller« für fast zwei Jahrzehnte in einer Hand lag. Die Vorherrschaft der Schwerindustrie war der Anlaß zum Austritt eines großen Teils der Vertreter der Textil- und der chemischen Industrie.

Unter Bismarck bestand ein enges Verhältnis zur Regierung, das sich seit Caprivi jedoch lockerte. Der Verband versuchte seinen Einfluß auf dem gesamten Bereich der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung zur Geltung zu bringen, also besonders auf die Außenhandelspolitik, die Umgestaltung der Handwerksordnung und des Innungswesens, die Sozialversicherung und die Arbeiterschutzordnung. Neuerdings ist besonders seine Einwirkung auf die Auseinandersetzung zwischen Staat und Arbeiterbewegung in der Phase der Sammlungspolitik nach 1897 und der Bildung des »Kartells der schaffenden Stände« (Bündnis zwischen dem Centralverband und dem »Bund der Landwirte«, also zwischen Schwerindustrie und Landwirtschaft) nach 1913 in Einzelheiten untersucht worden (Dirk Stegmann). Da der Verband eine zentrale Vertretung der Arbeitgeberinteressen war, ist es natürlich, daß er dem wachsenden Einfluß der Arbeiterbewegung mit ihrer gut durchgebildeten Partei- und Gewerkschaftsorganisation entgegenzutreten suchte. Parteipolitisch hatte der Centralverband enge Bindung zu den Freikonservativen und zum rechten Flügel der Nationallibera-

len. So war der Freikonservative Stumm führendes Mitglied des Verbandes; der langjährige Geschäftsführer Henry Axel Bueck (1887–1910) gehörte der Nationalliberalen Partei an.

Der »Bund der Industriellen« wurde 1895 auf Initiative der vom Centralverband abgespaltenen Vertreter der Textilwirtschaft und der chemischen Industrie sowie von Unternehmern der Fertigwarenindustrie gegründet. Wirtschaftspolitisch verfolgte der Bund teilweise ein anderes Ziel als der Centralverband. Während dieser an hohen Preisen für seine im Inland zu verkaufenden Produkte und an niedrigen Preisen bei seinen Exportgeschäften interessiert war, setzte sich der Bund für niedrige Importpreise ausländischer Rohstoffe ein. Er kämpfte auch gegen die zunehmende Kartellierung in der Schwerindustrie und richtete dafür eine Zentralstelle zur Handhabung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ein. Parteipolitisch wurde er durch den stellvertretenden Geschäftsführer Stresemann (seit 1911) mit den Nationalliberalen in Verbindung gebracht. In der Sozialpolitik war er aufgeschlossener als der Centralverband. Er trat z. B. für den Abschluß von Tarifverträgen ein und erkannte damit die Gewerkschaften als Vertragspartner an.

Mit der Gründung des »Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie« im Jahre 1909 wurde der Versuch gemacht, eine wirtschaftspolitische Gesamtvertretung aller Wirtschaftszweige mit Ausnahme der Landwirtschaft zu schaffen. Der Gründungsauftrag erging durch den »Centralverband deutscher Industrieller« und den »Centralverband für das Deutsche Bank- und Bankiergewerbe«. Später schlossen sich auch das Handwerk und ein Teil der mittelständischen Vereinigungen an. Zum Beitritt wurden alle in Handel, Gewerbe und in der Industrie tätigen Personen mit Einschluß der Angestellten, nicht jedoch die Arbeiter aufgefordert. Innerhalb eines Jahres zählte der Hansabund bereits eine viertel Mio. Mitglieder. Für die Reichstagswahlen brachte er ein Wahlbündnis der beiden liberalen Parteien zustande. Doch ihre Niederlage bedeutete auch einen Rückschlag für den Hansabund. Der Aufruf seines Vorsitzenden, des Nationalliberalen Jakob Rießer, die Sozialdemokratie müsse jetzt zur »Mitarbeit im Staatsleben, insbesondere auch in den Parlamenten und in der Selbstverwaltung« veranlaßt werden, führte zum Austritt des »Centralverbands deutscher Industrieller«. Dieser errichtete zusammen mit dem »Bund der Landwirte« 1913 das »Kartell der

schaffenden Stände« (von Stresemann als »Kartell der raffenden Hände« bezeichnet), das allerdings, wie die Analyse von Dirk Stegmann zeigt, von vornherein auf brüchiger Grundlage stand, da es außer der Furcht vor einem Anwachsen der sozialistischen Bewegung und außer dem Kampf gegen die aus den Wahlen als Sieger hervorgegangene Sozialdemokratie kaum noch einen gemeinsamen Interessennenner gab.

Der Hansabund ist im Gegensatz zur Landwirtschaft entstanden. Er warf der Regierung vor, die Interessen der Landwirtschaft gegenüber den Interessen der anderen Wirtschaftszweige ungebührlich zu berücksichtigen, obwohl das Deutsche Reich inzwischen längst aus einem A g r a r - zum I n d u s t r i e s t a a t geworden sei.

Dieses Schlagwort vom Industriestaat wurde in den neunziger Jahren und besonders nach der Jahrhundertwende in der wirtschafts- und sozialpolitischen Auseinandersetzung häufig gebraucht. Es sollte zum Ausdruck bringen, daß die Mehrzahl der Erwerbstätigen nicht mehr wie früher in der Landwirtschaft, sondern in der Industrie beschäftigt sei. Schematisch gesehen und auf dieses eine Unterscheidungskriterium beschränkt, setzte die Wende vom Agrar- zum Industriestaat Mitte der neunziger Jahre ein, als der Land- und Forstwirtschaft genau so viel Erwerbstätige angehörten wie der Industrie (1882 43,4 % : 33,7 %; 1895 36,19 % : 36,14 %). Danach nahm der Anteil der in der Industrie Beschäftigten stetig zu, der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen entsprechend ab (1907 32,69 % : 37,23 %). Die Anhänger des Industriestaat-Gedankens vertraten die Meinung, daß Deutschland seine rasch wachsende Bevölkerung nicht mehr ausschließlich mit einheimischem Getreide zu ernähren imstande sei. Lebensmittel müßten in steigendem Maße eingeführt werden. Sie könnten nur durch den Export von Industriegütern bezahlt werden. Also sei es auch nicht angängig, die Landwirtschaft durch hohe Zollmauern zu schützen, die zu Lebensmittelverteuerung führten und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt beeinträchtigten. Die Landwirtschaft müsse sich der neuen Entwicklung anpassen, d. h. ihren Getreideanbau, soweit er sich nicht mehr lohne, einschränken und sich stärker auf den Gemüseanbau sowie die Viehzucht verlegen. Als Beispiel für den Erfolg, den eine derart orientierte Wirtschaftspolitik erbringe, verwies man mit Vorliebe auf England, das seine wirtschaftliche Blüte nur durch diesen Umwandlungsprozeß erreicht habe.

3. *Der Bund der Landwirte*

Gegen eben diese Anpassungs- und Umstellungserfordernisse wandte sich die Interessenvertretung der Landwirtschaft, der »Bund der Landwirte«. Er war 1893 als Reaktion auf die ersten Handelsverträge Caprivis, die durch die Herabsetzung der Einfuhrzölle für Getreide (Weizen und Roggen je dz 3,50 statt 5 Mark) die Landwirtschaft benachteiligten, gegründet worden. Vorausgegangen war ein flammender Aufruf eines schlesischen Gutspächters, der zum Widerstand gegen die Mißachtung der landwirtschaftlichen Interessen ins Horn geblasen hatte: »Wir müssen schreien, daß es das ganze Land hört, wir müssen schreien, daß es bis in die Parlamentssäle und Ministerien dringt –, wir müssen schreien, daß es bis an die Stufen des Thrones vernommen wird! [...] Wir müssen [...] Interessenpolitik treiben [...]; denn nur dadurch, daß wir rücksichtslose und ungeschminkte Interessenpolitik treiben, kann vielleicht die Existenz der heutigen Landwirte [...] gerettet werden.« In dem Programm des Bundes hieß es, daß die Landwirtschaft »das erste und bedeutendste Gewerbe, die festeste Stütze des Reiches und der Einzelstaaten« sei. Die Forderungen umfaßten u. a. genügenden Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft, steuerliche Begünstigung, gesetzlich geregelte Vertretung der Landwirtschaft durch Landwirtschaftskammern, Verbot des Getreideterminhandels.

Der Bund gewann in kurzer Zeit zahlreiche Mitglieder. In den letzten Vorkriegsjahren betrug ihre Zahl 300 000, davon waren 1,5 % Großgrundbesitzer. Kleinbauern und adlige Großgrundbesitzer hatten also ihren früheren Streit über die ländliche Besitzverteilung begraben und sich zu gemeinsamer Interessenvertretung gegenüber dem Staat und der übrigen Gesellschaft zusammengefunden.

Der Kampf des Bundes gegen die Caprivische Handelsvertragspolitik ging an der eigentlichen Ursache für die Not der Landwirtschaft vorbei. Diese lag in der allgemeinen Entwicklung der Getreidepreise auf dem Weltmarkt: Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fielen die Preise stetig, da für die Getreideeinfuhr nach Europa neue Gebiete erschlossen wurden, namentlich Nordamerika, Indien, Rußland, Australien und Argentinien. Auf Grund der verkehrstechnischen Entwicklung verbilligten sich zudem die Frachttarife erheblich. Die Konkurrenz für das deutsche Getreide

wuchs beängstigend. Anfang der neunziger Jahre kam als besonderer Umstand hinzu, daß durch mehrere Rekordernten in Nordamerika die Getreidepreise besonders rapide gefallen waren (z. B. Roggen 1891 208,— Mark, 1894 110,— Mark pro Tonne!).

Es ist verständlich, daß inmitten dieser Krise die Senkung der Einfuhrzölle auf Getreide und die gleichzeitige zollpolitische Begünstigung der Industrie, die sich damals nach einer zwanzigjährigen Stagnationsphase am Beginn einer neuen Aufschwungsphase befand, von der Landwirtschaft als besonders harte Benachteiligung empfunden wurde. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, der deutschen Landwirtschaft die organisatorische Wahrnehmung ihrer Interessen im »Bund der Landwirte« zum Vorwurf zu machen, wie es direkt oder untergründig in der Literatur immer wieder geschieht. Grundsätzlich hatte die Landwirtschaft ein genauso gutes Recht, ihre Interessen zu vertreten, wie jede andere Gruppe: die Industrie, die Arbeiterschaft, das Handwerk. Moralisch anfechtbar war es höchstens, daß der »Bund der Landwirte« sich in seiner Interessenwahrnehmung auf den Boden der Demagogie begab. Aber zu Demagogie und zu Rücksichtslosigkeit gegenüber gesamtgesellschaftlichen Belangen neigen Interessengruppen immer, damals wie heute. Zudem haben wir heute gelernt, die sozialen Schwierigkeiten der Angehörigen eines Wirtschaftszweiges, der auf Grund der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung nicht in jeder Beziehung mehr rentabel produziert und wirtschaftet (Steinkohlenbergbau, Landwirtschaft!), mit schärferem Auge zu betrachten und es als berechtigt anzusehen, daß sie staatlicherseits gemildert werden.

Gerade die Intervention des Staates für die Landwirtschaft, wie sie nach 1902 bei der Erneuerung der verschiedenen Handelsverträge erfolgte, indem die Getreidezölle wieder erhöht wurden (aber längst nicht den Forderungen des Bundes entsprechend), ist es, die dem Bund und der kaiserlichen Regierung häufig zum Vorwurf gemacht wird. Doch auch hier ist an die vergleichbare Situation der Landwirtschaft von heute im westdeutschen Bereich wie im Bereich der EWG (neuestens auch der zu erweiternden EWG: neuseeländische Molkereiprodukte, norwegische Fischerei!) zu erinnern. Und schließlich wird heute in Deutschland bei der Kontingentierung der Getreide-Einfuhr und der Festsetzung der Getreidepreise im wesentlichen nach den Anträgen des konservativen Reichstagsabgeordneten Kanitz (Einrichtung eines

staatlichen Getreidehandelsmonopols) aus den Jahren 1894–96 verfahren, die von allen nichtkonservativen Parteien erbittert bekämpft wurden: eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts verfügt über das Einfuhrmonopol für Getreide, und der Getreidepreis wird durch jährliches Bundesgesetz fixiert.

Wie weit hatte der »Bund der Landwirte« mit seinen Forderungen Erfolg gehabt? Da er kein bloßer Interessenverband war, der seinen Einfluß auf dem Wege über eine Partei auf die einschlägige Gesetzgebung geltend machte, sondern – in einigen Wahlen zumindest – auch eigene Kandidaten aufstellte (über 8 Mandate ist er nie herausgekommen), und da er im ersten Jahrzehnt seines Bestehens die konservativen Parteien fest hinter sich hatte, war er von vornherein politisch handlungsfähiger als die anderen Interessenverbände. Dennoch ist sein Erfolg begrenzt, wenn er auch nicht zu unterschätzen ist.

Das erste große Ergebnis seiner Bemühungen erzielte der Bund in der Verabschiedung des Börsengesetzes von 1896, das eine verschärfte Aufsicht über die Börse und besonders das Verbot des Getreideterminhandels bestimmte. Der Terminhandel, d. h. die Lieferung von Getreide zu festen Preisen und zu einem bestimmten Termin in der Zukunft, erregte überhaupt Anstoß in der damaligen Öffentlichkeit, da hierbei auf Grund von Spekulation – Erwartung wesentlich höherer Preise zu dem abgemachten Termin beim Weiterverkauf –, nicht auf Grund eigener Anstrengung Gewinne gemacht wurden. – In dem Kampf gegen den Bau des Mittellandkanals, durch den ausländisches Getreide billiger in das Innere Deutschlands gebracht werden konnte, errangen der Bund und mit ihm die konservativen Parteien insofern einen weiteren großen Erfolg, als sie den Baubeginn verzögerten; aber verhindert haben sie ihn nicht, denn 1905 fand sich schließlich doch eine Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhaus für den Kanalbau. Die Opposition gegen eine verkehrstechnische Neuerung ersten Ranges, für die sich der Kaiser leidenschaftlich eingesetzt hatte, zeigte besonders deutlich das gewandelte Verhältnis der preußischen Konservativen zu ihrem Monarchen. Die bisher selbstverständliche Königstreue war überwuchert von einem verbohrtten Interessenstandpunkt. – Bei dem Streit um die Erneuerung der Capravischen Handelsverträge nach 1902 erzielte der Bund wiederum nur einen Teilerfolg. Zwar wurde von der Reichstagsmehrheit die Notwendigkeit erhöhten Schutzes für die Landwirtschaft an-

erkannt, aber statt der vom Bund geforderten Anhebung der Zollsätze auf 75 Mark pro Tonne auf alle Getreidearten wurde der Minimalsatz für Weizen auf 60 Mark, für Roggen auf 55 Mark festgesetzt. Eine Anzahl Freikonservativer Abgeordneter trat aus dem Bund aus, da sie sich von diesem unter Druck gesetzt fühlten.

Insgesamt gesehen, hat der »Bund der Landwirte« einen Erfolg von weittragender verfassungs- und staatspolitischer Bedeutung nicht gehabt. Er hat Öffentlichkeit und Regierung auf die aus der Industrialisierung für die Landwirtschaft sich ergebenden Umstellungs- und Anpassungsprobleme aufmerksam zu machen vermocht, letztere aber nicht auf die einseitige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen verpflichten können.

4. Das Handwerk

Der zweite große Wirtschaftsbereich, der sich durch den Aufstieg der Industrie in seiner Existenz bedroht fühlte, war das Handwerk. Stein des Anstoßes bildete die 1869 eingeführte radikale Gewerbefreiheit. Um der schleichenden Krise des Handwerks abzuhelpfen, forderten seine Vertreter die Wiedereinführung des Innungszwanges und des Befähigungsnachweises.

Staatlicherseits wurde der ersten Forderung durch die Handwerker-novelle von 1897 insoweit genügt, als sie die Errichtung von »fakultativen Zwangsinnungen« ermöglichte. Dadurch wurde der Wunsch nach Wiedereinführung des mittelalterlichen Zunftzwanges nicht erfüllt, er stellte sie aber in das Ermessen der Betroffenen. Diese konnten bei der Verwaltungsbehörde beantragen, daß sämtliche Gewerbetreibende eines Handwerks in einem bestimmten Bezirk einer Innung beitreten mußten, wenn die Mehrheit der Gewerbetreibenden dieses Bezirks es wünschte. Solche Innungen waren öffentlich-rechtliche Korporationen. Daneben konnten die freien Innungen, die den Ein- und Austritt freiließen, fortbestehen. Die Handwerker-novelle von 1897 sah auch die Errichtung von Handwerkskammern vor, die gegenüber der Regierung die Vertretung des gesamten Handwerks in einem bestimmten Bezirk wahrnehmen sollten. 1905 gab es bereits 71 Handwerkskammern, zur gleichen Zeit bestanden über 11 000 Innungen mit rund einer halben Mio. Mitglieder (etwa je zur Hälfte in freien Innungen und in fakultativen Zwangsinnungen zusammengefaßt).

Die zweite Hauptforderung des Handwerks, die Einführung des Befähigungsnachweises, wurde nur unvollständig durch ein weiteres HandwerkerGesetz von 1908 erfüllt. Sie besagte, daß nur derjenige ein Handwerk selbständig ausüben dürfe, der eine bestimmte Gesellenzeit durchgemacht und den Nachweis seiner Befähigung durch eine Meisterprüfung erbracht habe. Man nannte diese Befugnis zur Eröffnung und selbständigen Führung eines Handwerksbetriebes den großen Befähigungsnachweis. Sie sollte die Konkurrenz von Pfuschern ausschalten. In der Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 wurde aber nur der kleine Befähigungsnachweis durchgesetzt, wonach nur derjenige Gewerbetreibende einen Lehrling zur Ausbildung annehmen durfte, der den Meistertitel führte.

Da nach diesen Gesetzen weder Innungszwang noch Prüfungszwang bestand, konnten auch Gewerbetreibende ohne Innungszugehörigkeit und Meistertitel handwerkliche Betriebe aufmachen und führen. Sie waren aber gegenüber den zünftigen Handwerkern so sehr im Nachteil, daß sie für diese keine ernsthafte Konkurrenz darstellten.

Die Entwicklung des Handwerksrechts nach 1914/18 fußt bis heute auf dem HandwerkerGesetz von 1897. 1933 wurde die Pflichtinnung eingeführt, 1934 der große Befähigungsnachweis. Nach der heute gültigen Handwerksordnung bestehen die Innungen als freiwillige Vereinigungen weiter, und zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes ist der große Befähigungsnachweis Voraussetzung.

5. Die Kartelle

Die Marktwirtschaft des wachsenden Industriestaats hat neben der organisierten und staatlicherseits anerkannten Interessenvertretung noch eine andere Möglichkeit zur Beschränkung des unregulierten Wettbewerbs geschaffen: die Kartelle. Es handelt sich um Verbände von Unternehmern eines Produktionszweiges, die zur Beseitigung oder Abschwächung der gegenseitigen Konkurrenz Absprachen über ihre Produktion oder über ihren Absatz zu bestimmten Preisen (in diesem Fall werden sie auch Syndikate genannt) vereinbart haben.

In Deutschland haben sich die Kartelle seit der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats von 1893 zu bedeuten-

den Faktoren der Wirtschaftsverfassung herausgebildet. Deutschland galt in den zwei Jahrzehnten vor dem Weltkrieg als das klassische Land der Kartelle. Wurden 1887 erst 70 Kartelle gezählt, so war ihre Zahl drei Jahre später fast auf das Doppelte gestiegen. 1908 betrug sie etwa 450. Davon bestanden etwa 80 in der gemischten Industrie (Energiewirtschaft), etwa ebensoviel in der Eisenindustrie, 59 in der Industrie Steine und Erden, 38 in der Textil-, 17 in der Kohlenindustrie.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Kartellen in der Kohlenindustrie, die in der deutschen Wirtschaft eine Schlüsselfunktion einnahm, erklärt sich daraus, daß es dem Kohlenindustriellen Emil Kirdorf allmählich gelungen war, durch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat über die Hälfte der gesamten deutschen Kohleförderung zu kontrollieren. Der Grund für die Errichtung dieses Kartells weist auch auf die Veranlassung von Kartellbildungen überhaupt hin: Der Steinkohlenbergbau war besonders hart von den beiden Wirtschaftskrisen von 1873 und 1891 getroffen worden. Überproduktion führte zum Preissturz, dem zahlreiche kleine Zechen zum Opfer fielen. In der Bildung von Kartellen glaubte man am besten gegen das Zechensterben gewappnet zu sein.

Über Nutzen und Schaden der Kartelle ist damals von National-ökonomien, Juristen und Politikern eine angeregte und langdauernde Diskussion geführt worden. Die Verfechter von Kartellbildungen wiesen darauf hin, daß mit ihrer Hilfe den Wirtschafts- und Handelskrisen am wirksamsten entgegengetreten werden könne: die Produktion werde geordnet, daher würden Überproduktion und Preisschwankungen vermieden. Die Stabilität komme auch den Arbeitern zugute, da sie ihnen ihre Arbeitsplätze sichere und gleichmäßigere Löhne gewährleiste. Es war aber auch unverkennbar, daß Kartelle die Tendenz zum Mißbrauch in sich trugen: sie konnten die Neugründung von Unternehmen verhindern, durch Gefährdung oder Ausschalten des Wettbewerbs zu Preissteigerungen führen und daher den Konsumenten benachteiligen.

Der Bildung von Kartellen ist im Vorkriegsdeutschland tatsächlich kein gesetzliches Hindernis entgegengestellt worden, wie es damals etwa in den USA durch die Antitrust-Gesetzgebung (Sherman Act von 1890, Clayton Act von 1914) geschehen ist. Man hielt an dem Gedanken fest, daß Kartelle an sich zulässig seien und die Allgemeinheit nur gegen den Mißbrauch der Kartellmacht geschützt werden müsse (Mißbrauchsprinzip). In diesem Sinne

faßte Gustav Schmoller, Vorsitzender des »Vereins für Sozialpolitik«, das Ergebnis einer 1894 geführten wissenschaftlichen Diskussion des Vereins folgendermaßen zusammen: In den Kartellen sei »gleichsam eine naturgesetzliche, eine nicht zu hindernde, auf Ersparung an Produktionskosten und technische Verbesserungen der Produktion gerichtete Entwicklung« zu sehen, »die auf dem Großbetriebe, auf der modernen Technik, auf unseren modernen Verkehrs- und Marktverhältnissen« beruhe. Das Reichsgericht bezeichnete es in einem Urteil vom 4. Februar 1897 als im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung stehend, »daß es nicht wider das Prinzip der Gewerbefreiheit, soweit diese das Interesse der Gesamtheit gegen den Eigennutz der Einzelnen wahren soll, verstoße, wenn sich Gewerbsgenossen zu dem in gutem Glauben verfolgten Zwecke miteinander verbinden, einen Gewerbszweig durch Schutz gegen die Entwertung seiner Erzeugnisse und die sonstigen aus Preisunterbietungen Einzelner hervorgehenden Nachteile lebensfähig zu erhalten«.

Der Staat stellte der Kartellbildung nur im Bergbau gewisse Hindernisse in den Weg. Um der Vormacht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats entgegenzutreten, wurde der Staatsbesitz an Kohlengruben durch Aufkauf von Beteiligungen vermehrt. Auf diese Weise wurden im Ruhrgebiet die Bergwerksgesellschaften »Recklinghausen« und »Hibernia« verstaatlicht. Außerdem wurde 1907 durch Gesetz ein Staatsmonopol für die Aufsuchung und Gewinnung von Steinkohle und Kalisalzen eingeführt. Durch das Reichskaligesetz von 1910 wurde de facto eine Zwangskartellierung der deutschen Kaliwerke erreicht. Der Staat behielt sich also in einem Wirtschaftszweig, der eine Schlüsselfunktion innehatte, das Recht zum Eingreifen und Lenken vor. Das waren staatssozialistische Tendenzen, die sich seit der wirtschaftspolitischen Wende von 1878 immer wieder bemerkbar machten.

6. Die Gewerkschaften

Als Organe zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter bildeten sich die Gewerkschaften heraus (damals noch meistens Gewerkvereine genannt). Obwohl die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter ihnen, die Freien (sozialistischen) Gewerkschaften, auch verfassungs- und staatspolitische Ziele ver-

folgten – in der Theorie zumindest bekannten sie sich zum Gedanken des Klassenkampfes –, traten diese doch zurück hinter dem näherliegenden konkreten Ziel: der Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen, der möglichst günstigen Regelung von Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsart. Ihr Gegenüber (heute würde man sagen Sozialpartner) war also nicht in erster Linie der Staat, der sie als Vertretungsorganisation erst im Weltkrieg anerkannte, sondern der Unternehmer.

Gewerkschaften entstanden in Deutschland früher als Unternehmerverbände. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß die Arbeiter mehr zu gewinnen, als die Unternehmer zu verlieren hatten. Bei Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern und Unternehmern standen letztere in einer ungleich besseren materiellen Ausgangsposition. Um aus ihrer ohnmächtigen Stellung herauszukommen, mußten sich die Arbeiter organisieren. Die erste Gewerkschaft war der 1865 gegründete deutsche Tabakarbeiterverein, gefolgt ein Jahr später vom Verband deutscher Buchdrucker.

Gemäß der weltanschaulichen und politischen Einstellung bildeten sich in der Gewerkschaftsbewegung drei Richtungen heraus: die sozialistische, die christliche und die Hirsch-Dunckersche (liberale). Die Jahre nach 1890 sind die Phase, in der die Gewerkschaften zu Massenorganisationen wurden.

Die sozialistischen Gewerkschaften waren schon vor 1870 entstanden. Durch das Sozialistengesetz waren sie nur anfangs in ihrer Tätigkeit behindert. Sofern sie keine Sozialdemokraten in ihrer Führung beließen und sich unpolitisch verhielten, wurden die allenthalben neu gegründeten Freien Gewerkschaften von den Staatsbehörden unbehelligt gelassen. Nach dem Außerkrafttreten des Sozialistengesetzes 1890 umfaßten sie bereits 300 000 Mitglieder. Im selben Jahr wurde die »Generalkommission der Freien Gewerkschaften Deutschlands« gebildet. Sie fungierte als das ständige geschäftsführende Organ der nach 1890 alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongresse. Sie durfte nur in dieser Form bestehen, da nach § 8 des preußischen Vereinsgesetzes die Bildung von Dachorganisationen »politischer Vereine« nicht erlaubt war. Erst durch die Lex Hohenlohe von 1899 wurde das Zusammenschlußverbot beseitigt und konnte die gewerkschaftliche Organisation ungestört ausgebaut werden.

Den Vorsitz der »Generalkommission« hatte von 1890 bis 1920 Carl Legien inne. Er hat es von Anfang an verstanden, die Freien

Gewerkschaften nicht zu einer Trabantenorganisation der SPD werden und sich deren doktrinär-politische Ausrichtung aufzwingen zu lassen. Durch die Mitarbeit an der Durchführung und Weiterentwicklung der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung hat er die Integration des Arbeiterstandes in den bestehenden Staat bewußt gefördert. So schrieb er 1903 in einem Aufsatz über »Die Stellung der Gewerkschaften zur socialpolitischen Gesetzgebung«: »Die Arbeiterschutzgesetzgebung trägt dazu bei, den Bestand dessen, was die Gewerkschaften den Unternehmern abgerungen haben, zu sichern, während die Arbeiterversicherung den Gewerkschaften die Pflicht auferlegt, an den Wahlen für die Vertretung der Arbeiter in den verschiedenen Versicherungszweigen sich zu beteiligen.«

Die Freien Gewerkschaften praktizierten den Revisionismus, rechtfertigten ihn in der grundsätzlichen Auseinandersetzung von 1905 um den politischen Massenstreik und haben damit zur Umwandlung der SPD von einer Revolutions- in eine Reform-Partei wesentlich beigetragen. Diese Umwandlung kommt in der wachsenden Durchsetzung des Parteiapparats mit Gewerkschaftsfunktionären zum Ausdruck: Carl Legien war ständiges Fraktionsmitglied der SPD; 1905 wurde der Arbeitersekretär Ebert in den Parteivorstand gewählt; vor Kriegsausbruch waren ein Drittel der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Gewerkschaftsführer.

Die Entwicklung der Freien Gewerkschaften zu Massenorganisationen nach 1890 wird an den kräftig steigenden Mitgliedszahlen deutlich: 1899 gehörten ihnen 500 000 Mitglieder an; 1904 war die Millionengrenze überschritten; 1914 umfaßten sie 2 1/2 Mio. Damit waren rund 15 % der gesamten deutschen Arbeiterschaft in den sozialistischen Gewerkschaften organisiert.

Verglichen mit dem gewaltigen Aufstieg der Freien Gewerkschaften kam die Bewegung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nur langsam voran. In den zwei Jahrzehnten nach 1890 konnten sie ihren Mitgliederbestand gerade verdoppeln: von 66 000 im Jahre 1891 auf 122 000 im Jahre 1910. Diese verhältnismäßig bescheidene zahlenmäßige Entwicklung liegt einmal in der grundsätzlichen Einstellung der liberalen Gewerkschaftsführung zur gewerkschaftlichen Arbeit, zum andern in der sozialen Herkunft der Mitglieder begründet. Die Führung ging nicht von der Unaufhebbarkeit des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital, sondern von seiner Harmonisierbarkeit aus. Der

Streik als Mittel des Arbeitskampfes spielte im Handeln der liberalen Gewerkschaften nicht die Rolle wie bei den sozialistischen Gewerkschaften, obwohl er in der Theorie keineswegs ausgeschlossen war. Ein wichtiges Mittel zur Lösung der sozialen Frage wurde in der allgemeinen Hebung des Bildungsstandes der Arbeiter gesehen. Die Mitglieder der liberalen Gewerkschaften waren wie in den früheren englischen Trade Unions gelernte Arbeiter; später wurden in steigendem Maße auch Angestellte aufgenommen.

Eine ähnliche Zielsetzung hatten auch die christlichen Gewerkschaften, die erst in den neunziger Jahren entstanden waren. Ihre Organisation konnte sich auf die zahlreichen seit der Mitte des Jahrhunderts gebildeten katholischen Arbeitervereine stützen. Während diese jedoch von Geistlichen geführt wurden und ihre Aufgaben vornehmlich in der Hebung des religiösen und sozialpolitischen Bildungsstands ihrer Angehörigen und in karitativer Tätigkeit sahen, wurden die christlichen Gewerkschaften nun von Arbeitern selbst organisiert, die den Streik als ein grundsätzlich legitimes Arbeitskampfmittel betrachteten. Der Anstoß zur Gründung von christlichen Gewerkschaften ging aber von sozialpolitisch aktiven Geistlichen und von Mitgliedern des Zentrums (Franz Hitze) aus. Nach dem großen Streik von 1889, den die überwiegend katholischen Bergarbeiter führten, wurde man sich in diesen Kreisen der wachsenden Gefahr der Abwanderung radikalisierte katholischer Arbeiter in die sozialistische Bewegung bewußt. Als eine der ersten christlichen Gewerkschaften entstand 1894 der »Gewerkverein christlicher Bergarbeiter« im Oberbergamtsbezirk Dortmund. In den folgenden Jahren wurden weitere Gewerkvereine gegründet, die sich 1901 im »Gesamtverband christlicher Gewerkschaften Deutschlands« zusammenschlossen. Im Jahrzehnt zwischen 1900 und 1910 vervierfachte sich die Mitgliederzahl von 77 000 auf 316 000. Sie betrug also etwa ein Siebentel des Mitgliederbestandes der sozialistischen Gewerkschaften.

Im Zusammenhang mit dem »Zentrumsstreit« (vgl. S. 162) wurde im Verbandskatholizismus eine erbitterte Auseinandersetzung über den konfessionellen Charakter auch der christlichen Gewerkschaften geführt. Durch die Aufnahme zahlreicher evangelischer Arbeitnehmer waren die Gewerkschaften tatsächlich interkonfessionell zusammengesetzt. Während der Berliner »Verband der katholischen Arbeitervereine«, unterstützt von einem Teil des Episkopats

(von Kopp, Breslau, und Korum, Trier), die Organisation katholischer Arbeiter nur in konfessionellen Arbeitervereinen zugestand, setzten sich der westdeutsche katholische Arbeiterverband und der Volksverein für das katholische Deutschland für die überkonfessionelle Organisation in den christlichen Gewerkschaften ein. Die Gegensätze zwischen der »Berliner« und der »München-Gladbacher« Richtung wurden vor dem Weltkrieg nicht mehr ausgetragen. Später setzte sich die »München-Gladbacher« Richtung durch.

Im Gegensatz zu den sozialistischen Gewerkschaften bekannten sich die christlichen Gewerkschaften offen zur bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Sozialpolitisch forderten sie die allmähliche Umwandlung des patriarchalisch geführten Betriebs in eine »konstitutionelle Fabrik« (Franz Hitze), d. h. in einen Betrieb, an dem auch die Arbeitnehmer mitgestalten könnten.

Zu den drei großen Gewerkschaften traten noch einige weitere Gruppen von Arbeitnehmerverbänden hinzu. Unter ihnen waren die unabhängigen Arbeitervereine mit zusammen über 700 000 Mitgliedern (1910) die stärkste Gruppe; davon zählte der Allgemeine Verband der Eisenbahnervereine allein 440 000 Mitglieder. Schließlich gab es noch einige nationale und konfessionelle Arbeiterverbände, darunter die polnische Berufsvereinigung Bochum mit 62 000 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Deutschlands, soweit sie unmittelbar gewerkschaftlich tätig waren, setzte sich im Jahre 1910 aus folgenden Verbänden zusammen:

Freie Gewerkschaften	2 017 000	= 58,1 %
Christliche Gewerkschaften	316 000	= 9,1 %
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	122 000	= 3,5 %
Unabhängige Vereine	706 000	= 20,3 %
Nationale Arbeiterverbände	113 000	= 3,3 %
Konfessionelle Arbeitervereine	198 000	= 5,7 %
Insgesamt	3 472 000	

Mit dieser Zahl von rund 3 1/2 Mio. gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern stand Deutschland damals an der Spitze aller Länder (Großbritannien 3 Mio., USA 2 1/4 Mio.). Von den über 14 Mio. deutschen Arbeitern war somit rund ein Viertel in Gewerkschaften zusammengefaßt, in den sozialistischen Gewerkschaften ein Siebentel.

VI Bevölkerungsentwicklung und gesellschaftliche Strukturen

Die Entstehung der Gewerkschaften gehört in die Geschichte der sozialen Frage, die in der Innenpolitik des wilhelminischen Deutschland eine beherrschende Stellung einnahm. Bevor ihre Grundzüge zwischen 1890 und 1914 skizziert werden, sei kurz auf die Entwicklung der deutschen Bevölkerung und ihre soziale Schichtung eingegangen.

Die deutsche Bevölkerung nahm zwischen 1871 und 1914 um mehr als die Hälfte zu: sie stieg von 41 Mio. auf 67 Mio. 1817, also bevor die Industrialisierung einsetzte, hatte die Bevölkerung des späteren Reichsgebietes 25 Mio. betragen. Die gewaltige Zunahme war nicht durch eine erhöhte Fruchtbarkeit, wie es häufig heißt, ausgelöst worden, sondern durch den Rückgang der Sterblichkeit. Die heutige Bevölkerungswissenschaft hat auch festgestellt, daß ein Zusammenhang besteht zwischen dem Grad der Industrialisierung und der Art sowie dem Ausmaß der Bevölkerungsentwicklung. Das »industrielle Reifeverhältnis« ist für die Erklärung des Bevölkerungswachstums wichtiger als andere Faktoren wie Nationalität, geographische oder klimatische Lage und politische Verfassung.

Der Bevölkerungsanstieg in den beiden ersten Jahrzehnten nach 1871 war von einer starken Auswanderung begleitet. In den Jahren 1880–1892 sind durchschnittlich über 130 000 Auswanderer jährlich nachzuweisen. Seit 1893 ist die Auswanderung von knapp 90 000 sehr rasch zurückgegangen; sie betrug 1902 nur noch etwas über 30 000. Die Gründe für diesen Rückgang waren vor allem das Ende der freien Landnahme in Nordamerika und der Anfang der neunziger Jahre einsetzende Konjunkturaufschwung der deutschen Wirtschaft. Dieser war auch die Ursache für den steigenden Bedarf an ausländischen Arbeitskräften. In den letzten Vorkriegsjahren kam jährlich fast eine Mio. Saisonarbeiter aus Polen, Rußland und Italien nach Deutschland.

Als sich in den neunziger Jahren das wirtschaftliche Schwergewicht von der Landwirtschaft allmählich zur Industrie verschob, nahmen die Binnenwanderung und die Verstädterung rasch zu.

Die Binnenwanderung erfolgte aus dem agrarischen Osten in den Ballungsraum Berlin und in das Ruhrgebiet. Der Bevölkerungsverlust Ostdeutschlands (Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien) durch diese gewaltige Ost-West-Wanderung be-

trug in dem Jahrzehnt zwischen 1892 und 1901 über 1,6 Mio. Menschen (2,5 Mio. Abgang gegenüber 900 000 Zugang). Davon absorbierte Berlin (einschließlich Brandenburg) fast 1 Mio., der Rest – über $1\frac{1}{2}$ Mio. – ging ins Ruhrgebiet. Für die Wanderungsbewegung sind besonders zwei Faktoren bestimmend gewesen: Einmal war Mitte der sechziger Jahre mit dem Ende des Landesausbaus (»Innere Kolonisation«) die Aufnahmefähigkeit der östlichen Landesteile erschöpft. Zum anderen wurde durch die Agrarkrise der siebziger Jahre und die gleichzeitig sich stürmisch entwickelnde Industrialisierung die Fabrikarbeit wesentlich ertragreicher als die Arbeit auf dem Lande.

Die Binnenwanderung hatte eine zunehmende Verstädterung der deutschen Bevölkerung zur Folge. Zwischen 1871 und 1914 kehrte sich das Verhältnis von Land- und Stadtbevölkerung um: 1871 lebten noch zwei Drittel in ländlichen Gemeinden (unter 2000 Einwohner), vor dem Weltkrieg wohnten bzw. hausten bereits knapp zwei Drittel in den Städten. Die Bevölkerungsvermehrung machte sich nur in den Städten bemerkbar: die Zahl der Stadtbewohner verdoppelte sich von 1871 bis 1900 (von rund 15 Mio. auf 30 Mio.), während im gleichen Zeitraum die Landbevölkerung stagnierte (rund 26 Mio.). Unter den Städten wuchsen am schnellsten die Großstädte (Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern): während 1871 davon nur 8 existierten mit zusammen rund 2 Mio. Einwohnern (4,8 % der Gesamtbevölkerung), waren es 1890 bereits 26 mit 6,3 Mio. Einwohnern (12,8 %), 1900 33 mit 9,1 Mio. (16,1 %) und 1910 48 mit 13,8 Mio. (21,3 %).

Im Zusammenhang mit der Bevölkerungsvermehrung und -umschichtung formte sich auch der überkommene gesellschaftliche Aufbau um. Stellt man zunächst die Frage, in welchen Wirtschaftsbereichen die 26 Mio. Menschen, um welche die deutsche Bevölkerung zwischen 1871 und 1914 gewachsen ist, untergekommen sind, so ergibt sich, daß sie so gut wie ganz von der Industrie und vom Handel aufgenommen wurden. Nach den drei Berufszählungen, die 1882, 1895 und 1907 im Deutschen Reich durchgeführt wurden, waren die Erwerbstätigen mit Einschluß der Angehörigen und des Dienstpersonals in folgenden Sektoren beschäftigt:

	1882	1895	1907
	(in Millionen Menschen)		
in der Landwirtschaft	19,2 = 42 %	18,5 = 35,8 %	17,7 = 28,5 %
in der Industrie	16,1 = 35,1 %	20,3 = 39,1 %	26,4 = 42,8 %
im Handel und Verkehr	4,5 = 9,9 %	6 = 11,5 %	8,3 = 13,4 %

Der Einfachheit halber fortgelassen sind die kleineren Sektoren häusliche Dienste, Armee und sonstige Dienstleistungen und berufslose Selbständige. Die Übersicht ergibt, daß die Zahl der in der Landwirtschaft Lebenden absolut zurückgegangen ist, während sie in den anderen Bereichen kräftig gestiegen ist.

Schließt man aus den Zahlen der Erwerbstätigen deren Angehörige und das Dienstpersonal aus (sie machen 1895 rund 56 % der Bevölkerung aus gegenüber 40 % bei den Erwerbstätigen; danach geht ihr Anteil geringfügig zurück), so ergibt sich in absoluten Zahlen folgendes Bild:

	Landw.- schaft	Indu- strie	Hand. u. Ver- kehr	häusl. Dienste	Dienstl. u. Vert.	Ver- teidig.	ins- ges.
1882	9,7	5,9	1,8	1,5	0,65	0,46	20
1895	9,8	7,9	2,6	1,6	0,89	0,60	23,4
1907	9,9	10,8	4,0	1,6	1,2	0,66	28,2

Die Übersicht zeigt, daß die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten in dem Vierteljahrhundert zwischen 1882 und 1907 ungefähr gleich geblieben ist, während sich die Zahl der Erwerbstätigen, die den für die industrielle Entwicklung typischen Bereichen angehören, im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt hat.

Die Stände-Gesellschaft, wie sie im Europa vor der Französischen Revolution bestand, ist im 19. Jahrhundert allmählich durch die Klassengesellschaft ersetzt worden. In jener war die Gliederung durch das Geburtsprivileg bestimmt, in dieser spielte zunehmend der Besitz die ausschlaggebende Rolle.

Im wilhelminischen Deutschland stellte der ständisch privilegierte Adel immer noch einen wichtigen Machtfaktor dar. Der altpreußische Adel war keineswegs nur eine starre Kaste, die ein Relikt aus vergangenen Jahrhunderten mit überholten Lebensformen und Denkweisen bildete. Der schlesische Adel etwa hatte viele Züge mit der anpassungsfähigen englischen Aristokratie gemein: wie diese hatte er den Anschluß an die Industrialisierung gefunden. Insgesamt hatte sich der preußische Adel den Spitzen des Bürgertums geöffnet und zahlreiche Kräfte aus ihnen absor-

biert. Die Nobilitierungen in der Zeit zwischen 1871 und 1918 sind unübersehbar.

Der Adel behauptete im kaiserlichen Deutschland wichtige Positionen, seine Bedeutung nahm aber angesichts der Bevölkerungsvermehrung und der sich immer mehr ausweitenden Tätigkeit des Staates unweigerlich ab. Das wird deutlich, wenn man sich diese Positionen näher betrachtet. Der in der Literatur häufig anzutreffende Satz, daß, je höher der Rang in den Führungsstellen des Staatsapparates, desto größer der Anteil des Adels, und zwar zu meist des Hochadels, kann zwar nach wie vor im wesentlichen als richtig angesehen werden, muß aber im Lichte der neuesten Forschungen auf diesem Gebiet (Nikolaus von Preradovich, Rudolf Morsey, John C. G. Röhl, Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode) in mancherlei Hinsicht eingeschränkt werden.

Die alten Geburtsprivilegien kamen in ihren Resten am deutlichsten noch dadurch zum Ausdruck, daß die erblichen Mitglieder des Hochadels, zu dem auch die zu Beginn des Jahrhunderts Mediatisierten, die Standesherrn, gehörten, Mitglieder in den Ersten Kammern (Herrenhaus) der einzelstaatlichen Landtage waren – ein Recht, das ihnen in den jeweiligen deutschen Verfassungen nach 1816 zugestanden worden war.

Der diplomatische Dienst blieb eine nahezu unangefochtene Domäne des Adels. Von den 30 deutschen diplomatischen Vertretern waren in den neunziger Jahren nur diejenigen in Peru, Venezuela, Kolumbien und Siam bürgerlicher Herkunft. Im konsularischen Dienst wurden hingegen fast nur Bürgerliche eingesetzt. Nach der Erklärung eines Reichstagsabgeordneten vom Mai 1914 befanden sich auf den höheren Posten des auswärtigen Dienstes mit Einschluß des Auswärtigen Amtes 8 Fürsten und Prinzen, 29 Grafen, 20 Barone, 54 gewöhnliche Adlige und 11 Bürgerliche.

In den obersten Reichsbehörden ist das Bild, mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes, jedoch anders: hier ist der Anteil der Adligen sehr gering. Von den 126 Vortragenden Räten (einschließlich Direktoren), die in den Jahren 1867–1890 im Dienst waren, gehörten nur 14 dem Adel an. Von den 86 höheren Beamten, die im Februar 1895 an der Reichsspitze (das Auswärtige Amt wieder ausgenommen) standen, waren nur 12 adelig. Auch im preußischen Staatsministerium betrug der Anteil des Adels zur gleichen Zeit nur knapp 13 %.

Für den preußischen Verwaltungsdienst außerhalb Berlins ergibt sich eine entgegengesetzte Aufschlüsselung: hier dominiert der Adel in den Spitzenpositionen. 1891 waren von den Landräten 62 % adelig. Von den 37 Regierungspräsidenten des Jahres 1905 waren 23 und von den 12 Oberpräsidenten 11 adelig. Bei dem Adelsanteil ist jeweils zu berücksichtigen, daß darin ein erheblicher Prozentsatz Neunobilitierungen enthalten ist.

Während die soziologische Struktur der Reichsbeamtenschaft und der preußischen Verwaltungsbeamtenschaft also recht heterogen ist, scheint sie im Offizierskorps auf den ersten Blick einheitlicher zu sein. Aber zwischen den einzelnen Truppengattungen bestehen doch ganz erhebliche Unterschiede. Aufs Ganze gesehen ist im Offizierskorps ein Prozeß der Verbürgerlichung deutlich zu verfolgen. Er erklärt sich daraus, daß das Reservoir des Adels angesichts der Bevölkerungsvermehrung im Verhältnis immer geringer wurde und der wegen der Heeresvermehrungen gestiegene Bedarf an Offizieren nur durch größere Inanspruchnahme des bürgerlichen Elements gedeckt werden konnte. 1860, vor den Heeresvermehrungen, waren noch zwei Drittel (65 %) des preußischen Offizierskorps adlig und nur ein Drittel (35 %) bürgerlich. 1913 hatte sich dieses Verhältnis bereits mehr als umgekehrt: nur noch 30 % gehörten dem Adel an, 70 % waren Bürgerliche.

Berücksichtigt man die einzelnen Ränge, gilt der Satz: je höher der Rang, desto größer der Anteil der Adeligen; oder je niedriger der Rang, desto größer der Anteil der Bürgerlichen. Während 1860 von den Obersten aufwärts 86 % adlig und nur 14 % bürgerlich waren, hielten sich 1913 beide Gruppen schon ungefähr die Waage: 52 % kamen aus dem Adel, 48 % aus dem Bürgertum (zu berücksichtigen ist, daß zum Adel auch die erst während der Dienstzeit nobilitierten Bürgerlichen gezählt werden). In den Chargen vom Leutnant bis zum Hauptmann betrug der Anteil der Adeligen 1913 27 %, der der Bürgerlichen 73 %. Auch in der Ausleseschicht, im Großen Generalstab, ist die Verbürgerlichung des Offizierskorps festzustellen: 1906 hatte er noch 60 % adlige und 40 % bürgerliche Offiziere, 1913 war der Anteil der beiden Gruppen ungefähr gleich. In der obersten Verwaltungsbehörde, im preußischen Kriegsministerium, überwog zur gleichen Zeit schon der Anteil der Bürgerlichen. Betrachtet man die einzelnen Truppengattungen, so läßt sich sagen, daß der Anteil des Adels mit zunehmender technischer Prägung der jeweiligen Gattung ab-

nimmt. Die beiden Extreme sind nach der Rangliste von 1913 die Kavallerie mit 87 % adligen Stabsoffizieren und die Pioniere und Verkehrstruppen mit 6 %. Im gesamten Offizierskorps der Marine, also einer typischen Schöpfung der wilhelminischen Zeit, waren zu gleicher Zeit nur 13 % adlig.

Trotz der unverkennbaren Verbürgerlichung der Führungspositionen genoß der Adel bis zum Ende des Reiches einen gesellschaftlichen Vorrang, der vielen Bürgerlichen die Aufnahme in den Adel erstrebenswert erscheinen ließ.

Das Bürgertum als einheitliche Klasse oder Gesellschaftsschicht, wie sie um die Jahrhundertmitte noch bestanden hat, gab es in der wilhelminischen Zeit nicht mehr. Unter der Einwirkung der Hochindustrialisierung hatte es sich in verschiedene Gruppen aufgespalten. Drei Hauptgruppen lassen sich unterscheiden.

Einmal gab es das industrielle Großbürgertum, das sich dank seiner wirtschaftlichen Vormachtstellung von den anderen Gruppen absonderte und bestrebt war, durch Übernahme des adligen Lebensstils in den Adel aufzusteigen. Man hat diesen Verschmelzungsprozeß als Feudalisierung (eines Teils) des Bürgertums bezeichnet. Er äußerte sich in der Errichtung von Prunkvillen in »vornehmen« Stadtteilen oder von Herrensitzen auf dem Land sowie in der wachsenden Neigung, möglichst viele Söhne den Offiziersberuf ergreifen zu lassen, der im gesellschaftlichen Ansehen an der Spitze stand, und überhaupt in dem Streben nach Titeln und Auszeichnungen. Der Staat hat diesen Prozeß durch das Mittel der Nobilitierung gefördert, da dieser Teil des Bürgertums konservativ gesinnt war und politisch rechtsstand, d. h. in erster Linie nationalliberal wählte, und sich daher die »staatserhaltende« Schicht gegen das »staatszersetzende Ferment« der Arbeiterschaft erweitern ließ.

Eine weitere Hauptgruppe stellte das Bildungsbürgertum dar, das sich aus den höheren Beamten und den Angehörigen der freien Berufe zusammensetzte. Es war der Hauptträger des neuen Nationalismus, der über die deutschen Grenzen hinausstrebte. Diese Gruppe war es auch, welche die »Militarisierung« des Bürgertums herbeigeführt hat. Ihr galt der Rang des Reserveoffiziers als erstrebenswertes Ehrenzeichen. Der Reserveoffizier hatte seine hohe gesellschaftliche Geltung erst nach den Roonschen Heeresreformen erreicht, als durch die Verschmelzung der Landwehr mit der Linie die Anforderungen an das Reserveoffizierskorps erhöht

wurden, nicht nur hinsichtlich der dienstlichen Fähigkeiten, sondern auch des »richtigen« außerdienstlichen Verhaltens und der sozialen Herkunft. Söhne aus den »unteren« Berufen, aus dem Bauern- und Handwerkerstand und aus der Arbeiterschicht, hatten kaum Aussicht, Reserveoffizier zu werden. Ausdruck der erhöhten gesellschaftlichen Stellung des Reserveoffiziers in der Bismarckschen und wilhelminischen Zeit ist das Auftreten höherer Staatsbeamter in Uniform bei allen möglichen Anlässen. So erschien Bethmann Hollweg bei seinem Debüt als Reichskanzler vor den Reichstagsabgeordneten in Majorsuniform. Typisch ist auch die Beförderung verdienstlicher Staatsbeamter in der militärischen Rangordnung. Bülow wurde zum Husarenoberst, Michaelis vom Reservehauptmann zum Oberstleutnant, der Finanzminister von Scholz vom Vizefeldwebel zum Leutnant der Landwehr a. D. ernannt.

In der zeitgenössischen Sozialwissenschaft wurde das Bildungsbürgertum auch als dem »oberen Mittelstand« zugehörig aufgefaßt. Gustav Schmoller zählte in einem 1897 gehaltenen Vortrag »Was verstehen wir unter dem Mittelstande?« zum oberen Mittelstand die Grundbesitzer mit 5–50 ha Nutzfläche, die Unternehmer mit 2–10 Arbeitern, die Beamten und Angehörige der freien Berufe mit 2700–8000 Mark Einkommen und Vermögen bis 100 000 Mark. Nach dieser schematischen Einteilung entfielen auf diese Gruppe 2,75 Mio. Familien.

Zu sogenannten »unteren Mittelstand«, der als die dritte Hauptgruppe des Bürgertums aufgefaßt werden kann, rechnete Schmoller die Kleinbauern, die bis zu 5 ha Nutzfläche besaßen, die Handwerker und Gewerbetreibenden, die unteren Beamten, die besser bezahlten Arbeiter, im ganzen Erwerbstätige mit einem Jahreseinkommen von 1800–2700 Mark und mit einem kleineren Vermögen. Diese Kategorie zählt nach Schmoller 3,75 Mio. Familien.

Ihr kann auch noch die Masse der Angestellten zugerechnet werden, die auf Grund der industriellen Entwicklung entstanden war und mit Anwachsen des »tertiären Sektors« (Dienstleistungen, Verkehrswesen, Handel) sich vergrößerte (1870 war das Zahlenverhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern 1:30, 1914 1:9). Man bezeichnete die Angestellten auch als den neuen Mittelstand. In seiner Interessenlage unterschied er sich teilweise erheblich von den selbständigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die sich wegen des Entstehens von Großbetrieben und Warenhäusern als

Opfer der industriellen Entwicklung fühlten und vom Staat eine energische Mittelstandspolitik zur Wahrung ihrer Interessen (Einführung einer progressiven Gewerbesteuer, hohe Sondersteuern auf Warenhäuser usw.) forderten, während die neue Mittelstandsschicht bestrebt war, sich durch Konsum- und Rabattsparvereine, durch Beamtenwarenhäuser und dergleichen billiger und besser mit Waren zu versorgen. Diese Verschiedenheit der Interessen führte in der Mittelstandsbewegung um die Jahrhundertwende auch zur Bildung verschiedener Interessenorganisationen. Während 1904 nach mehrfachen Ansätzen die »Deutsche Mittelstandsvereinigung« zustande kam, die den gesamten Mittelstand zu gemeinsamer Interessenvertretung zusammenfassen wollte, nahm der in Düsseldorf gegründete »Deutsche Mittelstandsbund für Handel und Gewerbe« nur Selbständige auf. Er trat dem 1911 gebildeten »Reichsdeutschen Mittelstandsverband« bei, der sich als Dachverband der verschiedenen Organisationen des alten Mittelstandes konstituierte und sich als Gegen gründung zum Hansabund, der den neuen Mittelstand aufzunehmen suchte, verstand.

Obwohl der Mittelstand der wilhelminischen Zeit also alles andere als homogen war, kann doch bei der Zuordnung zu den einzelnen Gruppen von einer Einheitlichkeit der Vermögens- und Einkommensverhältnisse, bis zu einem gewissen Grade auch der Mentalität, des allgemeinen und technischen Bildungsstandes und der Lebenshaltung ausgegangen werden. Diese Kriterien sind auf den deutschen Mittelstand der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg oder nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch sehr bedingt anwendbar. Vor allem ist die Abgrenzung zur Arbeiterschaft problematischer geworden. So sehr sich das Handwerk und das Gewerbe der Zeit vor 1914 gegen die zunehmende Konzentrationsbewegung in der Industrie und beim Kapital wendeten, so deutlich setzten sie sich auch von der Arbeiterschaft mit ihren sozialpolitischen Ansprüchen ab.

Als Schmoller 1897 seine Definition des Mittelstands zu geben versuchte, grenzte er ihn von der »unteren Klasse« der Lohnarbeiter ab, zu der er 5,25 Mio. Familien rechnete. Die Arbeiterschaft war also noch nicht die in absoluten Zahlen stärkste soziale Schicht. Aber sie nahm doch stetig zu, und mit ihrer steigenden Zahl wuchsen die sozialen und politischen Probleme, die sie einem Staat stellte, der ihr bei seiner Gründung noch keinen festen Standort zugewiesen hatte. Während die Arbeiter um 1870

nur etwa ein Fünftel des deutschen Volkes ausmachten, betrug ihr Anteil 1882 bereits ein Viertel, 1907 gar ein Drittel.

VII Die soziale Frage

Die Arbeiterfrage, die mit dem Entstehen der Industriegesellschaft und des Industriestaates aufgekommen war, gestaltete sich in der wilhelminischen Zeit zur sozialen Frage schlechthin. Zwar gab es im Gefolge der Industrialisierung auch eine Krise des gewerblichen Mittelstands, der ja ebenfalls abhängige Lohnarbeiter umfaßte, und eine Krise der Landwirtschaft, in der Arbeiter tätig waren, doch die Frage der Industriearbeiterschaft betraf wegen des Umfangs des davon in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerungsteils die Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung des Deutschen Reiches in einem fundamentalen Sinn. Die Arbeiterfrage erschöpfte sich anfangs im wesentlichen in der ökonomischen Lage der in den großen Unternehmungen beschäftigten Lohnarbeiter, sie hatte sich aber im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts darüber hinaus zu einer die soziale und politische Lage der Arbeiter umfassenden Frage gestaltet.

Zwar waren die Arbeiter persönlich frei wie die Angehörigen der übrigen sozialen Schichten auch, sie waren vor dem Strafgesetz gleichgestellt, und ihr Arbeitsverhältnis beruhte auf einem juristisch freien Vertrag, doch der rechtlichen Gleichberechtigung entsprachen nicht die tatsächlichen Verhältnisse. Denn die wirtschaftliche Überlegenheit der Unternehmer und die gegenüber den übrigen Bevölkerungsschichten eingeschränkte Interessenvertretung der Arbeiterschaft führten zur faktischen Abhängigkeit und zur Ausnutzung der Arbeiter auf mannigfache Weise: durch schlechte Entlohnung, durch zu lange Arbeitszeiten, durch Kinderarbeit, durch ungesunde Verwendung von Frauen, durch unzureichenden Schutz für Leib und Leben.

In der Beurteilung der Arbeiterfrage um die Jahrhundertwende lassen sich, in einer groben Aufteilung, drei Hauptrichtungen unterscheiden:

Der doktrinäre Manchesterliberalismus, dessen parlamentarischer Wortführer der Freisinnige Eugen Richter war, sah in den Übelständen eine notwendige Erscheinung der modernen sozial-ökonomischen Entwicklung, da er die Lehre von Angebot und Nachfrage auch auf dem Arbeitsmarkt für ein unabänderliches

ökonomisches Grundgesetz hielt. Von einem regulierenden Eingreifen des Staates wollte er nichts wissen. Die zweite Richtung, die sozialistische, verfocht die These, daß die vorhandenen Übelstände auf dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit beruhten und nur durch Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise abgestellt werden könnten. Das Eigentum an den Produktionsmitteln solle aufgehoben, die gesamte Produktion und die Verteilung des Ertrags müßten durch die Gesellschaft geregelt werden.

Die dritte, die sozialreformerische Richtung hielt die Intervention des Staates zur Beseitigung der Mißstände für notwendig und berechtigt. Die Reformen sollten aber entgegen den sozialistischen Forderungen auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsverfassung durchgeführt werden; d. h. das Privateigentum dürfe nicht angetastet werden, das freie Arbeitsverhältnis müsse gewahrt bleiben. An den Reformen sollte auch die Arbeiterschaft beteiligt werden. Das Gedankengut dieser Richtung wurde aus der christlich-sozialen Bewegung, aus der jüngeren historischen Schule der deutschen Nationalökonomie (»Kathedersozialisten«, »Verein für Sozialpolitik«) und aus dem politischen Katholizismus gespeist. Aus dem parteipolitischen Lager der Konservativen, die ursprünglich die Notwendigkeit sozialer Reformen bejaht hatten, kam in der wilhelminischen Zeit fast nur noch starre Ablehnung. Wichtiger als diese Tatsache erscheint jedoch die bereits in anderem Zusammenhang gemachte Feststellung, daß es in der preußisch-deutschen Regierung nicht an konservativ gesinnten Männern fehlte, die trotz der mächtigen Opposition aus den eigenen Reihen und aus den sich auf eine bestimmte Gruppe der Unternehmerschaft (bedeutende Repräsentanten: Alfred Friedrich Krupp, Karl Frhr. von Stumm) stützenden konservativen Parteien die schwierige und langwierige Aufgabe der Integration der Arbeiterschaft in den bestehenden Staat zu lösen bestrebt waren.

Im Grunde haben alle drei Richtungen ihren Anteil an der Lösung dieser Aufgabe gehabt, nicht nur die dritte. Man kann die Geschichte der sozialen Frage in der wilhelminischen Zeit – und das ist in der neueren Literatur überwiegend so geschehen – unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes betrachten, der zu einer unheilvollen Spaltung des deutschen Volkes in Bürgertum und Proletariat geführt habe. Die Frage, ob die konstitutionelle Monarchie ihrem Wesen nach überhaupt zur Bereinigung der sozialen Probleme fähig gewesen sei, beantwortet sich dann

fast von selbst. Es erscheint jedoch auch die Betrachtungsweise legitim, die den allseitigen Ansätzen zur sozialen Aussöhnung, der grundsätzlichen Bereitschaft zum Brückenschlag nachgeht, die also in der Geschichte der sozialen Frage soundsoviele Stationen auf dem Wege zur Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit den übrigen sozialen Schichten sieht. Dabei wäre davon auszugehen, daß die Lösung der sozialen Frage in dem Umfang und in der ungeheuren Komplexität, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts bestanden haben, nicht plötzlich – abgesehen von der Möglichkeit revolutionärer Behandlung – und nicht perfekt gefunden werden konnte, daß die soziale Frage eine immer neu Tag für Tag sich stellende Aufgabe bildete.

Der sozialpolitische Kurs der Regierung verlief im Zickzack. Die obrigkeitlichen Arbeiterversicherungsmaßnahmen Bismarcks, ein bedeutendes Werk zur ökonomischen Besserstellung der Arbeiterschaft, erfolgten einmal aus einem religiösen Motiv heraus, aus der Haltung karitativer Nächstenliebe, zum andern wurden sie als Mittel im Kampf gegen die sozialdemokratische Bewegung angesehen und eingesetzt. Als dieses Mittel versagte, verlor Bismarck zunehmend das Interesse an dem sozialpolitischen Werk. Wilhelm II. versuchte es 1890 über die Februar-Erlasse wieder in die Hand zu nehmen; eine Wende in der staatlichen Sozialpolitik schien sich anzukündigen. Sein Programm sah vor: den Ausbau der seit 1883/89 bestehenden Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung), die Ergänzung der Gewerbeordnung um Vorschriften über den Arbeiterschutz, die Einführung eines Schlichtungsverfahrens zur Pflege des sozialen Friedens in den Betrieben, die Schaffung von Arbeitervertretungen zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern und den Staatsbehörden.

Das Programm trug die Handschrift des preußischen Handelsministers von Berlepsch. Während Wilhelm II. eigentlich nie verstehen wollte, daß es den Arbeitern um die soziale und politische Gleichberechtigung in der Vertretung ihrer Interessen ging, hat Berlepsch den Unterschied zwischen der Notwendigkeit der materiellen Besserstellung der Arbeiter und ihren sozialen und politischen Forderungen klar erkannt. Auf dem 12. Evangelisch-sozialen Kongreß von 1901 sprach er die grundsätzlichen Worte: »Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz haben die materielle Lage der Arbeiter schon erheblich gebessert, sie werden sie noch

weiter bessern, den sozialen Frieden aber können sie nicht bringen, wenn nicht gleichzeitig die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkannt, festgesetzt und gesichert wird. Wer hierzu nicht bereit ist, der hat das innerste Wesen des großen sozialen Kampfes, in dem wir noch stehen, des Emanzipationskampfes der Lohnarbeiter nicht begriffen, der kann zwar ein gutherziger Wohlthäter der Arbeiterschaft werden, nie aber ein erfolgreicher Sozialreformer. Gerechtigkeit, nicht Wohlthaten heischt die soziale Entwicklung der Zeit.«

Berlepsch hat seine Idee, den Arbeitern die Errichtung eigener Interessenorgane zu ermöglichen, nur in Ansätzen, auf die noch zurückzukommen ist, verwirklichen können. Vor allem ist es ihm nicht gelungen, die Rechtsstellung der Gewerkschaften zu fixieren. Die westlichen Länder England und Frankreich waren Deutschland in dieser wichtigen Frage der Gleichberechtigung der Arbeitervertretungen voraus, da dort die Gewerkschaften 1871/75 bzw. 1884 rechtlich anerkannt waren, d. h. das Recht der juristischen Person erlangen konnten. Deutschland hatte demgegenüber in dem Werk der Versicherungsgesetzgebung einen deutlichen Vorsprung, aber hierbei handelte es sich doch wieder nur um die wirtschaftliche Seite des Arbeiterdaseins. Berlepsch geriet seit 1893/94 innerhalb der preußischen Regierung immer mehr in eine isolierte Stellung. Das Steuer des arbeiterfreundlichen Kurses wurde umgelegt. Der Kaiser und die Mehrheit der Regierung verfielen in den verhängnisvollen Fehler, den auch Bismarck begangen hatte und mit umgekehrtem Vorzeichen auch die sozialdemokratische Partei: wegen der unerwartet geringen Erfolge am Gelingen der staatlichen Sozialpolitik im Sinne einer Heranziehung der Arbeiterschaft an den bestehenden Staat zu verzweifeln und die Lösung wieder nur in einer Politik der Unterdrückung der Arbeiterbewegung zu erblicken. Berlepsch trat 1896 zurück. Die Arbeiterpolitik wurde zugunsten einer Mittelstandspolitik aufgegeben, die unter Führung Miquels in den Dienst einer Politik der Sammlung des Bürgertums und des Bauernstandes gegen die Arbeiterschaft gespannt wurde. Ausdruck des neuen Kurses waren einmal die bereits in anderem Zusammenhang besprochenen Staatsstreichpläne, die den Arbeitermassen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht wieder nehmen sollten, zum andern die »Umsturzvorlage« von 1894 und die »Zuchthausvorlage« von 1899.

Die »Umsturzvorlage« war unter dem Eindruck anarchistischer Anschläge auf den italienischen Ministerpräsidenten Crispi und den französischen Staatspräsidenten Carnot (dieser fiel dem Attentat zum Opfer) entstanden, die von Wilhelm II. und dem preußischen Innenminister Botho von Eulenburg zum Anlaß genommen wurden, durch Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts sowie des Presserechts die bereits bestehenden Berufsvereine der Arbeiter in ihrer Betätigung einzuschränken und einen Kampf »für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes« einzuleiten. Die Vorlage scheiterte vor allem daran, daß die Zentrumsparlei sie in einen Gesetzesentwurf zum Schutze von Religion und Sittlichkeit umzuwandeln suchte. Die Liberalen sahen darin nicht nur die Möglichkeit des Kampfes gegen die Arbeiterbewegung, sondern auch gegen Wissenschaft, Kunst und Literatur für gegeben.

Ein ähnliches Schicksal erlitt der 1899 von der Reichsregierung eingebrachte Entwurf eines »Gesetzes zum Schutz der gewerblichen Arbeitsverhältnisse«. Er sollte vor allem das Aufstellen von Streikposten und damit verbundene Handlungen unter Strafdrohung bis zu einem Jahr Gefängnis und in besonders schweren Fällen – wenn die »Gefährdung der Sicherheit des Reiches« für gegeben schien – unter Zuchthausdrohung stellen. Die Vorlage wurde von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen abgelehnt.

Die »Zuchthausvorlage« war noch von dem neuen Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Posadowsky ausgearbeitet worden. Seit dem Sturz Berlepschs war die Initiative in Sachen Sozialpolitik (wie auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung) auf die entsprechende Reichsbehörde übergegangen. Man bezeichnet zu Recht die Phase der mit der Wende von 1900 eingeleiteten staatlichen Sozialpolitik als die »Ära Posadowsky«, »in der die Reichsregierung den umfassendsten und am meisten durchdachten Versuch zur Lösung der sozialpolitischen Aufgaben unternommen hat« (Karl Erich Born).

Die Reichstagsdebatte über die »Zuchthausvorlage« hatte bei Posadowsky zum Umdenken in der sozialen Frage geführt. Den Ruf nach einem »starken Mann« zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bedachte er im Reichstag mit der Bemerkung: »Dieser starke Mann würde [...] sehr bald die Erfahrung machen, daß man eine Partei, wenn sie einer Regierung auch noch so unsym-

pathisch ist, in einem Rechtsstaate nur behandeln kann auf Grund der bestehenden Gesetze, und daß man Gesetze in einem konstitutionellen Staate nur machen kann mit der Volksvertretung, und ob es diesem starken Manne gelingen wird, bei der gegenwärtigen Stimmung des Hohen Hauses Gesetze zustande zu bringen, auf Grund deren er die Sozialdemokratie an die Gurgel fassen und erwürgen kann, das ist mir sehr zweifelhaft.«

Wie Berlepsch wollte Posadowsky die soziale Ungleichheit, d. h. vor allem die faktische Schlechterstellung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern beseitigen. Ein Durchbruch in dieser Richtung gelang ihm im Verlauf des Ruhrarbeiterstreiks von 1905, des Höhepunkts der Streikbewegung, die Deutschland in den Jahren 1903–07 erschütterte. Entgegen der Stillhaltetaktik der preußischen Regierung setzte er es mit Unterstützung Bülows durch, daß der über 200 000 Arbeiter erfassende Streik durch die Ankündigung einer Berggesetz-Novelle, in der die Beschwerden der Arbeiter berücksichtigt werden sollten, beigelegt wurde. Den Standpunkt der preußischen Regierung, in dem Arbeitskampf strengste Neutralität zu wahren, ersetzte er durch die Forderung staatlicher Intervention, wenn durch einen Streik auf Mißstände hingewiesen werde, deren Beseitigung gerechtfertigt erscheine. Damit hat Posadowsky dem Gedanken der staatlichen Schlichtung im Falle der Gefährdung des sozialen Friedens Bahn gebrochen.

Posadowsky ging wie Berlepsch davon aus, daß die Lösung der sozialen Frage nicht nur im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsverfassung, sondern auch innerhalb der Staatsverfassung der konstitutionellen Monarchie möglich und nötig sei. Er trennte die Forderungen der Arbeiterbewegung im Hinblick auf die sozialpolitische Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern von der Forderung der Sozialdemokratie nach einer völligen Umwandlung der gesellschaftlichen und staatlichen Verfassung. Die Staatsform, sei sie monarchisch oder republikanisch, hatte nach seiner Meinung mit einer vernünftigen Sozialpolitik nichts zu tun. Da Posadowsky an eine Eingliederung der Sozialdemokratie in den bestehenden Staat nicht glaubte oder doch auf die allmähliche Überwindung der sozialdemokratischen Bewegung hoffte, stützte er sich in seiner Sozialpolitik, auf die in den wichtigsten Einzelheiten noch einzugehen sein wird, auf die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Hier zeigen sich die Grenzen bei der Durchführung seiner sozialpolitischen Vorstellungen.

Seine Zusammenarbeit mit dem Zentrum in der Sozialpolitik ließ ihm im Bülow-Block keinen Platz mehr. 1907 mußte er zurücktreten.

Mit dem Rücktritt Posadowskys wurden nicht wie seinerzeit bei der Kaltstellung Berlepschs eine Stagnationsphase der staatlichen Sozialpolitik und eine erneute Unterdrückungspolitik gegen die Sozialdemokratie eingeleitet. Bülow war nach wie vor gewillt, »den Bestrebungen derjenigen Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage entgegenzukommen, die den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nicht verlassen wollen«, und überzeugt, »daß die Zusagen der Kaiserlichen Februar-Erlasse noch nicht voll eingelöst sind, daß den Arbeitern auf die Dauer das nicht versagt werden kann, was anderen Ständen bereits gewährt ist«. Posadowskys Nachfolger Bethmann Hollweg, der bisher preußischer Innenminister gewesen war, sprach im Oktober 1907 als erster deutscher Minister auf einer Arbeiterversammlung, auf dem »Deutschen Arbeiterkongreß«. Er erklärte dort, daß er kaum eine größere Aufgabe kenne als diejenige, die Arbeiterbewegung in die bestehende Gesellschaft einzuordnen. Sein sozialpolitisches Programm, das er im Dezember 1907 dem Reichstag vorlegte, sah nicht nur den weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, sondern auch die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens und die Errichtung von Arbeitskammern, also eine weitere soziale Besserstellung der Arbeiter vor. Das große Werk der Arbeiterversicherung wurde mit der Reichsversicherungsordnung von 1911 vorläufig abgeschlossen; das Reichsvereinsgesetz konnte bereits 1908 verabschiedet werden; das Arbeitskammergesetz wurde indes vertagt und erst 1917 wieder beraten.

Bei den wichtigsten Etappen auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Arbeiterschaft mit den anderen sozialen Schichten – ein Weg, der 1914 noch längst nicht zum Ziel geführt hatte, dessen Richtung zu diesem Zeitpunkt aber wohl unumkehrbar festgelegt war – lassen sich die drei Faktoren des Politischen, Ökonomischen und Sozialen unterscheiden.

Auf der politischen Ebene war eine wichtige Station mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts erreicht. Trotz der unverändert gebliebenen Wahlkreiseinteilung, welche die Sozialdemokratie – was ursprünglich gar nicht beabsichtigt war – benachteiligte, war es erst

dieses Wahlrecht, das den Siegeszug der Sozialdemokratie im Reichstag nach 1890 ermöglichte. In den Landtagen der beiden am stärksten industrialisierten Länder, Preußen und Sachsen, blieb der Arbeiterstand durch das Dreiklassenwahlrecht (in Sachsen wurde es 1896 wieder eingeführt) allerdings kraß benachteiligt. Die vordringliche Änderung dieses arbeiterfeindlich – man müßte genauer sagen: städtefeindlich – gewordenen Wahlrechts ist in den beiden Ländern trotz mehrerer Anläufe bis zum Kriegsende nicht mehr gelungen.

Die SPD hat nach 1890 durch ihre Umwandlung von einer Revolutions- zu einer Reform-Partei (Revisionismus) zur allmählichen politischen Integration des Arbeiterstandes entscheidend beigetragen. Von der Zustimmung der SPD zum russischen Handelsvertrag von 1894, durch die der Regierung Caprivi eine parlamentarische Niederlage erspart blieb, führt ein ziemlich gerader Weg zum Bekenntnis der Partei zur Pflicht der Landesverteidigung, das sie am 4. August 1914 durch die Mitbewilligung der Kriegskredite ablegte.

Wenn auch ein Max Weber, bedeutender Repräsentant des liberalen Bürgertums, noch 1895 rufen konnte, daß die Arbeiterklasse »politisch [...] unendlich unreifer« sei, »als eine Journalistenclique, welche ihre Führung monopolisieren möchte, sie glauben machen will«, so haben sich doch im Jahrzehnt vor dem Weltkrieg Arbeiterschaft und Bürgertum einander angenähert. Das kommt am deutlichsten in den Wahlabsprachen zwischen SPD und Freisinn zum Ausdruck.

Der Arbeiter galt bei Kriegsausbruch in den Augen vieler Bürgerlicher nicht mehr als der »vaterlandslose Geselle«; Deutschlands ärmster Sohn, so lautete ein damals vielgebrauchtes Wort, sei in der Stunde der Not auch sein getreuester.

Die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstands hat sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg kontinuierlich gebessert. Bei der Betrachtung der Einkommensverhältnisse müssen zwei Phasen unterschieden werden: 1. die wirtschaftliche Trendperiode (ein Begriff der modernen Konjunkturforschung) von 1873–1894/96, die unter dem mißverständlichen Namen »Große Depression« bekannt ist, deren Wesen aber durch den Begriff »Stockungsphase« (Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung) besser zum Ausdruck kommt; 2. die darauf folgende fast 20 Jahre währende »Aufschwungsphase«, die eine Periode der

Aufwärtsentwicklung der gesamten Wirtschaftstätigkeit darstellt und nur 1901–1902 sowie 1908–1909 durch eine Stockungsphase unterbrochen war.

Die erste Phase ist, was die Einkommensverhältnisse der Lohnarbeiterschicht angeht, bemerkenswerterweise durch eine revolutionierende Erhöhung des Reallohnlevels gekennzeichnet. Der allgemeine Verfall des Preisgefüges wirkte sich nämlich nachteilig für den Produzenten, d. h. den Arbeitgeber aus, für den Arbeitnehmer dagegen war er wegen der geringeren Lebenshaltungskosten von Vorteil. Die in der Industrie gezahlten Wochenlöhne gingen nur in den Jahren 1876–1879 zurück. In den achtziger und neunziger Jahren gingen die Reallöhne steil nach oben, sie erhöhten sich um ein Drittel (der Index beträgt für 1881 70, für 1896 94, für 1913 100). Es wurde schon von Zeitgenossen richtig beobachtet, daß die sogenannte Wirtschaftskrise nach 1873 eine Krise der reichen und nicht der armen Leute war. Man wird deshalb vom sozialetischen Standpunkt in der Einkommensverteilung dieser Phase eine Art von ausgleichender Gerechtigkeit (Hans Rosenberg) sehen dürfen.

In der folgenden Prosperitätsphase, die durch eine wesentliche Steigerung des Produktionsvolumens und der Umsätze, aber auch durch steigende Preise gekennzeichnet ist, wuchsen die Reallöhne nur langsam an, während die Nominallöhne sich stärker aufwärtsbewegten: von 1897 bis 1904 um 13 %, von 1905 bis 1913 um 25 %. Die Arbeitslosigkeit, die für das Kaiserreich noch weitgehend unerforscht ist, scheint kein drückendes Problem gewesen zu sein. Nach dem ersten auf Reichsebene 1895 unternommenen Versuch, die Arbeitslosigkeit statistisch zu erfassen, betrug die durchschnittliche Arbeitslosenzahl 2,27 %.

Neben dieser lichtvollen Entwicklung dürfen die Schattenseiten des Arbeiterdaseins nicht übersehen werden. Das Zeitalter der Massenarmut war im wilhelminischen Reich gewiß nicht zu Ende gegangen, die Reallöhne wuchsen nicht im Verhältnis zur Arbeitsproduktivität, zahlreiche Mißstände waren noch nicht beseitigt. Aber gerade im Bereich des Arbeiterversicherungswesens und der Arbeiterschutzgesetzgebung traten im Laufe der Jahre entscheidende Besserungen ein.

Das Werk der Versicherungsgesetzgebung Bismarcks, das die wichtigsten Gefahren für die Existenz der Arbeiter gebannt und dadurch überhaupt erst die Voraussetzung für ihre wirtschaftliche

und auch soziale Gleichstellung mit der bürgerlichen Schicht geschaffen hatte, wurde nach 1890 schrittweise ausgebaut. Einige ihrer Mängel wurden durch Novellen von 1892, 1899, 1900 und 1903 beseitigt. Die darauf folgenden Reformbestrebungen, die vor allem eine Senkung der Verwaltungskosten zum Ziel hatten und deshalb entweder auf eine einheitliche Regelung der gesamten Arbeiterversicherung oder wenigstens auf eine engere Verbindung der einzelnen Zweige untereinander gerichtet waren, führten 1911 durch Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung zu einem ersten Erfolg. Die einzelnen Versicherungszweige wurden zwar nicht zusammengelegt, aber weitgehend einander angepaßt. An sonstigen wichtigen Neuerungen erbrachte die RVO die Ausdehnung der Krankenversicherung u. a. auf die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und auf die Hausangestellten sowie die Einführung der Hinterbliebenenfürsorge im Rahmen der Invaliditäts- und Altersversorgung. Der gewaltige Umfang des deutschen Sozialversicherungswesens wird an den Mitgliederzahlen deutlich: die Zahl der gegen Krankheit Versicherten stieg von 11,4 Mio. im Jahre 1906 auf 14,6 Mio. im Jahre 1913, die der Unfallversicherten im gleichen Zeitraum von 19,8 auf 28 Mio. und die der Mitglieder in der Invaliden- und Altersversicherung von 14,1 auf 16,3 Mio.

Der Arbeiterschutz wurde durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 umfassend geregelt. Besonders wichtig waren die Bestimmungen über das Verbot der Kinderarbeit, des schlimmsten Übelstands in den Fabriken des 19. Jahrhunderts. Für Jugendliche wurde die Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden, für Frauen auf 11 Stunden festgesetzt. Jedem Fabrikunternehmer wurde die Aufstellung einer Arbeitsordnung zur Pflicht gemacht. Das Kinderschutzgesetz von 1903 schränkte die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in gewerblichen Betrieben wesentlich ein. Während nach einer Erhebung von 1898 noch über $1\frac{1}{2}$ Mio. schulpflichtige Kinder in Betrieben beschäftigt waren, wurden 1913 nur noch 14 000 solcher Kinder gezählt. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 bestimmte den zehnstündigen Arbeitstag für in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigte Frauen und schränkte die Sonntags- und Feiertagsarbeit ein. Für männliche Beschäftigte wurde der Maximalarbeitstag – eine Hauptforderung von gewerkschaftlicher Seite – nur allmählich in bestimmten Zweigen (Bäckereien, Groß-eisenindustrie u. ä.) verwirklicht.

All diese Maßnahmen waren gegen den erbitterten Widerstand der Unternehmer getroffen worden. Schon sehr bald hatte sich ihre Prognose, daß durch die Arbeiterschutzverordnungen die Produktivität und die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe geschwächt würden, als falsch erwiesen. Die Einsicht, daß Arbeit unter gesundheitsschädlichen oder lebensgefährlichen Bedingungen die Produktionskraft eher mindert als stärkt, hat sich erst langsam Bahn gebrochen.

Auf dem Feld der sozialen Stellung der Arbeiter sind in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg entscheidende Fortschritte erzielt worden. Diese Aussage muß noch einmal nachdrücklich betont werden gegenüber den Tendenzen in der heutigen Geschichtsschreibung, die Entwicklung der sozialen Frage im Deutschen Reich auf die Auseinandersetzungen zwischen sozialdemokratischer Bewegung und dem angeblich so gefestigten und von der Regierung geförderten Block von Großagrariern und Schwerindustrie (Bund zwischen »Krautjunker« und »Schlotbaronen« oder den »traditionellen Führungsschichten«) zu reduzieren. Unter dem monarchischen Konstitutionalismus ist die Idee des Sozialstaates, wie wir ihn heute kennen, in entscheidenden Anfängen verwirklicht worden. Spätere Zeiten brauchten darauf nur aufzubauen. Für folgende Kerneinrichtungen des modernen Sozialstaats wurde damals der Grundstein gelegt: die Koalitionsfreiheit, die soziale Selbstverwaltung, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb (»Betriebsverfassungsrecht«) und ihre Mitgestaltung an den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Form von Streiks (»Arbeitskampfrecht«) und Lohnabschlüssen (»Tarifverträge«). Nur die allerwichtigsten Etappen in der Entwicklung dieser Einrichtungen sollen skizziert werden.

Das Koalitionsrecht, d. h. das Recht der freien Vereinigung der Lohnarbeiter zur Besserung ihrer Lage, ist durch den § 152 der Gewerbeordnung von 1869 gesetzlich anerkannt worden. Als einzelner hatte der Arbeiter nicht die Kraft, vom Unternehmer die Erhöhung seines niedrigen Lohnes, die Änderung einer inhumanen Arbeitszeit oder einer gesundheitsschädlichen Arbeitsart zu fordern. Erst in der Verbindung mit seinesgleichen erhob sich seine von Rechts wegen garantierte Freiheit und Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages zu einer wirklichen Freiheit. Allerdings wurde das im § 152 GewO ausgesprochene Koalitions- und Streikrecht im folgenden Paragraphen dadurch ein-

geschränkt, daß die Ausübung des Koalitionszwangs unter Strafe gestellt wurde: »Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen [...], wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft [...].« Der nichtorganisierte Arbeiter sollte durch diese Bestimmung vor Zwangsmaßnahmen seiner Berufskollegen, etwa bei Streiks durch das Postenstehen, geschützt werden.

Diese Strafbestimmungen des § 153 GewO gegen den Koalitionszwang, die erst am 22. Mai 1918 aufgehoben wurden, haben auf die Arbeiterschaft im wilhelminischen Deutschland sehr verbitternd gewirkt, denn ein Streik konnte nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden, wenn der betroffene Unternehmer daran gehindert wurde, mit Hilfe von Streikbrechern seinen Betrieb weiterzuführen. In der Praxis erwies sich dieser Paragraph als überflüssig, da Ausschreitungen bei Streiks ohnehin nach allgemeinem Strafrecht unter Strafe gestellt waren. Nach einer amtlichen Statistik waren zum Beispiel im Jahre 1895 von 171 307 wegen Vergehen bei Streiks Verurtheilten nur 93 nach § 153 GewO, alle anderen nach dem allgemeinen Kriminalrecht bestraft worden.

Weitere Einschränkungen der 1869 sanktionierten Koalitionsfreiheit sind in der späteren Zeit indes aufgehoben worden: so der § 8 des preußischen Vereinsgesetzes von 1850, der das Zusammenschlußverbot für »politische Vereine« festlegte, durch die schon mehrfach erwähnte Lex Hohenlohe von 1899, die den gewerkschaftlichen Gesamtverbänden erst jetzt eine ungestörte Entwicklung ermöglichte; ferner das Verbot für Berufsvereine, vor Gericht als Kläger aufzutreten (aktives Prozeßrecht) durch das Reichsvereinsgesetz von 1908.

Obwohl Bismarck mit seinem Plan, durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie abspenstig zu machen, völlig scheiterte, wird man sagen dürfen, daß trotzdem durch dieses Versicherungswerk der Prozeß der allmählichen Integration der Arbeiterschaft in die bestehende Gesellschaft gefördert worden ist, da es dem Prinzip der sozialen Selbsthilfe breiten Raum gab. Die Arbeiter wurden ja nicht nur zu Beiträgen zur Versicherung herangezogen, sie wirkten auch an der Verwaltung der Versicherungsgelder mit. Bei den Ortskrankenkassen etwa stellten sie zwei Drittel der Beisitzer, die Arbeitgeber nur ein

Drittel. Dadurch daß auch die sozialdemokratische Partei sich am Ausbau der Versicherungsgesetzgebung interessiert zeigte, entwickelte sich auf diesem Gebiet der Sozialpolitik allmählich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den beiden Sozialpartnern, sowie zwischen diesen und den staatlichen Behörden.

Das Recht der innerbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeiter ist in seinen ersten Ansätzen seit 1891 greifbar. Die Novelle zur GewO (Arbeiterschutzgesetz) vom 1. Juni 1891 sah die fakultative Einrichtung von Arbeiterausschüssen vor. Diese sollten bei der Aufstellung der Arbeitsordnungen mitwirken. Obwohl der Arbeitgeber nicht verpflichtet war, die entsprechenden Wünsche der Arbeiter zu beachten, sondern sie nur zur Kenntnis zu nehmen hatte (die Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüfte die Behörde auf jeden Fall), wurde dadurch doch von Staats wegen das Prinzip eingeführt, daß die Ordnung innerhalb des Betriebes nicht mehr vom Willen des Arbeitgebers allein abhängt.

Durch die Berggesetzgebung der folgenden Jahre wurde dieses Prinzip maßgebend fortentwickelt. Da die Regierung am Arbeitsfrieden im Bergbau das größte Interesse hatte – die für den Mobilmachungsfall unentbehrlichen Eisenbahnen waren auf eine reibungslose Kohlenversorgung angewiesen –, war dieses Gebiet der Sozialgesetzgebung der allgemeinen Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Arbeiterwünsche immer um einige Grade voraus. Die Berggesetznovelle von 1892 verpflichtete die Arbeitgeber, die Vorstellungen der Arbeiter über die Arbeitsordnung der Behörde mitzuteilen. Die durch den Bergarbeiterstreik veranlaßte Novelle von 1905 bestimmte die Einsetzung von obligatorischen Arbeiterausschüssen in allen Bergbaubetrieben mit mehr als 100 Bergarbeitern anstelle der bisherigen fakultativen Ausschüsse. Die Novelle kann als ein epochemachendes Ereignis in der Entwicklung der deutschen Sozialverfassung angesehen werden (Ernst Rudolf Huber).

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur Hebung des sozialen Status der Arbeiter waren die seit Mitte der neunziger Jahre zu beobachtenden Abschlüsse von Tarifverträgen, d. h. Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über die Arbeitsbedingungen, namentlich die Löhne. Abgesehen von der materiellen Besserstellung des Arbeiters, wie sie sich aus einem individuellen Arbeitsvertrag im allgemeinen nicht hätte ergeben können, bedeuteten sie die Anerkennung der Arbeiter-

organisationen durch die Arbeitgeber. Die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkvereine waren dem Gedanken der Tarifvereinbarung von vornherein aufgeschlossen, die übrigen Gewerkschaften bekannten sich auf dem Gewerkschaftskongreß von 1899 zu ihm. Seitdem ist die Zahl der Tarifvertragsabschlüsse rasch gestiegen. Für 1907 wurden über 5000 Verträge mit rund 1 Mio. tarifgebundenen Arbeitnehmern gezählt; für 1914 werden 13 000 Tarifverträge mit 2 Mio. tarifgebundenen Beschäftigten geschätzt. Allerdings wurden bis zum Weltkrieg solche Verträge in erster Linie im Handwerk, namentlich im Baugewerbe, geschlossen. Die Großindustrie, und hier besonders die Schwerindustrie, hat sich unter dem Einfluß des »Centralverbands deutscher Industrieller« gegen die Entwicklung zu stemmen versucht, vor allem aus Widerwillen gegen die Arbeiterorganisationen. Doch der Sieg des Tarifvertragssystems ist dadurch nicht aufgehalten worden. Obwohl es wie alle anderen Zweige der Sozialpolitik fortbildungsbedürftig war – sie sind es auch heute noch –, ist ihm vor dem Weltkrieg der Durchbruch gelungen.

Auf allen drei Ebenen, der politischen, wirtschaftlichen und sozialen, waren 1914 entscheidende Fortschritte auf dem Wege der Eingliederung des Arbeiterstandes in das Gefüge des Deutschen Reiches erzielt worden.

LITERATURHINWEISE

Abgesehen von dem Abschnitt über Handbücher und allgemeine Darstellungen sowie von einigen der im Text genannten Titel wird in der Regel nur neuere Literatur (etwa ab 1965) aufgeführt. Die ältere Literatur kann mit Hilfe der genannten Titel leicht festgestellt werden.

Bibliographien

JAHRESBERICHTE FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE. N. F. Hrsg. v. Inst. f. Gesch. an d. Dt. Akad. d. Wiss. Berlin (1949) – 28/29 (1976/77) Bln [Ost] 1952–79. – Andrew R. CARLSON, German Foreign Policy, 1890–1914, and Colonial Policy to 1914: a Handbook and Annotated Bibliography. Metuchen/N. Y. 1970

Knappe Zusammenstellungen bei: Karl Erich BORN, Von der Reichsgründung bis zum I. Weltkrieg in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Stgt ⁹1970, S. 221–223. – PROPYLÄEN GESCHICHTE EUROPAS. Bd. 5. Theodor Schieder, Staatensystem als Vormacht der Welt 1848–1918. Bln [1977], S. 459–477

Literaturberichte

Hans HERZFELD, 1862 [1871]–1918. In: GWU 16 (1965) S. 445–460, 18 (1967) S. 365–377, 19 (1968) S. 636–648, 21 (1970) S. 183–196, 24 (1973) S. 176–195. – Rudolf LILL, 1870–1917. In: GWU 29 (1978) S. 44–51, 191–196, 32 (1981) S. 247–255, 33 (1982) S. 120–128

Quellen

Knappe Zusammenstellung bei: Winfried BAUMGART, Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte: Hilfsmittel · Handbücher · Quellen (Mchn 1982), S. 148, 149, 174–181, 199–200

QUELLENKUNDE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE DER NEUZEIT VON 1500 BIS ZUR GEGENWART. Hrsg. v. Winfried Baumgart. Bd. 5, 1–2. Das Zeitalter des Imperialismus und des Ersten Weltkrieges (1871–1918). Bearb. v. Winfried Baumgart. Darmstadt 1977

Handbücher und allgemeine Darstellungen

a) Europa

Geoffrey BARRACLOUGH, *An Introduction to Contemporary History* (= *The New Thinker's Libr.* 7). Ldn 1964 [auch als Paperb.]. – Dt. Übers.: *Tendenzen der Geschichte im 20. Jahrhundert* (= Beck'sche Schwarze Reihe 42). Mchn (1967, ²1971). – Gordon A. CRAIG, *Europe since 1815*. N.Y. 1961, ³1972. – René ALBRECHT-CARRIÉ, *A Diplomatic History of Europe since the Congress of Vienna*. Ldn (1958) [letzter Ndr., auch als Paperb., (1973)]. – Lewis C. B. SEAMAN, *From Vienna to Versailles*. (Ldn 1955) [auch als Paperb.]. – Alan J. P. TAYLOR, *The Struggle for Mastery in Europe 1848–1918*. Oxf. 1954 [als Paperb. Ldn (u.a.) (1971)]. – J. M. ROBERTS, *Europe 1880–1945* (= *A General Hist. of Europe*). (Ldn 1967) [auch als Taschenb. 1972]. – HANDBUCH DER EUROPÄISCHEN GESCHICHTE. Hrsg. v. Theodor Schieder. Bd. 6. *Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäischen Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg*. Stgt 1968. – Theodor SCHIEDER, *Staatensystem als Vormacht der Welt 1848 bis 1918*. Bln [1977]. – THE NEW CAMBRIDGE MODERN HISTORY. Bd. 11. *Material Progress and World-Wide Problems. 1870–1898*. Hrsg. v. F. H. Hinsley. Cambr. 1962. – Bd. 12. *The Era of Violence. 1898 bis 1945*. Hrsg. v. David Thomson. Cambr. 1960 [2. Aufl. u. d. T.: *The Shifting Balance of World Forces. 1898–1945*. Hrsg. v. C. L. Mot-wat. Cambr. 1968]

Hans HERZFELD, *Die moderne Welt 1789–1945*. Bd. 2. *Weltmächte und Weltkriege. Die Geschichte unserer Epoche 1890–1945*. Braunschweig 1952 [5. Aufl. in: *Geschichte der Neuzeit*. Hrsg. v. Gerhard Ritter, Braunschweig 1976]. – L'EUROPE DU XIX^e AU XX^e SIÈCLE (1870–1914), *Problèmes et interprétations historiques*. Hrsg. v. Max Beloff, Pierre Renouvin, Franz Schnabel, Franco Valsecchi. Bd. 1–2. Paris (1962). – Pierre RENOUVIN, *Histoire des relations internationales*. Bd. 6,2. *Le XIX^e siècle. De 1871 à 1914. L'apogée de l'Europe*. Paris 1955, (²1970). – Pierre MILZA, *Les relations internationales de 1871 à 1914* (= *Collection U² 33*). Paris 1968, ³1973. – Maurice BAUMONT, *L'essor industriel et l'impérialisme colonial (1878–1904)* (= *Peuples et civilisations 18*). Paris 1937, ³1965. – Pierre RENOUVIN, *La crise européenne et la première guerre mondiale (1904–1918)* (= *Peuples et civilisations 19*). Paris

1934, ⁵1969. – Pierre RENOUVIN/Edmond PRÉCLIN/Georges HARDY, *L'époque contemporaine. II. La paix armée et la grande guerre (1871–1919)* (= »Clio«. Introduction aux études hist. 9,2). Paris 1939, ³1960. – Carlton J. H. HAYES, *A Generation of Materialism 1871–1900* (= *The Rise of Modern Europe* 16). N.Y./Ldn 1941 [Neuausg. (1951) (u. ö.); auch als Paperb.]. – Oron J. HALE, *The Great Illusion 1900–1914* (= *The Rise of Modern Europe* 17). N.Y. [u. a.] (1971). – Heinz GOLLWITZER, *Europe in the Age of Imperialism 1880–1914*. (Ldn 1969). – Heinrich FRIEDJUNG, *Das Zeitalter des Imperialismus 1884–1914*. Bd. 1–3. Bln 1919–22

Wolfgang J. MOMMSEN, *Das Zeitalter des Imperialismus* (= *Fischer Weltgesch.* 28). (Ffm 1969, ⁹1979). – J. Kim MUNHOLLAND, *Origins of contemporary Europe 1890–1914*. N.Y. [u. a.] (1970). – William L. LANGER, *The Diplomacy of Imperialism 1890–1902*. N.Y. 1935, ²1951 [3. Ndr. 1968]. – Jean GANIAGE, *Les relations internationales de 1890 à 1914. Les affaires Européennes* (= »Les cours de Sorbonne«). [Paris (o. D.)]. – René GIRAULT, *Diplomatie européenne et impérialismes. Histoire des relations internationales contemporaines. T. 1: 1871–1914* (= *Collection Relations internationales contemporaines*). Paris [u. a.] 1979. – Richard LANGHORNE, *The Collapse of the Concert of Europe. International Politics, 1890–1914*. (Ldn/Basingstoke 1981)

b) Deutschland

Hajo HOLBORN, *Deutsche Geschichte in der Neuzeit. Bd. 3. Das Zeitalter des Imperialismus (1871 bis 1945)*. Mchn/Wien 1971 [Übers. aus d. Engl.]. – Gordon A. CRAIG, *Germany 1866–1945* (= *Oxford history of modern Europe*). Oxf. 1978. – Dt. Übers.: *Deutsche Geschichte 1866–1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches*. Mchn (1980). – David CALLEO, *The German Problem Reconsidered. Germany and the World Order, 1870 to the Present*. Ldn [u. a.] (1978). – Martin GÖHRING, *Bismarcks Erben 1890–1945. Deutschlands Weg von Wilhelm II. bis Adolf Hitler*. Wiesb. 1958, ²1959. – Fritz HARTUNG, *Deutsche Geschichte 1871–1914*. Bonn 1920. – 5. Aufl. u. d. T.: *Deutsche Geschichte 1870–1919*. Stgt 1952. – Karl BUCHHEIM, *Das deutsche Kaiserreich 1871–1918. Vorgeschichte – Aufstieg – Niedergang*. Mchn (1969). – Arthur ROSENBERG, *Die Entstehung der Deut-*

schen Republik 1871–1918. Bln 1928. – 19. Aufl. u. d. T.: Entstehung der Weimarer Republik. Hrsg. u. eingel. v. Kurt Kersten. (Ffm 1979). – Ernst ENGELBERG, Deutschland von 1871 bis 1897. (Deutschland in der Übergangsperiode zum Imperialismus.) (= Lehrbuch d. dt. Gesch. 8). Bln [Ost] 1965, ²1979. – Fritz KLEIN, Deutschland von 1897/98 bis 1917. (Deutschland in der Periode des Imperialismus bis zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.) (= Lehrbuch d. dt. Gesch. 9). Bln [Ost] 1961, ⁴1976. – Karl Erich BORN, Von der Reichsgründung bis zum 1. Weltkrieg. In: [Bruno] Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Hrsg. v. Herbert Grundmann, Bd. 3. Stgt ⁹1970 [auch als dtv-Taschenb. Mchn ³1978]. – Adalbert WAHL, Deutsche Geschichte. Von der Reichsgründung bis zum Ausbruch des Weltkriegs (1871–1914). Bd. 3–4. Stgt 1932 bis 1936. – REPETITORIUM DER DEUTSCHEN GESCHICHTE. Hrsg. v. Eberhard Büsser und Michael Neher. Neuzeit 3, 1–2. 1871 bis 1914. Repetitorium. Bearb. v. Gerd Höhler (= UTB 1143 bis 1944). Mchn (1981) [Erstausg. 1972]. – Hans Ulrich WEHLER, Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918 (= Dt. Gesch. 9). Gött. (1973, ⁴1980)

Werner CONZE, Die Zeit Wilhelms II. 1890–1918. In: Deutsche Geschichte im Überblick. Hrsg. . . . v. Peter Rassow. Stgt ³1973, S. 580–606. – Edmond VERMEIL, L'Allemagne contemporaine sociale, politique et culturelle 1890–1950 (= Collection hist.). Bd. 1. Le règne de Guillaume II 1890–1918. Paris (1952). – Johannes ZIEKURSCH, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Bd. 3. Das Zeitalter Wilhelms II. (1890–1918). Ffm 1930. – Erich EYCK, Das persönliche Regiment Wilhelms II. Politische Geschichte des deutschen Kaiserreiches von 1890–1914. Erlenbach/Zür. (1948). – Werner FRAUENDIENST, Das Deutsche Reich von 1890 bis 1914. Teil 1–2 [1890–1909] (= Handb. d. Dt. Gesch. Begr. v. Otto Brandt . . . neu hrsg. . . . v. Leo Just. Bd. 4, I. Teil, Abschn. 1). Ffm 1973. – Wolfgang J. MOMMSEN, Die latente Krise des Deutschen Reiches 1909–1914 (= Handb. d. Dt. Gesch. Begr. v. Otto Brandt . . . neu hrsg. . . . v. Leo Just. Bd. 4, I. Teil, Abschn. 1a). Ffm 1973

Zu A. I–III (Einleitung)

DIE ANACHRONISTISCHE SOUVERÄNITÄT. Zum Verhältnis von Innen- und Außenpolitik . . . hrsg. v. Ernst Otto Czempiel

(= Politische Vierteljahresschrift 10 [1969] Sonderh. 1). – Helmut BÖHME, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881. Köln/Bln (1966, ³1974). – Hans-Ulrich WEHLER, Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte. Gött. (1970, ²1979). – Dirk STEGMANN, Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands. Sammlungspolitik 1897 bis 1918. (Köln/Bln 1970). – Eckart KEHR, Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. . . . v. Hans-Ulrich Wehler (= Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin b. Friedr.-Meinecke-Inst. d. Freien Univ. Berlin 19). Bln 1965, ²1970 [auch als Taschenb. 1976]

Roger Glenn BROWN, Fashoda Reconsidered. The Impact of Domestic Politics on French Policy in Africa 1893–1898 (= The John Hopkins Univ. Studies in Hist. and Political Science. 88th Series [1970]). Baltimore/Ldn 1970. – John C. G. RÖHL, From Bismarck to Hitler. The Problem of Continuity in German History (= Problems and Perspectives in History). (Ldn 1970). – Andreas HILLGRUBER, Großmachtpolitik und Militarismus im 20. Jahrhundert. 3 Beiträge zum Kontinuitätsproblem. Düss. (1974) [Erste Aufl. unter anderem Titel 1969]

Zu B. (Außenpolitik)

GRUNDFRAGEN DER DEUTSCHEN AUSSENPOLITIK SEIT 1871. Hrsg. v. Gilbert Ziebura (= Wege der Forschung 315). Darmst. 1975. – Friedrich HASELMAYR, Diplomatische Geschichte des Zweiten Reichs von 1871–1918. Buch 4–6, 1. Mchn (1961 bis 1963). – Erich BRANDENBURG, Von Bismarck zum Weltkrieg. Neue Ausg. Lpz 1939 [Ndr. Darmstadt 1973]. – Hermann ONCKEN, Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges. Bd. 2. Lpz [u. a.] 1933. – Arkadij Samsonovič JERUSALIMSKI (= ERUSALIMSKIJ), Die Außenpolitik und die Diplomatie des deutschen Imperialismus Ende des 19. Jahrhunderts. Bln [Ost] 1954, ²1954 [auch Stgt 1954]. – Imanuel GEISS, Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs. (Mchn/Wien 1978)

Zu B. I (Formwandlung der internationalen Beziehungen)

Carsten HOLBRAAD, *The Concert of Europe. A Study in German and British International Theory 1815–1915.* (Ldn 1970). – **THE CONCERT OF EUROPE.** Ed. by René Albrecht-Carrié (= *Documentary History of Western Civilisation*). Ldn/Melbourne 1968. – Winfried BAUMGART, *Vom Europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles* (= *Erträge d. Forsch.* 25). Darmstadt 1974. – Gerhard RITTER, *Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland. Bd. 2. Die Hauptmächte Europas und das wilhelminische Reich (1890–1914).* Mchn 1960, ²1965. – **MILITARISMUS.** Hrsg. v. Volker R. Berghahn (= *Neue Wiss. Bibliothek* 83). Köln (1975). – Jost DÜLFFER, *Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 in der internationalen Politik.* [Ffm (u. a.) 1981]

Zu B. II (Imperialismus)

John P. HALSTEAD/Serafino PORCARI, *Modern European Imperialism. A Bibliography of Books and Articles, 1815–1972.* 2 Bde. Boston 1974. – Hans-Ulrich WEHLER, *Bibliographie zum Imperialismus* (= *Arbeitsbücher z. mod. Gesch.* 3). Gött. (1977)

IMPERIALISMUS. Hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler (= *Neue Wiss. Bibliothek* 37). Köln/Bln (1970) [Bibl. S. 443–459]. – **DER MODERNE IMPERIALISMUS.** Hrsg. u. eingel. v. Wolfgang J. Mommsen. Stgt [u. a.] (1971). – Winfried BAUMGART, *Der Imperialismus. Idee und Wirklichkeit der englischen und französischen Kolonialexpansion 1880–1914* (= *Wiss. Paperbacks* 7). Wiesb. 1975 [Bibl. S. 156–170]. Überarb. engl. Ausgabe: DERS., *Imperialism. The Idea and Reality of British and French Colonial Expansion, 1880–1914.* Oxf. 1982 [Bibl. S. 213–231]. – Wolfgang J. MOMMSEN, *Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismusinterpretationen* (= *Kl. Vandenhoeck-Reihe* 1424). Gött. (1976). – Walter REICHARTZ, *Analyse und Kritik neuerer Imperialismustheorien. Ein Beitrag zur Soziologie des Imperialismus.* Diss. phil. Bonn 1977

Peter HAMPE, *Die »ökonomische Imperialismustheorie«.* Kritische Untersuchungen (= *Münchner Studien z. Pol.* 24). Mch (1976). – Alan HODGART, *The Economics of European Imperialism*

(= Foundations of Mod. Hist.). (Ldn 1977). – BUSINESS IMPERIALISM, 1840–1930. An Inquiry Based on British Experience in Latin America. Ed. by D. C. M. Platt. Oxf. 1977. – Wolfgang J. MOMMSEN, Europäischer Finanzimperialismus vor 1914. Ein Beitrag zu einer pluralistischen Theorie des Imperialismus. In: HZ 224 (1977) S. 17–81. – Hans-Ulrich WEHLER, Bismarck und der Imperialismus. Köln/Bln (1969, ³1971). – NEUE STUDIEN ZUM IMPERIALISMUS VOR 1914. Hrsg. v. Fritz Klein (= Akad. d. Wiss. d. DDR. Schriften d. Zentralinstituts f. Gesch. 63). Bln [Ost] 1980

Hans-Günter ZMARZLIK, Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem. In: ders., Wieviel Zukunft hat unsere Vergangenheit? Aufsätze und Überlegungen eines Historikers vom Jahrgang 1922. Mchn (1970), S. 65–85. – Fritz BOLLE, Darwinismus und Zeitgeist. In: Das Wilhelminische Zeitalter (= Zeitgeist im Wandel. Bd. 1. Hrsg. v. Hans Joachim Schoeps). Stgt (1967), S. 235–287. – Hannsjoachim W. KOCH, Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluß auf das imperialistische Denken (Beck'sche Schwarze Reihe 97). Mchn (1973). – DER DARWINISMUS. Die Geschichte einer Theorie. Hrsg. v. Günter Altner (= Wege d. Forschung 449). Darmstadt 1981 [Kapitel »Sozialdarwinismus«, S. 95–183]. – Alfred KELLY, The Descent of Darwin. The Popularization of Darwinism in Germany, 1860–1914. Chapel Hill, N. C., 1981. – NATIONALIST AND RACIALIST MOVEMENTS IN BRITAIN AND GERMANY BEFORE 1914. Ed. by Paul Kennedy a. Anthony Nicholls. (Oxf. 1981)

David Kenneth FIELDHOUSE, Colonial Empires. Ldn 1966. – Dt. Übers.: Die Kolonialreiche seit dem 18. Jahrhundert (= Fischer Weltgesch. 29). (Ffm 1965, ⁶1979). – FRANCE AND BRITAIN IN AFRICA. Imperial Rivalry and Colonial Rule. Ed. by Prosser Gifford and William Roger Louis. New Haven/Ldn 1971. – Henri BRUNSCHWIG, Mythes et réalités de l'impérialisme colonial français 1871–1914. Paris 1960. – Jean GANIAGE, L'expansion coloniale de la France sous la Troisième République, 1870–1914 (=Bibliothèque Historique). Paris 1968. – Dietrich GEYER, Der russische Imperialismus. Studien über den Zusammenhang von innerer und auswärtiger Politik 1860–1914 (Krit. Studien z. Geschichtswiss. 27). Gött. 1977

Zu B. III (Weltpolitik)

Ludwig DEHIO, Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jahrhundert. Mchn (1955). – Richard NÜRNBERGER, Imperialismus, Sozialismus und Christentum bei Friedrich Naumann. In: HZ 170 (1950) S. 525–548. – Wolfgang J. MOMMSEN, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920. Tüb. 1959, ²1974. – Anneliese THIMME, Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 6). Düss. (1955). – Walter MOGK, Paul Rohrbach und das »Größere Deutschland«. Ethischer Imperialismus im Wilhelminischen Zeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturprotestantismus (= »Das Wissenschaftliche Taschenbuch« Ge 8). München (1972). – DEUTSCHLAND IN DER WELTPOLITIK DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS. [Festschrift Fritz Fischer zum 65. Geburtstag.] Hrsg. v. Imanuel Geiss u. Bernd J. Wendt . . . (Düss. 1973)

Zu B. IV (Flottenpolitik)

Walther HUBATSCH, Die Ära Tirpitz. Studien zur deutschen Marinepolitik 1890–1918 (= Gött. Bausteine z. Geschichtswiss. 21). Gött. [u. a.] (1955). – Ders., Kaiserliche Marine. Aufgaben und Leistungen. Mchn (1975). – MARINE UND MARINEPOLITIK IM KAISERLICHEN DEUTSCHLAND 1871–1914. Hrsg. . . . durch Herbert Schottelius u. Wilhelm Deist. Düss. (1972, ²1981). – Holger H. HERWIG, »Luxury Fleet«: The Imperial German Navy 1880 to 1918. Ldn [u. a.] (1980). – Volker R. BERGHAIN, Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II. Düss. (1971). – Wilhelm DEIST, Flottenpolitik und Flottenpropaganda. Das Nachrichtenbüro des Reichsmarineamtes 1897–1914 (Beitr. z. Militär- u. Kriegsgesch. 17). Stgt 1976. – Herbert GRAUBOHM, Die Ausbildung in der deutschen Marine von ihrer Gründung bis zum Jahr 1914. Militär und Pädagogik im 19. Jahrhundert. Düss. 1977. – Walther HUBATSCH, Der Kulminationspunkt der deutschen Marinepolitik im Jahre 1912. In: HZ 176 (1953) S. 291 bis 322. – Peter-Christian WITT, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1803–1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland (= Hist. Studien 415). Hbg 1970. – Ross J. S. HOFFMAN, Great Britain and the German Trade Rivalry 1875–1914. Philad. 1933 [Ndr. N.Y. 1964]. – Ekkehard BÖHM,

Überseehandel und Flottenbau. Hanseatische Kaufmannschaft und deutsche Seerüstung 1879 bis 1902 (= Studien z. mod. Gesch. 8). Düss. (1972). – Eckart KEHR, Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894–1901. Versuch eines Querschnitts durch die innenpolitischen, sozialen und ideologischen Voraussetzungen des deutschen Imperialismus (= Hist. Studien 197). Bln 1930

Zu B. V (Kolonialpolitik)

Robert CORNEVIN, Histoire de la colonisation allemande (= »Que sais-je?« No. 1331). Paris 1969. – Woodruff D. SMITH, The German Colonial Empire. Chapel Hill, N. C. (1978). – Hartmut POGGE VON STRANDMANN, Domestic Origins of Germany's Colonial Expansion under Bismarck. In: Past & Present No. 42 (1969) S. 140 bis 159. – Hans-Ulrich WEHLER, Bismarck und der Imperialismus. Köln/Bln (1969, ³1971)

Ulrich KRÖLL, Die internationale Burenagitation 1899–1902. Haltung der Öffentlichkeit und Agitation zugunsten der Buren in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden während des Burenkrieges (= Dialog d. Gesellsch. 7). Münster (1973). – Pierre GUILLEN, L'Allemagne et le Maroc de 1870 à 1905. Paris 1967. – Albrecht MORITZ, Das Problem des Präventivkrieges in der deutschen Politik während der ersten Marokkokrise (= Eur. Hochschulschriften Reihe 3, Bd. 36). Bern/Ffm 1974. – Ulrich TRUMPENER, Liman von Sanders and the German-Ottoman Alliance. In: The Journal of Contemporary Hist. 1 (1966) No. 4, S. 179–192

MODERNE KOLONIALGESCHICHTE. Hrsg. v. Rudolf von Albertini (= Neue Wiss. Bibliothek 39). Köln/Bln (1970). – Literaturberichte über Afrika und die imperialistischen Mächte »1965 bis 1980« von Henri BRUNSCHWIG in: Rev. Hist. 247 (1972) S. 133 bis 184; 256 (1976) S. 171–205; 258 (1977) S. 457–484; 263 (1980) S. 149–194. – Winfried BAUMGART, Die deutsche Kolonialherrschaft in Afrika. Neue Wege der Forschung. In: Vierteljahresschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 58 (1971) S. 468–481. – DRANG NACH AFRIKA. Die koloniale Expansionspolitik und Herrschaft des deutschen Imperialismus in Afrika von den Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkriegs. Hrsg. v. Helmuth Stoecker. Bln [Ost] 1977. – Rainer TETZLAFF, Koloniale Entwicklung und Ausbeutung. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas 1885 bis 1914 (= Schriften z. Wirtsch.- u. Sozialgesch. 17). Bln 1970. – PHI-

LOSOPHIE DER EROBERER UND KOLONIALE WIRKLICHKEIT. Ostafrika 1884–1918. Hrsg. v. Kurt Büttner u. Heinrich Loth (= Studien über Asien, Afrika u. Lateinamerika 21). Bln [Ost] 1981. – Helmut BLEY, Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914 (= Hamburger Beitr. z. Zeitgesch. 5). (Hbg 1968). – Karin HAUSEN, Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika. Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung in Kamerun vor 1914 (= Beitr. z. Kolonial- u. Überseegesch. 6). (Zür./Freib. i. Br. 1970). – Arthur J. KNOLL, Togo under Imperial Germany 1884–1914. A Case Study in Colonial Rule (= Hoover Institution Publication 190). Stanford, Ca. (1978). – John A. MOSES/Paul M. KENNEDY, Germany in the Pacific and Far East 1870–1914. St. Lucia 1977. – Paul M. KENNEDY, The Samoan Tangle. A Study in Anglo-German-American Relations, 1878–1900. N.Y. 1974. – Vera SCHMIDT, Die deutsche Eisenbahnpolitik in Shantung 1898–1914. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Imperialismus in China (= Veröff. d. Ostasien-Instituts d. Ruhr-Univ. Bochum 16). Wiesb. 1976. – Helmut MEJCHER, Die Bagdadbahn als Instrument deutschen wirtschaftlichen Einflusses im Osmanischen Reich. In: Gesch. u. Gesellsch. 1 (1975) S. 447–481. – Werner SCHIEFEL, Bernhard Dernburg 1865–1937. Kolonialpolitiker und Bankier im Wilhelminischen Deutschland (= Beitr. z. Kol.- u. Überseegesch. 11). Zür./Freib. i. Br.) [1975]. – Dieter SCHULTE, Die »Ära Dernburg« (1906 bis 1910). Zum Charakter der Herrschaft des Finanzkapitals in den deutschen Kolonien. Diss. phil. Bln 1976. – L. H. GANN/Peter DUIGNAN, The Rulers of German Africa 1884–1914. Stanford/Calif. 1977

Zu B. VI–VII (Europapolitik)

ZUR GESCHICHTE UND PROBLEMATIK DES DEUTSCH-RUSSISCHEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRAGES VON 1887. Hrsg. v. Hans Hallmann (= Wege d. Forschung 13). Darmst. 1968. – DIE GEHEIMEN PAPIERE FRIEDRICH VON HOLSTEINS. Hrsg. v. Norman Rich u. M. H. Fisher. Dt. Ausg. v. Werner Frauendienst. Bd. 1–4. Gött. [u. a.] (1956–1963). – Norman RICH, Friedrich von Holstein. Politics and Diplomacy in the Era of Bismarck and William II. Bd. 1–2. Cambr. 1965. – Peter LEIBENGUTH, Modernisierungskrisis des Kaiserreichs an der Schwelle zum wilhelminischen Imperialismus. Politische Probleme

der Ära Caprivi (1890–1894). Diss. phil. Köln 1975. – Al'bert Zacharovič MANFRED, Obrazovanie russko-francuzskogo sojuza ›1891–1893‹ [Die Bildung des russisch-französischen Bündnisses]. Moskva 1975

Peter WINZEN, Bülow's Weltmachtkonzept. Untersuchungen zur Frühphase seiner Außenpolitik 1897–1901 (= Schriften d. Bundesarchivs 22). Boppard (1977). – Botschafter Paul Graf von HATZFELDT, Nachgelassene Papiere. Teil 1–2. Hrsg. u. eingel. v. Gerhard Ebel in Verb. m. Michael Behnen (= Deutsche Geschichtsquellen d. 19. u. 20. Jh.s 51, 1–2). Boppard (1976)

Fritz FELLNER, Der Dreibund. Europäische Diplomatie vor dem Ersten Weltkrieg (= Österreich Archiv). Mchn (1960). – Paul J. V. ROLO, Entente cordiale. The Origins and Negotiations of the Anglo-French Agreements of 8. April, 1904. Ldn 1969. – Christopher ANDREW, Theophile Delcassé and the Making of the Entente Cordiale. Ldn 1968. – Pierre GUILLEN, L'Allemagne et le Maroc de 1870 à 1905. Paris 1967. – Heiner RAULFF, Zwischen Machtpolitik und Imperialismus. Die deutsche Frankreichpolitik 1904/06. Düss. (1976). – Samuel R. WILLIAMSON, The Politics of Grand Strategy. Britain and France Prepare for War, 1904–1914. Cambr./Mass. 1969. – Dwight E. LEE, Europe's Crucial Years. The Diplomatic Background of World War I, 1902–1914. Hannover, N. H. 1974. – Jens Barthold PLASS, England zwischen Rußland und Deutschland. Der Persische Golf in der britischen Vorkriegspolitik, 1899 bis 1907. Dargestellt nach englischem Archivmaterial (= Schriftenreihe d. Inst. f. auswärt. Politik 3). Hbg 1966. – Paul M. KENNEDY, The Rise of the Anglo-German Antagonism 1860–1914. London [u. a.]. (1980). – Klaus WORMER, Großbritannien, Rußland und Deutschland. Studien zur britischen Weltreichspolitik am Vorabend des Ersten Weltkriegs (= Veröff. d. Hist. Instituts d. Univ. Mannheim 6). Mchn 1980. – Barbara VOGEL, Deutsche Rußlandpolitik. Das Scheitern der deutschen Weltpolitik unter Bülow 1900 bis 1906 (= Studien z. mod. Gesch. 11). (Düss. 1973). – Werner STINGL, Der Ferne Osten in der deutschen Politik vor dem ersten Weltkrieg (1902–1914). 2 Bde. Ffm 1978. – Eberhard von VIETSCH, Bethmann Hollweg. Staatsmann zwischen Macht und Ethos (= Schriften des Bundesarchivs 18). Boppard (1969). – Konrad H. JARAUSCH, The Enigmatic Chancellor. Bethmann Hollweg and the Hubris of Imperial Germany. New Haven/Ldn 1973. – Willibald GUTSCHE, Aufstieg und Fall eines kaiserlichen Reichs-

kanzlers. Theobald von Bethmann Hollweg 1856–1921. Ein politisches Lebensbild (= Taschenbuch Gesch.). Bln-[Ost] 1973. – I. I. ASTAF'EV, Russko-germanskie diplomatičeskie otnošenija 1905–1911 gg. (ot Portsmutskogo mira do Potsdamskogo soglašenija) [Die diplomat. Beziehungen zwischen Rußland u. Deutschland 1905–1911.] (Vom Frieden von Portsmouth zum Potsdamer Abkommen). [Moskva] 1972

Fritz FISCHER, Krieg der Illusionen. Die deutsche Politik von 1911 bis 1914. Düss. (1969, ²1969). – Klaus WERNECKE, Der Wille zur Weltgeltung. Außenpolitik und Öffentlichkeit im Kaiserreich am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Düss. (1970, ²1970). – Volker R. BERGHAHN, Rüstung und Machtpolitik. Zur Anatomie des »Kalten Krieges« vor 1914 (= Mannheimer Schriften z. Pol. u. Zeitgesch. 5). Düss. (1973). – Erwin HÖLZLE, Die Selbstentmachtung Europas. Das Experiment des Friedens vor und im Ersten Weltkrieg . . . Gött. [u. a.] (1975). – John C. G. RÖHL, An der Schwelle zum Weltkrieg. Eine Dokumentation über den »Kriegsrat« vom 8. Dezember 1912. In: Militärgeschichtl. Mitt. 21 (1977) S.77–134. Egmont ZECHLIN, Die Adriakrise und der »Kriegsrat« vom 8. Dezember 1912. In: Ders., Krieg und Kriegsrisiko. Zur deutschen Politik im Ersten Weltkrieg. Aufsätze. Düss. (1979), S. 115–159. – Andrew ROSSOS, Russia and the Balkans. Inter-Balkan Rivalries and Russian Foreign Policy, 1908–1914. Ldn 1981. – Pavel' Vasil'e- vič ŽOGOV, Diplomacija Germanii i Avstro-Vengrii i pervaja balkanskaja vojna 1912–1913 gg. [Die Diplomatie Deutschlands und Österreich-Ungarns und der erste Balkankrieg 1912–1913.] Moskva 1969. – Gregor SCHÖLLGEN, Die deutsch-englische Orientpolitik der Vorkriegsjahre 1908–1914. In: GWU 30 (1979) S. 668–685. – Richard J. CRAMPTON, The Hollow Detente. Anglo-German Relations in the Balkans, 1911–1914. Ldn/Atlantic Highlands, N. J. [1979]. – Bernd F. SCHULTE, Vor dem Kriegausbruch 1914. Deutschland, die Türkei und der Balkan. Düss. (1980). – Jean-Claude ALLAIN, Agadir 1911. Une crise impérialiste en Europe pour la conquête du Maroc (= Publications de la Sorbonne, Série internat. 7). Paris 1976. – Emily ONCKEN, Panthersprung nach Agadir. Die deutsche Politik während der Zweiten Marokkokrise 1911. (1981)

Gerhard RITTER, Der Schlieffen-Plan – Kritik eines Mythos. Mchn 1956. – Alfred SCHLIEFFEN, Briefe. Hrsg. u. eingel. v. Eberhard Kessel. Gött. (1958). – Helmuth OTTO, Schlieffen und

der Generalstab. Der Preußisch-deutsche Generalstab unter der Leitung des Generals von Schlieffen 1891–1905 (= Militärhist. Studien N. F. 8). Bln [Ost] 1966. – Philip M. FLAMMER, The Schlieffen Plan and Plan XVII: A Short Critique. In: *Military Affairs* 30 (1966) S. 207–212. – THE WAR PLANS OF THE GREAT POWERS, 1880–1914. Ed. by. Paul M. Kennedy. Ldn [u. a.] (1979). – Lothar BURCHARDT, Friedenswirtschaft und Friedensvorsorge. Deutschlands wirtschaftliche Rüstungsbestrebungen vor 1914 (= Wehrwiss. Forschungen. Abt. Militärgesch. Studien . . . 6). Boppard (1968). – Winfried BAUMGART, Eisenbahnen und Kriegführung in der Geschichte. In: *Technikgeschichte* 38 (1971) S. 191–219

ERSTER WELTKRIEG. Ursachen, Entstehung, Kriegsziele. Hrsg. v. Wolfgang Schieder (= Neue Wiss. Bibliothek 32). Köln/Blm (1969). – THE JOURNAL OF CONTEMPORARY HISTORY 1 (1966) No. 3: 1914. – Dt. Übers. Kriegsausbruch 1914. (Mchn 1967). – Hermann KANTOROWICZ, Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914. Aus dem Nachlaß hrsg. u. eingel. v. Imanuel Geiss. (Fft/M 1967). – Zara S. STEINER, Britain and the Origins of the First World War (= The Making of the 20th Century). (Ldn/Basingstoke 1977). – DIE JULIKRISE UND DER AUSBRUCH DES ERSTEN WELTKRIEGES 1914. Auf der Grundlage der v. Erwin Hölzle hrsg. »Quellen zur Entstehung des Ersten Weltkrieges. Internationale Dokumente 1901–1914« f. den Studiengebrauch bearb. v. Winfried Baumgart (= Texte z. Forschung). Darmstadt 1982

Zu C. (Innenpolitik)

Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 3. Bismarck und das Reich. Stgt (1963, ²1970). – Bd. 4. Struktur und Krisen des Kaiserreichs. Stgt [u. a.] (1969). – Hans-Ulrich WEHLER, Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte. Gött. (1970). – DAS WILHELMINISCHE ZEITALTER (= Zeitgeist im Wandel. Hrsg. v. Hans Joachim Schoeps. 1). Stgt (1967). – DAS KAISERLICHE DEUTSCHLAND. Politik und Gesellschaft 1870–1918. Hrsg. v. Michael Stürmer. Düss. (1970) [Taschenbuchausg. Kronberg/Ts 1977]. – John C. G. RÖHL, Germany without Bismarck. The Crisis of Government in the Second Reich, 1890–1900. Berkeley/Los Angeles 1967. – Dt. Übers.: Deutschland ohne Bismarck. Regie-

rungskrise im Zweiten Kaiserreich 1890–1900. Tüb. (1969). – Ekkehard-Teja P. W. WILKE, Political Decadence in Imperial Germany, Personel-Political Aspects of the German Government Crisis 1894 to 1897 (= Illinois Studies in the Social Sciences 59). Urbana, Ill. (1976). – Wolfgang STRIBRNY, Bismarck und die deutsche Politik nach seiner Entlassung (1890 bis 1898) (=Sammlung Schöningh z. Gesch. u. Gegenwart). Paderborn (1977). – Manfred HANK, Kanzler ohne Amt. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 1890–1898 (= tuduv-Studien. Reihe Kulturwiss. 8). (Mchn 1977)

Zu C. I–II (Konstitutionelle Monarchie)

MODERNE DEUTSCHE VERFASSUNGSGESCHICHTE (1815–1918). Hrsg. v. Ernst-Wolfgang Böckenförde (= Neue Wiss. Bibliothek 51). Köln (1972, ²1980). – PROBLEME DES KONSTITUTIONALISMUS IM 19. JAHRHUNDERT. Hrsg. v. Ernst-Wolfgang Böckenförde (= Beihefte zu »Der Staat« 1). Bln (1975). – GESELLSCHAFT, PARLAMENT UND REGIERUNG. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland. Hrsg. . . . v. Gerhard A. Ritter. Düss. (1974). – Michael STÜRMER, Staatsstreichgedanken im Bismarckreich. In: HZ 209 (1969) S. 566–615. – John C. G. RÖHL, Staatsstreichplan oder Staatsstreichbereitschaft? Bismarcks Politik in der Entlassungskrise. In: HZ 203 (1966) S. 610 bis 624. – Hartmut POGGE VON STRANDMANN, Staatsstreichpläne der Alldeutschen und Bethmann Hollweg. In: ders./Immanuel Geiss. Die Erforderlichkeit des Unmöglichen. Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkrieges (= Hamb. Studien z. neueren Gesch. 2). (Fft/M 1965), S. 7–45. – Heinrich HASENBEIN, Die parlamentarische Kontrolle des militärischen Oberbefehls im Deutschen Reich von 1871 bis 1918. Diss. iur. Gött. 1968. – Wilfried VOTH, Die Reichsfinanzen im Bismarckreich und ihre Bedeutung für die Stellung des Reichstages. Eine Studie über das Budgetrecht 1871–1918. Diss. iur. Kiel 1966. – Helmut ALTRICHTER, Konstitutionalismus und Imperialismus. Der Reichstag und die deutsch-russischen Beziehungen 1890–1914 (= Erlanger Hist. Studien 1). Ffm [u. a.] (1977). – Hans-Günter ZMARZLIK, Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909 bis 1914. Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innenpolitischen Machtstellung (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentar. u. d. polit. Parteien 11). Düss. (1957). – David SCHOENBAUM, Zabern 1913. Ldn 1982

Dieter GROSSER, Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie. Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches (= Studien z. Regierungslehre u. Internat. Politik 1). Den Haag 1970. – Gerhard A. RITTER, Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus. Aufsätze zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (= Krit. Studien z. Geschichtswiss. 23). Gött. 1976. – Manfred RAUH, Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 60). Düss. (1977). – Dieter LANGEWIESCHE, Das Deutsche Kaiserreich – Bemerkungen zur Diskussion über Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands. In: Archiv f. Soz.gesch. 19 (1979) S. 628–642. – Udo BERMBACH, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland. Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung (= Polit. Forschungen 8). Köln/Opladen 1967

Zu C. III (Föderalismus, Wehrverfassung, »Persönliches Regiment«)

Hans-Otto BINDER, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871–1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation (= Tüb. Studien z. Gesch. u. Politik 29). Tüb. 1971. – Manfred RAUH, Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich. Hrsg. v. d. Kommission f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 47). Düss. (1973)

Peter-Christian WITT, Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Eine Studie zur Innenpolitik des Wilhelminischen Deutschland (= Hist. Studien 415). Hbg 1970. – Karl Erich BORN, Preußen und Deutschland im Kaiserreich. Festvortrag . . . (= Tüb. Univ.reden 28). Tüb. 1967. – Jean-Marie MAYEUR, Autonomie et politique en Alsace. La constitution de 1911. Paris 1970

HANDBUCH ZUR DEUTSCHEN MILITÄRGESCHICHTE 1648–1939. Hrsg. v. Militärgesch. Forschungsamt . . . Bd. 3. Wiegand Schmidt-Richberg/Edgar Graf von Matuschka, Von der Entlassung Bismarcks bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1890–1918). Freib. i. Br. 1968. – Gerhard RITTER, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland. Bd. 2. Die Hauptmächte Europas und das Wilhelminische Reich (1890–1914). Mchn 1960, ²1965 – Manfred MESSERSCHMIDT, Militär und

Politik in der Bismarckzeit und im Wilhelminischen Deutschland (= Erträge d. Forschung 43). Darmstadt 1975. – Volker R. BERGHAHN, Der Tirpitz-Plan. Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II. (= Geschichtl. Studien z. Politik u. Gesellsch. 1). Düss. (1971). – Walther HUBATSCH, Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945. Unter Benutzung der amtlichen Akten dargestellt. Ffm 1958

Bernd F. SCHULTE, Die deutsche Armee 1900–1914. Zwischen Beharren und Verändern. Düss. (1977). – Eckart BUSCH, Der Oberbefehl. Seine rechtliche Struktur in Preußen und Deutschland seit 1848 (= Wehrwiss. Forschungen. Abt. Militärgesch. Studien 5). Boppard (1967). – Heinrich HASENBEIN, Die parlamentarische Kontrolle des militärischen Oberbefehls im Deutschen Reich von 1871 bis 1918. Diss. iur. Gött. 1968

[Wilhelm II.] Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche. Hrsg. v. Ernst Johann (= dtv 354). (Mchn 1966). – [Georg Alexander von MÜLLER], Der Kaiser . . . Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts Admiral Georg Alexander v. Müller über die Ära Wilhelms II. Hrsg. v. Walter Görlitz. Gött. [u.a.]. (1965). – [Karl Georg von TREUTLER], Die Graue Exzellenz. Zwischen Staatsräson und Vasallentreue. Aus den Papieren des kaiserlichen Gesandten Karl Georg von Treutler. Hrsg. u. eingel. v. Karl-Heinz Janßen (Ffm [u.a.] 1971). – Michael BALFOUR, The Kaiser and His Times. Ldn (1964). – Dt. Übers. Der Kaiser Wilhelm II. und seine Zeit. Bln (1967). – Walter BUSSMANN, Wilhelm II. Eine Schicksalsfigur deutscher und europäischer Geschichte. In: Preußens Könige. Hrsg. v. Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen. (Gütersloh/Wien 1971), S. 224–251. – Walther HUBATSCH, Kaiser Wilhelm II. (1859–1941). Persönlichkeit und Geschichtsbild. In: ders., Hohenzollern in der Geschichte. Bonn 1961, S. 78–114. – 2. Aufl. (Ffm 1970), ebenda. – KAISER WILHELM II. New Interpretations. The Corfu Papers. Ed. by John C. G. Röhl a. Nicolaus Sombart. Cambridge 1982. – Elisabeth FEHRENBACH, Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871–1918 (= Studien z. Gesch. d. neunz. Jh.s 1). Mchn/Wien 1969. – Ernst Rudolf HUBER, Das persönliche Regiment Wilhelms II. In: Ders., Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. Stgt (1965), S. 224–248. – Friedrich von BERG als Chef des Geheimen Zivilkabinetts 1918. Erinnerungen aus seinem Nachlaß. Bearb.

v. Heinrich Potthoff (= Quellen z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien I, 7). Düss. (1971) [Einleitung I: Das Geheime Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs für die Zivilangelegenheiten, S. 3–36]. – Isabel Virginia HULL, The Entourage of Kaiser Wilhelm II., 1888–1918. (Die kaiserliche Umgebung.) Diss. phil. Yale Univ. 1978. – Philipp EULENBURGS politische Korrespondenz. Hrsg. v. John C. Röhl. Bd. 1–3 (= Dt. Geschichtsquellen des 19. u. 20. Jh.s 52, 1–3). Boppard (1976) [bisher erschienen 2 Bde.]. – John C. G. RÖHL, Germany without Bismarck. The Crisis of Government in the Second Reich, 1890–1900. Berkeley/Los Angeles 1967. – Dt. Übers.: Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im Zweiten Kaiserreich 1890–1900. Tüb. (1969). – Ekkehard-Teja P. W. WILKE, Political Decadence in Imperial Germany. Personnel-Political Aspects of the German Government Crisis 1894 to 1897 (= Illinois Studies in the Social Sciences 59). Urbana Ill. (1976). – Friedrich Frhr. HILLER VON GAERTRINGEN, Fürst Bülow's Denkwürdigkeiten. Untersuchungen zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Kritik (= Tüb. Studien z. Gesch. u. Politik 5). Tüb. 1956

Zu C. IV (Parteien)

Hans-Peter ULLMANN, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Parteien und Interessenverbände (= Arbeitsbücher z. mod. Gesch. 6). Gött. 1978

Ludwig BERGSTRÄSSER, Geschichte der politischen Parteien (= Schriftenr. d. Verwaltungsakad. Berlin 4). Mannh. [u. a. 1921]. – 11. Aufl. hrsg. v. Wilhelm Mommsen (= Dt. Handb. d. Politik 2). Mchn/Wien (1965). – Heino KAACK, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems. Opladen 1971. – Walter TORMIN, Geschichte der deutschen Parteien seit 1848 (= Gesch. u. Gegenwart). Stgt [u. a.] (1966, ³1968). – Thomas NIPPERDEY, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918 (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 18). Düss. (1961). – DEUTSCHE PARTEIEN VOR 1918. Hrsg. v. Gerhard A. Ritter (= Neue Wiss. Bibliothek 61). Köln (1973). – Theodor SCHIEDER, Die geschichtlichen Grundlagen und Epochen des deutschen Parteiwesens. In: ders., Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Mchn 1958, ²1970, S. 133 bis 171. – WAHLSTATISTIK IN DEUTSCHLAND. Bibliographie

der deutschen Wahlstatistik 1848–1975. Bearb. v. Nils Diederich [u. a.] (= Berichte u. Materialien d. Zentralinstituts f. soz.wiss. Forschung d. Freien Univ. Bln 4). Mchn 1976. – Gerhard A. RITTER unter Mitarbeit v. Merith Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1871–1918 (= Beck'sche Elementarbücher). Mchn (1980). – WÄHLERBEWEGUNG IN DER DEUTSCHEN GESCHICHTE. Analysen und Berichte zu den Reichstagswahlen 1871–1933. Bearb. u. hrsg. v. Otto Büsch [u. a.] (= Einzelveröff. d. Hist. Komm. zu Berlin 20; Reihe Anthologien 1). Bln (1978)

Hans BOOMS, Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 3). Düss. (1954). – LIBERALISMUS. Hrsg. v. Lothar Gall (= Neue Wiss. Bibliothek 85). Köln 1976, ²1979. – VON BASSERMANN ZU STRESEMANN. Die Sitzungen des nationalliberalen Zentralvorstandes 1912–1917. Bearb. v. Klaus-Peter Reiß (= Quellen z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien I, 5). Düss. (1967). – Renate KÖHNE, Nationalliberale und Koalitionsrecht. Struktur und Verhalten der nationalliberalen Reichstagsfraktion 1890–1914 (= Moderne Gesch. u. Pol. 5). Ffm/Bern 1977. – Jürgen CHRIST, Staat und Staatsräson bei Friedrich Naumann. Heid. 1969. – Konstanze WEGNER, Theodor Barth und die Freisinnige Vereinigung. Studien zur Geschichte des Linksliberalismus im Wilhelminischen Deutschland (1893–1910) (= Tüb. Studien z. Gesch. u. Politik 24). Tüb. 1968. – Alfred MILATZ, Die linksliberalen Parteien und Gruppen in den Reichstagswahlen 1871–1917. In: Archiv f. Sozialgesch. 12 (1972) S. 273 bis 292. – Ina Susanne LORENZ, Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871 bis 1906 (= Historische Studien 433). (Husum 1981). – Dieter DÜDING, Der Nationalsozialistische Verein 1896–1903. Der gescheiterte Versuch einer parteipolitischen Synthese von Nationalismus, Sozialismus und Liberalismus (= Studien z. Gesch. d. neunzehnten Jh.s 6). Mchn/Wien 1972. – Beverly HECKART, From Bassermann to Bebel. The Grand Bloc's Quest for Reform in the Kaiserreich, 1900–1914. New Haven 1974. – Jürgen THIEL, Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands (= Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Bad.-Württ., Reihe B 86). Stgt 1976

Ronald J. ROSS, *Beleaguered Tower: The Dilemma of Political Catholicism in Wilhelmine Germany* (= International Studies of the Committee on Internat. Relations. Univ. of Notre Dame). Notre Dame 1976. – John K. ZEENDER, *The German Center Party 1890–1906* (= Transactions of the American Philosophical Society, New Series, 66, part I). Philadelphia 1976. – Ursula MITTMANN, *Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich* (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 59). Düss. (1976)

DIE REICHSTAGSFRAKTION DER DEUTSCHEN SOZIALDEMOKRATIE 1898–1918. Bd. 1–2. Bearb. v. Erich Matthias u. Eberhard Pikart (= Quellen z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien I, 3.1–2). Düss. (1966). – Hans-Josef STEINBERG, *Sozialismus und Deutsche Sozialdemokratie. Zur Ideologie der Partei vor dem Ersten Weltkrieg* (= Schriftenreihe d. Forsch.inst. d. Friedr.-Ebert-Stiftung. B. Hist.-Polit. Schriften). Hann. (1967, ³1972) – Peter DOMANN, *Sozialdemokratie und Kaisertum unter Wilhelm II. Die Auseinandersetzung mit dem monarchischen System, seinen gesellschafts- und verfassungspolitischen Voraussetzungen* (= Frankfurter Hist. Abhandlungen 3). Wiesb. 1974. – Dieter GROH, *Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges*. [Bln] (1973) [auch als Taschenb. 1974]

Zu C. V (Interessenverbände)

Konrad SCHILLING, *Beiträge zu einer Geschichte des radikalen Nationalismus in der Wilhelminischen Ära 1890–1909. Die Entstehung des radikalen Nationalismus, seine Einflußnahme auf die innere und äußere Politik des Deutschen Reiches und die Stellung von Regierung und Reichstag zu seiner politischen und publizistischen Aktivität*. Diss. phil. Köln 1968. – Geoff ELEY, *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck*. New Haven [u. a.] 1980

INTERESSENVERBÄNDE IN DEUTSCHLAND. Hrsg. v. Heinz Josef Varain (Neue Wiss. Bibliothek 60). Köln (1973). – Fritz BLAICH, *Staat und Verbände in Deutschland zwischen 1871 und 1945* (= Wiss. Paperbacks 14. Soz.- u. Wirtschaftsgesch.). Wiesb. 1979. – Dieter LINDENLAUB, *Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik. Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich vor-*

nehmlich vom Beginn des »Neuen Kurses« bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1890–1914). T. 1–2 (= Vierteljahresschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. Beih. 52, 53). Wiesb. 1967. – Ingo TOEPFER, Die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik und die Rechtspolitik der späten Bismarck- und Wilhelminischen Zeit. Diss. iur. Ffm 1970

Michael STÜRMER, Machtgefüge und Verbandsentwicklung im Wilhelminischen Deutschland. In: Neue polit. Lit. 14 (1969) S. 490 bis 507. – Hartmut KAEUBLE, Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft. Centralverband Deutscher Industrieller 1895–1914 (=Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin b. Friedr.-Meinecke-Inst. d. Freien Univ. Berlin 27). Bln 1967. – Hans-Juergen PUHLE, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im Wilhelminischen Reich (1893–1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei (= Schriftenreihe d. Forsch.inst. d. Friedr.-Ebert-Stiftung. B: Hist.-Polit. Schriften). Hann. (1966, ²1975). – Hans-Juergen PUHLE, Parlament, Parteien und Interessenverbände 1890–1914. In: Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918. Hrsg. v. Michael Stürmer. Düss. (1970), S. 340–377. – Hans JAEGER, Unternehmer in der deutschen Politik (1890–1918) (= Bonner hist. Forsch. 30). Bonn 1967. – Hans JAEGER, Unternehmer und Politik im Wilhelminischen Deutschland 1890–1918. In: Tradition 13 (1968) S. 1–21. – Dirk STEGMANN, Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschland. Sammlungspolitik 1897–1918. (Köln/Bln 1970). – Helga NUSSBAUM, Unternehmer gegen Monopole. Über Struktur und Aktionen antimonopolistischer bürgerlicher Gruppen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bln [Ost] 1966. – Iris HAMEL, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893 bis 1933 (= Veröff. d. Forsch.-Stelle f. d. Gesch. d. Nationalsoz. in Hbg 6). (Ffm 1967) [Zugleich Diss. phil. Hbg]. – Robert GELLATELY, The Politics of Economic Despair. Shopkeepers and German Politics 1890–1914 (= Sage Studies in 20th Cent. History 1). Ldn/Beverly Hills (1974). – Hans-Peter ULLMANN, Der Bund der Industriellen. Organisation, Einfluß und Politik klein- und mittelbetrieblicher Industrieller im Deutschen Kaiserreich 1895–1914 (= Krit. Studien z. Geschichtswiss. 21). Gött. 1976. – Siegfried MIELKE, Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie 1909–1914. Der geschei-

terte Versuch einer antifeudalen Sammlungsbewegung (= Kritische Studien z. Geschichtswiss. 17). Gött. 1975. – Gerhard ERDMANN, Die Deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit. (Neuwied/Bln 1966)

Walter HERRMANN, Bündnisse und Zerwürfnisse zwischen Landwirtschaft und Industrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (= Vortragsreihe d. Gesellsch. f. Westfäl. Wirtschaftsgesch. 12). (Dortm. 1965). – Kenneth D. BARKIN, The Controversy over German Industrialization 1890–1902. Chicago/Ldn (1970). – Herman LEBOVICS, »Agrarians« versus »Industrializers«. Social Conservative Resistance to Industrialism and Capitalism in Late Nineteenth Century Germany. In: Internat. Review of Social Hist. 12 (1967) S. 31–65. – Rolf WEITOWITZ, Deutsche Politik und Handelspolitik unter Reichskanzler Leo von Caprivi 1890–1894. Düss. (1978). – Jens FLEMMING, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890–1925 (= Forschungsinst. d. Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe Politik u. Gesellschaftsgesch.). Bonn 1978

Wilhelm WERNET, Kurzgefaßte Geschichte des Handwerks in Deutschland. Dortm. 1953, ⁵1970. – Fritz BLAICH, Kartell- und Monopolpolitik im kaiserlichen Deutschland. Das Problem der Marktwirtschaft im deutschen Reichstag zwischen 1879 und 1914. Hrsg. v. d. Kommission f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 50). Düss. (1973). – Heinz Josef VARAIN, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens (1890–1920) (= Beitr. z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien 9). Düss. (1956). – Klaus MATTHEIER, Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik (= Gesch. u. Gesellsch.). Düss. (1973). – Michael BERGER, Arbeiterbewegung und Demokratisierung. Die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters im Verständnis der katholischen Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Deutschland zwischen 1890 und 1914. Diss. phil. Freib. i. Br. 1971. – Rudolf BRACK, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900–1914 (= Bonner Beitr. z. Kirchengesch. 9). Köln/Wien 1976. – Horstwalter HEITZER, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890 bis 1918 (= Veröff. d. Komm. f. Zeitgesch. Reihe B 28). Mainz (1979)

Zu C. VI (Bevölkerungsentwicklung und soziale Strukturen)

Karl Martin BOLTE/Dieter KAPPE, Struktur und Entwicklung der Bevölkerung. In: Ders., Deutsche Gesellschaft im Wandel. Opladen 1966, S. 67–164. – Wolfgang KÖLLMANN, The Process of Urbanization in Germany at the Height of the Industrialization Period. In: *The Journal of Contemporary Hist.* 4 (1969) No. 3, S. 59 bis 76. – Dieter LANGEWIESCHE, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914. In: *Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.* 64 (1977) S. 1–40. – Klaus J. BADE, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung. In: *Archiv f. Soz.gesch.* 20 (1980) S. 265–323

Nikolaus von PRERADOVICH, Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804–1918) (= Veröff. d. Inst. f. europ. Gesch. Mainz 11). Wiesb. 1955. – Rudolf MORSEY, Die oberste Reichsverwaltung unter Bismarck 1867–1890 (= Neue Münstersche Beitr. z. Gesch.forschung 3). Münster 1957. – John C. G. RÖHL, Higher Civil Servants in Germany 1890–1900. In: *The Journal of Contemporary Histy.* 2 (1967) No. 3, S. 101–121. – Überarb. dt. Fassung: ders., Beamtenpolitik im wilhelminischen Deutschland. In: *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918.* Hrsg. v. Michael Stürmer. Düss. (1970), S. 287 bis 311. – Otto Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Die unentschiedene Generation. Deutschlands konservative Führungsschichten am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Mchn/Wien (1968). – Lamar CECIL, The German Diplomatic Service, 1871–1914. Princeton, N. J. (1976). – GESCHICHTE DER SOZIALEN MOBILITÄT seit der industriellen Revolution. Hrsg. v. Hartmut Kaelble (= Neue Wiss. Bibliothek 101, Geschichte). (Königstein 1978). – James J. SHEEHAN, Political Leadership in the German Reichstag, 1871–1918. In: *The American Hist. Review* 74 (1969) S. 511–528. – Martin KITCHEN, The German Officer Corps 1890 to 1914. Oxf. 1968. – Ulrich TRUMPENER, Junkers and Others: the Rise of the Commoners in the Prussian Army, 1871 to 1914. In: *Canadian Journal of History* 14 (1980) S. 29–47. – David J. HUGHES, Occupational Origins of Prussia's Generals, 1871 to 1914. In: *Central European History* 13 (1980) S. 3–33. – Holger H. HERWIG, Das Elitekorps des Kaisers. Die Marineoffiziere im Wil-

helminischen Deutschland. Übertragung aus d. Engl. (= Hamburger Beitr. z. Sozial- u. Zeitgesch. 13). Hbg 1977 [Engl. Ausgabe unter d. Titel: *The German Naval Officer Corps. A Social and Political History 1890–1918*. Ldn 1973]. – Holger H. HERWIG, Feudalization of the Bourgeoisie: The Role of the Nobility in the German Naval Officer Corps 1890–1918. In: *The Historian* 38 (1976) S. 268/290. – DAS WILHELMINISCHE BILDUNGSBÜRGERTUM. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen. Hrsg. v. Klaus Vondung (= Kl. Vandenhoeck-Reihe 1420). Gött. (1976). – Jürgen KOCKA, Vorindustrielle Faktoren in der deutschen Industrialisierung. Industriebürokratie und »neuer Mittelstand«. In: *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918*. Hrsg. v. Michael Stürmer. Düss. (1970), S. 265–286

Zu C. VII (Soziale Frage)

MODERNE DEUTSCHE SOZIALGESCHICHTE. Hrsg. von Hans-Ulrich Wehler (= Neue Wiss. Bibliothek 10). Köln/Bln 1966, ¹1976. – MODERNE DEUTSCHE WIRTSCHAFTSGESCHICHTE. Hrsg. v. Karl Erich Born (= Neue Wiss. Bibliothek 12). Köln/Bln 1966. – HANDBUCH DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE. Bd. 2. Das 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Wolfgang Zorn. Stgt 1976. – SOCIETY AND POLITICS IN WILHELMINE GERMANY. Ed. by Richard J. Evans. Ldn 1978. – DEUTSCHE SOZIALGESCHICHTE. Dokumente und Skizzen. Bd. 2. 1870–1914. Hrsg. v. Gerhard A. Ritter u. Jürgen Kocka (= Beck'sche Sonderausgaben). Mchn (1974, ²1977). – Gerd HOHORST [u. a.], Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1870–1914 (= Statist. Arbeitsbücher z. neueren dt. Gesch.). Mchn (1975, ²1978). – SOZIALGESCHICHTLICHE PROBLEME IN DER ZEIT DER HOCHINDUSTRIALISIERUNG (1870–1914). Hrsg. v. Hans Pohl (= Quellen u. Forsch. aus dem Gebiet d. Gesch. N. F. Heft 1). Paderb. [u. a.] 1979

Helga GREBING, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick. (Mchn 1966) [auch als Taschenb.]. – Hedwig WACHENHEIM, Die deutsche Arbeiterbewegung. 1844–1914. Köln/Opladen 1967. – GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ARBEITERBEWEGUNG. [Hrsg. v.] Inst. f. Marxismus-Leninismus b. ZK d. SED. Bd. 1–2 [–1917]. Bln [Ost] 1966. – Wilfried GOTTSCHALCH/Friedrich KARRENBURG/Franz Josef STEGMANN,

Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Hrsg. v. Helga Grebing (= Dt. Handb. d. Politik 3). Mchn/Wien (1969). – Wolfgang KÖLLMANN, Politische und soziale Entwicklung der deutschen Arbeiterschaft 1850–1914. In: Vierteljahresschrift f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. 50 (1963) S.480–504. – Werner CONZE/Dieter GROH, Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung. Die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung (=Industrielle Welt 6). Stgt (1966)

QUELLENSAMMLUNG ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SOZIALPOLITIK 1867 BIS 1914. Begr. v. Peter Rassow . . . Hrsg. v. Erich Born [u. a.] Einführungsbd. Bearb. v. Karl Erich Born, Hansjoachim Henning u. Manfred Schick. Wiesb. 1966. – AKTEN ZUR STAATLICHEN SOZIALPOLITIK IN DEUTSCHLAND 1890–1914. Hrsg. v. Peter Rassow u. Karl Erich Born (= Hist. Forsch. 3). Wiesb. 1959. – Karl Erich BORN, Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz. Ein Beitrag zur Geschichte der innenpolitischen Entwicklung des Deutschen Reiches 1890–1914 (= Hist. Forsch. im Auftrag d. Hist. Komm. d. Akad. d. Wiss. u. d. Lit. [Mainz] 1). Wiesb. (1957).

Hans-Josef STEINBERG, Die deutsche sozialistische Arbeiterbewegung bis 1914. Eine bibliographische Einführung (= Campus: Sozialgesch.). Ffm/N. Y. (1979)

Gerhard A. RITTER, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890–1900 (= Studien z. europ. Gesch. aus d. Friedr.-Meinecke-Inst. d. Freien Univ. Berlin 3). Bln (1959, ²1963). – Jürgen KUCZYNSKI, Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1900 bis 1917/18 (= ders., Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus T. 1,4). Bln [Ost] 1967. – Klaus SAUL, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Außenpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903–1914 (= Studien z. mod. Gesch. 16). Düss. (1974)

Walther G. HOFFMANN, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (= Enzykl. d. Rechts- u. Staatswiss. Abt. Staatswiss.). Bln [u. a.] 1965. – Ashok W. DESAI, Real Wages in Germany, 1871–1913. Oxf. (1968). – Hans ROSENBERG, Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa (= Veröff. d. Hist. Komm. z. Berlin b. Friedr.-Meinecke-Inst. d. Freien Univ. Berlin 24). Bln 1967 [Taschenbuchausg. Ffm (u. a.) 1976]. – Volker HENTSCHEL, Wirt-

schaft und Wirtschaftspolitik im Wilhelminischen Deutschland. Organisierter Kapitalismus und Interventionsstaat? Stgt 1978

STÄDTE-, WOHNUNGS- UND KLEIDUNGSHYGIENE des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Vorträge eines Symposiums vom 17. bis 18. Juni 1967 in Frankfurt a. M. Hrsg. v. Walter Artelt [u. a.] (= Studien z. Medizingesch. d. neunz. Jh.s 3) Stgt 1969. – Hans-Joachim APITZ, Entstehung und Bedeutung der deutschen Sozialgesetzgebung für Heimarbeiter und Angestellte in den Jahren 1896 bis 1914. Diss. Bln 1966. – BIBLIOGRAPHIE ZUR MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSVERFASSUNG. Stand vom 31. Dezember 1961. [Hrsg. v.] Deutsches Industrieinst. Köln 1963. – Adelheid von SALDERN, Gewerbeberichte im Wilhelminischen Deutschland. In: Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Studien zur Geschichte. Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Karl-Heinz Manegold. Mchn (1969), S. 190–203. – DIES., Wilhelminische Gesellschaft und Arbeiterklasse. Emanzipations- und Integrationsprozesse im kulturellen und sozialen Bereich. In: Internat. Wiss. Korr. z. Gesch. d. dt. Arbeiterbewegung 13 (1977) S. 469–506. – Peter ULLMANN, Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914. Entstehung und Entwicklung, interessenpolitische Bedingungen und Bedeutung des Tarifvertragswesens für die sozialistischen Gewerkschaften (= Mod. Gesch. u. Politik 6). Ffm [u. a.] (1977)

Register

- Adel 133, 187–190
 Admiralstab 132
 Adua 100, 101
 Afrika 43, 44, 46, 65
 Agadir 52, 108, 147
 »Agrarstaat« 156, 173–174
 Ägypten 43, 44, 66, 72
 Aehrenthal, Lexa Graf von 106
 Åland-Inseln 104
 Albanien 109
 Albedyll, Emil 141
 Algeciras, Konferenz 52, 103
 Alldeutscher Verband 24, 166 bis 168
 Ammon, Otto 41
 Angestellte 159, 172, 183, 191
 Apia 52, 70
 Arbeiter
 und Dreiklassenwahlrecht 130
 Arbeiterfrage: s. Soziale Frage
 Arbeiterschutz 182, 195, 202–203
 Arbeiterversicherung: s. Sozialversicherung
 Armee: s. Heer
 Arons, Leo
 lex 145
 »Auskreisung« 105
 Auswanderung 79–80, 185
 Außenhandel 62–63, 80
 Außenhandelsverträge 23, 88, 174, 175, 176–177
 Außenpolitik
 Verhältnis z. Innenpol. 13–17

 Bachem, Julius 161
 Bagdadbahn 74–79, 167
 Bagdadbahn-Abkommen 78, 104
 Balkan 22, 24, 106
 Balkankriege 15, 20, 108–110
 Ballin, Albert 95
 Bamberger, Ludwig 160
 Barth, Theodor 125
 Bassermann, Ernst 124, 125, 159, 168
 Bauern 191; s. auch Landwirtschaft, Grundbesitz, Agrarstaat
 Bebel, August 125, 162, 163

 Befähigungsnachweis 178
 Belgien 111
 Below, Georg von 168
 Bergbau 179, 180, 205
 Berghahn, Volker R. 55, 131
 Berlepsch, Hans Hermann
 Frhr. von 156, 195–196, 197
 Berliner Kongreß 20
 Bernstein, Eduard 165
 Berufsgruppen 186–187
 Bethmann Hollweg, Theobald von
 15, 111, 158, 191
 Persönlichkeit u. politische Anschauungen 106–107, 113
 Flotte 58, 63
 Kolonialpolitik 73
 Außenpolitik 84, 94, 109
 Innenpolitik 155
 Sozialpolitik 199
 Zabernkonflikt 122
 Dreiklassenwahlrecht 130
 Bevölkerung 25, 130, 153, 185–186
 Binnenwanderung 185–186
 Bismarck-Schönhausen, Herbert
 Fürst von 86, 87
 Bismarck-Schönhausen, Otto Fürst
 von 11, 14, 15, 18, 19, 23, 26, 88, 125, 127, 138, 141, 142
 Bündnissystem 12, 85–87, 94, 105, 146
 Kolonialpolitik 38–39, 45–46, 52, 65, 66–67
 Glorifizierung 47
 Interessenpolitik 64
 Türkei 75
 Verfassung 114, 144
 Staatsstreichpläne 117–118
 Septennat 121
 Föderalismus 128
 Wilhelm II. 139
 Parteien 150, 151
 Sozialgesetzgebung 195, 196
 Björkö 92–93, 147
 Bley, Helmut 82
 Böhme, Helmut 12
 Born, Karl Erich 128, 197
 Bosnienkrise 15, 20, 105–106
 Boetticher, Karl Heinrich von 143

- Boxerkrieg 70–71, 146–147
 Brandenburg, Erich 77, 146
 Brauer, Artur von 146
 Bronsart von Schellendorff, Walter 136, 141, 143
 Bueck, Henry Axel 172
 Bukarest, Friede von 110
 Bülow, Bernhard Fürst von 16, 108, 111, 191
 Persönlichkeit u. polit. Anschauungen 95–96
 Einkreisung 30, 105
 Weltpolitik 51–52, 63, 70
 dt.-engl. Bezieh. 90, 97, 98, 99
 Kontinentalbund 91, 93, 94
 Dreibund 101
 Bosnienkrise 106
 Boxerkrieg 147
 »Daily-Tel.-Affäre« 148–149
 Sozialpolitik 199
 Parlamentarisierung 119
 Rücktritt 119–120
 Dreiklassenwahlrecht 130
 Wilhelm II. 139, 142, 143, 144
 Bülow-Block 119–120, 121
 Bund der Industriellen 172
 Bund der Landwirte 152, 154, 156, 157, 171, 172, 174–177
 Bundesrat 127, 128
 Burenkrieg 48, 56, 59, 71
 Bürgertum 159, 190–192
 und Adel 188, 189
 und Dreiklassenwahlrecht 130
 Militarismus 26–27
 Burke, Edmund 155
- Cambon, Paul
 Briefwechsel mit Grey 108
 Capelle, Eduard von 58
 Caprivi, Leo Graf von 11
 Persönlichkeit 88, 142
 Außenhandelsverträge 23, 88, 174, 175, 176–177
 Kolonialpolitik 68
 fünf Kugeln 87
 Dreibund 90
 Staatsstreichpläne 118
 Dreiklassenwahlrecht 130
 Heeresvorlage 134
 Rückversicherungsvertrag 146
- Carnot, Sadi 197
 Centralverband deutscher Industrieller 171–172, 206
 Chamberlain, Joseph 40, 42, 97
 China 65, 71
 Krieg mit Japan 69, 83, 90
 Christlich-Soziale 157–158
 Clemenceau, Georges 37
 Conrad von Hötzendorf, Franz Graf 27–28, 31
 Crispi, Francesco 100, 197
- »Daily-Telegraph-Affäre« 119, 123, 124, 148–150
 Damaskus 77
 Darwin, Charles 27, 41
 Darwinismus: s. Sozialdarwinismus
 Dehio, Ludwig 46, 51
 Delbrück, Hans 60, 158
 Weltpolitik 48–49, 50
 Flotte 63
 Delcassé, Théophile 23, 102, 103
 Dernburg, Bernhard 82
 Deutsche Bank 75
 Deutsche Freisinnige Partei 160
 Deutsch-englische Beziehungen 29, 30–31, 58–60, 60–63, 64, 68–69, 70, 71–72, 83, 84, 89–90, 94–100, 104, 107, 148
 Deutscher Kolonialverein: s. Kolonialverein
 Deutsche Volkspartei 160
 Deutsch-französische Beziehungen 29, 94
 Deutschkonservative Partei 156 bis 158
 Flotte 54
 Parlamentarisierung 125–126
 Wilhelm II. 140
 Wähler 150, 154, 157
 BdL 152, 154, 156, 157, 176
 Regierung 154, 157
 Deutsch-Ostafrika 81
 Deutsch-russische Beziehungen 29, 32, 69, 75, 76, 91–93, 104, 107
 Deutsch-Südwestafrika 79, 81, 82, 120
 Dilke, Charles 39, 41
 Diplomatie 21–32, 188

- Disraeli, Benjamin 33, 39, 155
 Doggerbankzwischenfall 92, 93
 Dreadnought 54, 57, 59
 Dreibund 85, 86, 88, 89, 90, 100
 bis 102
 Dreikaiserbündnis 85
 Dreiklassenwahlrecht 129–131,
 157, 200
 Dreyfusaffäre 17, 18
 Droysen, Johann Gustav 27
 Dupuis, Charles 21
- Ebert, Friedrich 166, 182
 Eckardstein, Hermann Frhr. von
 97, 98, 99
 Eduard VII. 139
 Einem, Karl Wilhelm von 133, 136
 Einkreisung 30, 93, 102–106
 Elsaß-Lothringen 18, 22, 51, 89, 91,
 130
 England
 innenpolit. Lage 18
 Heeresausgaben 25, 60
 Flotte 14, 54, 56, 57, 60, 108
 Bezieh. zu Frankreich 17, 71,
 108; s. auch Entente, engl.-
 franz.
 Bezieh. zu Deutschl. 29, 30–31,
 58–60, 60–63, 64, 68–69, 70, 71–
 72, 83, 84, 89–90, 94–100, 104,
 107, 148
 Bezieh. zu Rußland 65, 71;
 s. auch Entente, engl.-russ.
 Bündnis mit Japan 99
 Kolonien 33
 Investitionen in den Kol. 36
 Handel mit Kolonien 37
 Empirebegeisterung 39–40
 preclusive imperialism 43
 Weltgeltung 46, 48, 49, 50
 Bagdadbahn 78
 Entente, Engl.-französ. 58, 59, 72,
 84, 102–103, 105
 Entente, Engl.-russ. 20, 78, 103–
 104, 105
 Erwerbstätige 186–187
 Erzberger, Matthias 161
 Konstitutionalismus 116–117,
 125
 Eulenburg, Botho Graf zu 197
- Eulenburg und Hertefeld, Philipp
 Fürst zu 16, 30, 139
 u. Wilhelm II. 139, 141–142, 143
 Europäisches Gleichgewicht 48, 49,
 67, 89
 Europäisches Konzert 20–21, 48,
 49, 109
 Eyck, Erich 138
- Faidherbe, Louis Léon César 43, 44
 Falkenhayn, Erich von 122
 Faschoda 17, 40, 59, 66, 102, 103
 Feis, Herbert 80
 Fellner, Fritz 101
 Ferry, Jules 37, 66
 Finanzpolitik
 und Flotte 59–60
 Finanzreform 60, 119, 120, 127 bis
 128, 157
 Fischer, Fritz 12, 147
 Fisher, Sir John 30
 Flotte 70, 148
 u. Kiautschou 51
 Organisation 190
 Gesetze u. Novellen 14, 16, 55,
 57, 63, 64
 internat. Wettrüsten 25, 30, 54,
 60, 63
 Flottenpolitik 53–64, 84, 107
 u. dt.-engl. Bezieh. 99–100
 u. Innenpolitik 131
 Flottenverein 24, 166
 Föderalismus 125, 127–129
 Forstner, Günter Frhr. von 122
 Fortschrittliche Volkspartei 160,
 161
 Franckensteinsche Klausel 127, 128
 Frankreich
 innenpol. Lage 17–18
 Heer 25, 134
 Flotte 54, 56, 108
 Bezieh. zu England 17, 71, 108;
 s. auch Entente, engl.-franz.
 Bezieh. zu Deutschl. 29, 94
 Bezieh. zu Italien 101
 Kolonialerwerb 42–43, 46, 52
 Investitionen in den Kol. 36
 Handel mit Kolonien 37
 Kontinentalbund 92–93
 Franz Ferdinand 109

- Franz Joseph 89
 Frauendienst, Werner 71, 77, 89, 97
 Freikonservative Partei 158–159, 171, 177
 Freisinnige Vereinigung 160, 161
 Freisinnige Volkspartei 160
 Friedensbewegung 28
 Friedrich II. 25, 105
 Froude, James Anthony 39
 Furcht
 u. internat. Bezieh. 28–32
 Geibel, Emanuel 49, 50
 Generalkommission der Freien Gewerkschaften Deutschlands 181
 Generalstab 132, 133, 134
 soz. Zusammensetzung 189
 Gesellschaft 186–193
 Gesellschaft für deutsche Kolonisation 66
 Getreide 174–175, 176, 177
 Gewerbefreiheit 169, 177, 180
 Gewerbeordnung 169, 178, 195, 202, 203–204
 Gewerkschaften 172, 180–184, 206
 sozialist. 152, 164, 181–182, 184
 christl. 162, 183–184, 198, 206
 liberale 182–183, 184, 198, 206
 in Engl. u. Frankr. 196
 »Gewerkschaftsstreit« 183–184
 Gleichgewicht, Europäisches 48, 49, 67, 89
 Grey of Fallodon, Edward Viscount 103
 Briefwechsel mit Cambon 108
 Gröber, Adolf 161
 Groener, Wilhelm 112
 Großblock 164
 Grosser, Dieter 123, 126
 Grundbesitz 174, 191
 u. Dreiklassenwahlrecht 130
 Gumpłowicz, Ludwig 41
 Haager Friedenskonferenzen 28
 Haeckel, Ernst 167, 168
 Hahn, Diederich 54
 Hahnke, Wilhelm von 136, 141
 Haldane-Mission 58, 59, 63, 104
 Handel 186, 187
 Handelsverträge: s. Außenhandelsverträge
 Handwerk 160, 177–178, 191, 192
 Hansabund 172–173, 192
 Harmsworth, Alfred 40
 Hartung, Fritz 47, 48, 150, 159
 Hasenbein, Heinrich 121, 136
 Hatzfeldt, Paul Graf von 83, 97, 98
 Hauptmann, Gerhart 145
 Hausen, Karin 82, 121
 Hauser, Oswald 104
 Haußmann, Conrad 125
 Haycraft, John B. 41
 Heer
 H.esvorlagen 110, 118–119, 121, 134, 135
 H.esetat 25, 60, 119
 Organisation 121, 131–133, 189–190
 Stärke 133–135
 Heffter, Wurstfabrikant 130
 Heine, Wolfgang 123
 Helgoland-Sansibar-Vertrag 68, 167
 Henderson, William O. 80
 Hererokrieg 81, 120
 Hertling, Georg Graf von 11
 Heydebrand und der Lasa, Ernst von 156
 Hilferding, Rudolf 35
 Hiller von Gaertringen, Friedrich Frhr. 148
 Hintze, Otto 49, 117
 Hintze, Paul von 106
 Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften:
 s. Gewerkschaften, liberale
 Hitler, Adolf 19
 Hitze, Franz 183, 184
 Hobson, John Atkinson 34–35, 36
 Hoffman, Ross J. S. 62
 Hoffmann, Walther G. 80
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu 111, 128, 142, 146, 147
 Rückversicherungsvertrag 93
 Staatsstreichpläne 118
 lex 153, 181, 204

- Hollmann, Friedrich 141, 143
 Holstein, Friedrich von
 Persönlichkeit 87–88
 Bismarcks Bündnissystem 87
 Wilhelm II. 71, 95, 140, 142
 Kabinette 141
 Krüger-Depesche 83, 146
 Kontinentalbund 91, 93, 94
 Weltpolitik 68
 dt.-engl. Bezieh. 97, 98, 99
 Jangtse-Abkommen 84
 1. Marokkokrise 52
 Entlassung 103
 Hottentottenwahlen 121
 Huber, Ernst Rudolf 117, 121, 122,
 140, 170, 205
 Hugenberg, Alfred 167
 Huene, Karl Frhr. von Hoiningen
 118

 Immediatrecht 132
 Imperialismus 12, 20, 32–45
 Definition 32–33, 38, 42, 74
 u. Nationalismus 23, 39–40, 42,
 49
 u. Wirtschaft 34–38
 Indien 43
 Industrialisierung 35, 38, 153, 169,
 170, 185, 186, 187, 190, 193
 »Industriestaat« 156, 173–174
 Innenpolitik
 Primat? 12–17, 38
 Innungen 177, 178
 Interessenverbände 166–184, 192
 Interfraktioneller Ausschuß 126
 Internationale Beziehungen 20–32
 Presse 40
 Prestige 24, 42, 52, 63, 73, 81
 Italien
 Dreibund 100–102
 Bezieh. zu Frankr. 101
 Tripoliskrieg 108
 Izvol'skij, Aleksandr Petrovič 103,
 106

 Jaeger, Hans 170
 Jameson-Raid 16, 56, 69, 111, 146
 Jangtseabkommen 71, 84
 Japan 21, 44, 46
 Krieg mit China 69, 83, 90
 Krieg mit Rußland 92
 Bündnis mit England 99
 Bezieh. zu Deutschl. 148
 Jellinek, Georg 125

 Kabinette 140–141
 Kaehler, Siegfried 95
 Kaiserliche Admiralität 132
 Kaelble, Hartmut 170
 Kamerun 73
 »Kanalrebell« 145
 Kanitz, Hans Wilh. Alex. Graf von
 175
 Kapalexport 35–36, 80
 Kapitalismus 35
 Kap-Kairo-Bahn 68
 Kardorff, Wilhelm von 158
 Karolinen 65, 70
 »Kartell der schaffenden Stände«
 171, 173
 Kartelle 178–180
 Kayser, Paul 146
 Kehr, Eckart 12
 Keim, August 167
 Kessel, Eberhard 112
 Ketteler, Klemens Frhr. von 70
 Kiautschou 16, 24, 65, 83, 84
 u. Flottenbau 51
 Kiderlen-Waechter, Alfred von 15,
 103, 107, 168
 2. Marokkokrise 52, 73
 Kirdorf, Emil 37, 168, 179
 Koalitionsrecht 203–204
 Köller, Ernst Matthias von 142
 Kollwitz, Käthe 145
 Kolonialismus 33, 79, 82
 Kolonialpolitik 16, 64–82
 Reichstag 120–121
 Kolonialverein, Deutscher 24, 66,
 166
 Kolonien
 Außenhandel 37, 62
 wirtschaftl. Wert 36, 66–67, 80
 bis 81
 Siedlungsraum 66–67, 79–80
 soz. Verhältnisse 81–82
 Kommandierende Generäle 132
 Kommandogewalt 115, 120, 121–
 122, 131–132, 135–137, 138
 Kongo, Belgischer 73

- Kongo, Französischer 73
 Konservative Partei: s.
 Deutschkonservative Partei
 Konservatismus 129, 155–156, 194; s. auch Deutschkonservative u. Freikonservative Partei
 Konstantinopel 76, 109
 Konstitutionalismus
 Wesen 114–122, 136, 137
 Schwächen 131
 Parteien 151
 u. soz. Frage 194–195, 198, 203
 Kontinentalbund 88, 90–94
 Konvenienzprinzip 67
 Konzert, Europäisches 20–21, 48, 49, 109
 Kopenhagen 30
 Kopp, Georg von 184
 Korum, Felix 184
 Krieg
 Verherrlichung 26–28, 31
 Kriegsministerium 121, 131–132, 136
 u. Heeresstärke 133
 soz. Zus.setzung 189
 Krüger-Telegramm 16, 56, 69, 83, 146
 Krupp, Alfred Friedr. 158, 194
 Kuwait 77

 Laband, Paul 137
 Lagarde, Paul de 167
 Lambsdorff, Vladimir Nikolaevič Graf 93
 Lamprecht, Karl 139, 168
 Landwirtschaft 173, 174–177, 186, 187
 Langer, William L. 98
 Ledebour, Georg 123–124
 Legien, Carl 164, 181–182
 Lenin, Vladimir Il'ic 12, 34–35, 36
 Lenz, Max 48
 Leroy-Beaulieu, Pierre Paul 43
 Leutwein, Theodor 82
 Liberalismus 150, 151, 159
 Lichnowsky, Karl Max Fürst 74
 Liebknecht, Karl 166
 Liman von Sanders, Otto 76, 104

 Linksliberale 160–161, 197
 Parlamentarisierung 124–125, 126
 Regierung 154, 160
 Heer 135
 Lloyd George, David 60, 108
 Löhne 201, 205
 London, Botschafterkonferenz 109
 London, Seerechtskonferenz 61
 Lourenço Marques 68
 Ludendorff, Erich 134
 Luxemburg, Rosa 35, 165, 166

 Madrid
 Konvention 1880 72
 Mahan, Alfred Thayer 56
 Maji-Maji-Aufstand 81
 Manila 69
 Marcks, Erich 49
 Marianen 65, 70, 80
 Marine
 Organisation 132; s. auch Flotte
 Marinekabinett 132, 140
 Marokko
 Frankreich 23, 44, 52, 101
 Deutschland 24
 engl.-franz. Entente 72
 Marokkokrise, Erste 52, 72–73, 103
 Marokkokrise, Zweite 16, 40, 73, 108
 Marschall von Bieberstein, Adolf
 Frhr. 75, 77, 128, 143, 146
 Weltpolitik 68
 Krüger-Depesche 83
 Marschall von Bieberstein, Fritz
 Frhr. 137
 Marx, Karl 165
 Mazrui, Ali A. 79
 Meinecke, Friedrich 13, 49
 Méline, Félix Jules 38
 Metternich, Klemens Fürst von 28, 31
 Metternich, Paul Graf von Wolff-99
 Meyer, Georg 137
 Michaelis, Georg 191
 Militarismus 24–28, 190–191
 Militärkabinett 132, 140
 Militärstrafprozeßordnung 16, 136

- Miquel, Johannes von 15, 143, 196
 Mitteleuropa 42, 167
 Mittellandkanal 145, 176
 Mittelmeerentente 85, 86, 96
 Mittelstand 130, 191–192, 193, 196
 Mobilmachung 112–113
 Moltke, Helmuth Graf von 29, 138
 Aufmarschplan 110
 Immediatrecht 132
 Moltke, Helmuth von 111
 Monarchisches Prinzip 115, 117
 Morsey, Rudolf 188
 Mühlberg, Otto von 78
 Müller, Georg Alex. von 139
 Mukden 14
 Murav'ev, Michail Nikolaevič
 Graf 91
 Murav'ev-Amurskij, Nikolaj Nikolaevič 44

 Nationalismus 20
 u. Imperialismus 23, 39–40, 42, 49
 u. internat. Bezieh. 23–24
 u. Bürgertum 190
 Nationalliberale Partei 24, 159 bis 160
 Parlamentarisierung 124, 125
 Wähler 157, 159, 190
 CdI 171
 BdI 172
 Nationalsozialer Verein 158, 161
 Naumann, Friedrich
 Imperialismus 49, 50
 Nationalsoz. Verein 158
 Parlamentarisierung 124–125
 Parteitätigkeit 160–161
 Navalismus 30, 56
 Nietzsche, Friedrich 167
 Nikolaus II. 31, 91, 92, 93
 Nord-Ostsee-Kanal 68
 Northcliffe, Alfred Harmsworth 40
 Noske, Gustav 166
 Novikov, Jakov A. 41

 Oberkommando der Marine 132
 Offizierskorps 27, 133
 soz. Zusetzung 189–190
 Oncken, Hermann 49, 89
 Orientpolitik: s. Bagdadbahn

 Osmanisches Reich: s. Türkei
 Österreich-Ungarn 89
 innenpolit. Lage 18, 31
 Heer 25, 134–135
 Kriegsfurcht 27–28, 31
 Mittelmeerentente 96
 Beziehungen zu Rußland 106, 109
 Bosnienkrise 15, 20, 105–106

 Pachnicke, Hermann 156
 Palau-Inseln 65, 70
 »Panthersprung« 108, 147
 Parlament: s. Reichstag
 Parlamentarisierung
 Parteien 116, 122–126, 149–150, 152
 u. Konstitutionalismus 116–117, 119–120, 123, 126, 155
 u. Dreiklassenwahlrecht 129–131
 u. Wehrverfassung 131, 135–137
 Parlamentarismus
 u. Konstitutionalismus 114, 115, 116–117, 123, 126
 Parteien
 Charakter u. Entwickl. 150–155
 u. Parlamentarisierung 116, 122 bis 126, 149–150, 152
 Payer, Friedrich von 125
 Peking 147
 Persien 44, 103–104
 Persischer Golf 77
 »Persönliches Regiment« 114, 138 bis 150
 Peters, Carl 44, 68, 167
 Philippinen 70
 Podbielski, Viktor von 143
 Pogge von Strandmann, Hartmut 66
 Pohl, Hugo von 55
 Poincaré, Raymond 28
 Port Arthur 83
 Portugal-Abkommen 74, 104
 Posadowsky-Wehner, Arthur Graf von 143, 156
 SPD 163
 Sozialpolitik 197–199
 Potsdam, Treffen von 104, 107
 Pourtalès, Graf Friedrich von 107
 Präventivkrieg 31–32

- Preradovich, Nikolaus von 188
 Prestige
 u. internat. Bezieh. 24, 42, 52,
 63, 73, 81
 Pretoria 68
 Preußen
 u. Reich 128–129
 Puhle, Hans-Juergen 170
- Racconigi, Abkommen von 101
 Ranke, Leopold von 48, 49
 Ratzel, Friedrich 167, 168
 Reichsfinanzreform: s. Finanz-
 reform
 Reichsmarineamt 132
 Reichstag 113
 u. Regierung 114, 115, 121, 123,
 150
 Auflösung 118–119, 121, 134,
 135
 Kolonialpolitik 120–121
 Kommandogewalt 121, 131,
 135–136
 Flotte 53, 131
 Heer 134–137
 Wahlen 121, 153, 154
 Reichsverfassung: s. Verfas-
 sung
 Reichsversicherungsordnung 202
 Reserveoffizier 27, 190–191
 Reuter, Adolf von 122
 Revisionismus 154, 165–166, 182,
 200
 Rheinisch-Westfälisches Kohlen-
 syndikat 178, 180
 Rhodes, Cecil 68
 Rich, Norman 88
 Richter, Eugen 135, 160, 193
 Rießer, Jakob 172
 Risiko-Theorie 55, 57–58, 64
 Ritter, Gerhard 12, 27, 47, 111, 134
 Röhl, John C. G. 114, 142, 188
 Rohrbach, Paul
 Weltpolitik 49, 50
 Rosebery, Archibald Earl of 40
 Rosenberg, Arthur 122, 147
 Rosenberg, Hans 201
 Rückversicherungsvertrag 86–87,
 88, 93, 101, 146
 Rudin, Harry R. 82
- Ridini, Antonio Starrabba
 Marchese di 101
 Rußland
 innenpolit. Lage 18
 Heer 25, 134
 Flotte 54, 56
 Bezieh. zu Frankr. 20, 29, 89;
 s. auch Zweiverband
 Bezieh. zu Deutschland 29, 32,
 69, 75, 76, 83, 91–93, 104, 107
 Bezieh. zu England 20, 65, 71,
 78, 103–104, 105
 Bezieh. zu Österreich 106, 109
 Expansion nach Südostasien
 44, 46
 Bagdadbahn 76, 78, 104
 Krieg mit Japan 92
- Salisbury, Robert Arthur Talbot
 Marquess of 97, 98
 Sammlungspolitik 15, 39, 53, 66,
 143, 171, 196
 Samoa 56, 65, 68, 70, 80
 Sansibar 68
 Sazonov, Sergej Dmitrievič 31
 Schäfer, Dietrich 168
 Schaumburg-Lippe 153
 Scheidemann, Philipp 166
 Schieder, Theodor 20, 85, 152
 Schimonoseki, Friede von 69, 83
 Schleswig 18
 Schlieffen, Alfred Graf von 110,
 111
 Heeresvermehrung 133
 Schlieffenplan 29, 110–112
 Schmitt, Carl 117
 Schmoller, Gustav 180, 191, 192
 Scholl, Friedrich von 139
 Scholz, Adolf Heinr. Wilh. von
 191
 Schumpeter, Joseph 42
 Seaman, Lewis C. B. 47
 Seeley, John Robert 33, 39
 Senden-Bibran, Gustav Frhr. von
 141
 Serbien 31, 109
 Siamkonflikt 90
 Siebenjähriger Krieg 105
 Siemens, Georg von 75
 Skobelev, Michail Dmitrievič 44
 Sorel, Georges 18

- Sozialdarwinismus
 u. Krieg 26–27
 u. Imperialismus 41
 Sozialdemokratische Partei 151,
 162–166, 172, 173, 195, 196, 197,
 198, 199, 203, 205
 Parlamentarisierung 123–124,
 126
 Wilhelm II. 145
 Wähler 150
 Gewerkschaften 152, 181, 182
 Mitglieder 153
 Revisionismus 154, 200
 Soziale Frage 11, 157–159, 161,
 163, 165, 166, 181, 182, 183, 191,
 192, 193–206
 in Europa 18, 23, 28, 29
 u. Imperialismus 38–39
 u. Flottenbau 53–54
 u. Dreiklassenwahlrecht 129–
 130
 Soziale Schichtung 186–193
 Sozialimperialismus: s. Impe-
 rialismus
 Sozialistengesetz 162, 163, 181
 Sozialpolitik 11, 12, 66, 156, 158,
 159, 163, 173, 195–199
 Sozialversicherung 182, 195, 196,
 199, 201–202, 204
 Spitzemberg, Hildegard Freifrau
 Hugo von 139
 Staatsstreich 117–118, 144, 145
 Stählin, Karl 105
 Stegmann, Dirk 12, 170, 171, 173
 Stephan, Heinrich von 143
 Steuerreform: s. Finanz-
 reform
 Stoecker, Adolf 157, 158
 Stolberg-Wernigerode, Otto Graf
 zu 188
 Streik 18, 183, 198, 204, 205
 Gewerkschaften 164–165
 Stresemann, Gustav 159, 168, 172
 Stumm-Halberg, Karl Frhr. von
 158–159, 172, 194
 Sybel, Heinrich von 27, 47

 Tangerlandung 72, 102, 147
 Tarifverträge 172, 205–206
 Tausch, Eugen von 16

 Taylor, Alan J. P. 51
 Teltow-Charlottenburg 153
 Tetzlaff, Rainer 82
 Tille, Alexander 41
 Tirpitz, Alfred von 16, 30, 143,
 147, 168
 Flottenbau 53, 59, 60, 63–64,
 107
 strateg. Konzept 60–61
 Risikotheorie 55, 57, 64
 Mahanismus 56
 Marineorganisation 132
 Samoa 70
 Tivoli-Programm 157
 Togo 80
 Transvaal 16, 91, 146
 Treitschke, Heinrich von 27, 158
 Trimborn, Karl 161
 Tripolis 100, 101
 Tripoliskrieg 108
 Tsushima 14
 Tunesien 44
 Türkei 33
 u. Europa 74
 u. Deutschland 76, 77
 Krieg mit Balkanstaaten 108 bis
 109
 Two-Power-Standard 57–58

 »Umsturzvorlage« 163
 USA: s. Vereinigte
 Staaten

 Vaterlandspartei 168
 Venezuela-Konflikt 40, 72
 Verbände 166–184
 Verein deutscher Eisen- und Stahl-
 industrieller 171
 Verein für Sozialpolitik 180, 194
 Vereinigte Staaten 21, 44, 46
 Flotte 54–55, 56
 Krieg mit Spanien 69
 Verfassung 17, 114–206
 Verstädterung 185, 186
 Viktoria, Königin 148
 Volksverein für das katholische
 Deutschland 154, 162, 184
 Vollmar, Georg von 164

 Wahlen: s. Reichstag,
 Wahlen

- Wahlrecht 150, 151, 153, 199–200;
 s. auch Dreiklassen-
 wahlrecht
 Waldersee, Alfred Graf von
 nach China 71, 147
 SPD 163
 Weber, Max 168, 200
 Nationalismus 49–50
 Wehler, Hans-Ulrich 12, 38, 66
 Wehrverein 167
 Wehrverfassung: s. Heer,
 Organisation
 Weltpolitik 15, 45–53, 58, 167
 u. Welthandel 62
 u. Kolonien 65, 67
 u. Europapolitik 83–84
 Naumann 161
 Weltreichidee 41–42
 Westarp, Kuno Graf von 119
 Wettrüsten 25, 29, 54, 60, 110, 112
 Wilhelm I. 134, 138
 Wilhelm II. 11, 14
 Charakter 113, 138–140
 Kriegsausbruch 28
 Zweifrontendruck 29
 Flotte 30, 53, 56–57, 63, 70
 Weltpolitik 45, 67, 68
 Exponent seiner Generation 46,
 139
 chines.-jap. Krieg 69, 83
 England 69, 70, 95
 Hunnenrede 70–71
 Tangerlandung 72, 102, 147
 Orientreisen 77
 Bagdadbahn 77, 78
 Kontinentalbund 91–93
 Österreich 109
 »persönl. Regiment« 114, 138
 bis 150
 Staatsstreichpläne 118, 144, 145
 »Daily-Telegraph-Affäre« 119
 Heeresorganisation 132, 133, 136
 Reichstag 144
 Mittellandkanal 176
 Sozialpolitik 195, 196, 197
 Wirtschaft
 u. internat. Bezieh. 22–23
 u. Imperialismus 34–38
 u. Flottenbau 54, 56, 61–62
 Wirtschaftsverbände 168–173
 Wirtschaftsverfassung 11, 39, 169–
 170, 178–180, 200–201
 Witte, Sergej Jul'evič Graf 93
 Wolf, Eugen 46
 Woodward, Ernest L. 102
 Wyatt, Harold Frazer 26
 Zabernkonflikt 121–122
 Zechlin, Egmont 77
 Zedlitz-Trützschler, F. E. Robert
 Graf von 140
 Zeitgeist 28, 46, 139
 Zentrum 150, 151, 160–161, 197,
 199
 Wähler 154, 157, 161
 u. Regierung 154–155, 161
 Flotte 131
 Heer 135
 »Zentrumsstreit« 162
 Zivilkabinett 141
 Zmarzlik, Hans-Günter 122
 »Zuchthausvorlage« 145, 163, 197
 Zweibund 85, 86, 88, 89
 Zweiverband 89, 92, 94, 104